



Stenografischer Bericht

33. Sitzung

am Donnerstag, dem 22. Januar 2004,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 2421

TOP 1

Aktuelle Debatte

Das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 - Bilanz und Konsequenzen für Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1329**

Herr Dr. Eckert (PDS) 2421
Minister Herr Kley 2423
Herr Schwenke (CDU) 2424
Herr Bischoff (SPD) 2425
Herr Rauls (FDP) 2427

TOP 2

Aussprache zu Großen Anfragen

a) Stand und Perspektiven von ausge- wählten Bereichen der Gesundheits- und Sozialpolitik in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage der Fraktion der SPD
- **Drs. 4/911**

Antwort der Landesregierung
- **Drs. 4/1065**

Frau Dr. Kuppe (SPD) 2428, 2436
Minister Herr Kley 2431
Herr Scholze (FDP) 2432
Frau Bull (PDS) 2433
Frau Vogel (CDU) 2434

b) Zukunft der öffentlichen Bibliotheken in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage der Fraktion der SPD
- **Drs. 4/1051**

Antwort der Landesregierung
- **Drs. 4/1192**

Herr Reck (SPD) 2437, 2446
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz 2439
Herr Dr. Volk (FDP) 2442
Herr Gebhardt (PDS) 2443
Herr Schomburg (CDU) 2444

TOP 3

Beratung

**Einrichtung einer Bibliothekskonferenz
für das Land Sachsen-Anhalt**Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1303**

Beschluss 2447

TOP 4**Fragestunde - Drs. 4/1302**

Frage 1:

Neufassung der Kommunalwahlordnung

Herr Grünert (PDS) 2447

Minister Herr Jeziorsky 2448

Frau Dr. Paschke (PDS) 2448

Frage 2:

**Nichtadministrative Regionen Magdeburg,
Halle und Dessau**

Frau Fischer (Naumburg) (SPD) 2448

Minister Herr Jeziorsky 2448, 2449

Herr Rothe (SPD) 2449

Frage 3:

Staatlich Anerkannter Feiertag 6. Januar

Herr Rothe (SPD) 2449

Minister Herr Jeziorsky 2449

TOP 5

Zweite Beratung

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur
Änderung des Gesetzes über kommu-
nale Gemeinschaftsarbeit**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- **Drs. 4/1083**Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Inneres - **Drs. 4/1305**(Erste Beratung in der 27. Sitzung des Land-
tages am 23.10.2003)

Herr Kolze (Berichterstatter) 2450

Minister Herr Jeziorsky 2450

Herr Dr. Polte (SPD) 2451

Herr Wolpert (FDP) 2452

Herr Grünert (PDS) 2453
Herr Madl (CDU) 2454
Beschluss 2455**TOP 6**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Gesetzes über die Unterbringung
besonders rückfallgefährdeter Personen
zur Abwehr erheblicher Gefahren für die
öffentliche Sicherheit und Ordnung**Gesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 4/1145**Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Inneres - **Drs. 4/1311**(Erste Beratung in der 29. Sitzung des Land-
tages am 20.11.2003)Herr Kosmehl (Berichterstatter) 2455
Minister Herr Jeziorsky 2455
Herr Stahlknecht (CDU) 2456

Beschluss 2456

TOP 7

Erste Beratung

**Entwurf eines Rettungsdienstgesetzes
des Landes Sachsen-Anhalt**Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- **Drs. 4/1300**Frau Dr. Kuppe (SPD) 2456, 2462
Minister Herr Kley 2457
Frau Liebrecht (CDU) 2459
Frau Bull (PDS) 2460
Herr Scholze (FDP) 2461

Ausschussüberweisung 2462

TOP 8

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Ausführungsgesetzes zur Insolvenz-
ordnung**Gesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 4/1314**

Minister Herr Kley 2463

| | |
|------------------------------|------|
| Frau Tiedge (PDS) | 2463 |
| Herr Rauls (FDP) | 2464 |
| Frau Grimm-Benne (SPD) | 2465 |
| Herr Stahlknecht (CDU) | 2466 |
| Ausschussüberweisung | 2466 |

TOP 9

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung
fleisch- und geflügelfleischhygienerecht-
licher Vorschriften (FI/GFIH-AG)**

| | |
|---|------|
| Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/1315 | |
| Minister Herr Kley | 2467 |
| Herr Czeke (PDS) | 2467 |
| Herr Hauser (FDP) | 2468 |
| Ausschussüberweisung | 2468 |

TOP 10

Zweite Beratung

**a) Bündnis für Lehrernachwuchs in
Sachsen-Anhalt**Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/482**Änderungsantrag der Fraktionen der CDU
und der FDP - **Drs. 4/544****b) Entwicklung der Lehrerausbildung in
Sachsen-Anhalt**Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/494**Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Bildung und Wissenschaft - **Drs. 4/1324**(Erste Beratung in der 13. Sitzung des Land-
tages am 06.02.2003)

| | |
|--|------|
| Herr Dr. Schellenberger (Berichterstatter) | 2469 |
| Beschluss | 2469 |

TOP 11

Beratung

**a) Stellungnahme zu dem Verfahren vor
dem Bundesverfassungsgericht betref-
fend das Abgeordnetengesetz Schleswig-
Holstein - 2 BvK 1/03**Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Recht und Verfassung - **Drs. 4/1335****b) Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem
Landesverfassungsgericht betreffend die
Zulässigkeit der Verfassungsbeschwerde
gegen das Landesjagdgesetz - LVG 9/03**Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Recht und Verfassung - **Drs. 4/1336**

Frau Röder (Berichterstatterin)

Beschluss

TOP 12

Beratung

**Maßnahmen der Landesregierung zur
Stabilisierung und Bestandserhaltung
von Unternehmen**Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1298**

| | |
|-----------------------------------|------------|
| Herr Dr. Thiel (PDS) | 2470, 2479 |
| Minister Herr Dr. Rehberger | 2472 |
| Herr Dr. Schrader (FDP) | 2475 |
| Frau Budde (SPD) | 2476 |
| Herr Gürth (CDU) | 2478 |

Beschluss

TOP 13

Erste Beratung

**Verwaltungssitz der Nationalparkverwal-
tung in Wernigerode**Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1301**Alternativantrag der Fraktion der PDS
- **Drs. 4/1340**

| | |
|--------------------------------|------------|
| Herr Olekiewitz (SPD) | 2480, 2484 |
| Ministerin Frau Wernicke | 2481 |
| Herr Kehl (FDP) | 2482 |
| Herr Kasten (PDS) | 2483 |
| Herr Schomburg (CDU) | 2483 |

Ausschussüberweisung

TOP 14

Beratung

**Erhalt und Ausbau des Schul- sowie des
Kinder- und Jugendsports in Sachsen-An-
halt im Europäischen Jahr der Erziehung
durch Sport 2004**Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1310**

| | |
|---|------------|
| Alternativantrag der Fraktionen der FDP und der CDU - Drs. 4/1339 | |
| Herr Dr. Eckert (PDS) | 2485, 2490 |
| Minister Herr Kley | 2486 |
| Herr Kurze (CDU) | 2487 |
| Herr Bischoff (SPD) | 2488 |
| Frau Seifert (FDP) | 2489 |
| Beschluss | 2491 |
| TOP 15 | |
| Beratung | |
| Vollständige Aufklärung der Vorgänge um die Magdeburger Rennwiesen GmbH und den Magdeburger Rennverein e. V. | |
| Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/1313 | |
| Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/1337 | |
| Herr Gärtner (PDS)..... | 2491 |
| Minister Herr Dr. Rehberger..... | 2493 |
| Herr Qual (FDP)..... | 2494 |
| Herr Bischoff (SPD)..... | 2494 |
| Herr Ruden (CDU)..... | 2495 |
| Frau Dr. Sitte (PDS)..... | 2496 |
| Herr Stahlknecht (CDU) | 2498 |
| Beschluss..... | 2498 |
| TOP 21 | |
| Beratung | |
| Behandlung im vereinfachten Verfahren gem. § 38 Abs. 3 GO.LT (Konsensliste) | |
| - Drs. 4/1328 | |
| Erschließung touristischer Werbe- und Vertriebswege | |
| Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/1141 | |
| Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit - Drs. 4/1327 | |
| Beschluss..... | 2498 |

Beginn: 10.05 Uhr.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne 33. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der vierten Wahlperiode und dazu begrüße ich Sie alle recht herzlich.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Heute hat das Mitglied des Landtages Herr Hans-Jürgen Poser Geburtstag. Wir können ihm leider nicht persönlich gratulieren, da er krank ist. Aber ich denke, dass wir ihm von hier aus Genesungswünsche, verbunden mit herzlichen Geburtstagsgrüßen, übermitteln können.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Ich informiere Sie jetzt über eine Änderung in Mandatsangelegenheiten: Mit Ablauf des 12. Dezember 2003 hat Herr Dr. Jürgen Heyer den Verzicht auf sein Abgeordnetenmandat erklärt. Der Präsident des Landtages hat gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 des Wahlgesetzes den Mandatsverzicht am gleichen Tage bestätigt. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Unterrichtung in der Drs. 4/1256. Widerspruch wurde nicht eingelegt. Herr Dr. Jürgen Heyer ist somit aus dem Landtag von Sachsen-Anhalt ausgeschieden.

Wir hatten uns von ihm auch schon in der letzten Sitzung verabschiedet. Viele von Ihnen hatten es sich nicht nehmen lassen, Herrn Dr. Heyer bei der Landtagssitzung im Monat Dezember persönlich Dank zu sagen und ihm die besten Wünsche mit auf den Weg zu geben.

Mit Schreiben vom 23. Dezember 2003 teilte der Landeswahlleiter mit, er habe gemäß § 40 Abs. 5 Satz 2 des Wahlgesetzes als nächste noch nicht für gewählt erklärt Ersatzperson des Landeswahlvorschlages der SPD Herrn Hans-Christian Sachse festgestellt. Herr Sachse hat mit Datum vom 23. Dezember 2003 erklärt, dass er die Wahl angenommen hat. Die Mitteilung des Landeswahlleiters ist in der Unterrichtung in Drs. 4/1270 veröffentlicht.

Im Namen des Hohen Hause begrüße ich Sie, lieber Herr Hans-Christian Sachse, als neues Mitglied des Landtages herzlichst.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der PDS)

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg und Freude in der parlamentarischen Arbeit zum Wohle des Landes Sachsen-Anhalt.

Meine Damen und Herren! Es liegen uns Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung für die heutige und die morgige Sitzung vor.

Herr Minister Jeziorsky lässt sich für die Sitzung am 23. Januar 2004 wegen der in Leipzig stattfindenden Unterzeichnung zum Beitritt des Landes Brandenburg zur Sicherheitskooperation der Länder Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen, entschuldigen.

Herr Staatsminister Robra entschuldigt sich für seine Abwesenheit an beiden Sitzungstagen. Er nimmt an der in Potsdam stattfindenden Klausurtagung der Föderalismuskommission teil.

Nun zur Tagesordnung. Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung für die 18. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Im Ergebnis der am gestrigen Tag

stattgefundenen Sitzung des Ausschusses für Recht und Verfassung ist gebeten worden, den Tagesordnungspunkt 11 c von der Tagesordnung zu streichen. Die Beschlussempfehlungen zu den Tagesordnungspunkten 11 a und 11 b liegen Ihnen zwischenzeitlich in den Drs. 4/1335 und 4/1336 vor, sodass darüber beraten werden kann.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, die Tagesordnungspunkte 16, 17, 18, 19, 20 und 21 am morgigen Freitag zu behandeln.

Ich frage zunächst, ob es zur Tagesordnung Bemerkungen gibt. - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann können wir so verfahren.

Es ist noch anzumerken, dass im Ältestenrat vereinbart worden ist, die heutige Sitzung des Landtages gegen 19 Uhr zu beenden. Die morgige Sitzung beginnt dann wie üblich um 9 Uhr.

Meine Damen und Herren! Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Debatte

Das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 - Bilanz und Konsequenzen für Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1329**

Es ist in üblicher Weise eine zehnminütige Redezeit für jede Fraktion vorgesehen.

Ich bitte zunächst die Antragsstellerin, die PDS-Fraktion, das Wort zu nehmen. Es spricht Herr Dr. Eckert. Bitte schön.

Herr Dr. Eckert (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen ist Geschichte. Es begann mit vielen begründeten Hoffnungen auf reale Verbesserungen der Lebens- und Rechtssituation der behinderten Menschen und endete mit Ernüchterung. Weder auf Bundesebene noch im Land Sachsen-Anhalt wurden Ansätze für Verbesserungen sichtbar.

Dabei gab es viele gut besuchte, inhaltlich ausgereifte Veranstaltungen - bundesweit über 1 000, davon ca. 190, die mit Mitteln des Bundes oder der Europäischen Union gefördert worden sind. Herauszuhoben sind hierbei die nationale Eröffnungsveranstaltung vom Februar 2003 in Magdeburg sowie sechs große thematische Veranstaltungen und die Sommeruniversität in Bremen.

Auch in Sachsen-Anhalt fand eine Vielzahl von Veranstaltungen statt, so zum Beispiel in Stendal, Tangerhütte, Haldensleben, Osterwieck, Magdeburg, Schönebeck, Weißenfels oder auch in Hettstedt.

Die PDS-Fraktion im Landtag forderte frühzeitig - schon im Sommer 2002 - die Landesregierung auf, ihre Vorstellungen und ihre Konzepte aus Anlass und mit Bezug zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 in den Ausschüssen darzustellen. Ziel der Berichterstattung war es, im aktiven Dialog zwischen Parlament und Landesregierung auf die Lebenssituation behinderter Menschen und die Verantwortung der Landes-

regierung aufmerksam zu machen sowie für die Probleme zu sensibilisieren.

Rückblickend ist festzustellen: Die Berichterstattung der Landesregierung erfolgte ideenlos und inhaltsarm; selbst laufende Projekte und Vorhaben wurden von der Landesregierung nur nach Aufforderung und sehr zögerlich umgesetzt. Vergleicht man die ersten Berichterstattungen im November, Dezember 2002 mit dem im Februar 2003 vorgelegten schriftlichen Bericht, so stellt man fest: Die Landesregierung reagierte lediglich partiell auf die Kritik der Opposition.

Insbesondere problematisch ist: Nur zwei Ressorts, das Ministerium für Gesundheit und Soziales sowie das Ministerium für Bau und Verkehr, leisteten sich tatsächlich eigene Überlegungen. Die Landesregierung insgesamt, das Kabinett, blieb blass. Die Vorbereitung und die Gestaltung des Europäischen Jahres waren Ressortangelegenheit; ein Zusammenwirken der Ministerien hinsichtlich der Umsetzung der Ziele des Europäischen Jahres fand nicht statt.

(Zustimmung bei der PDS - Minister Herr Dr. Daehre: Ja!)

Was hat das Europäische Jahr den Menschen in Sachsen-Anhalt gebracht? - Zunächst den Versuch, die Lebenssituation, die Benachteiligungen, die Probleme, aber auch das Können behinderter Menschen mehr in das Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit zu rücken. Ich sage: Versuch, weil wir in Sachsen-Anhalt schon weiter waren und weil dies in Anbetracht der Haushaltsslage nicht unbedingt mit mehr Geld, aber mit mehr Engagement aller Minister und der Ministerin, koordiniert durch den Ministerpräsidenten, wesentlich deutlicher gelungen wäre - wenn es politisch gewollt gewesen wäre. Das war und ist vor allem eine Frage der Prioritätensetzung und der Verinnerlichung des Querschnittscharakters von Behindertenpolitik.

Das Europäische Jahr hat außerdem den Wettbewerb des Bauministeriums „Barrierefreie Kommune“ gebracht. Man könnte kritisch fragen: Was soll ein Wettbewerb, mit dem die Kommunen dafür belohnt werden, dass sie die Landesbauordnung umsetzen, sich also gesetzeskonform verhalten? Wir aber sagen: Es ist anzuerkennen, dass mit diesem Wettbewerb versucht wurde, öffentlich die Verantwortlichen für Planung und Bau in den Kommunen zu sensibilisieren und auf die seit 2002 in Sachsen-Anhalt geltende neue Rechtslage hinzuweisen.

Noch besser wäre es gewesen, wenn die kommunalen Spitzenverbände, die nach eigener Einschätzung nur Tolles für behinderte Menschen umsetzen, aus eigenem Antrieb und aus Anlass des Europäischen Jahres Ideen entwickelt hätten und diese gemeinsam mit dem Ministerium propagiert und umgesetzt hätten.

Die PDS-Fraktion begrüßt ausdrücklich, dass dieser Wettbewerb auch in den nächsten Jahren fortgeführt wird, erwartet aber, dass dieser organisch mit dem Stadtumbauprogramm Ost verbunden wird.

Was hat das Europäische Jahr noch gebracht? - Seit dem September 2002 ist die Arbeitslosenquote schwerbehinderter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erneut rasant angestiegen. Gegenwärtig ist sie wieder um 15 % höher als im Oktober 2002.

Im Dezember 2003 erhöhte die Mehrheit der Abgeordneten dieses Hauses die Diäten, während ein Jahr zuvor beinahe die gleiche Mehrheit das Blindengeld um 20 %

reduzierte - weil angeblich kein Geld da sei - und damit Teilhabemöglichkeiten und Teilhabechancen behinderter Menschen erheblich verringerte.

Im Jahr 2003 wurde die Gesundheitsreform vorbereitet und beschlossen, die unsäglichen Verunsicherungen und Probleme für chronisch Kranke und behinderte Menschen seit Anfang dieses Jahres zur Folge hat. Dabei handelt es sich zwar um ein Bundesgesetz, aber der Ministerpräsident dieses Landes hat diese Reformkatastrophe mit zu verantworten.

Die Situation gehörloser Menschen hat sich in Bezug auf die Aufnahme von Informationen aus dem Fernsehen nicht verbessert. Die Untertitelung ist nach wie vor ein großes Problem.

Als besonders problematisch ist das Agieren und Handeln des Kultusministeriums im vergangenen Jahr zu bewerten. Im Europäischen Jahr 2003 hätten sich viele Möglichkeiten geboten, um Bildungsmöglichkeiten und Teilhabechancen zu verbessern. Im Gespräch ist seit dem Sommer 2003 der Entwurf eines Konzeptes zur Bildung und Entwicklung von Förderschulzentren. Das, was uns davon bekannt geworden ist, dokumentiert keinen großen Reformwillen. Genau genommen wird auf das Schild „Sonderschule“ das neue Etikett „Förderschulzentrum“ geklebt und gehofft, dass irgendwann irgendwer integrativ beschult wird.

Obwohl ich keine großen Erwartungen in den Veränderungswillen des Kultusministers habe, würde ich mir zumindest eine öffentliche Diskussion über diesen Problemkreis wünschen. Aber das Ministerium beweist gegenwärtig sowohl hinsichtlich der Schulentwicklungsplanung als auch hinsichtlich des Hochschulgesetzes eine sehr starke Beratungsresistenz. In diesen Bereichen trifft vor allem zu, dass Aussonderung und Selektion besonders belohnt und finanziert werden und Integration und ein Mehr an Teilhabe möglichst verhindert werden.

Nur ein kleines, aber wichtiges Detail aus dem Konzept der Landesregierung sei angeführt. Als Ausgangspunkt für das vorgelegte Konzept werden Gesetze und Orientierungen, nicht jedoch der mit dem Landesgleichstellungsgesetz geänderte Paragraf des Schulgesetzes genannt.

Auch die Antworten der Landesregierung auf Fragen des Kollegen Radschunat zum Denkmalschutzschutz sind hoch interessant. In den Antworten dominiert die Überzeugung: Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß und muss ich auch nicht ändern. Dies ist beschämend für ein Land, welches mit Kultur und Geschichte werben und Schlagzeilen produzieren möchte und zugleich öffentlich bekundet, keine Kenntnisse über die Zugänglichkeit der öffentlichen oder auch der privaten Denkmale zu haben.

(Zustimmung bei der PDS)

Analoges gilt für die Schulen. Das Kultusministerium weiß zwar noch, welche Schulen mit Landesmitteln grundlegend rekonstruiert oder neu gebaut worden sind. Es weiß aber nicht, ob mit diesen Steuermitteln auch Barrierefreiheit hergestellt wurde. Aus diesen Antworten kann ich nur einen Schluss ziehen: Das interessiert den Minister schlicht und ergreifend nicht; denn behinderte Kinder und Jugendliche gehören nach seiner Überzeugung in eine Sonderschule. Dafür wiederum ist dieser Landesregierung nichts zu teuer.

(Zustimmung bei der PDS - Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

- Sehen Sie sich die Situation an: Wir nehmen im Bereich der integrativen Beschulung im bundesweiten Vergleich nach wie vor den letzten Rang ein.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Wenn ich die Entwicklung der letzten eineinhalb Jahre bewerte, dann muss ich festhalten: Für behinderte Menschen hat sich in diesem Zeitraum wenig zum Positiven hin verändert. Insbesondere die Aktivitäten des Bau-ministers ändern nichts am Mainstream dieser Landesregierung. Die Landesregierung setzt auf Aussonderung und Fürsorge. Das ist nicht nur negativ für die Lebenssituation behinderter Menschen, das ist auch teuer für das Land und für die Familien.

Wir fordern deshalb die Landesregierung erstens auf, nun endlich das Landesgleichstellungsgesetz umzusetzen und dabei die Beteiligung der Behindertenverbände zu organisieren und zu sichern. Das wäre nämlich die Umsetzung des Mottos des vergangenen Jahres: Nichts über uns ohne uns!

Zweitens fordern wir, in allen Ressort konkrete Maßnahmen zur Herstellung und Sicherung von Chancengleichheit behinderter und nicht behinderter Menschen zu ergreifen und entsprechende Konzepte zu entwickeln.

Drittens sollte sich die Landesregierung auf Bundesebene für ein zivilrechtliches Antidiskriminierungsgesetz und für ein Bundesleistungsgesetz einsetzen, welches Assistenz und ein menschenwürdiges persönliches Budget sichert.

(Zustimmung bei der PDS)

Viertens soll in der Finanzierung der Maßnahmen in der Behindertenpolitik eine Wende eingeleitet werden. Integration und Teilhabe sind zu finanzieren und zu fördern und nicht die Aussonderung.

Die PDS-Fraktion wird sich trotz der enttäuschenden Ergebnisse des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen 2003 weiter für mehr Teilhabe und für mehr Chancengleichheit behinderter Menschen einsetzen und nicht aufgeben, die Landesregierung an ihre Verantwortung für Entwicklungschancen für alle Menschen in diesem Lande zu erinnern. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Eckert. - Zunächst hat die Landesregierung um das Wort gebeten. Es spricht Herr Minister Kley. Bitte schön.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Rat der Europäischen Union hatte mit Beschluss vom 3. Dezember 2001 das Jahr 2003 zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen erklärt. Das gab die Möglichkeit, europaweit und öffentlichkeitswirksam auf die vielfältigen Formen von Behinderungen und die damit verbundenen Probleme aufmerksam zu machen.

Was war mit dem Europäischen Jahr verbunden? - Im Grunde genommen ein einziger Kerngedanke, nämlich die Nichtbehinderten auf die Belange der Menschen mit Behinderungen aufmerksam zu machen, um auf diesem Wege Ausgrenzungen von behinderten Menschen zu verhindern bzw. abzubauen und somit einen weiteren

Schritt auf dem Weg zu einer Gesellschaft zu tun, in der behinderte und nichtbehinderte Menschen gleichberechtigt miteinander leben.

Wenn wir an dieser Stelle darüber urteilen wollen, ob dieses Anliegen von Erfolg gekrönt war, so kann ich nur sagen: Ja. Das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen war ein Erfolg; denn es hat die Öffentlichkeit für die Probleme Behindter stärker sensibilisiert.

Den Kritikern muss ich allerdings darin Recht geben, dass wir messbare Ergebnisse im eigentlich Sinne kaum verbuchen können, weil es diese aus der Natur der Sache heraus schwerlich geben kann. So könnte ich zwar eine Statistik nach der anderen über die im vergangenen Jahr geschaffenen Maßnahmen zur Barrierefreiheit herunterbeten und neu angeschaffte Niederflurbusse an errichtete Rampen und diese an neu installierte optische Leitsysteme reihen - das alles ergäbe jedoch nur ein unvollkommenes, oberflächliches Bild.

Die Überwindung von Ausgrenzung bedeutet erheblich mehr als den Bau einer Rollstuhlrampen oder durchgängige Lautsprecheransagen in Bussen und Straßenbahnen. Ausgrenzung ist das, was in jedem Menschen vor sich geht, wenn er den Kontakt mit behinderten Menschen bewusst oder unbewusst vermeidet, aus welchen Gründen auch immer.

Gerade deshalb waren die zahlreichen Aktionen, wie die nationale Auftaktveranstaltung zum Europäischen Jahr in Magdeburg, die Ehrung engagierter Frauen und Mädchen mit Behinderung zum internationalen Frauentag oder der Tag der Begegnungen im Sozialministerium, und insbesondere die öffentliche Berichterstattung dazu notwendig und wichtig. Denn nur durch diese öffentliche Aufmerksamkeit kann der Abbau der größten und schwierigsten Barrieren, der Barrieren in den Köpfen der Nichtbehinderten, gelingen. Auch wenn dies in kleinen Schritten vonstatten geht, ist es dennoch für unsere behinderten Menschen ein wichtiges Ergebnis auf dem Weg zur allgemeinen Anerkennung ihrer Belange.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einige Beispiele aus der Politik unseres Landes nennen, die es nach meinem Dafürhalten verdienen, als messbarer Erfolg des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen gezählt zu werden.

Zum einen ist die Jobinitiative der Landesregierung Sachsen-Anhalts für ältere Schwerbehinderte und Alleinerziehende im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen um 5 Millionen € aufgestockt worden. Die berufliche Integration ist für Menschen der Dreh- und Angelpunkt, wenn es um ihre aktive Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung geht. Mit diesem Sonderprogramm schaffen wir Anreize für Firmen, behinderten Frauen und Männern Chancen zu eröffnen. Dabei zeigt die Verlängerung des Programms um drei weitere Jahre, dass die Landesregierung die Schaffung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen über das Europäische Jahr hinaus fortsetzen will.

Zum anderen möchte ich nur einige der Projekte nennen, die durch das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen initiiert worden sind. Ich denke dabei zum Beispiel an den vorhin schon genannten, vom Ministerium für Bauen und Verkehr ausgelobten und durchaus erfolgreichen Wettbewerb „Barrierefreie Kommune“

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

oder die Broschüre „Tourismus für alle“, die im Jahr 2003 gemeinsam vom Wirtschafts- und vom Sozialministerium als Standortbestimmung zum barrierefreien Tourismus herausgegeben worden ist.

Auch die barrierefreie Gestaltung von Internetportalen, so unseres Kinderportals unter www.kinderministerium.de, oder die finanzielle Beteiligung des Landes am barrierefreien Umbau von Sportstätten, wie dem Halberstädter Friedensstadion, können in diesem Zusammenhang aufgezählt werden.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU, und von Herrn Scharf, CDU)

So wie diese ließen sich noch weitere Projekte erwähnen, die durch das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen initiiert wurden oder sich zumindest in diesem Europäischen Jahr einfacher realisieren ließen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Jahr 2003 schrieben wir das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen und keineswegs für Menschen mit Behinderungen. Gerade das war die Zielsetzung der Europäischen Union: behinderte Menschen darin zu unterstützen, sich zu artikulieren, aktiv ihre Belange zu vertreten und sich einzubringen. So - und nicht anders - soll es auch weiterhin bleiben; denn der vollzogene Paradigmenwechsel ersetzt die bevormundende Fürsorge durch die Unterstützung zum aktiven Handeln.

Bereits anlässlich einer Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales im vergangenen Jahr habe ich den Willen der Landesregierung bekundet, den Gedanken des Europäischen Jahres nicht etwa zum Ablauf des Jahres zum 31. Dezember 2003 zu den Akten zu legen, sondern ihn mit Nachhaltigkeit auszustatten. Die Sozialpolitik unseres Landes wird sich auch zukünftig an den Belangen behinderter Menschen ausrichten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Kley. - Für die CDU-Fraktion ertheile ich Herrn Schwenke das Wort.

Herr Schwenke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Eckert, nach Ihrem Redebeitrag war ich nahe dran, mein Redekonzept zu ändern und über den Umgang mit Behinderten zu DDR-Zeiten zu sprechen. Ich denke aber, dass dieses Thema keine Polemik verdiene, und deshalb bleibe ich bei meinem Konzept.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Herrn Dr. Eckert, PDS)

Sehr geehrte Damen und Herren! Im letzten Jahr beginnen wir das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen. Auch im Land Sachsen-Anhalt fanden - organisiert vom Land, von Kommunen und Verbänden - unzählige Veranstaltungen unter diesem Motto statt. Auch der Landtag und seine Ausschüsse beschäftigten sich in mehreren Sitzungen mit diesem Thema.

Erst in der letzten Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport wurde ver einbart, sich in der nächsten Sitzung mit der Bilanz und den Konsequenzen des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen 2003 auseinander zu setzen. Insofern war ich schon überrascht, werte Kolleginnen

und Kollegen der PDS, dieses Thema als Aktuelle Debatte auf der heutigen Tagesordnung des Landtages zu finden. Nicht dass ich über diese Thematik nicht sprechen will, aber es ist meines Erachtens wichtiger zu handeln als zu reden.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Frau Bull, PDS)

Ich hatte nach den bisher im Landtag und seinen Gremien geführten Debatten den Eindruck, dass die im Landtag vertretenen Parteien und die Landesregierung in ihren Positionen zur Situation von Menschen mit Behinderungen gar nicht so weit auseinander liegen. Die Landesregierung hat das meines Erachtens mit ihren Aktivitäten im letzten Jahr und den für die nächsten Jahre geplanten Aktivitäten bestätigt. Schauen wir auf das letzte Jahr zurück.

Das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen sollte europaweit die breite Öffentlichkeit für die Situation der Menschen mit Behinderungen sensibilisieren und den Weg zu ihrer wirklichen Teilhabe an der Gesellschaft ebnen helfen. Dazu reichen, wie ich bereits in einer Rede im letzten Jahr sagte, Gesetze allein nicht aus.

Die soziale Integration und eine wirkliche Teilhabe erreichen wir nur, wenn es gelingt, Vorurteile abzubauen, Verständigung zu suchen und Gedankenlosigkeit entgegenzuwirken - und das in den Köpfen aller Menschen. Die Menschen sind unterschiedlich, es muss in unserer Gesellschaft einfach normal sein, verschieden zu sein. Dafür setzen wir uns als CDU-Fraktion - ich denke, nicht nur wir - ein.

Ich möchte noch an einige für mich besonders beeindruckende Veranstaltungen im letzten Jahr erinnern. Zum einen gab es den „Tag der Begegnung“ im Sozialministerium, der übrigens auch in diesem Jahr wieder stattfinden wird, und es gab die Landessportspiele von und für Menschen mit Behinderungen und ihre Freunde in Halberstadt. Das war eine Veranstaltung, bei der Behinderte und Nichtbehinderte mit großer Begeisterung gemeinsam Sportwettkämpfe bestritten haben.

Hierzu muss ich allerdings eine Kritik anbringen. Ich hoffe, dass die Organisatoren der beiden Veranstaltungen in diesem Jahr verhindern, dass die Veranstaltungen wieder an demselben Tag stattfinden.

Beeindruckend war auch eine vom Kinder- und Jugendring organisierte Veranstaltung hier im Landtag unter dem Motto „Ich sehe was, was du nicht kennst“. Die Begeisterung und Freude, mit der körperlich, geistig und lernbehinderte Kinder dort ihre Wünsche und Vorstellungen erarbeiteten und artikulierten, werde zumindest ich nicht vergessen.

Auch auf der Abschlussveranstaltung der Stadt Magdeburg zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen wurde ein durchaus positives Resümee gezeigt. Der Behindertenbeauftragte Herr Pischner - der übrigens auf der Empore sitzt - lobte die Anstrengungen der Stadt, eine barrierefreie Kommune zu werden. Beim Wettbewerb „Barrierefreie Kommune“ reichten die Aktionen allerdings vorerst nur für einen vierten Platz.

Damit wäre ich beim letzten Thema meiner nicht vollständigen Aufzählung: Ein besonderes Lob hat sich - Herr Dr. Eckert und Herr Minister Kley sagten es schon - das Bauministerium verdient. Der Wettbewerb „Barrierefreie Kommune“ hat mit den vorgestellten Projekten gezeigt, dass Behindertenfreundlichkeit in den Kommunen nicht

nur ein Schlagwort ist, sondern zum Beispiel bei stadtplanerischen Maßnahmen ständig Berücksichtigung findet. Von dieser Stelle noch einmal einen herzlichen Glückwunsch an Roßlau zum ersten Preis bei diesem Wettbewerb.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Dr. Daehre)

Dieser Wettbewerb - das wurde auch schon erwähnt - soll in zweijährigem Abstand fortgesetzt werden, also auch über das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen hinaus.

Ich könnte jetzt noch etwas zum barrierefreien Tourismus sagen, zu den paralympischen Projekten im Zusammenhang mit der Olympiabewerbung Leipzigs usw. - alles Aktivitäten, die auch in den kommenden Jahren fortgesetzt werden und Politik und Gesellschaft in diesem und im kommenden Jahr beschäftigen werden.

Auch einige neue Aufgaben, die nicht direkt mit dem Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen zu tun haben, werden uns in diesem Jahr beschäftigen. Ich möchte hier beispielhaft nur anführen, dass auch die Einführung trägerübergreifender persönlicher Budgets als Leistung der Eingliederungshilfe nach § 57 SGB XII im Jahr 2004 ein wichtiges Thema wird. Wir hoffen, dass dies zu einer weiteren Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen führt. Das ist ein Thema, das uns sicherlich auch in den zuständigen Ausschüssen des Landtages beschäftigen wird. Dies ist nur ein Beispiel dafür, dass Politik für und mit Menschen mit Behinderungen ein permanentes Thema ist und auch weiterhin sein wird.

Abschließend möchte ich Folgendes anmerken: Sicherlich wird das Ziel wirklicher Teilhabe, wirklicher Gleichstellung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen - ich sagte es vorhin schon einmal - mit Veranstaltungen und einem besonderen europäischen Jahr allein nicht zu erreichen sein. Dazu ist kontinuierliches Handeln in Politik und Gesellschaft notwendig. Die CDU-Fraktion wird auch weiterhin alles Mögliche dafür tun, dass wirkliche Gleichstellung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen keine Vision bleibt, sondern möglichst schnell Realität wird. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Schwenke. - Bevor ich nun Herrn Bischoff das Wort erteile, freue ich mich, Schülerinnen und Schüler der Wundt-Sekundarschule aus Tangerhütte auf der Tribüne begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun spricht Herr Bischoff für die SPD-Fraktion.

Herr Bischoff (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Trotz aller Kritik gilt grundsätzlich, dass es gut war, dass es das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen gegeben hat; denn es hat die Situation dieser Menschen wieder ins Bewusstsein gerufen, und zwar europaweit.

Es gab viele Veranstaltungen und natürlich gab es noch mehr Erklärungen. Ob wir in Deutschland und speziell in Sachsen-Anhalt im Vergleich mit anderen europäischen Ländern und Regionen besser oder schlechter daste-

hen, das kann heute nicht beurteilt werden, obwohl gerade diese Dimension meines Erachtens mehr Beachtung finden sollte. Eine Veranstaltung des Allgemeinen Behindertenverbandes im Herbst 2003 in Schönebeck hatte diese Ausrichtung zum Thema: Was können wir in der Behindertenpolitik von anderen lernen und was können andere von uns lernen.

Mich würde auch interessieren, wie viele Begegnungen zwischen Menschen mit Behinderungen innerhalb Europas stattgefunden haben und welche Erfahrungen die Betroffenen gemacht haben.

Schließlich würde ich das Resümee dieses Jahres mit den betroffenen Verbänden erörtern; denn deren Perspektive könnte eine andere sein.

Am Anfang meiner weiteren Anmerkungen möchte ich denen danken, die sich im letzten Jahr auf vielfältige Weise mit dieser Thematik beschäftigt haben.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Das gilt für die Verantwortlichen in den Verbänden, für die hauptamtlichen und ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten, die ihre Arbeit darauf abgestellt haben, die in vielen Beiträgen auf die Situation von Menschen mit Behinderungen hingewiesen und die sich für diese eingesetzt haben.

Den Menschen mit Behinderungen möchte ich besonders dafür danken, dass sie sich ins Gespräch gebracht haben, was aus ihrer Situation heraus oft gar nicht so einfach ist, dass sie Kontakte geknüpft haben und dass sie mit ihren auch kulturellen Beiträgen manchmal auf Vergnügenliches, aber natürlich viel mehr auf die Probleme hingewiesen haben, mit denen sie sich herumschlagen müssen.

Danken möchte ich schließlich auch denen, die sich um Menschen mit Behinderungen kümmern, die selbstverständlichen Umgang pflegen, die zur Integration beitragen und die sich nicht entmutigen lassen.

Wer von Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, einmal in Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in Werkstätten für Behinderte gewesen ist, wird feststellen können, Welch gute Atmosphäre zwischen denen, die dort Verantwortung tragen, und denen, die dort wohnen, herrscht. Es ist heutzutage nicht selbstverständlich, sich für andere einzusetzen und sich um deren Belange zu kümmern. Das gilt auch für diejenigen, die in Ämtern und Behörden sitzen.

Resümee: Natürlich hätte ich mir mehr Initiativen im Land Sachsen-Anhalt gewünscht. Das Fest der Begegnung soll zwar weitergeführt werden - das ist richtig -, aber es darf nicht zum Alibiobjekt der Landesregierung werden. Es müssen wesentlich mehr Möglichkeiten zur Begegnung zwischen Menschen mit Behinderungen und denen, die nicht behindert sind oder nicht behindert werden, geschaffen werden.

Ich lese zum Beispiel in der „Volksstimme“ vom 14. Januar dieses Jahres, dass die Broschüre „Tourismus für alle“ das einzige sei, was vom Engagement des Wirtschaftsministeriums bei dieser Thematik übrig geblieben sei. Der Beirat „Barrierefreier Tourismus“ habe im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen einmal getagt. Es gebe in Sachsen-Anhalt nur fünf Pauschalreisen für Menschen mit Behinderungen. - Na toll. Ich lese dann weiter, im Vergleich zu Sachsen-Anhalt könne Mecklenburg-Vorpommern immerhin 42 Projekte und Brandenburg 110 Projekte aufweisen; Thü-

ringen sei sogar als Modellregion für barrierefreien Tourismus ausgewiesen.

Warum, so fragt meine Kollegin Bianka Kachel zu Recht, haben wir zum Beispiel den Schwung des Ottonenjahres nicht genutzt - in diesem Jahr waren sehr viele Menschen in Sachsen-Anhalt -, um weitere Angebote für einen barrierefreien Tourismus zu machen. Deshalb unterstützen wir die Initiative von Frau Kachel und Herrn Metke, die sagen, der Harz könnte zur Modellregion eines barrierefreien Tourismus entwickelt werden.

Mit solch einer Ausrichtung ist man auch zukunftsabhängig; denn eine immer älter werdende Gesellschaft wird solche Angebote immer mehr wahrnehmen. Wer in diesem Geschäft die Nase vorn hat und besondere Angebote für ältere Menschen und für Menschen mit Behinderungen macht, der wird in Zukunft erfolgreich sein. Natürlich müssen dazu die öffentlichen Gebäude wie Kultur-, Freizeit- und Sporteinrichtungen sowie Hotels und Gaststätten für Menschen mit Behinderungen zugänglich sein. Hierbei bestehen noch erhebliche Reserven, die erschlossen werden müssen.

Aber nicht nur der Tourismus muss die Belange von Menschen mit Behinderungen besser berücksichtigen, sondern das gilt eigentlich für alle öffentlichen Gebäude. Ich bin im Internet auf die Untersuchung von Herrn Hoffmann gestoßen. - Er ist bestimmt manchen von Ihnen noch bekannt; er war in der vergangenen Legislaturperiode Mitglied des Landtages, ein Rollstuhlfahrer.

Er hat acht Städte daraufhin untersucht, ob die öffentlichen Gebäude, die die Landesregierung in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage genannt hat, tatsächlich barrierefrei seien. Er bemängelt zum Beispiel, dass die Amtsgerichte Zerbst und Naumburg für Rollstuhlfahrer nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen erreichbar seien. Obwohl in der Landesbauordnung für öffentliche Gebäude festgeschrieben ist, dass die Bauordnungsämter die Bauvorlagen nur genehmigen dürfen, wenn sie barrierefrei sind, gibt es erhebliche Mängel. Nachholbedarf und Informationen für die Bediensteten sind angezeigt. Ähnliches stellt Herr Hoffmann zum Teil für Hochschulen und Universitäten und für Einrichtungen der freien Träger fest.

Natürlich wurde mehrfach in unserem Ausschuss angedacht, dass generell alle Ministerien ihren Beitrag im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen leisten sollten. Der Wettbewerb des Bauministeriums ist auf dem Weg zur barrierefreien Kommune lobenswert, aber der Minister Daehre hat zu Recht selbst kritisch bemerkt, dass sich von 44 Kommunen nur elf daran beteiligt haben. Immerhin hatten die Kommunen, die sich beteiligt haben, gute Konzepte, die nachahmenswert sind. Nicht nur Roßlau und Merseburg, sondern auch die großen Städte, die Schwierigkeiten haben, haben gute Konzepte eingereicht.

Auf die Frage, warum die Resonanz so gering gewesen sei, wurde darauf hingewiesen, dass zwischen der Auslobung und dem Termin der Einreichung der Konzepte der Sommer gelegen habe und nur drei Monate zur Verfügung gestanden hätten. Das kann meines Erachtens keine Erklärung sein; denn es lässt darauf schließen, dass sich die Kommunen erst jetzt mit dem Thema Barrierefreiheit beschäftigen. Eigentlich müssten diese Entwürfe zuhau in den Schubladen der Bauverwaltungen liegen.

(Beifall bei der SPD)

Kritisch ist auch anzumerken, Herr Minister, dass es schade ist, dass das Wohnraumanpassungsprogramm gestrichen wurde; denn es hätte Betroffenen direkt geholfen, die in ihrer Wohnumgebung darauf angewiesen sind.

(Beifall bei der SPD)

Es wird aber auch deutlich, dass auch auf der kommunalen Ebene, von ländlichen Ausnahmen abgesehen - dabei wurde auf Städte wie Magdeburg hingewiesen -, die Erkenntnis nicht selbstverständlich ist, wie wichtig und wie unverzichtbar der Abbau von Barrieren ist. Deshalb zum Schluss die wichtigste Bemerkung - das haben meine Vorredner schon gesagt -: die Barrieren sind in den Köpfen.

Es ist eben keine Selbstverständlichkeit, alle Bauvorhaben auf eine behindertengerechte Ausführung zu kontrollieren und zu überprüfen. Es gehört nicht zu den Selbstverständlichkeiten, in unseren Marketingbroschüren auf Barrierefreiheit hinzuweisen, und es gehört auch nicht zu den Selbstverständlichkeiten, Behindertenbeauftragte einzusetzen und sie mit den nötigen Kompetenzen auszustatten.

Zum Schluss kann ich mir aber in diesem Zusammenhang eine Bemerkung, die auf den ersten Blick nichts mit dem Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen zu tun hat, nicht verkneifen. Ihre Ankündigung, Herr Minister Kley, das letzte Kindergartenjahr für fünf Stunden täglich kostenfrei zu machen, bringe ich in Zusammenhang damit, dass Sie im Jahr der Menschen mit Behinderungen den Blinden genau 10 Millionen € weggenommen haben, also Menschen, die einen Nachteilsausgleich brauchen.

Es ärgert mich deshalb besonders, dass wir als Fraktion den Kompromiss wegen der fehlenden Finanzen mitgetragen haben. Dafür haben etliche von uns viel Kritik einstecken müssen. Und da kommen Sie anschließend und sagen, Sie hätten 10 Millionen € und könnten so das letzte Kindergartenjahr kostenfrei machen. In diesem Zusammenhang frage ich mich schon, weshalb wir den Kompromiss mitgetragen haben. Das hätten wir uns sparen können, wenn Sie jetzt auf einmal 10 Millionen € aus dem Hut zaubern.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Galt, PDS)

Wenn man ehrlich ist, hätten diese 10 Millionen € den Behinderten und insbesondere den Blinden wieder zur Verfügung gestellt werden müssen, denn das Geld gehörte in diesen Bereich.

Wir müssen in den nächsten Jahren weitere Anstrengungen unternehmen; denn mit dem heutigen Resümee ist noch längst kein Schlussstrich zu ziehen. Deshalb bitte ich Sie alle, sich in Ihrer Umgebung für Menschen mit Behinderungen so selbstverständlich einzusetzen, dass sie nicht das Gefühl haben, sie seien etwas Besonderes, sie seien ein Objekt der Betreuung, sondern sie gehören ganz selbstverständlich zu uns. - Danke.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Bischoff, möchten Sie eine Frage von Herrn Dr. Eckert beantworten? - Bitte schön, Herr Dr. Eckert.

Herr Dr. Eckert (PDS):

Herr Bischoff, ich habe folgende Frage. Sie haben Beispiele aus den verschiedensten Bereichen angeführt. Der Minister hat seinen Beitrag mit der Feststellung beendet, dass er die Sozialpolitik an den Interessen behinderter Menschen ausrichten werde. Meine Frage: Stimmen Sie mir zu, dass der Hauptpunkt der Kritik an der Landesregierung darin besteht, dass sie ressortmäßig an dieses Jahr herangegangen ist und dass faktisch alles nur auf den Sozialminister fixiert war, dass also nicht das Kabinett als Kabinett dieses Jahr organisiert und durchgeführt hat?

Herr Bischoff (SPD):

Darin gebe ich Ihnen Recht. Das wurde in den Ausschussberatungen mehrfach angemahnt und war deshalb mehrfach Thema, weil man wissen wollte, was die anderen Ministerien leisten. Ich muss einfach feststellen, dass sich der Sozialminister im Kabinett anscheinend nicht so durchsetzen konnte, dass der Ministerpräsident die anderen Ressorts dazu verdonnert hat, mehr Beiträge in diesem Jahr zu bringen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Bischoff. - Zum Abschluss der Debatte hören wir den Beitrag der FDP-Fraktion. Es spricht Herr Rauls. Bitte schön.

Herr Rauls (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am Ende einer solchen Debatte kann man sicherlich nicht allzu viel Neues sagen. Trotzdem hoffe ich, dass ich zu dieser aus meiner Sicht notwendigen Diskussion doch etwas beitragen kann.

Im EU-Ratsbeschluss wurden Ziele formuliert, die die Europäische Union mit der Durchführung des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen 2003 erreichen wollte. Haupttenor dieser Ziele war und - lassen Sie mich das an dieser Stelle betonen - bleibt die Sensibilisierung für das Recht der Menschen mit Behinderungen auf Schutz vor Diskriminierung und auf umfassende und gleichberechtigte Ausübung ihrer Rechte.

Menschen, die anders sind, in welcher Art und aus welchen Gründen auch immer, wollen gleichberechtigt teilhaben an allen Prozessen des Lebens. Dass sie dafür besonderer Hilfe und Unterstützung bedürfen, ändert nichts an dieser Tatsache. Es kann nicht um Bevormundung und Überregulierung und auch nicht nur um gesetzliche Regelungen gehen. Zuvörderst muss in der Gesellschaft das Bewusstsein dafür entwickelt werden, dass die betroffenen Personen zwar ein Handicap haben, aber trotzdem oder gerade deshalb dazu gehören.

Herr Bischoff sagte es schon: Barrieren in den Köpfen abzubauen ist Bestandteil des geforderten Sensibilisierungsprozesses, der weder im Jahr 2003 begonnen hat noch mit dem 31. Dezember beendet war. Darauf haben auch schon die Vorredner hingewiesen.

Ein Grundsatz liberalen Denkens ist die größtmögliche Freiheit und ein Höchstmaß an Eigenverantwortung für jeden Menschen. Dies gilt auch für die Politik für Menschen mit Behinderungen. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, weiterhin dafür Sorge zu tragen, dass unter anderem Diskriminierung bekämpft, eine ei-

genständige Lebensführung erleichtert und eine stärkere soziale Einbindung gefördert wird.

Zwar sind in den letzten Jahren Erfolge erzielt worden, aber sie reichen aus meiner Sicht bei weitem nicht aus.

Eine wesentliche Aufgabe bleibt: Durch bezahlte Arbeit mehr Menschen mit Behinderungen zu größerer Selbstständigkeit, Unabhängigkeit und Selbstsicherheit zu verhelfen. Sinnvolle Projekte für das Schaffen von realen Arbeitsplätzen für behinderte Menschen oder für deren Ausbildung dürfen nicht durch die Bundesagentur für Arbeit gekürzt werden.

Bürokratieabbau ist ein weiteres Stichwort. Oft ist es für Nichtbehinderte schon kompliziert, sich durch den Vorschriften- und Verwaltungsdschungel zu kämpfen. Behinderte Menschen und/oder ihre Angehörigen haben es diesbezüglich unverhältnismäßig schwerer, herauszukommen, wer wofür zuständig ist. Transparenz, eindeutige Zuständigkeiten und klare Sprachregelungen könnten hierbei schon sehr helfen. Dies sollte nun wirklich nicht nur eine permanente Forderung bleiben müssen.

Meine Damen und Herren! Im Ausschuss für Gesundheit und Soziales wie auch in anderen Ausschüssen haben wir uns wiederholt mit dem Beschluss des Landtages vom 21. Juni 2002 beschäftigt. Die Berichterstattungen der Landesregierung waren für mich in manchen Fällen nur befriedigend. Manches hätte ich mir schneller und weniger halbherzig gewünscht. Ich denke beispielsweise an die zögerliche Zuarbeit zu den Projekten und die mangelnde Kreativität einzelner Ressorts.

(Zustimmung von Herrn Dr. Eckert, PDS)

Verdientermaßen große Aufmerksamkeit und große positive Resonanz hat der Wettbewerb des Ministeriums für Bau und Verkehr auf dem Weg zur barrierefreien Kommune, der hier schon mehrfach angesprochen wurde, hervorgerufen. Dieser Wettbewerb wird eine Fortführung erfahren.

Auch der Tag der Begegnung - ebenfalls schon mehrfach angesprochen -, der am 30. August 2003 im Sozialministerium durchgeführt wurde, fand großen Zuspruch und wurde von den Beteiligten sehr positiv aufgenommen, wenngleich der Behindertenbeauftragte im Ausschuss festgestellt hat, dass viel zu wenige Nichtbehinderte an dieser Veranstaltung teilgenommen haben. Das kann man natürlich nicht organisieren, aber das macht deutlich, dass dieses Thema in den Köpfen der Nichtbehinderten noch nicht ausreichend verankert ist. Dass auch in diesem Jahr ein derartiger Tag geplant ist - ich hoffe, dass das nicht der letzte wird -, halten wir für gut und richtig.

Vom Ministerium für Wirtschaft und Arbeit wurden Projekte zur beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderungen ausgeschrieben. An ihnen beteiligten sich 15 Bildungsträger. Die Maßnahmen für ca. 550 Betroffene haben im Jahr 2003 begonnen und laufen bis in dieses Jahr, einige auch bis in das nächste Jahr.

Als Beispiel möchte ich auf das Projekt „Jobstart“ des Technologie- und Bildungszentrums Magdeburg verweisen, in dem jungen Menschen mit Behinderungen zielgerichtet Berufserfahrungen vermittelt werden und Unterstützung bei der Integration in den ersten Arbeitsmarkt zuteilt wird. Vorrangig wird die Direktvermittlung angestrebt.

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten hat die Landesregierung Öffentlichkeitsarbeit betrieben, um das Europäische Jahr

der Menschen mit Behinderungen 2003 publik zu machen. Die Medienberichterstattung war allerdings eher zurückhaltend, was umso bedauerlicher ist, als gerade hierdurch eine breite Öffentlichkeit sensibilisiert werden kann und muss.

Zurzeit wird viel über die Rundfunk- und Fernsehgebühren und die Aufgaben, die die öffentlich-rechtlichen Anstalten haben, diskutiert. Ich kann dies hier nicht weiter vertiefen, denke aber, dass ein Nachholbedarf in der Berichterstattung zu diesem Thema nicht zu übersehen ist. Darüber hinaus könnte ich mir vorstellen, dass ein verstärktes Angebot für Hör- und Sehbehinderte durchaus eine Bereicherung des Angebotes des MDR-Fernsehens wäre.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Die EU hat mit der Initiierung des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen im vergangenen Jahr die Aufmerksamkeit auf eine besondere Bevölkerungsgruppe gelenkt. Diese Aufmerksamkeit gilt es nun aufrechtzuerhalten.

Wenn wir auch im Ausschuss den Beschluss des Landtages für erledigt erklärt haben, bleibt es doch weiterhin unsere Pflicht und Verantwortung, den Menschen mit Behinderungen besondere Unterstützung zu gewähren.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Rauls.

(Herr Kley, FDP: Ich möchte ihm gern noch eine Frage stellen!)

Möchten Sie eine Frage des Abgeordneten Herrn Kley beantworten?

Herr Rauls (FDP):

Ja.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte.

Herr Kley (FDP):

Herr Kollege Rauls, Sie haben ja eben auch aus eigener Erkenntnis zu diesem Thema gesprochen. Wie empfinden Sie eigentlich den Versuch des Abgeordneten Bischoff, hier die Interessen von Kindern und Behinderten gegeneinander auszuspielen?

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Herr Rauls (FDP):

Die Frage, ob diese Absicht hinter dieser Bemerkung stand, kann ich nicht beantworten. Allerdings bin ich prinzipiell dagegen, dass man verschiedene Bevölkerungsgruppen miteinander vergleicht, weil sie in den meisten Fällen - auch wenn es um Kinder und um Behinderte geht - ohne Weiteres nicht vergleichbar sind. Ich denke, dass das eher in die Kategorie der Polemik gehört.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Rauls. - Damit ist die Aktuelle Debatte abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt 1 erledigt. Ich rufe nunmehr den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Aussprache zu Großen Anfragen

Ich rufe die erste Große Anfrage zur Aussprache auf:

Stand und Perspektiven von ausgewählten Bereichen der Gesundheits- und Sozialpolitik in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage der Fraktion der SPD - **Drs. 4/911**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 4/1065**

Sie kennen die Bestimmungen der Geschäftsordnung. Es ist zunächst dem Fragesteller das Wort zu erteilen. Dann erhält die Landesregierung das Wort. Es ist eine 45-Minuten-Debatte vereinbart worden. Ich erteile zunächst für die SPD-Fraktion Frau Dr. Kuppe das Wort. Bitte schön.

Frau Dr. Kuppe (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Herren und Damen Abgeordnete! Gesundheits- und sozialpolitische Gestaltungen mit ihren Verästelungen in alle gesellschaftlichen Bereiche hinein gehören zum Fundament der bundesrepublikanischen Ordnung. Sie geben dem Sozialstaat Deutschland das Gepräge. Erlebt wird der Sozialstaat von den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort - in der Gemeinde, in der Nachbarschaft und in der Familie.

Die Auswirkungen von bundes- und auch landesgesetzlichen Rahmenbedingungen auf die Situation vor Ort werden wir im Zusammenhang mit einer weiteren Großen Anfrage unserer Fraktion demnächst diskutieren. Heute stehen der Stand und die Perspektiven von präventiv wirkenden Projekten, von Maßnahmen der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, die Entwicklung von Versorgungsstrukturen und strategische Ansätze bei Querschnittsthemen, wie die Anwendung des Gender-Mainstreaming-Konzeptes, die Abwanderung, die demografische Entwicklung und die Verwaltungsreform zur Diskussion.

Ich danke zunächst im Namen meiner Fraktion allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums und der beteiligten Verbände, die für die Zusammenstellung der Detailinformationen, die Sie vor allem im Anhang zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD finden, verantwortlich waren. Dieser Anhang macht immerhin die Hälfte der Antwort der Landesregierung aus und er ist in seinen Aussagen konkret. Das trifft auf eine Reihe der ausformulierten Antworten der Landesregierung leider nicht zu.

Bevor ich auf einige Einzelheiten eingehen werde, möchte ich eine allgemeine Wertung vorausschicken. Ohne uns hervorheben zu wollen, muss gesagt werden, die Antworten der Landesregierung erscheinen immer dann als glaubhaft und überzeugend, wenn sie über die Fortführung und Weiterentwicklung länger bestehender Programme und Projekte berichtet, vor allem solcher,

die die SPD-Landesregierung in den acht Jahren ihrer Regierungszeit auf den Weg gebracht hat. In diesen Fällen überzeugt auch die inhaltliche Darstellung in den Antworten. Ich nenne nur das Stichwort „Suchtprävention“.

Außerordentliche Schwächen zeigt die Landesregierung hingegen in ihren Antworten, wenn es um die Umsetzung der Koalitionsvereinbarung, um mittelfristige Perspektiven und langfristige Überlegungen zur Entwicklung der Landespolitik im Gesundheits- und Sozialbereich geht. Da zieht sie gleichsam einen Nebelschleier über das Land.

Ich komme nun zu einigen Einzelheiten. Erstens nenne ich das Thema „Gesundheitsziele“. Zirka acht Jahre nach dem Erarbeiten der sechs Gesundheitsziele in Sachsen-Anhalt und zahlreichen Umsetzungsschritten ist deren Überarbeitung sinnvoll. Dass ihre Fortführung nicht infrage gestellt wird, begrüßen wir. Allerdings bleiben aufgrund der Antwort der Landesregierung zu diesem Komplex Fragen zur weiteren Gestaltung der Gesundheitsziele offen.

Wenn neben der Fortschreibung der drei Ziele Reduzierung von Suchtmittelmissbrauch und seinen Folgen, Verbesserung des Impfschutzes der Bevölkerung und Verbesserung der Zahngesundheit dann in der Antwort zu Frage 1.13 in dem Kapitel mit dem Titel „Gesundheitspolitik“ die Ernährung und die Bewegung als neu formulierte Ziele genannt werden, kommen Zweifel hinsichtlich einer stimmigen Systematik auf.

Für zielführender halte ich die in der Antwort zu Frage 2.31 gegebene Begründung zur Neuausrichtung der anderen bisherigen Gesundheitsziele. Wenn nämlich als Ziel ein Zuwachs an persönlicher Kompetenz für eigenverantwortliches gesundheitsbewusstes Handeln gesetzt wird, dann sind Ernährung und Bewegung zwar wichtige Einflussgrößen, bei denen eine Verhaltensänderung hin zum Besseren erreicht werden kann, aber nicht das Ziel. Werden nun aber das Ziel selbst und die Wege zum Ziel so unbedarf miteinander vermischt, wird das Erreichen des Ziels nach meiner Einschätzung gefährdet.

Meine Damen und Herren! Die Umsetzung der Gesundheitsziele im Rahmen von lebensweltbezogenen Ansätzen soll auch soziale Ungleichheit bei den Gesundheitschancen reduzieren. Das ist eine Aussage in der Antwort der Landesregierung, die ich uneingeschränkt teile. Leider sieht aber die konkrete Politik der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen der CDU und der FDP anders aus.

Über die Konsequenzen, die sich aus dem Armuts- und Reichtumsbericht des Landes ergeben, werden wir ja in Kürze erneut im Ausschuss für Gesundheit und Soziales sprechen. Daher nehme ich darauf jetzt nicht Bezug. Wohl aber möchte ich Bezug nehmen auf die erst im vergangenen Monat abgeschlossenen Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2004.

Alle Anträge der SPD, die auf die Stärkung von Bildungsprojekten, auf die Förderung von Eigenverantwortung und die Förderung der Hilfe zur Selbsthilfe abzielen und vorgesehene Einschnitte der Landesregierung korrigieren sollten, wurden von den Kollegen aus den Fraktionen der CDU und der FDP abgelehnt. Beispielhaft nenne ich die Schulsozialarbeit, weitere Bildungsprojekte in Kindertagesstätten, die Förderung von Frauenprojekten, die Unterstützung der Seniorenarbeit, die Aufstockung der Nachwuchsförderung im Hochschul-

bereich, die Förderung der Erwachsenenbildung, die Unterstützung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, die Zu- schüsse für die soziale Wohnraumförderung und die Umweltbildung.

Meine Damen und Herren von der Koalition, soziale Benachteiligung durch Herkunft kann maßgeblich durch Bildung überwunden werden. Hierbei haben Sie es versäumt, einen Schwerpunkt zu setzen.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Schomburg, CDU: Und Sie, eine vernünftige Gegenfinanzierung aufzustellen!)

- Wir hatten eine solide Gegenfinanzierung.

(Herr Schomburg, CDU: Nein! - Herr Gürth, CDU: Keine solide!)

- Aber Herr Schomburg, das kann ich Ihnen zeigen.

Ein zweiter Punkt ist die Prävention und die Gesundheitsförderung im Sport und durch Sport. In diesem Bereich gibt es bei guten Ressourcen offensichtlich noch Reserven. Ich halte es für ungenügend, dass nur ca. 8 % der Sportvereine in Sachsen-Anhalt zielgerichteten Gesundheitssport anbieten.

Auch halte ich es für dringend geboten, dass die Überlegungen zur Weiternutzung von Sportanlagen und Sporthallen von Schulen, die im Rahmen der Schulentwicklungsplanung in den nächsten Jahren geschlossen werden, intensiviert werden. Das ist eine gemeinsame Aufgabe von Kultus- und Sozialministerium, von Kommunen, Sportbünden und Sportvereinen. Nur wenn hierfür tragfähige, leistungsfähige und finanzierte Konzepte entwickelt werden, kann dem wachsenden Bedarf an Trainingszeiten für den Gesundheits- und Rehabilitationssport Rechnung getragen und der rigorose Wegfall zahlreicher Sportstätten verhindert werden.

Drittens. Weitere Vorsorgeaktivitäten. Die Antworten der Landesregierung zu diesem Fragenkomplex machen deutlich, dass sie sich von eigenen Aktivitäten, auch in finanzieller Hinsicht, immer stärker zurückzieht.

Erfreulicherweise ist eine solche Verhaltensweise bei anderen Akteuren nicht zu beobachten. Es wirkt wohltuend und ermutigend, dass beispielsweise die Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen und die Landesvereinigungen für Gesundheit aus Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt ein Kooperationsprojekt mit dem Titel „Gesund leben lernen“ ins Leben gerufen haben. Mit dem Ziel einer nachhaltigen Gesundheitsförderung ist innerhalb dieses Projektes im Raum Gräfenhainichen eine Bildungsstaffel mit Partnern aus den Bereichen Kindertagesstätte, Schule, Betrieb und Kommune organisiert worden.

Ich erwarte von der Landesregierung, dass sie solche und andere gute Beispiele gelungener Gesundheitsförderung im Land publik macht, damit Best Practice nicht nur in Einzelfällen stattfindet, sondern sich auch in der Breite entwickeln kann.

Viertens. Bedarfsprognosen für die medizinische Versorgung. Mit Verständnis haben wir die Feststellung der Landesregierung registriert, dass der künftige Bedarf an Ärztinnen und Ärzten nur schwer einzuschätzen sei und gesicherte Prognosen nicht möglich seien, dass die Sicherstellung der medizinischen ambulanten vertragsärztlichen Versorgung der Kassenärztlichen Vereinigung obliege usw. usf.

Erstaunt und verwundert, Herr Kley, dürfen wir uns dennoch zeigen, waren doch die Situation und die Zuständigkeiten vor dem Jahr 2002 genau dieselben. Aber damals haben Frau Liebrecht - sie ist jetzt leider nicht da - und auch Sie, Herr Kley, zusammen mit Ihren Parteien vor der Wahl gerade in diesem Bereich einzig und allein die damalige SPD-Landesregierung für verantwortlich erklärt. Ich freue mich außerordentlich, dass Sie jetzt auf den Boden der Tatsachen zurückgefunden haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich begrüße es auch, dass Sie die Ergebnisse des runden Tisches für die ambulante medizinische Versorgung in Sachsen-Anhalt aus den Jahren 2000 bis 2002 aufgegriffen haben und umsetzen.

Darüber hinaus ist meiner Ansicht nach ernsthaft zu hinterfragen, ob die Planungsgrößen in Bezug auf den Grad der Versorgung mit Ärztinnen und Ärzten im ambulanten Bereich für einzelne Facharztgruppen noch zeitgemäß sind. Nach der Antwort auf Frage 2.24 im Kapitel „Gesundheitspolitik“ kommen in Bezug auf diesen Punkt erhebliche Zweifel auf. Hierzu sollte die Landesregierung das Gespräch mit der Kassenärztlichen Vereinigung suchen.

Fünftens. Beteiligung der Interessenvertretungen von Bürgerinnen und Bürgern. Seit Herbst 1994 leisten die Mitglieder des runden Tisches für Menschen mit Behinderung vor allem auch in dessen Arbeitsgruppen eine erfolgreiche Arbeit mit dem Ziel, die Selbstbestimmung und die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Gleichermaßen gilt auch für den Behindertenbeirat des Landes. Rechtsstellung und Aufgabenkatalog sind im Behinderten-Gleichstellungsgesetz des Landes verankert.

Wenn die Landesregierung in der Antwort auf Frage 7 zur Sozialpolitik selbstkritisch feststellt, dass noch bestehende Beteiligungsdefizite beseitigt und mangelnde Informationsflüsse abgebaut werden müssen, damit die Gremien ihrer Beratungsfunktion gegenüber der Landesregierung überhaupt nachkommen können, dann erwarten wir, dass dies schnellstmöglich passiert.

Meine Damen und Herren! Angesichts der älter werdenden Bevölkerung und der großen Zahl von Menschen im vorgezogenen Ruhestand kommt der Arbeit der Landesseniorenvertretung und auch der Landesarbeitsgemeinschaft „Aktiv im Vorruhestand“ eine wachsende Bedeutung zu.

Der Umstand, dass die Landesregierung die Mitarbeit der Landesseniorenvertretung im Landespfelegeausschuss und im Geriatriebeirat würdigt und deren Weiterführung ankündigt, steht bei Letzterem leider im krassen Gegensatz zu der Tatsache, dass die Landesregierung die Tätigkeit des Geriatriebeirates eingestellt hat - siehe Antwort zu Frage Nr. 2.20 zur Gesundheitspolitik. Offensichtlich weiß im Sozialministerium die rechte Hand nicht, was die linke bereits veranlasst hat. Ich halte die Abschaffung des Geriatriebeirates übrigens für eine grobe Fehlentscheidung und eine Missachtung des Aufgabenfeldes.

(Zustimmung bei der SPD)

Eine ähnliche Einschätzung trifft auch auf die finanzielle Stützung der Projektarbeit der Landesarbeitsgemeinschaft „Aktiv im Vorruhestand“ zu.

Die SPD-Fraktion dankt an dieser Stelle allen Beteiligten in diesen Gremien und Arbeitsgemeinschaften für ihr umfangreiches bürgerschaftliches Engagement.

(Zustimmung bei der SPD)

Sechstens. Sozialpolitisches Gesamtkonzept. Nach den Ausführungen der Landesregierung zu den Fragen 2 bis 6 im Kapitel „Sozialpolitik“ drängt sich der Verdacht auf, dass der Ministerpräsident bei seiner Einjahresbilanz im vergangenen Jahr das sozialpolitische Gesamtkonzept als Versuchsballon gestartet hat. Bis jetzt ist es offensichtlich bei einer Luftnummer geblieben.

(Zustimmung bei der SPD, von Frau Bull, PDS, und von Herrn Gallert, PDS)

Zweifellos, Herr Kley, wäre es wünschenswert, wenn die Landesregierung über ein abgestimmtes politisches Konzept verfügte. Dann ließen sich vielleicht solche Peinlichkeiten wie die konträren Haltungen des Sozialministers und des Finanzministers sowie die Überrumplung der Koalitionsfraktionen durch Minister Kley mit dem Vorschlag der Gebührenfreiheit in Kindergärten in der vergangenen Woche vermeiden.

Siebentens. Die demografische Entwicklung. Die Landesregierung hat sich mit ihren Antworten auf die Fragen zur Struktur der Bearbeitung von Folgen der abschätzbaren demografischen Entwicklung und der fachlichen Konsequenzen aus Überlegungen zu den Folgen dieser Entwicklung eine große Blöße gegeben. Offensichtlich gibt es eine interministerielle Arbeitsgruppe, die sich mit Fragen der Bevölkerungsentwicklung in Sachsen-Anhalt befasst und die sich mit den Ergebnissen der regionalisierten Bevölkerungsprognose auseinander setzt. Für die Felder der Gesundheits- und der Sozialpolitik werden aber, so scheint es, im Fachministerium selbst und durch den interministeriellen Arbeitskreis „Raumordnung, Landesentwicklung, Finanzen“ keine Schlussfolgerungen gezogen.

Die Landesregierung knüpft damit weder an diesbezügliche Überlegungen in der vorhergehenden Legislaturperiode an, noch ist sie in der Lage, eigene Vorstellungen zum Beispiel zu folgenden Fragen zu unterbreiten:

In welcher Weise lassen sich die Chancen einer älter werdenden Gesellschaft in unserem Bundesland produktiv nutzen?

Welche familien-, sozial-, bildungs- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen können den Abwanderungssaldo junger Menschen, insbesondere junger Frauen, im positiven Sinne beeinflussen und dazu beitragen, dass junge Paare sich wieder für mehr Kinder entscheiden?

Welche Impulse für Sachsen-Anhalt lassen sich aus einer geregelten Zuwanderung ableiten?

Wenn Sie in der Landesregierung und speziell im Sozialministerium so sorglos, wie Ihrer Antwort zu entnehmen ist, mit dieser Problematik umgehen, dann verspielen Sie eine gehörige Portion Zukunftsgestaltung für unser Land. Das verteufeln wir.

(Zustimmung bei der SPD)

Zum Schluss möchte ich auf ein Kapitel besonderer Art eingehen, nämlich die Aussagen der Landesregierung zur Umsetzung des Koalitionsvertrages. Der Koalitionsvertrag ist nicht irgendein Stück Papier. Der Koalitionsvertrag ist die zwischen den Parteien CDU und FDP

ausgehandelte Grundlage für die Regierungsarbeit in dieser Legislaturperiode. Seine Umsetzung ist ein Gradmesser für das Verhältnis von vollmundigen Versprechungen und realem politischen Handeln.

Die Antwort der Landesregierung deckt dreierlei Verhaltensweisen auf. Zum Ersten denkt die Landesregierung gar nicht daran, einigen Ankündigungen auch Maßnahmen folgen zu lassen, zum Beispiel in Bezug auf die Themen Eigenverantwortung der Bürger und Entwicklung von Selbsthilfeorganisationen.

Zum Zweiten gibt sie in vielen Fällen keine oder schwammige Antworten, weil sie entweder erkannt hat, dass sie gar nicht zuständig ist - wie in vielen Bereichen der medizinischen Versorgung -, oder aber, weil sie die Maßnahmen der SPD-Landesregierung fortsetzt, was an sich in Ordnung ist - das will ich gar nicht beklagen -, aber es passt einfach nicht zu ihren Worten. Darin besteht die Diskrepanz.

(Zustimmung bei der SPD)

Zum Dritten hat sie sich immerhin bei einer Ankündigung für die Umsetzung eingesetzt, nämlich bei der Angleichung der finanziellen Mittel für die ambulante medizinische Versorgung in Sachsen-Anhalt an den Bundesdurchschnitt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Landesregierung und den Koalitionsfraktionen, das ist insgesamt eine ganz magere Bilanz.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Aber, meine Damen und Herren von CDU und FDP, wir werden natürlich auch in den kommenden zwei Jahren aufmerksam verfolgen, wie ernst Sie Ihre eigenen politischen Ziele nehmen und wie Sie mit Ihren eigenen Versprechungen umgehen. Ich denke, das erwarten Sie auch von uns als Opposition. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Kuppe. - Ich habe nun die Freude, Schülerinnen und Schüler des Winckelmann-Gymnasiums Stendal auf der Tribüne begrüßen zu dürfen.

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt erteile ich Herrn Minister Kley das Wort.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion zur Gesundheits- und Sozialpolitik in Sachsen-Anhalt gibt die Entwicklung der vergangenen Jahre bzw. des vergangenen Jahrzehnts wieder. Sie zeigt den derzeitigen Sachstand, aber auch die von der neuen Landesregierung gesetzten Akzente und verfolgten Ziele auf.

Es ist erkennbar, dass sich der Umbau und die Weiterentwicklung des Gesundheitswesens erfreulich entwickelt haben. So sind zum Beispiel fast alle Krankenhäuser und die Universitätskliniken mit erheblichen Investitionsmitteln des Landes saniert und modernisiert worden bzw. es ist zumindest damit begonnen worden. Das hohe Fördermittelaufkommen wird zwar noch eine geraume Zeit zur Verfügung stehen müssen, da die Baumaßnahmen über einen längeren Zeitraum laufen, aber ein Ende der Förderung ist absehbar.

Im Bereich der Krankenhausfinanzierung wurden die Finanzmittel im Rahmen der so genannten Pauschalförderung im Jahr 2003 erstmals seit längerem erheblich erhöht.

(Zuruf von Frau Bull, PDS)

Bei dieser Art der Förderung geht es hauptsächlich darum, den Betrieb der Krankenhäuser durch die Wiederbeschaffung abgenutzter Einrichtungsgegenstände zu gewährleisten. Mit der erhöhten Förderung ist es dem Land gelungen, sich dem Bundesdurchschnitt einen großen Schritt zu nähern und dadurch den letzten Platz im Ländervergleich zu verlassen.

Im Bereich der Krankenhausplanung ist eine Umorientierung weg von der reinen Bettenplanung hin zu einer leistungsorientierten Planung in die Wege geleitet worden. Diese Neugestaltung der Krankenhausplanung erfordert eine Neufassung des Landeskrankenhausgesetzes.

(Zuruf von Frau Bull, PDS)

Der Entwurf des Gesetzes ist fertig gestellt. Die Anhörungsphase läuft noch bis zum Ende des Monats. Dann kann der Entwurf endgültig vom Kabinett verabschiedet und in den Landtag eingebracht werden. Im künftigen Gesetz soll die Krankenhausplanung auf die folgenden drei Säulen gestützt werden: Rahmenvorgabe für Versorgungs- und Qualitätsziele, Leistungs- und Qualitätsvereinbarung sowie Krankenhausplan.

Die ursprüngliche Bedeutung der psychiatrischen Fachkrankenhäuser hat durch die Anfang der 90er-Jahre vorgenommene Entflechtung in Heim- und Akutbereich eine grundlegende Veränderung erfahren. Die sich entwickelnden Fachabteilungen in den Allgemeinkrankenhäusern haben dazu beigetragen, dass die Kapazitäten der ehemals großen Fachkrankenhäuser durch eine gezielte Krankenhausplanung auf eine optimale Größe reduziert wurden.

Sowohl in der Erwachsenenpsychiatrie als auch im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie wurden die vorhandenen Versorgungsdefizite im Süden des Landes ausgeglichen, sodass die akutstationäre Kinder- und Jugendpsychiatrische Versorgung nunmehr ebenfalls flächendeckend erfolgt. Auch die Angebote im tagesklinischen Bereich der Erwachsenen- sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie haben sich positiv entwickelt. Dadurch kann der Mangel an niedergelassenen Ärzten teilweise kompensiert werden.

Bei der Verfolgung der Gesundheitsziele wird eine Neuorientierung vorgenommen. Im Vordergrund stehen hierbei die Prävention und die Gesundheitsförderung. Gesundheitsförderung bezieht sich dabei auf die Erhaltung und die Stärkung der Gesundheitsressourcen. Prävention bedeutet, auf die Reduzierung und Vermeidung von Gesundheitsrisiken hinzuwirken.

Die bisherigen krankheitsbezogenen Gesundheitsziele, zum Beispiel die Säuglingssterblichkeit, die vorzeitige Sterblichkeit an Herz-Kreislauf-Erkrankungen und die vorzeitige Sterblichkeit an Krebskrankungen jeweils auf den Bundesdurchschnitt zu senken, werden in die Prävention und in die Gesundheitsförderung einbezogen.

Im Rahmen der Arbeit an dem Gesundheitsziel „Reduzierung des Verbrauchs und der Auswirkungen legaler Suchtmittel“ wird Öffentlichkeitsarbeit zur Aufklärung der Bevölkerung geleistet. Erwähnenswert ist auch die Fortbildungsreihe für in der Jugendarbeit Tätige zum Thema

„Sekundärprävention - Umgang mit konsumierenden Jugendlichen“.

Die aktuellste Maßnahme ist die sich im Mitzeichnungsverfahren bei den Kassen befindliche Rahmenempfehlung zur Raucherentwöhnung zur direkten Umsetzung von Maßnahmen zur Entwöhnung. Das Land Sachsen-Anhalt, die Landesstelle gegen die Suchtgefahren sowie die Primär- und die Ersatzkassen beteiligen sich daran mit den ihnen gegebenen Möglichkeiten.

Sorge bereitet mir und vielen anderen die abnehmende Zahl der Ärzte, die einen baldigen Ärztemangel befürchten lässt. Zwar werden viele Mediziner im Land Sachsen-Anhalt ausgebildet - dies belegen die Einschreibungszahlen an den Universitäten -, aber zu viele Studierende brechen das Studium vorzeitig ab oder wechseln wegen der besseren Verdienstmöglichkeiten in andere Länder. Deshalb müssen wir uns immer wieder für eine Anpassung der Gehälter einsetzen. Mit dem GKV-Modernisierungsgesetz ist ein erster Schritt in diese Richtung gelungen.

Als wir die Antworten auf diese Große Anfrage erarbeiteten, waren wir zugleich auch an den Konsensgesprächen in Berlin beteiligt, in deren Ergebnis das eben erwähnte GKV-Modernisierungsgesetz verabschiedet wurde, das zu Beginn dieses Jahres in Kraft getreten ist. Jeder weiß, dass das noch nicht die große Reform war, die wir benötigen, aber das Gesetz schafft Zeit für die gründliche Vorbereitung einer grundlegenden Reform.

Darüber, dass das Bundesministerium an dieser Stelle offensichtlich nicht mit der Selbstverwaltung im Bereich der Kassen und im ärztlichen Bereich zurechtgekommen ist, was nötig gewesen wäre, um das Gesetz pünktlich und sorgfältig vorbereitet in Kraft treten zu lassen, mag an dieser Stelle nicht weiter diskutiert werden. Es bereitet uns allen aber leider Probleme in Bezug auf das Verständnis für weitere Maßnahmen.

Große Gesetzesvorhaben wie das GKV-Modernisierungsgesetz bergen selbstverständlich das Problem in sich, dass handwerkliche Fehler gemacht werden. Deshalb werden wir eine Bundesratsinitiative mit folgenden Zielen starten:

Die Benachteiligung Alleinerziehender im Rahmen der Belastungsgrenze für Zuzahlungen ist aufzuheben.

Selbstbehalte und Beitragsrückzahlungsregelungen sollen auch für pflichtversicherte Mitglieder ermöglicht werden.

Die Regelungen zur Praxisgebühr sind dahin gehend klarzustellen, dass auch nichtärztliche Psychotherapeuten eingebunden sind, die nicht überweisen dürfen, und um sicherzustellen, dass die Praxisgebühr bei so genannten planbaren Notfällen, beispielsweise bei einem Verbandswechsel, der am Wochenende erforderlich wird, nicht erneut fällig werden muss.

(Zustimmung bei der FDP und von Frau Wybrands, CDU)

Im Bereich der Sozialhilfe wird die Finanzierungsverantwortung der örtlichen und der überörtlichen Sozialhilfeträger bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zusammengeführt. Ebenso wird die Finanzierungsverantwortung bei der Hilfe in besonderen Lebenslagen für unterschiedliche Personenkreise unter dem Dach des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe vereinheitlicht.

Die Vernetzung verschiedener Beratungs- und Betreuungsangebote, wie stationäre und teilstationäre Pflegeplätze, Kurzzeitpflegeplätze und ambulante Pflegedienste, hat in der Politik der Landesregierung eine besondere Bedeutung erhalten. Im letzten Jahr ist durch die Landesregierung die Pflege- und Betreuungsverordnung erlassen worden. Sie dient dazu, die Situation der demenziell erkrankten Pflegebedürftigen zu verbessern, und begünstigt damit die Rahmenbedingungen für eine finanzielle Förderung von zwölf Projekten in diesem Jahr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir verharren nicht auf der Stelle und wir führen nicht nur erfolgreiche frühere Vorhaben fort. Aber wenn uns nicht so viele Probleme hinterlassen worden wären, hätte die SPD auch nicht so viele Möglichkeiten, nun von uns die Lösungen dafür einzufordern.

(Ach! bei der SPD - Herr Gürth, CDU: Richtig!
- Frau Mittendorf, SPD: Mann o Mann!)

Wir stellen uns dieser Aufgabe trotzdem.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Kley. - Die Debatte der Fraktionen wird durch die FDP-Fraktion eröffnet. Es spricht Herr Scholze. Bitte schön.

Herr Scholze (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Große Anfrage der SPD-Fraktion und die Antwort der Landesregierung befassen sich mit zwei Politikfeldern, die so vielschichtig sind, dass es an dieser Stelle schwierig ist, in fünf Minuten auf alle Aspekte einzugehen. Ich will mich daher auf das Themenfeld der Gesundheitspolitik beschränken.

Meine Damen und Herren! Im Bereich der Gesundheitspolitik stehen wir nicht nur in Sachsen-Anhalt, sondern in ganz Deutschland vor zentralen Herausforderungen:

Erstens. Gelingt es uns, vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ein bezahlbares System der medizinischen Versorgung zu entwickeln?

Zweitens. Gelingt es uns, die Menschen in die Lage zu versetzen, mit ihrer Gesundheit verantwortungsvoller umzugehen und Zivilisationskrankheiten zu vermeiden?

Aus diesen Fragestellungen wird bereits deutlich, dass es beim Bund und bei den Ländern unterschiedliche Zuständigkeiten gibt; denn wesentliche Regelungskompetenzen zur Sicherung der medizinischen Versorgung sind auf der Bundesebene angesiedelt. Dort wird nach der aktuellen Gesundheitsreform eine grundlegende Reform der Krankenversicherung in der Zukunft unausweichlich sein.

Im Kontrast dazu hat das Land eigentlich einen großen Gestaltungsspielraum, wenn es darum geht, die Menschen in die Lage zu versetzen, mit ihrer Gesundheit verantwortungsvoller umzugehen. Als Stichworte sind hierbei Prävention und Gesundheitsförderung zu nennen.

Allerdings ist es ungleich schwieriger, in diesen Bereichen die Eigenverantwortung der Bürger und die Entwicklung von Selbsthilfeorganisationen zu fördern, da uns aufgrund der desolaten Haushaltspolitik der SPD-

Vorgängerregierung kaum finanzielle Spielräume für gesundheitspolitische Aktivitäten verblieben sind. Es ist eben nicht generationengerecht, wünschenswerte Leistungen des Staates auf Pump zu finanzieren.

Umso zufriedener können wir im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung mit den Ergebnissen der Arbeit der Landesregierung sein, der es gelungen ist, trotz der schwierigen Lage eigene Akzente zu setzen. Beispielhaft sei das Projekt „Toben macht schlau - Bildung durch Bewegung im Kindergarten“ erwähnt, mit dem darauf gesetzt wird, bereits im Kindergartenalter auf den Lebensstil prägende Faktoren Einfluss zu nehmen und dem Bewegungsmangel durch Sport entgegenzutreten.

Auch die Neuausrichtung der Gesundheitsziele ist ein positiver Akzent der neuen Landesregierung. Die Bürgerinnen und Bürger sollen gezielt und verstärkt in den unterschiedlichen Lebensbereichen ihre Eigenverantwortung für die Gesundheit wahrnehmen und bewusst auf ihre Verhaltensweisen, zum Beispiel bei der Ernährung, bei der Bewegung oder beim Umgang mit Alkohol und Nikotin, hingewiesen werden.

Meine Damen und Herren! Um der Prävention und der Gesundheitsförderung einen angemessenen Stellenwert einzuräumen, wurde im Rahmen der Konsensverhandlungen zur Gesundheitsreform die Erarbeitung eines Präventionsgesetzes vereinbart. Die Kunst der Politik besteht dann darin, den finanziellen Spielraum für die Prävention und die Gesundheitsförderung zu erweitern, ohne die GKV weiter zu schwächen oder einen neuen Bürokratieschub zu generieren.

Meine Damen und Herren! Zum zweiten Fragenkomplex. Die Sicherstellung der medizinischen Versorgung wird letztlich durch die gesetzliche und die private Krankenversicherung finanziell unterstellt. Ich möchte an dieser Stelle keine neue Diskussion über die künftige Finanzierung der GKV entfachen, aber ich beobachte mit Sorge die abnehmende Zahl der Ärzte gerade in den neuen Bundesländern.

Die Ursache dafür besteht nach meiner Auffassung darin, dass die ärztliche Tätigkeit in den letzten Jahren nicht mehr auskömmlich war. Einer guten Leistung steht keine angemessene Vergütung gegenüber. Dies hat zur Folge, dass ältere Ärzte keine Praxisnachfolger finden, da eine freiberufliche ärztliche Tätigkeit inzwischen einfach unattraktiv ist.

Rot-Grün hat in Berlin ein Feindbild gepflegt, nach dem die gesundheitspolitischen Probleme in den letzten Jahren allein den angeblich nimmersatten Leistungserbringern anzulasten sind. Damit muss Schluss sein.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir brauchen in Sachsen-Anhalt den freiberuflichen Arzt, da er die Versorgung in der Fläche sicherstellt. Zur Gewährleistung der künftigen flächendeckenden ärztlichen Versorgung gibt es gute Konzepte der Landesregierung in Zusammenarbeit mit den Kassenärztlichen Vereinigungen. Doch Garantiehonorare der Kassenärztlichen Vereinigungen und eine Förderung durch das Sozial- oder das Wirtschaftsministerium allein werden nicht ausreichen, wenn nicht auf Bundesebene andere Trends erkennbar werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Fazit kann ich feststellen, dass die Landesregierung trotz der schwierigen Haushaltsslage ihren Aufgaben und ihrer Verantwortung gerecht wird und sich auf allen Ebenen,

insbesondere auch beim Bund, für die gesundheitspolitischen Belange unseres Landes und der anderen neuen Bundesländer engagiert - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Scholze. - Nun erteile ich Frau Bull das Wort. Bitte schön.

Frau Bull (PDS):

Meine Damen und Herren! Die vorliegende Große Anfrage der SPD-Fraktion hat die Gesundheitspolitik und die Sozialpolitik auf der Ebene des Landes zum Gegenstand. Die Vielfalt ist ziemlich groß. Meine Vorgänger haben ihren Leidensdruck schon zum Ausdruck gebracht. Man kann selbstverständlich auch nicht alles anreißen.

Die Landespolitik hat in diesem Bereich kaum systematische Kompetenzen, und wenn ja, dann haben wir in diesem Hause bereits des Öfteren darüber diskutiert. Der Kontext dieser Großen Anfrage, meine Damen und Herren, sind aber gerade Systemwechsel in einem bisher nicht gekannten Ausmaß.

Ich gebe gern zu, dass es mir, ehrlich gesagt, widerstrebt, angesichts der nun spürbaren Auswirkungen der Gesundheitsreform und der erwartbaren Auswirkungen der bevorstehenden Sozialreform heute im Wesentlichen über Prävention und Gesundheitsverwaltung zu sprechen.

Die Gesundheitsreform, wie sie nun realisiert ist, bedeutet im Wesentlichen Kostendämpfung, und zwar eine Kostendämpfung einzig und allein auf Kosten der Patientinnen und Patienten, auf Kosten der Versicherten.

Ich habe meine Praxisgebühr bezahlt, meine Damen und Herren. Ich habe auch die erste Zuzahlung geleistet. Das ist ärgerlich, aber es bringt mich nicht um und es wird voraussichtlich auch nicht mein Gesundheitsverhalten verändern.

Trotzdem frage ich mich immer wieder: Wie macht es eine vierköpfige Familie, in der die Eltern Minijobs nachgehen? Oder anders gesagt: Für die sozialen Mittelschichten ist das sehr wohl sehr ärgerlich; richtig schwierig wird es für die unteren Einkommensschichten. Dort geht es von den Alltagsausgaben ab. Dort wird Gesundheit eine recht kostspielige Angelegenheit, die in die Kategorie Luxus fällt. Die Auswirkungen werden wir vor Ort zu spüren bekommen und die werden auch nicht lange auf sich warten lassen.

(Beifall bei der PDS)

Der Gesundheitszustand bei den unteren Einkommensgruppen wird sich verschlechtern; denn Eigenvorsorge und Prävention sind nicht zum Nulltarif zu haben. Das wird zur Verschlechterung der sozialen Lage führen. Das bringt eine Verschärfung der sozialen Konflikte mit sich, und die Polarisierung in dieser Gesellschaft wird unweigerlich zunehmen, und zwar die zwischen Reich und Arm, zwischen Gesund und Krank, zwischen Gebildet und Ungebildet, zwischen Lebensqualität und dem Gegenteil davon; denn, meine Damen und Herren, das alles hat miteinander zu tun. Die Ausgrenzungsmechanismen werden neu belebt. Menschen sind arm, weil sie krank sind, und Menschen sind krank, weil sie arm sind.

Nun kann man sagen, als Land kann man aus der Gesundheitsreform nicht unbedingt ausbrechen. Das ist wohl wahr, auch hinsichtlich der Kassenlage im Land. Zur Wahrheit gehört aber auch: Diese so genannte Gesundheitsreform ist zu großen Teilen Ihr Werk. Das „Ihr“ brauche ich an dieser Stelle nicht einmal mehr zu differenzieren. Es ist nicht nur Ihr Werk, es ist auch Ihr Wille. Auch diese Sozialreform, die wir im kommenden Jahr zu erwarten haben, ist Ihr Wille. Das werde ich bei jeder möglichen Gelegenheit aussprechen.

Was hat nun das Land, also die staatliche Ebene, vor diesem Kontext zu bieten? - Auf der einen Seite Hilfsstrukturen und auf der anderen Seite allgemeine Rahmenbedingungen. Die Hilfsstrukturen fallen Streichorgien zum Opfer, das hat meine Vorrednerin bereits bemerkt. Die Insolvenzberatung wird beispielsweise auf die Hilfe zur Abwicklung der Bürokratie reduziert. Die gesamte sozialpolitische Infrastruktur wird minimiert.

Was zusätzlich richtig problematisch ist, meine Damen und Herren: Es betrifft wiederum genau die, die ohnehin in eklatanter Weise durch die Sozialreformen und durch die Gesundheitsreform belastet sind. Man braucht nicht viel Phantasie, um zu erkennen, welche sozialen Milieus die Beratungsangebote nutzen oder zumindest welche sozialen Milieus keine Kompensationsmöglichkeiten haben, wenn diese wegfallen. Ich kann mir notfalls ein Buch über die Gesundheitsreform usw. leisten und es lesen.

Eine solche Gesundheits- und Sozialpolitik passt ins Bild. Sie passt ins Bild, ohne dass seitens der Landesregierung Leidensdruck erkennbar gewesen wäre. Das ist deutlich spürbar beispielsweise bei den Aktivitäten der Landesregierung im Bundesrat hinsichtlich der Änderung des Bundessozialhilfegesetzes oder - ein weiteres Stichwort, das mit Bildung zu tun hat - hinsichtlich der Aufhebung der Kostenfreiheit für Schulmaterialien für Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger.

Ich führe ein weiteres Beispiel ins Feld, das ich für problematisch halte. Die Gesundheitsziele des Landes werden neu justiert. Darüber ist gesprochen worden. Der Charme des Ganzen ist, dass man noch nicht einmal so richtig etwas dagegen haben kann; denn die Prävention wird bei den Praktikerinnen und Praktikern sowie bei den Gesundheitspolitikerinnen und Gesundheitspolitikern ziemlich schwer gewichtet. - Zu Recht.

Aber, meine Damen und Herren, das ist auch ein bisschen schlitzohrig. Auf Krankheitsbilder orientierte Gesundheitsziele sind konkret abrechenbar. Es gibt nun einmal Krankheitsstatistiken und Todesstatistiken. Auf Prävention orientierte Gesundheitsziele sind schwerlich abrechenbar, also auch schwerlich zu evaluieren. Da wird der Minister, mit Verlaub, immer sagen: Das war ein großer Erfolg. Die Opposition wird das Gegenteil behaupten.

Ich will die Ziele nicht verteufeln; es ist in Ordnung, jede Landesregierung, die neu antritt, muss auch die Möglichkeit haben, ihre Ziele neu zu justieren. Aber Ziele lassen sich nur zielgruppenspezifisch angehen.

Menschen vor Alkoholmissbrauch zu schützen beispielsweise hat natürlich ein enormes Gewicht. Trotzdem bedarf das wiederum unterschiedlicher Strategien - das Stichwort „soziale Ungleichheit“ ist gefallen -; denn es ist ein Unterschied, ob ich einen Sozialhilfeberechtigten, der leider einen Großteil seines Lebens an der Kaufhalle

verbringt, für dieses Problem aufzuschließen will oder ob ich das mit einem Workaholic tun will, der den Umfang seiner Arbeit nur noch mit Alkohol bewältigt. Es ist völlig richtig, Menschen innerhalb ihrer Lebensbereiche anzusprechen. Dem kann man nur zustimmen.

Meine Damen und Herren! Eine letzte Bemerkung. Der sozialpolitische Teil der Antwort auf diese Große Anfrage ist, mit Verlaub, ein Spiegelbild der Sozialpolitik dieser Landesregierung: Lax, oberflächlich, und ich werde das Gefühl nicht los, so richtig geheuer ist Ihnen Sozialpolitik nicht.

(Beifall bei der PDS - Herr Gürth, CDU: Warum nicht?)

Wir haben im vergangenen Jahr an dieser Stelle über den Armuts- und Reichtumsbericht Sachsen-Anhalt diskutiert. Die Zahlen waren damals aus dem Jahr 1998. Wir haben jetzt das Jahr 2004, 2003 ist also abgeschlossen. Wenn ich den Dialog der fragestellenden SPD-Fraktion mit der Landesregierung vorlesen würde, meine Damen und Herren, müssten Sie feststellen, dass das kabarettreif ist.

Der Ministerpräsident dieses Landes kündigt ein sozialpolitisches Gesamtkonzept an. Die SPD-Fraktion fragt: Welche Auswirkungen leitet die Landesregierung für die zukünftigen Anforderungen an die Gesundheits- und Sozialpolitik in Sachsen-Anhalt, beispielsweise für das sozialpolitische Gesamtkonzept, aus den Analysen ab? Als Antwort steht dort: siehe Antwort zu Abschnitt III Frage 2.1, meine Damen und Herren. Unter der Antwort zu Abschnitt III Frage 2.1 steht: Haben wir nicht, kriegen wir nicht. Kriegen wir erst in der nächsten Legislaturperiode.

(Beifall bei der PDS)

Das halte ich, wie gesagt, für ein Spiegelbild der Sozialpolitik dieser Landesregierung und angesichts der Gesundheits- und Sozialreformen, die real sind und die zu erwarten sind, für schlachtweg eine Katastrophe. Entwaffnende, gähnende Leere!

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Bull. - Nun spricht für die CDU-Fraktion Frau Vogel.

Frau Vogel (CDU):

Geehrter Herr Präsident! Meine Herren, meine Damen! Die Beantwortung dieser Großen Anfrage, die aus 85 Einzelfragen besteht, ist quasi eine Beanstandsaufnahme von ausgewählten Bereichen der Gesundheits- und Sozialpolitik in Sachsen-Anhalt. Natürlich kann auch ich in zehn Minuten nicht erschöpfend zu allen 85 Fragen Auskunft geben. Deshalb bin ich froh, dass zum Beispiel das Jahr der Menschen mit Behinderungen schon abgehandelt wurde. Auf Fragen des Rettungsdienstgesetzes wird unter einem anderen Tagesordnungspunkt dieser Landtagssitzung noch eingegangen werden.

Als erstes möchte auf die Fragen zu den Gesundheitszielen eingehen. Dabei sollen auch die bislang weniger motivierten Bevölkerungsgruppen erreicht werden und soll durch Gesundheitsaufklärung, Bildung und Erziehung auf den Lebensstil eingewirkt werden. Zu sehen sind dabei zum Beispiel Bewegungsmangel, falsche Ernährung oder der Gebrauch von Suchtmitteln. Die Kampagne „Vorsorgen - Gesundheit für Sachsen-Anhalt“ ist

langfristig angelegt und besteht aus zahlreichen Fassetten.

Erfreulicherweise ist festzustellen, dass das Gesundheitsziel „Senkung der Säuglingssterblichkeit auf Bundesdurchschnitt“ erfüllt ist. Die Säuglingssterblichkeit in Sachsen-Anhalt ist seit 1999 unter den Bundesdurchschnitt gesunken. Im Jahr 2000 lag sie bei 411 auf 100 000 Geburten; der Bundesdurchschnitt beträgt 426.

Die fünf weiteren Gesundheitsziele wurden neu justiert. Dazu gehört unter anderem die „Erreichung eines altersgerechten Impfstatus bei über 90 % der Bevölkerung“. Bei Keuchhusten und Masern zum Beispiel wurde das Ziel schon bei den Schuleingangsuntersuchungen erreicht. Nachholbedarf gibt es ganz klar bei Hepatitis B. Die Steigerung im Durchimpfungsgrad von 4,9 auf 53,3 % ist zwar beachtlich, vom gewünschten Ergebnis aber noch weit entfernt.

Auch bei der Verwirklichung eines anderen Gesundheitsziels, der „Reduzierung des Verbrauchs und der Auswirkungen des Konsums legaler Suchtmittel“, ist noch viel Arbeit zu leisten. Besorgnis erregend ist zum Beispiel, dass seit 1998 die Zahl der rauchenden Schwestern konstant bei 16 % liegt. Deshalb und auch wegen des hohen Anteils rauchender Jugendlicher begrüßt die CDU-Fraktion ausdrücklich die „Rahmenempfehlung zur Raucherentwöhnung“, die als erste zwischen Ministerium, der Landesstelle gegen Suchtgefahren und den Krankenkassen vereinbart und unterzeichnet worden ist. Auf die zu erwartenden Erfolge sind wir gespannt, und wir überlegen, wie wir weiterhin und besser präventiv tätig sein können.

Ein weiterer Punkt, den ich herausgreifen möchte, ist die Krankenhausplanung. Die Zielstellung des Landes bleibt unverändert - die qualitativ und quantitativ angemessene Versorgung unserer Menschen mit Krankenhausleistungen. Allgemein ist zu sagen, dass durch bessere Behandlungsmöglichkeiten und technischen Fortschritt in der Medizintechnik die Verweildauer in den Krankenhäusern deutlich gesunken ist. Gleichzeitig werden aber mehr Krankheiten erkannt, was zu höheren Fallzahlen führt.

Die Landesförderung für Krankenhäuser hat sich nach Investitionsspitzen zwischen 1995 und 2001 auf ca. 150 Millionen € pro Jahr stabilisiert. Die Pauschalförderung haben wir von 706 € je Platz im Jahr 2000 auf 1 911 € im Jahr 2003 fast verdreifacht.

Ein wichtiges Kriterium für die Krankenhausplanung ist die Trägervielfalt. Während im Jahr 1991 mehr als drei Viertel aller Krankenhäuser in öffentlicher Hand waren, verzeichnen wir jetzt einen immer höheren Anteil an freien und gemeinnützigen Trägern.

Die jährliche Krankenhausplanung anhand der Betten war überarbeitungsbedürftig. Die Auslastung der Krankenhäuser war die Maßzahl für das geplante Jahr. Dieser falsche Anreiz, das Krankenhaus möglichst hoch auszulasten, wird in der künftigen Planung keine Rolle mehr spielen.

Nach dem Bundesgesetz führt auch Sachsen-Anhalt Fallpauschalen ein. Dabei stützt sich das Land auf das Rüschmann-Gutachten, welches dem Land Sachsen-Anhalt eine sehr gute Umsetzung der Schwerpunktvorgaben bescheinigt. Bestandteil der weiteren Planung bleiben jedoch die Standorte, die bettenführenden Fachrichtungen sowie die Ausbildungsstätten. Die Rahmenvereinbarungen für die Krankenhausplanung werden

künftig durch Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen umgesetzt. Die Leistungsvereinbarung für DRGs erfolgt jährlich.

In einem weiteren Punkt meiner Ausführungen will ich - wie bereits Minister Kley - auf den Grad der Versorgung mit Ärzten im ambulanten und stationären Bereich eingehen. Grundlegend ist dabei die Frage: Wie viel Arzt braucht der Menschen?

Wir wissen, dass beispielsweise im stationären Bereich und im Rettungswesen viele Arztstellen nicht besetzt sind, und wir wissen nach einem knappen Monat Wirksamkeit des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung: Auf jeden Fall brauchen wir mehr Hausarzt. Er hat im jetzigen Gesundheitsrecht eine Schlüsselstellung, da er vor einer Überweisung zum Facharzt aufgesucht werden muss. Deshalb erwarten wir für diese Ärztegruppe eine steigende Fallzahl.

Wie sieht die Situation bei der Hausarztversorgung in Sachsen-Anhalt konkret aus? Wir wissen zum Beispiel, dass in den Landkreisen Stendal und Sangerhausen die Medien von einem Hausarztproblem sprachen. Im Land sind rund 1 600 Allgemeinärzte tätig. Bei einem ange setzten Schlüssel von 2 000 Bürgern auf einen vollbeschäftigte Hausarzt scheint diese Zahl in Ordnung zu sein.

Besorgnis erregend wird es aber, wenn wir das Alter dieser Gruppe betrachten. Zirka 27 % aller Hausärzte sind 60 Jahre alt und älter; Allgemeinmediziner in Sachsen-Anhalt sind durchschnittlich 52 Jahre alt. Der Nachwuchs fehlt bzw. steht für den genannten ambulanten Bereich nur in unzureichendem Umfang zur Verfügung.

Jährlich schreiben sich bei uns rund 200 Medizinstudenten ein; davon erlangen 41 die Approbation. Wie viele von diesen in der Medizin tätig und dann auch in Sachsen-Anhalt bleiben, ist ungewiss. Regional betrachtet wird die hausärztliche Versorgung insbesondere im ländlichen Raum problematischer. Einige Beispiele dafür habe ich genannt. Wirklich stabil ist und bleibt die Lage nur in den Städten Halle und Magdeburg.

Meine Damen und Herren! Wie viel Arzt braucht der Sachsen-Anhalter? - Beispielsweise in Bezug auf den Hausarzt - das scheint uns das größte Sorgenkind zu sein - lassen die Zahlen erkennen, dass gehandelt werden muss. Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalts hat bereits erste Maßnahmen ergriffen. Sie bietet in Sicherstellungspraxen Mindestumsatzgarantien in Höhe von 39 000 € pro Quartal. Diese Praxen wurden im „Ärzteblatt“ bundesweit ausgeschrieben.

Mit der Gründung eines Fördervereins zur Errichtung eines Lehrstuhls für Allgemeinmedizin soll die Ausbildung des Nachwuchses in diesem Bereich forciert werden. Ärzte werden außerdem in die Initiative „Ego“ einbezogen. Nicht zu vergessen sind die Praxisbörse, Existenzgründerseminare und Kontakte zu den betroffenen Kommunen. All diese Maßnahmen haben bisher nicht oder noch nicht zu messbaren Verbesserungen geführt.

Zum Thema Hausärztemangel gab es in Sachsen-Anhalt viele Untersuchungen und unterschiedliche Meinungen. Die KBV sah vor zwei Jahren einen beginnenden Mangel. Das Wissenschaftliche Institut der Ortskrankenkassen nimmt an, dass unsere Hausärzte bis zu einem Alter von 68 Jahren arbeiten werden, und sieht demzufolge nur einen Ersatzbedarf von 140 Ärzten. Demgegenüber errechnete die Kassenärztliche Vereinigung einen Ersatzbedarf von 771 Ärzten.

Wir finden, der Streit über die Frage, ob wir einen Ärztemangel haben oder nicht, muss endlich beendet werden. Nur so können wir konkrete Handlungsschritte ableiten.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Vogel. - Das Schlusswort hat Frau Dr. Kuppe. Bitte schön.

Frau Dr. Kuppe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Kley hat in seinem Beitrag darauf hingewiesen, dass aus der Antwort der Landesregierung Akzente und Ziele für die Landespolitik in den Bereichen Gesundheits- und Sozialpolitik hervorgehen. In Bezug auf die Akzente kann ich mich Ihrer Aussage durchaus anschließen. Ziele sind in der Antwort der Landesregierung leider nicht zu erkennen.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich will das an ein paar Beispielen festmachen. Sie haben gesagt, bei der Pauschalfinanzierung im Krankenhausbereich habe die Landesregierung im Jahr 2003 erstmals einen Aufwuchs zustande gebracht. Das ist richtig. Aber in 2004 ist es schon wieder abwärts gegangen. Was ist also das Ziel der Landespolitik in den nächsten Jahren? Wird es eine Wellenbewegung geben oder geht es jetzt in diesem Bereich wieder kontinuierlich abwärts? Das ist offen geblieben.

Sie haben zum Thema der Einrichtung eines Lehrstuhls für geriatrische Versorgung nicht Stellung genommen. Dazu gibt es einen Landtagsbeschluss. Sie haben in Ihrer Antwort gesagt, um diesen habe sich die Landesregierung nicht gekümmert. Ich denke, es muss mit den Universitäten zusammen darüber diskutiert werden, ob es möglich ist, im Rahmen der Umgestaltung der medizinischen Fakultäten in diesem Bereich einen Akzent zu setzen. Der Akzent muss durch die Universitäten selbst kommen. Aber die Anregung sollte nicht nur aufgrund des Landtagsbeschlusses, sondern auch vonseiten der Landesregierung ausgehen.

(Zustimmung von Frau Hajek, SPD)

Ein zweiter Komplex bezieht sich auf die örtliche und die überörtliche Sozialhilfe. Sie haben sich im Gegensatz zu unseren früheren Beschlüssen statt in Richtung Kommunalisierung zur Zentralisierung bewegt und haben Beschlüsse dazu gefasst. Die zentrale Zusammenfassung von örtlicher und überörtlicher Sozialhilfe besteht seit dem 1. Januar 2004.

Aber das Ziel, insbesondere auf örtlicher Ebene die Versorgung von Menschen mit Behinderung und anderen Bedürftigen mit ambulanten Angeboten verbessern zu wollen, wird überhaupt nicht klar. Mit welchen Maßnahmen, mit welchen strukturellen Entscheidungen wollen Sie sich diesem Ziel nähern? Wie wollen Sie, ohne dass im Landshaushalt irgendeine finanzielle Vorsorge zu diesem Komplex getroffen wurde, überhaupt ein solches Ziel erreichen? Das ist völlig unklar.

(Zustimmung bei der SPD)

Punkt 3 - Stichwort Verwaltungsreform. Sie haben zu diesem Punkt nichts gesagt, Herr Minister - wahrscheinlich aus gutem Grund; denn es ist offensichtlich, dass Sie, nachdem wir vor mehr als zwei Jahren einen gan-

zen Katalog mit Aufgabenfeldern verfasst haben, der in dem Bereich der Gesundheits- und Sozialpolitik kommunalisiert werden kann, bis jetzt erst ein oder zwei derartige Aufgaben umgesetzt haben. In diesem Bereich ist also im Wesentlichen seit zwei Jahren Stillstand eingetreten, was erklärlich ist; denn Sie haben die Gebietsreform auf Eis gelegt und das macht sich auch in diesem Bereich als außerordentlich schädlich bemerkbar.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Aufgabenkataloge zur Kommunalisierung oder auch zur Abstimmung mit anderen Ländern wie Thüringen und Sachsen werden laufend auf und wieder zu gemacht und es kommt nicht zu einer soliden Lösung, die für uns und für die Bediensteten in den verschiedenen Verwaltungen überschaubar ist und die dann auch noch einen praktischen Effekt bringt, der nach vorn weist.

Als vierter Punkt ist das sozialpolitische Gesamtkonzept anzuführen. Herr Minister, die Tatsache, dass Sie diesem Thema heute nicht einmal einen Nebensatz gewidmet haben, empfinde ich als Affront gegenüber dem Ministerpräsidenten.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Das ist eine derartige Armutsbilanz eines ganzen Jahres, das ist für uns nahezu unfassbar. Offensichtlich gibt es überhaupt keine Vorstellungen davon, wie ein sozialpolitisches Gesamtkonzept unter Ihrer Ägide aussehen kann, obwohl ich es für notwendig erachtete, dass wir derartige Vorstellungen einmal diskutieren können.

(Herr Gürth, CDU: Sie haben acht Jahre nur Flickwerk präsentiert, ohne Konzept! - Weitere Zurufe von der CDU - Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Wir würden uns auch gern einbringen.

(Unruhe bei der CDU)

Wir haben solche Ankündigungen nur gemacht, wenn dahinter wirklich ein Effekt stand.

(Beifall bei der SPD)

Aber Sie machen eine Ankündigung nach der anderen und am Ende kommt nicht einmal heiße Luft.

(Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

Das beklagen wir und das werden wir auch immer wieder aufgreifen und anprangern.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS - Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Kuppe. - Damit ist die Aussprache zur ersten Großen Anfrage beendet. Ich rufe die zweite Große Anfrage auf:

Zukunft der öffentlichen Bibliotheken in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 4/1051

Antwort der Landesregierung - Drs. 4/1192

Das Thema wird in der gleichen Redezeitstruktur abgehandelt. Ich erteile zunächst der Fraktion der SPD das Wort. Es spricht Herr Reck. Bitte schön.

Herr Reck (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

„Mehr als das Gold hat das Blei die Welt verändert und mehr als das Blei in der Flinte das im Setzkasten.“

Diese Worte von Lichtenberg, dem Philosophen und Mathematiker, will ich an den Anfang meiner Ausführungen stellen und sie mit den Luther-Worten ergänzen:

„Nicht viel lesen, sondern gut Ding viel und oft lesen macht fromm und klug zugleich.“

Beides gilt auch heute noch, auch wenn das Blei und der Setzkasten durch andere Technologien ersetzt worden sind. Es war, ist und bleibt unverzichtbar, ein Buch aus Papier in die Hand zu nehmen und zu lesen. Der Computer und das Internet - so schätzt die Stiftung Lesen ein; ich bin von der Richtigkeit dieser Einschätzung überzeugt - werden das Lesen vom Papier nicht ersetzen können.

(Zustimmung bei der SPD)

Lesen können ist sogar eine notwendige Bedingung für die Nutzung dieser Medien. Das heißt, wer kein Leser ist, so schreibt Hans-J. Hippler in „Tummelplatz Internet oder ist Lesen eine veraltete Technologie?“, wird auch keinen Zugang zu den Technologien des 21. Jahrhunderts haben. Der Computer wird genauso wenig wie das Fernsehen zum Fressfeind des Buches werden.

Deshalb ist lesen Lernen und Lesen im lutherischen Sinne wichtig für die Bildung, die Persönlichkeitsentwicklung und wichtig für die Entwicklung von Wissenschaft und Fortschritt. Das Lesen ist so wie die gesamte Bildung ein wichtiges Fundament für die Zukunftssicherung unserer Gesellschaft, unseres Landes, und deshalb ist es auch unsere Pflicht im Parlament, uns darum zu kümmern.

Öffentliche Bibliotheken sind Orte, an denen dieses Lernen, dieses lesen Lernen ein Zuhause hat. Bibliotheken sind Orte, an denen jeder Mann und jede Frau und vor allem jedes Kind an ein Buch kommt. Bibliotheken sind Orte, wo man darüber beraten wird, was ein gutes Buch ist und dass man lieber Harry Potter statt Daniel Küblböck lesen sollte. Bibliotheken sind Orte, wo man gesagt bekommt, was man von Erwin Strittmatter, Christa Wolf oder Birgitte Reimann lesen muss, wo neben Günter Grass und Hemingway auch ein Krimi von Henning Mankell zu finden ist.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Ich kann den neuen Krimi von Henning Mankell nur empfehlen. Er heißt: „Vor dem Frost“. Ich bekenne mich ganz deutlich dazu, dass ich ein ausgesprochener Fan von Harry Potter bin.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Ich trage hier ein Abzeichen mit einer Fünf.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Ich habe vorhin scherhaft gesagt, dass dieses Abzeichen derjenige erhält, der alle fünf Bände gelesen hat. Das war gelogen. Das Abzeichen erhält derjenige in manchen Läden, der den fünften Band gekauft hat. Ich

habe alle fünf Bände gekauft und ich habe alle fünf Bände auch gelesen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU und bei der PDS)

Bibliotheken sind Kulturzentren und Agenturen des Wissens und leisten gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur Erziehung von Kindern und Jugendlichen; sie sind mit anderen Worten unverzichtbar.

Meine Damen und Herren! Weil wir in Sorge um die Entwicklung der öffentlichen Bibliotheken sind, haben wir die Große Anfrage formuliert und waren gespannt auf die Antworten der Landesregierung. Die Antworten liegen jetzt vor, die Sorgen sind nicht geringer geworden.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Man muss der Landesregierung und dem Kulturministerium bescheinigen, dass es auch bei dieser Antwort gelungen ist, mit vielen Worten möglichst wenig zu sagen. Die Antwort der Landesregierung umfasst zwar 23 Seiten, fundierte Auskünfte, ganz zu schweigen von konzeptionellen Vorschlägen, sind allerdings nur spärlich zu finden. Ich gebe aber zu, dass wir das auch nicht ernsthaft erwartet haben.

Herr Kultusminister, für eines bin ich allerdings dankbar: Klarer hätten Sie es nicht ausdrücken können. Ihre Antwort auf unsere Große Anfrage ist ein einziges Plädoyer des Rückzuges aus der Bibliotheksförderung, des Rückzugs besonders aus der Fläche und der Delegierung der Verantwortung für die Bibliotheksversorgung im Land ausschließlich an die Kommunen und den Bibliotheksverband.

(Herr Gürth, CDU: Da müssen Sie Harry Potter fragen! Vielleicht zaubert er das Geld her!)

Meine Damen und Herren! Eigentlich haben die öffentlichen Bibliotheken im Land Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren eine mehr als erfreuliche Entwicklung genommen. Die Anzahl der Besucher von Bibliotheken stieg in den letzten sechs Jahren um fast 20 % auf 3,2 Millionen im Jahr 2003. Das ist der beste Beweis für die Bedeutung der Bibliotheken als Lernorte und als Orte der Literatur- und Informationsversorgung. Im Gegensatz dazu verschlechterten sich die Rahmenbedingungen zum Erhalt dieser so wichtigen und allseits anerkannten Informationspunkte zusehends.

So wurden im Landshaushalt 2003 die Mittel zur Förderung der Bibliotheken drastisch reduziert. Während im Jahr 2002 noch insgesamt 1,3 Millionen € zur Verfügung standen, waren es im Jahr 2003 nur noch 597 000 €. Zieht man die Bibliothekstantiefe ab, so verblieben für die Gemeinden für das Jahr 2003 nur noch 180 000 €. Die Förderung reduzierte sich um mehr als die Hälfte. Auch für das Jahr 2004 waren CDU und FDP nicht bereit, diesen geringen Ansatz zu erhöhen. Der Anlage 1 der Antwort ist zu entnehmen, dass von diesen 597 000 € nur 91 000 € vom Land kamen, der Rest waren Eigenmittel der Träger und EU-Mittel.

Meine Damen und Herren! Es reicht aus unserer Sicht eben nicht, den Antworttext mit wortschweren Bekundungen zur Bedeutung der Bibliotheken anzureichern, ihnen aber keine Taten folgen zu lassen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Ohne die EU-Strukturfondsförderung sähe es in Sachsen-Anhalt ganz düster aus. Der Förderzyklus endet aber im Jahr 2006. Was passiert dann?

Wie stellt sich das Land nun die Entwicklung der Bibliotheksstrukturen vor? Die Aussagen der Landesregierung dazu sind ziemlich deprimierend. So ist im Antworttext zur Frage 1.7 zu lesen:

„Sollte sich herausstellen, dass die Strukturen für das konventionelle Modell auf Dauer nicht finanziert sind, so müssen auch alternative Bibliotheksangebote weiterentwickelt werden, unter anderem Fernleihe, Kreisleihverkehr, Ausleihe in Bürgerbüros.“

Das Land wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten daher zukünftig auf die Unterstützung der Bibliotheken des gehobenen Bedarfs in den Oberzentren Magdeburg, Halle und Dessau konzentrieren und die Bibliotheken des erweiterten Grundbedarfs mit überörtlichem Wirkungskreis unterstützen. Die Bibliotheken des Grundbedarfs können durch das Land keine gesonderte Förderung mehr erhalten.“

In Anbetracht der ohnehin geringen Fördersumme des Landes brechen vor diesem Hintergrund sehr schwere Zeiten für die Bibliotheken im Land an, besonders für die Bibliotheken, die sich nicht in den Oberzentren befinden.

Die Delegierung der Verantwortung und die Finanzierung durch die Träger hat aber auch noch einen anderen Haken: In den Jahren 2003 und 2004 hat die Landesregierung allgemeinen Zuweisungen an die Kommunen dramatisch reduziert. Viele Kommunen haben keinen ausgeglichenen Haushalt und Probleme bei der Genehmigung ihrer Haushalte.

Sehr geehrter Herr Minister, es klingt wie eine Verhöhnung der Kommunen, wenn man in diesem Zusammenhang die Antwort auf die Frage 2.7 liest. Dort wird gefragt, wie die Landesregierung verhindern will, dass die Sparmaßnahmen der Kommunen aufgrund ihrer aktuellen Haushaltsslage, wie die Erhöhung der Lesegebühren, die Verkürzung der Öffnungszeiten, das Schließen von Bibliotheken und Zweigstellen, gerade junge Benutzer vom Bibliotheksbesuch abschrecken. Die Landesregierung - hier das Kultusministerium - antwortet - ich zitiere -:

„Die genannten Maßnahmen liegen in der Verantwortung der Kommunen als Bibliotheksträger. Eine unmittelbare Einflussnahme des Landes ist somit nicht gegeben.“

Das ist ein starkes Stück.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Unmittelbare Einflussnahme!)

- Das ist eben das starke Stück. Ich sage es ganz einfach: Der eine Minister der Landesregierung nimmt den Kommunen das Geld weg und der andere Minister schreibt Briefe, weil der Haushalt nicht ausgeglichen ist, in denen steht: Schließt Eure Bibliotheken! Sie, Herr Kultusminister, sagen, es gebe keine Einflussnahme des Landes.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Wenn das kein Hohn ist, dann weiß ich nicht, was Hohn ist.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Herr Reck, unmittelbare Einflussnahme!)

Es geht noch weiter. Es erscheint ebenfalls wie blanke Hohn, wenn die Landesregierung in der Antwort zu Frage 1.2 schreibt, das eine Privilegierung der Bibliotheken im Vergleich zu anderen Kultureinrichtungen nicht vorgesehen sei. Dem Autor dieser Zeilen muss man entweder einen ausgeprägten Sinn für schwarzen Humor oder aber ein fehlendes Wahrnehmungsvermögen bescheinigen. Es wäre schon gut für die Bibliotheken, wenn sie gleichberechtigt behandelt werden würden.

(Beifall bei der SPD)

Wir wissen, wie schwierig es ist, dass in den nächsten Jahren die Theaterförderung um 10 % abgesenkt werden soll. Das ist sehr schwierig. Aber bei der Bibliotheksförderung geht die Absenkung auf null, also um 100 %.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Wie können Sie so etwas sagen? Das stimmt nicht! - Herr Schomburg, CDU: Das stimmt doch gar nicht! - Zuruf von der CDU: Auf null!)

Wenn man dann davon spricht, dass es eine Privilegierung von Bibliotheken nicht geben soll, dann ist das schon Hohn.

(Zuruf)

- Gegen null, habe ich gesagt.

(Frau Weiß, CDU: Auf null, haben Sie gesagt!)

- Gegen null, für das Protokoll.

Meine Damen und Herren! Gegenwärtig nimmt Sachsen-Anhalt im Bundesmaßstab bei der Bibliotheksversorgung den Aussagen der Landesregierung zufolge eine mittlere Position ein. Ende des Jahres 2002 hatte Sachsen-Anhalt noch 119 hauptamtlich geleitete Bibliotheken und 266 nebenamtlich bzw. ehrenamtlich geleitete Gemeindebibliotheken. Im Jahr 2003 beschlossen viele Kommunen infolge der stark reduzierten Landesförderung und der prekären Haushaltsslage Schließungen von Bibliotheken und Zweigstellen, Einschränkungen der Öffnungszeiten und Personalabbau. Ebenso sanken die Buch- und Medienetats sowie der Buch- und Medienbestand.

Meine Damen und Herren! Mittlerweile geben wir in Sachsen-Anhalt nicht mehr ganz 1 € pro Einwohner für die Beschaffung von neuen Büchern und Medien aus. Nicht mehr ganz 1 € pro Einwohner - ein weiterer Beleg für die dramatische Situation unserer Bibliotheken.

Spricht man die Landesregierung darauf an, wie in Frage 5.3, antwortet sie sinngemäß, es werde eine jährliche Erneuerungsquote von 12 % des Gesamtbestandes für erforderlich gehalten, um den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden. In den öffentlichen Bibliotheken liege die Erneuerungsrate bei ca. 4,7 %, Stand: 2002. Wenn die Erneuerungsrate auf diesem Niveau gehalten werden könnte, dann sehe die Landesregierung keine akute Gefährdung in Bezug auf die Überalterung der Bestände.

12 % sind erforderlich, 4,7 % werden erreicht - aber das reicht für Sachsen-Anhalt aus, schreibt die Landesregierung. Das muss unersetzt werden. Ist die Untersetzung vielleicht in einer anderen Antwort zu suchen, in der gesagt wird, dass auch Antiquariate Fundgruben für hochwertige Literatur seien? - Das bestreitet niemand. Natürlich sind Antiquariate Fundgruben für hochwertige Litera-

tur. Aber wenn man jetzt vorhat, Herr Minister, Bibliotheken zu Antiquariaten zu machen,

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Wo steht denn dieser Unsinn? Wo steht denn das?)

- ich zeige es Ihnen - dann müssen wir letztlich davon ausgehen, dass die Förderung von Bibliotheken zur Anschaffung von neuen Medien weiter gesenkt werden soll.

Ich glaube allerdings, dass auch Sie, Herr Minister, das nicht wollen, und dass der Bezug zu den Antiquariaten eine Spitzfindigkeit darstellt. Der Verkauf von Kulturgütern - ich will das einmal einflechten, weil es ein aktuelles Beispiel aus dem Landkreis Schönebeck gibt - ist, glaube ich, nicht der richtige Weg zur Haushaltskonsolidierung.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Wenn man anfängt, im Heimatmuseum die Stühle zu verkaufen, dann ist das letztlich eine Bankrotterklärung auch derjenigen, die vor Ort handeln.

Meine Damen und Herren! Meine Redezeit geht zu Ende, ich sehe die Anzeige blinken.

Ich möchte noch eine kurze Bemerkung zu der Bibliothekskonferenz machen; wir haben im Anschluss noch Gelegenheit, zu dem Thema zu sprechen. Ich bin sehr froh darüber, dass die Landesregierung ebenfalls eine Bibliothekskonferenz vorschlägt und auch mit einem Ziel unterstellt hat. Wir greifen das in einem Antrag, der nachher noch beraten wird, auf. Wir unterstützen dieses Vorhaben. Ich werde das nachher noch kurz begründen.

Meine Damen und Herren! Ich will am Ende sagen: Ein Buch in die Hand zu nehmen, darin zu blättern, darin zu lesen zu beginnen, sich von dem Text gefangen nehmen zu lassen und von den Gefühlen, die dieser Text in uns auslöst - vielleicht Tränen oder Gänsehaut -, das ist etwas ganz Besonderes. Ein Buch in die Hand zu nehmen ist so, als wenn man eine Frau berührt. Man wird erregt, man bekommt Lust zum Lesen und will, wenn man Zeit hat, nicht wieder aufhören.

(Heiterkeit und Unruhe bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren! Tragen wir mit unseren Entscheidungen dazu bei, dass der Weg zum Buch nicht verbaut wird und dass die öffentlichen Bibliotheken in unserem Land eine Zukunft haben. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Reck. - Nun spricht für die Landesregierung Minister Herr Professor Dr. Olbertz. Bitte schön.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will nicht darüber räsonieren, was die übermäßige Lektüre Harry Potters so anrichten kann. Das haben wir aber gehört.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Ich will mich auch nicht darauf einlassen, wie die Lust von Herrn Reck - auf Bücher, meine ich natürlich - zu stande kommt.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Das ist eine persönliche Variation, die man sympathisch finden kann.

(Frau Weiß, CDU: Oder auch nicht!)

Was ich schade finde, Herr Reck, ist, dass Sie mit keinem Wort auf die Bemühungen eingehen, die die Landesregierung in Zusammenarbeit mit den Bibliotheken veranstaltet, um unter den enorm schwierigen Rahmenbedingungen, unter denen sich das öffentliche Bibliothekswesen entwickelt, intensive Impulse zu geben und sich von den extensiven Entwicklungsimpulsen zu verabschieden.

Sie haben selbst einmal gesagt, dass die Zeit vorbei sei, in der noch Förderhöhen, übrigens auch aus Bundesmitteln, aufgewandt werden konnten, um das Bibliothekssystem umzubauen, ordentlich auszustatten und zu modernisieren. Das können aber nicht die Vergleichszahlen für das sein, was man sich als einen guten Normalbetrieb einer Bibliothek vorstellt. Insofern sind die dramatischen Meldungen über die Kostenentwicklung sozusagen qualitativ überhaupt nicht reflektiert worden.

Im Übrigen darf ich noch sagen, bevor ich mit meiner eigentlichen Rede beginne, dass 1 € pro Einwohner wenig sein mag. Das sind aber 10 € für zehn Einwohner und 100 € für 100 Einwohner. Für 100 € können Sie schon eine ganze Menge richtig guter Bücher kaufen. Wenn Sie dann die Bibliotheksausleihe gut organisieren, kann es durchaus sein, dass sie damit erhebliche Bewegungsspielräume haben.

(Zustimmung bei der CDU - Widerspruch bei der SPD und bei der PDS - Frau Theil, PDS: Das reicht nicht!)

Die haben Sie in der Tat. Auch wenn Sie sich ein bisschen darüber abstimmen, welche Bibliothek was erwirbt, wie die Profile der Bibliotheken sind usw. Das ist immer noch ein beträchtlicher Handlungsspielraum. Ich sage immer, in einem Punkt wäre ich gern Opposition: Ich könnte permanent Geldforderungen aufstellen und müsste nie sagen, woher ich das Geld nehme.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD und bei der PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor etwas mehr als zwei Jahren beantwortete die damalige Landesregierung im Rahmen der Großen Anfrage zur Kulturpolitik auch etliche Anfragen zum öffentlichen Bibliothekswesen. Ihre Fraktion, die SPD-Fraktion, misst diesem Bereich eine große Bedeutung bei - zu Recht, wie ich finde, sonst hätten Sie ihn auch nicht zum alleinigen Gegenstand einer Großen Anfrage gemacht.

Das ist auch insofern verständlich, als man in der Tat in der Öffentlichkeit immer wieder von tatsächlichen oder auch tatsächlich drohenden Bibliotheksschließungen vor allem in kleineren Gemeinden hört.

Wenn man dies als Ausgangspunkt der heutigen Aussprache nimmt, hat es meiner Meinung nach wenig Sinn zu versuchen, möglichst viele der gestellten Einzelfragen noch einmal aufzuwerfen. Das haben wir schriftlich gemacht. Ich möchte mich stattdessen einer grundsätzlichen Frage zuwenden, die vielleicht auch aus Ihrer Sicht einer genaueren Erörterung bedarf. Sie lautet: Inwiefern und in welchem Maße trägt das Land für das im Wesentlichen kommunale Bibliothekswesen Miterantwortung und wie kann und soll es Einfluss auf dieses Bibliothekswesen nehmen?

Ein unmittelbarer Einfluss wird es ganz gewiss nicht sein; denn auch die Kommunen würden sagen, das fehlt uns noch, und die einzelnen Bibliotheken, die sich autonom verwalten und entwickeln wollen, würden Ihnen wahrscheinlich auch widersprechen, wenn Sie einen unmittelbaren Einfluss des Landes auf deren Arbeit fordern würden; es sei denn, Sie haben die Absicht, Inspektoren zu schicken. Das kann ich mir aber nicht vorstellen.

Nach der Landesverfassung gibt es eine gemeinsame Verantwortung des Landes und der Kommunen für das öffentliche Bibliothekswesen. Natürlich macht der Blick auf die Ausgaben deutlich, dass letztlich die finanzielle Zuständigkeit für die einzelnen Bibliotheken in überwiegendem Umfang bei den Kommunen liegt. Die Aufwendungen des Landes bewegen sich seit Jahren bei etwa 8 bis 10 % der Gesamtaufwendungen für das Bibliothekswesen.

Die Ursache dafür, Herr Reck, ist keineswegs das Desinteresse des Landes, wie es Ihre Fraktion in der Presseerklärung vom 19. Januar 2004 unterstellt, in der sie von einem „Rückzug des Landes“ und von einer „Delegierung auf die Kommunen“ spricht. - So einfach haben wir es uns nicht gemacht. Ich finde, so einfach sollten Sie es sich in der Gegenargumentation auch nicht machen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Bei den Leistungen des Landes für das öffentliche Bibliothekswesen geht es nicht vorrangig um das Alltagsgeschäft, also um die Beschaffung von Büchern oder Medienbeständen, und auch nicht darum, die Grundausstattung für eine Bibliothek bereitzustellen oder personell gar den täglichen Bibliotheksbetrieb abzusichern.

Zwar konnte das Land in der Vergangenheit die Bibliotheken im Hinblick auf die grundlegende Neuausstattung mit Medien, moderner Kommunikationstechnik usw. unterstützen, aber Sie wissen alle - ich habe das vorhin schon gesagt, und Sie, Herr Reck, haben übrigens als Minister selber an diesem Pult einmal darauf hingewiesen -, dass es sich bei vielen großen Ausstattungsmaßnahmen zu Beginn der 90er-Jahre um Übergangsfinanzierungen handelte, die dem großen Nachholbedarf geschuldet waren. Die Unmöglichkeit, diese Förderhöhen aufrechtzuerhalten, kann bei realistischer Betrachtung nicht zur Grundlage genommen werden, um jetzt von einem Rückzug des Landes zu sprechen.

(Zustimmung von Frau Wybrands, CDU)

Künftig wird das Land wie schon seit geraumer Zeit seine Hauptaufgabe darin sehen, Akzente zu setzen, um bestimmte Entwicklungen, und zwar qualitativer Art, im Bibliothekswesen insgesamt zu fördern, aber, wie gesagt, nicht den täglichen Betrieb.

Natürlich gibt es im kommunalen Bereich auch Einschnitte im Kulturbereich. Ich glaube, die schmerzen Sie genauso wie uns alle.

Die Aufgabe des Landes besteht auch nicht darin, den Kommunen Vorwürfe zu machen, dass sie nun ausge rechnet bei den so wunderbar als „freiwillig“ bezeichneten Leistungen zu Kürzungen gezwungen sind.

Insofern begrüße ich es übrigens, wenn man jetzt nach Lösungen und Auswegen sucht, die ohne mehr Geld das Angebot stabilisieren und qualifizieren, und beabsichtigt, eine Bibliothekskonferenz einzurichten, die vom Kultus ministerium selbst im Gespräch mit dem Bibliotheksver

band entwickelt worden ist. Dass die SPD diese Idee aufgreift, kann ich nur begrüßen.

Es scheint, dass wir uns, wenn man die ganze Polemik einmal weglässt, was uns allen gut täte, in der Sache viel näher sind, als mancher vermuten mag. Ob eine solche Bibliothekskonferenz, vor allem als Dauereinrichtung, nun vom Land oder vom Bibliotheksverband ausgerichtet werden soll, könnten wir noch einmal zum Beratungsgegenstand im Ausschuss machen.

Meine Damen und Herren! Wenn wir von einer Entwicklung des Bibliothekswesens sprechen, tun wir gut daran, einen Blick auf die Gesamtsituation und -diskussion in Deutschland zu werfen. Ich bin eher vorsichtig mit solchen Schlagwörtern wie Wissens- und Informations gesellschaft - übrigens schon deshalb, weil meiner Meinung nach Wissen und der Umgang mit Informationen schon immer bedeutsam waren. Gleichwohl muss man feststellen, dass sich die Zugangsmöglichkeiten zu Informationen in den letzten Jahren gravierend geändert haben. Es liegt auf der Hand, dass diese Entwicklungen Auswirkungen auf die Arbeit der Bibliotheken haben.

Damit meine ich ausdrücklich nicht, dass sich die Bibliotheken immer ausschließlich auf das jeweils neueste Medium konzentrieren müssen. Eine wichtige Aufgabe wird meiner Meinung nach sein, vor allem Kindern und Jugendlichen, und zwar unabhängig vom jeweils letzten medialen Schrei, das Lesen schmackhaft zu machen. Ich glaube, in diesem Punkt sind wir uns auch völlig einig.

Aber selbstverständlich müssen die öffentlichen Bibliotheken in ihrem Angebot darauf eingehen, wie Informationen außerhalb der gedruckten Form heute zugänglich sind. Das wird nie zum Abschied vom Buch führen. Diesbezüglich bin ich derselben Meinung wie Sie.

Der Entwicklungsstand und die Leistungsfähigkeit der Bibliotheken sind bundesweit sehr unterschiedlich. So gibt es zum einen ein derzeit noch recht eng geknüpftes Netz kommunaler, kirchlicher und wissenschaftlicher Bibliotheken. Auch das Personal ist fachlich gut ausgebildet. In allen Sparten des Bibliothekswesens gibt es innovative Einrichtungen, die als Dienstleister hoch geschätzt werden.

Zum anderen gibt es aber auch eine ganze Reihe widriger und hindernder Umstände. Das Zusammenwirken der Bibliotheken untereinander ist zum Beispiel nach wie vor unzulänglich und oft auch durch bürokratische Hemmnisse geprägt. Wenn wir also kein Geld mehr haben, sollten wir alle Energien auf die Modernisierung dieser Kooperationsverhältnisse, auf komplementäre Strukturen, auf Modernisierung, auf die Kommunikation und Abstimmung untereinander und dergleichen mehr legen. Auch dazu kann übrigens die Bibliothekskonferenz eine Menge guter Anregungen vermitteln.

Auch die sich verändernden finanziellen Rahmenbedingungen stellen die Bibliotheken vor solche neuen Herausforderungen. Informationszugänge, die es außerhalb der Bibliotheken gibt, bleiben in Bibliotheken oft immer noch verschlossen. Die Anregung zum Beispiel, die Angebote von Antiquariaten gerade für seltene und exklusive Titel mit zu nutzen, umzumünzen in die These, wir wollten die öffentlichen Bibliotheken sozusagen zu öffentlichen Antiquariaten machen, das finde ich einfach nicht mehr fair.

(Zustimmung bei der CDU)

Welche Wege will die Landesregierung Sachsen-Anhalts vor diesem Hintergrund nun gehen? Gewiss werden wir beobachten, wie sich das auf der Bundesebene initiierte Projekt „Bibliothek 2007“ entwickelt. Doch lassen sich auch jetzt schon für unser Land Themen nennen, die wir für eine vertiefende Diskussion im Rahmen der Bibliothekskonferenz empfehlen würden. Zwei solche Themen möchte ich erwähnen.

Erstens. Die Vielzahl der Fragen in der Großen Anfrage zur Rolle der öffentlichen Bibliotheken bei der Leseförderung von Kindern und Jugendlichen weist darauf hin, dass nicht nur wissenschaftliche, sondern auch öffentliche Bibliotheken Lernorte sind. Das gilt nicht nur für die Nachwuchsgeneration, sondern lässt sich, wenn man den wachsenden Anteil von Sachliteratur in den Bibliotheksbeständen richtig interpretiert, auch verallgemeinern. Bibliotheken sind unterstützende Einrichtungen für das lebenslange Lernen.

Aufgabe des Landes ist es, im Interesse der Bürgerinnen und Bürger günstigere Rahmenbedingungen für die Kooperation und für die Vernetzung der Bibliotheken untereinander, aber auch mit schulischen und außerschulischen Bildungspartnern zu schaffen. Das ist übrigens mit relativ wenig Geld machbar. Es geschieht aber bei weitem nicht in dem Umfang, in dem es möglich wäre.

Allerdings ist auf diesem Gebiet durchaus auch einiges vorzuweisen. Recherchen in Länder und Bibliothekssparten übergreifenden Datenbanken sowie die Nutzung der elektronischen Fernleihe gehören auch in kleineren öffentlichen Bibliotheken, nicht zuletzt aufgrund der gezielten Landesförderung in den letzten Jahren, nahezu überall zum Standard. In diesem Zusammenhang werden auch verstärkt unterstützende Weiterbildungsangebote der Bibliotheken nachgefragt und zum Teil gemeinsam mit Partnern aus dem Bildungsbereich unterbreitet.

Übrigens wird in Kürze eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kultusministerium und dem Landesverband Sachsen-Anhalt im Deutschen Bibliotheksverband abgeschlossen, die die Schaffung nachhaltiger Kooperationsstrukturen im Sinne der Leseförderung der Schülerinnen und Schüler beinhaltet.

So viel zur Untätigkeit und zum Desinteresse der Landesregierung an der Entwicklung der Bibliotheken und an der Leseförderung von Kindern und Jugendlichen.

Übrigens liegt diese Initiative ganz im Sinne des Bundesprojekts „Bibliothek 2007“. Für den Aufbau von Kooperationen zwischen Bibliotheken und Bildungsträgern kann sich das Land möglicherweise als Vermittler und Koordinator künftig noch stärker einbringen.

Mein zweiter Punkt. Öffentliche Bibliotheken selbst sind natürlich keine profitablen Einrichtungen. Ihr Gewinn sozusagen ist anderer Art. Aber gerade deshalb müssen sie alles unternehmen, um im Interesse der Nutzer möglichst effizient, was eben auch wirtschaftlich heißt, und kundenorientiert zu arbeiten.

Der Auftrag des Landes besteht meiner Auffassung nach darin, durch Fördermaßnahmen und intensive Nutzung der Kompetenz der Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken in den Einrichtungen die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass ein Bibliotheksnetz im Land auch künftig bezahlbar bleibt. Das hängt aber davon ab, ob die Bibliotheken wirtschaftlich arbeiten bis hinein in ihre Beschaffungsstrategien und den Bestandsaustausch untereinander.

Das Land hat diesen Prozess der Neustrukturierung sehr aktiv begleitet, indem es zum Beispiel über die Fachstellenvergleichsringe den Betriebsvergleich der öffentlichen Bibliotheken unterstützt hat. In welche Richtung die Entwicklung geht, zeigen die Ergebnisse einer bundesweiten Expertenbefragung des Ifas-Instituts für Bibliotheksentwicklung in Deutschland im Jahr 2002. Danach bestehen langfristig diejenigen Bibliotheken am besten, die ihr Angebot thematisch öffnen und sich offen in das kulturelle Umfeld ihrer Kommune integrieren.

Es geht also insgesamt vor allem um die Effektivität der bibliotheksmäßigen Versorgung. Wenn das Netz der öffentlichen Bibliotheken auch weiterhin eng geknüpft bleiben soll, darf sich keine einzelne Einrichtung scheuen, solche Fragen zu stellen, wie sie zum Beispiel Professor Umlauf von der Humboldt-Universität in einem Fachartikel mit dem schönen Titel „Am eigenen Schopf aus dem Sumpf - die öffentlichen Bibliotheken in der Haushaltsskrie“ genannt hat. Ich will das zitieren, weil es ausgesprochen intelligente Fragen sind.

„Sind wirklich alle organisatorischen Rationalisierungsmaßnahmen ausgeschöpft?“

Das ist jetzt alles wörtlich. Ich hätte es vielleicht teilweise etwas anders formuliert.

„Werden Fremdleistungen in extensivem Umfang genutzt, sodass möglichst viel Personalkapazität in die direkten Publikumsdienste investiert werden können?“

„Gibt es ein Prioritätenkonzept, das die angebotenen Dienstleistungen in eine Rangfolge bringt, sodass die Bibliothek bei oktroyierten Kürzungen kurzfristig reagieren kann?“

„Ist der Mut vorhanden, die verbleibenden Ressourcen unkonventionell so einzusetzen, dass für wichtige Zielgruppen trotzdem noch gute Leistungen herauskommen, während auf andere, vielleicht lieb gewordene Dienstleistungen, die den Gewohnheiten und den aktuellen Fähigkeiten des Personals entsprechen, verzichtet wird?“

„Welche systematischen Maßnahmen wurden ergriffen oder sind geplant, um Personalentwicklung in Richtung auf zukünftig eventuell ganz andere Aufgaben - damit sind auch zusätzliche gemeint - zu betreiben?“

Auch künftig ist das Land bereit, bei der Suche nach geeigneten Konzepten, die auf diese Fragen Antworten eröffnen, die Bibliotheken unterstützend und beratend zu begleiten. Entsprechende Beratungskapazität steht in der Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken bereit. Die Veränderungen vor Ort aber können nur durch lokale Initiativen und damit durch die einzelnen Kommunen als Träger und durch die Bibliotheken selbst bewerkstelligt werden.

Meine Damen und Herren! Öffentliche Bibliotheken müssen sich in die notwendigen inhaltlichen und strukturellen Veränderungsprozesse als Partner aktiv einbringen und sie tun das überwiegend bereits. Sie benötigen dazu ein Forum, in welchem neue Konzepte öffentlichkeitswirksam, aber auch fachkundig diskutiert werden können. Daher ist das Land gern bereit, die Durchführung einer Bibliothekskonferenz zu begleiten. Aus diesem Grund haben wir diesen Vorschlag selbst unterbreitet. Die Details hierfür sollten wir am besten im Ausschuss

für Kultur und Medien weiter besprechen, weshalb ich gern empfehlen möchte, dem Ausschuss die gesamte Angelegenheit noch einmal zur Beratung zu übergeben.
- Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister, obwohl Sie wieder den kleinen Trick angewandt haben, mit Ihrem Redemanuskript die rote Lampe zu verdecken. Die zwei Minuten Redezeitüberziehung haben wir Ihnen dann aber doch noch gegönnt.

Ich habe jetzt die große Freude, lettische Gäste der Konrad-Adenauer-Stiftung im Bildungszentrum Schloss Wendgräben und den Leiter des Bildungszentrums Herrn Beckmann-Dierkes zu begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir beginnen nun mit der Debatte der Fraktionen. Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Dr. Volk das Wort.

Herr Dr. Volk (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Öffentliche Bibliotheken entstanden aus den zur Hebung der Volksbildung im 19. Jahrhundert von bürgerlich-liberalen, kirchlichen oder den Kreisen der Arbeiterbewegung initiierten Volksbüchereien oder den ehemaligen Ratsbibliotheken der Städte.

Thomas Mann schrieb in seinem 1947 erschienenen Roman „Dr. Faustus“ über die zwar fiktive, aber deshalb nicht unrealistische ehemalige Bistumsstadt Kaisersaschern an der Saale mit 27 000 Einwohnern. Diese besitze - so schrieb es Mann - neben dem kultурhistorischen Museum, das eine Kammer mit krassen Folterinstrumenten aufweise, auch eine sehr schätzenswerte Bibliothek mit rund 25 000 Bänden und 5 000 Handschriften.

Ohne auf die subtilen ironischen Spiegelungen des Romans eingehen zu wollen, bleibt festzuhalten, dass in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts eine Bibliothek zum Grundinventar einer typischen Kleinstadt gehörte. Daran hat sich bis heute nichts geändert.

Wie man den Zahlen der vorliegenden Antwort der Landesregierung entnehmen kann, kommt heute in Sachsen-Anhalt auf gut 21 000 Einwohner eine hauptamtlich geleitete Bibliothek. Unter Berücksichtigung der Gemeindebibliotheken teilen sich weniger als 7 000 Einwohner eine öffentliche Bibliothek. Das sind Zahlen, die sich leicht recherchieren lassen; denn das Bibliothekswesen in Deutschland ist dank einer umfassenden bundesweiten Statistik außerordentlich transparent.

Ein Vergleich zeigt auch, dass sich Sachsen-Anhalt im internationalen und im nationalen Maßstab durchaus sehen lassen kann. Das sind Relationen, meine Damen und Herren, die von keiner anderen Bildungs- und Kultureinrichtung auch nur annäherungsweise erreicht werden. Es zeigt den Stellenwert, den öffentliche Bibliotheken in unserer Kulturlandschaft in einem engmaschigen Netz einnehmen, das bis in die einzelnen Gemeinden hineinreicht.

Ich möchte hier nachdrücklich unterstreichen, dass die Bibliotheken diesen Status mit vollem Recht einnehmen. Gerade in der Fläche bestehen Bibliotheken aus einer

inneren Notwendigkeit heraus. Das Lesen ist eine elementare Kulturtechnik, die für ein erfülltes und erfolgreiches Leben des Einzelnen unerlässlich ist.

Obwohl das Lesen in den Schulen gelehrt wird, muss es im öffentlichen Bewusstsein gepflegt und belebt werden. Die Bibliotheken können jedoch nicht nur Institutionen zur Förderung des Lesens sein, sie präsentieren für jedermann zugänglich die Vielfalt der Meinungen in breiter repräsentativer Auswahl und fungieren damit als Spiegel des wissenschaftlichen und kulturellen Diskurses.

Gerade in einer Zeit der schnellen Veränderung des Zugangs zu Informationen sind Bibliotheken ein öffentlicher Raum, der vorgehalten werden muss. Heute kann jeder zu Hause sein Bedürfnis nach Informationen und Wissen stillen, ohne ein Buch im herkömmlichen Sinne benutzt zu haben - sei es durch Rundfunk und Fernsehen, mit einer CD oder einem Video oder über das fast allmächtige Internet.

Deshalb muss die Bibliothek heute mehr sein als ihre ursprüngliche Wortbedeutung und ihre deutsche Entsprechung „Bücherei“, mehr als eine Sammlung von Büchern. Die Bibliothek ist ein Kulturgut, das sich auch Neuem öffnen muss. Sie erfüllt eine soziopolitische Aufgabe, indem sie jedem den Zugang zu den entsprechenden Informationsquellen ermöglicht.

In dem weiteren Ausbau dieser Portalfunktion liegen nach meiner Ansicht auch die größten Potenziale für die Entwicklung der Bibliotheken. Schon heute sind sie nicht mehr nur auf Bücher beschränkt, sondern sind mit ihren Angeboten an Ton-, Video- und Datenträgern zu Mediatheken herangewachsen. Dabei gilt es jedoch, den Bildungsauftrag nicht aus den Augen zu verlieren. Eine öffentliche Einrichtung darf sich nicht zum Konkurrenten von kommerziellen Videotheken entwickeln. Vor diesem Hintergrund dürfen wir beispielsweise die erwartete Ausleihfrequenz nicht zum alleinigen Kriterium für die Entscheidung bezüglich der weiteren Anschaffung einer Medieneinheit ausrichten.

Unsere Aufgabe als Politiker ist es, das Notwendige, das Wünschenswerte und das Machbare miteinander in Einklang zu bringen. Die Förderung der Bibliotheken wird dabei immer eine staatliche Aufgabe bleiben und von einem seriösen Kulturpolitiker sicherlich nicht ernsthaft in Frage gestellt werden. Trotzdem muss man dabei die finanziellen Möglichkeiten der einzelnen Träger im Auge haben, auf gesellschaftliche Entwicklungen reagieren und die Chancen technischer Entwicklungen nutzen.

Der Erneuerungs- und Aufholbedarf, der in allen Bibliotheken nach der Vereinigung bestand, ist weitgehend gedeckt. Massive Veränderungen im Zugang zur Information über das Internet werden Berücksichtigung finden müssen. Die Vernetzung, die im Bereich der wissenschaftlichen Bibliotheken, also der Bibliotheken der Funktionsstufe 2, weit fortgeschritten ist, muss auch in den öffentlichen Bibliotheken Einzug halten. Damit kann gerade bei selten genutzter oder sehr teurer Literatur die mehrfache Beschaffung zugunsten eines breiten Angebotes vermieden werden.

Des Weiteren können die Aufgaben, die eine Bibliothek im jeweiligen Ort zu erfüllen hat, zum Anlass genommen werden, über eine stärkere Verzahnung mit anderen Kultur- und Bildungseinrichtungen nachzudenken. So sind Kooperationen zwischen Stadt- und Schulbibliotheken denkbar, die den Bildungsauftrag der öffentlichen Biblio-

theken stärker in den Vordergrund rücken. Die Kooperation mit kommunalen Museen bietet weitere Möglichkeiten.

Insgesamt sollten wir die heutige Debatte zum Anlass nehmen, zuversichtlich in die Zukunft zu schauen. Es ist richtig, dass gerade die Bildungs- und die Kommunalpolitiker die Entwicklung der einzelnen Einrichtungen mit wohlwollender Wachsamkeit verfolgen sollten, da eine Kultureinrichtung oft erst über Jahre dahinsiecht, bis sie an innerer Auszehrung und Leere gänzlich stirbt.

Dies berechtigt uns aber nicht, Herr Reck, per se zu einer negativen Grundhaltung. Deshalb beantragen wir als FPD-Fraktion die Überweisung des nachfolgenden Antrages, über den ja verbunden diskutiert wird, in den Ausschuss für Kultur und Medien.

Sicherlich ist eine Bibliothekskonferenz eine sinnvolle Initiative. Sie fußt ja auch auf einer gemeinsamen Anregung von Kultusministerium und Bibliotheksverband. Ob es aber eine ständige, ja quasi institutionalisierte Einrichtung sein muss, wage ich zu hinterfragen. Wir sollten uns diesem Thema in gewohnter Art und Weise im Kulturausschuss widmen und darüber diskutieren. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Herr Reck, SPD: Ich freue mich!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Volk. - Ich erteile nun Herrn Gebhardt das Wort, für die PDS-Fraktion zu sprechen.

Herr Gebhardt (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bibliotheken in Sachsen-Anhalt befinden sich in einer schwierigen Situation. Das wird aber nicht erst durch die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion deutlich. Deutlich wird es vor allem, wenn man die Entwicklung der Bibliotheken in den letzten Jahren vor Ort verfolgt, und fast jeder Nutzer bzw. jede Nutzerin einer solchen Einrichtung bekommt die Situation deutlich zu spüren. Schließungen von Bibliotheken und das Einführen von Gebühren sind nun einmal an der Tagesordnung, und das auch nicht erst seit heute.

Die Ursachen hierfür sind zwar vielschichtig, aber grundsätzlich liegt die Hauptursache fast immer im Geldmangel. Die Haushaltssituation der Kommunen hat sich in der Vergangenheit drastisch verschärft und die Landeszuweisungen für die Bibliotheken im Land Sachsen-Anhalt sind sehr stark gesunken. Bis 1993 gelang es noch, Mittel vom Bund für die Bibliotheksförderung aus dem Programm zum Erhalt der kulturellen Substanz und aus dem Infrastrukturprogramm des Bundes einzusetzen. Dieser Zeitraum war jedoch ein Ausnahmezeitraum.

Seitdem wurden die Bibliotheken hauptsächlich durch die jeweilige Kommune gefördert, sie wurden aber auch mit einer ordentlichen Landesförderung unterstützt. Heute, im Haushaltsjahr 2004, ist eine Förderung durch das Land kaum noch vorhanden. Die grundsätzliche Wertschätzung der Arbeit der Bibliotheken, die in der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD zum Ausdruck kommt, wird konsequent begleitet von deutlich geringeren Fördermitteln und von sinkenden Zuweisungen an die Kommunen.

Der in der Antwort der Landesregierung ständig angebrachte Verweis darauf, dass die Kommunen für ihre

öffentlichen Bibliotheken selbst zuständig sind, ist zwar vom Grundsatz her nicht falsch, löst aber kein einziges Problem. Wenn ein dichtes Bibliotheksnetz im Interesse unseres Landes ist und wenn die kommunalen Bibliotheken so wichtig sind, dann muss man den Kommunen auch die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen. Auch hierfür gilt, wie im Kulturbereich im Allgemeinen: Die wichtigste Voraussetzung für eine gute Kulturpolitik und Bibliotheksförderung ist eine solide Finanzausstattung der Kommunen.

Meine Damen und Herren! Wie fast überall, merkt man auch bei diesem Thema, dass das Geld die zentrale Angelegenheit ist, insbesondere dann, wenn keines mehr vorhanden ist oder keines vorhanden zu sein scheint.

Die Antwort der Landesregierung zu Abschnitt 5 der Anfrage zum Thema Fördermittel berechtigt zu der Hoffnung - uns zumindest -, dass das Land sich künftig wieder stärker in die Bibliotheksförderung einbringen möchte.

Wir stimmen Ihnen auch zu, wenn Sie antworten, dass der Umfang der Förderung keine statische Größe darstellen kann, sondern flexibel auf bestimmte Dynamiken der kulturellen Entwicklung reagieren muss. Die Aussage allerdings, mit möglichst geringem Mitteleinsatz ein bestmögliches Resultat zu erzielen, klingt irgendwie nach der Quadratur des Kreises; denn irgendwann sind bestimmte Grenzen nun einmal erreicht bzw. haben wir sie schon überschritten.

Deutlich wird dies auch an einem Beispiel, das Kollege Reck vorhin angeführt hat. Von fachlicher Seite wird eine jährliche Erneuerungsquote von 12 % angeregt; 12 % werden hinsichtlich der jährlichen Bestanderneuerung für notwendig befunden. Im Land Sachsen-Anhalt werden aber nur 4,7 % erreicht. Damit wird deutlich, dass die Einrichtungen gar nicht in der Lage sind, sich konsequent zu erneuern und zu modernisieren. Neue und moderne Literatur, die für die Bildung notwendig ist, kann also zum Teil gar nicht vorgehalten werden.

Bibliotheksförderung ist nun einmal auch Förderung von Bildung und Bildung liegt in der Hoheit des Landes. Die Mitwirkung von Bibliotheken hierbei sollte für das Land ein Ansporn sein, sich aus der Förderung nicht gänzlich zu verabschieden.

Um das Thema Geld abzuschließen, noch eine Nachbemerkung: Nicht nur in der praktischen und alltäglichen Politik, sondern auch bei der Beantwortung bzw. bei der Fragestellung der Großen Anfrage wird ein Unterschied zwischen Regieren und Opponieren recht deutlich. Als die CDU in der Opposition war, gab es stets Protest gegen die Kürzung der Landesmittel bei den öffentlichen Bibliotheken. Heute hat sie als Regierungspartei die Kürzung nicht nur fortgeschrieben, sondern noch wesentlich verschärft.

Ich unterstelle der SPD-Fraktion, dass sie in ihrer Fragestellung bewusst darauf verzichtet hat, zu hinterfragen, wie sich die Landesförderung und die Bibliotheken in den letzten Jahren entwickelt haben. Man hätte dann nämlich lesen können und müssen, dass die Einschnitte während der Zeit der SPD-Regierung ähnlich groß waren. Den größten Einschnitt gab es übrigens beim Übergang vom Jahr 1998 zum Jahr 1999 von 5 Millionen DM auf 3 Millionen DM. Wer war denn damals Kultusminister im Land

(Zustimmung bei der CDU - Herr Reck, SPD: Herr Harms!)

und hat wahrscheinlich Harry Potter gelesen?

(Herr Reck, SPD: Herr Harms! - Heiterkeit)

Ich will doch bloß deutlich machen, dass die Tendenz schon vor langer Zeit eingesetzt hat und dass wir vielleicht schon früher über dieses Thema hätten nachdenken müssen, insbesondere dann, wenn man in der Exekutive gewesen ist.

Noch zu einigen inhaltlichen Punkten im Zusammenhang mit der Bibliotheksentwicklung, die in der Antwort der Landesregierung deutlich werden. Zum einen begrüßen wir als PDS ausdrücklich, dass Sie Einzelprobleme im Zusammenhang mit der Erstellung eines Landeskulturkonzeptes angehen wollen; denn als ein solches Gesamtkonzept war es auch angedacht. Bei der Diskussion über das Kulturkonzept wird die Entwicklung der Bibliotheksstruktur betrachtet werden.

Auch die Position zur Leseförderung und im Besonderen zur Zusammenarbeit von Schule und Bibliotheken teilen wir. Aber auch hierbei geht es irgendwann wieder ums Geld. Die Antwort der Landesregierung - Kollege Reck hat es angesprochen -, dass Maßnahmen wie Gebühren, Sanktionen, lange Wartezeiten, schlechtere Öffnungszeiten und Ähnliches eine Angelegenheit der Kommune sind, kann wirklich nicht befriedigen. Denn - wie bereits erwähnt - es stimmt zwar, löst aber kein einziges Problem.

Gerade beim Thema Zusammenarbeit von Schule und Bibliotheken sollte uns doch bewusst werden, dass es sich hierbei um Bildungschancen der jungen Generation in unserem Land handelt, noch dazu, wenn man weiß, dass ein Drittel aller Bibliotheksnutzerinnen jünger als 14 Jahre ist.

Diese Chancen müssen wir ausbauen und nicht behindern; denn schließlich geht es hierbei um nicht mehr und nicht weniger als um die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

(Zustimmung bei der PDS)

Ein weiteres Problem will ich kurz ansprechen: Es gibt keine Standards für die Ausstattung von öffentlichen Bibliotheken. Das hat zur Folge, dass allerorten die jeweils Verantwortlichen nach ihrem Geschmack und ihrem Verständnis bestimmen können, in welchem Umfang und mit welchem Zweck Haushaltsmittel für ihre Bibliothek bereitgestellt werden. Das gilt sowohl für die Bestandserneuerung als auch für Vernetzungsfragen. Das ist ein schwieriger Zustand, der aus unserer Sicht einer Korrektur bedarf.

Kurz etwas zum Antrag der SPD-Fraktion „Einrichtung einer Bibliothekskonferenz für das Land Sachsen-Anhalt“, der nachher - allerdings ohne Debatte - beraten wird. Die Bibliothekskonferenz soll sich mit den Perspektiven sowie der Finanzierung öffentlicher Bibliotheken, insbesondere mit Lösungsvorschlägen zur Sicherung einer flächendeckenden Bibliotheksversorgung in Sachsen-Anhalt, beschäftigen - so steht es geschrieben. Das klingt erst einmal zweckmäßig.

Ich muss allerdings eingestehen: Beim ersten Lesen dachte ich - wir haben erst vor kurzem parteiübergreifend einen Kultursenat beschlossen, der sich mit genau solchen Dingen perspektivisch beschäftigen soll -, es macht wenig Sinn, wenn wir jetzt einzelne Kultursparten herausziehen und dafür einen Extrasenat oder eine Extrakonferenz einberufen, zumal ständig betont wird, dass

es eigentlich eine kommunale Aufgabe ist, und wir jetzt dafür sorgen, dass sich das Land dies als hoheitliche Aufgabe auf den Tisch zieht.

Aber ich habe einige Dinge angesprochen, bei denen das Land durchaus eine aktive Rolle spielen sollte, Dinge, die nach wie vor inhaltlich noch ungeklärt sind. Ich denke, wir sollten die Möglichkeit nutzen - wie mein Vорredner Kollege Dr. Volk betont hat -, in bewährter Art und Weise im Ausschuss darüber zu beraten, wie eine solche Bibliothekskonferenz funktionieren könnte, welchen Sinn diese Einrichtung aus unserer Sicht haben sollte und vor allem, welche Rolle das Land dabei spielen sollte.

Ich bitte deshalb auch um eine Überweisung des Antrages in den für Ausschuss für Kultur und Medien. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Gebhardt. - Nun bitte Herr Schomburg für die CDU-Fraktion.

Herr Schomburg (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

„Als öffentliche Bibliotheken werden die allgemein zugänglichen, nach fachlichen Grundsätzen verwalteten Bibliotheken in Trägerschaft der Kommunen oder anderer Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie freier Träger, soweit sie nicht überwiegend für wissenschaftliche Zwecke vorgehalten werden, bezeichnet.“

Mit diesen Worten definiert der Bibliotheksentwicklungsplan des Landes, den der damalige Kultusminister Reck im März 1998 der Öffentlichkeit übergab, die Einrichtung, zu der die Landesregierung eine Große Anfrage der SPD-Fraktion zu beantworten hatte, über die wir heute zu debattieren haben.

Unstrittig ist, dass die Bibliotheken den Bürgern dieses Landes für ihre schulische und berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung, für ihre kreative Freizeitgestaltung und für ihre Unterhaltung dienen. Sie unterstützen durch ihre Medien die politische Willensbildung im demokratischen Gemeinwesen, helfen bei der Sinnorientierung und Wertebildung, dienen der Leseförderung und der Herausbildung von Medienkompetenz und haben als kulturelle Einrichtungen auch eine Fülle sozialer Integrationsaufgaben zu erfüllen.

Die öffentlichen Bibliotheken leisten einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung des Grundrechts des Bürgers, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern, zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. So weit der Anspruch des Grundgesetzes.

Ein Anteil von 90 % der Bibliotheksnutzung fällt in den Bereich des öffentlichen Bibliothekswesens. Keine andere Kultureinrichtung oder außerschulische Bildungseinrichtung erreicht einen so hohen Anteil aller Alters-, Sozial- und Bildungsschichten der Bevölkerung wie die öffentlichen Bibliotheken.

Das Vorhalten von öffentlich zugänglichen Bibliotheken gehört zu den freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben

der Kommunen. In Artikel 36 der Landesverfassung vom 16. Juli 1992 heißt es dazu:

„Das Land und die Kommunen fördern im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten die kulturelle Betätigung aller Bürger insbesondere dadurch, dass sie öffentlich zugängliche ... Büchereien ... und weitere Einrichtungen unterhalten.“

Nach Artikel 3 Abs. 3 der Landesverfassung verpflichten die Staatsziele das Land, sie nach Kräften anzustreben und sein Handeln danach auszurichten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir erleben derzeit einen der gravierendsten Wandlungsprozesse, die Deutschland in seiner jüngeren Geschichte durchmachen musste. Ich meine damit die katastrophale demografische Entwicklung insbesondere auch in Sachsen-Anhalt, die durch Abwanderung, aber auch durch die geringe Geburtenzahl, die die Zahl der Sterbefälle unterschreitet, gekennzeichnet ist. Dies stellt die gesamte Infrastruktur unseres Landes vor ganz neue Herausforderungen, auch die Bibliothekslandschaft in Sachsen-Anhalt.

Der Status quo zu Beginn der 90er-Jahre kann in allen Bereichen nicht gehalten werden. Die Bibliothekslandschaft bildet dabei keine Ausnahme. Das Zusammenlegen von Verwaltungsgemeinschaften, später auch von Landkreisen, und die Ausdünnung der Schullandschaft durch die vollzogene Schulentwicklungsplanung werden für das gesamte gesellschaftliche Leben, insbesondere in der Fläche, gravierende Auswirkungen haben.

Die finanzielle Notlage der Städte und Gemeinden wird sich auch in den nächsten Jahren nicht gravierend ändern. Insbesondere in der Fläche werden die Gemeinden den Bevölkerungsabbau zu spüren bekommen, da ein Teil der Zuweisungen vom Land, aber auch die Steuereinnahmen maßgeblich von der Kopfzahl der Bevölkerung, insbesondere der arbeitenden Bevölkerung, abhängen.

Deshalb wäre es töricht, an dieser Stelle den Erhalt des Status quo zu versprechen. Wir stehen vor der Herausforderung, neue Wege dafür zu finden, wie sinnvolle Angebote zu vertretbaren Kosten erstellt werden können. Auch im Bereich der Bibliotheken sind künftig Flexibilität und Innovation, etwa bei der Einwerbung von Mitteln, gefragt.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf die KMK-Empfehlung „Stärkung von Kostenbewusstsein und Dienstleistungsorientierung“ aus dem Jahr 1997 verweisen, in der wichtige Hinweise für eine effizientere und bürgerorientiertere Arbeit von Kultureinrichtungen gegeben werden.

Es muss die Frage gestellt werden, inwieweit Sponsorenengelder, etwa von örtlichen Buchhandlungen oder von der lokalen Wirtschaft, akquiriert werden können. Außerdem wären Partnerschaften von Schulen und Bibliotheken sowie die Durchführung von Veranstaltungen in Bibliotheken und Büchereien denkbar. Dies ist in einigen Einrichtungen heute schon üblich, aber nicht in allen.

Die fortgesetzte schlechte finanzielle Lage der Kommunen wird aller Voraussicht nach zu weiteren Einschnitten auch im Bibliotheksnetz führen. Zum einen werden bisher hauptamtlich geführte Bibliotheken nicht mehr zu halten sein, insbesondere im ländlichen Raum. Zum anderen sind durch das Auslaufen der AB-Maßnahmen an vielen Schulen die dort vorhandenen Schulbibliotheken

ohne professionelle Betreuung. Insofern stellen sich hinsichtlich der Zukunft der bibliothekarischen Versorgung, insbesondere im ländlichen Raum, einige wichtige Fragen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Schomburg, möchten Sie eine Frage des Abgeordneten Herrn Metke beantworten?

Herr Schomburg (CDU):

Am Ende.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Am Schluss.

Herr Schomburg (CDU):

Wie können Grundversorgungsbibliotheken eventuell auch nebenamtlich oder ehrenamtlich geführt werden? Wie können die Bestände der Schulbibliotheken ordentlich betreut und eventuell auch mit den kommunalen Bibliotheken verknüpft werden? Wie kann durch die Vernetzung der Bibliotheken, zum Beispiel innerhalb eines Landkreises, deren Medienbestand effizienter genutzt werden und damit für den Nutzer eine breitere Angebotspalette bereitgestellt werden?

Eventuell ist die Einrichtung von Verbünden kommunaler Bibliotheken, ähnlich dem Prinzip von Verkehrsverbünden, zu prüfen. Städte mit Zentrumsfunktion, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln leicht erreichbar sind, könnten wichtige Schriften, neue Medien und aktuelle Publikationen parat halten.

Darüber hinaus muss geprüft werden, wie dezentrale Zugangsmöglichkeiten mittels Internet oder Fernleihe gewährleistet werden können. Diesbezüglich kann über Bibliotheksbusse, Kataloge in Rathäusern, in Verwaltungsstellen und in Schulen nachgedacht werden. Eine Idee wäre es vielleicht, Schulbibliotheken als Leihstellen auch für umfassendere Sammlungen an zentralen Orten einzusetzen.

Dies alles sind Fragen, die in einem gemeinsamen Gespräch zwischen den Vertretern der kommunalen Ebene und den Mitarbeitern des Kultusministeriums dringend erörtert werden müssen. Nach meiner Kenntnis hat Staatssekretär Herr Böhm den Kommunen und dem Bibliothekenverband diesbezüglich bereits ein Gesprächsangebot unterbreitet.

Den in der Pisa-Studie dokumentierten Niveauverlusten bei der Lesekompetenz scheint nach Angaben der Landesregierung in erster Linie ein methodisch-didaktisches Problem in der Sekundarstufe und in der Grundschule zugrunde zu liegen. Hinzu kommt allerdings die mangelnde Lesemotivation gerade bei den Neuntklässlern bzw. den 15-Jährigen.

Deshalb sollte in enger Zusammenarbeit mit den Schulen, mit den Schulbehörden und den öffentlichen Bibliotheken vor allem die Lesemotivation gefördert werden. Auch in diesem Zusammenhang könnte man sich sicherlich weitere Initiativen vonseiten des Landes vorstellen.

Unabhängig von der Finanzierungsproblematik ist es allerdings fraglich, ob besser ausgestattete Bibliotheken automatisch zu einem signifikanten Anstieg der Lesefreudigkeit führen würden. Ein Ansatz könnte vielleicht darin bestehen, die Kooperation zwischen Schulbiblio-

theken, öffentlichen Büchereien und privatwirtschaftlichen Sponsoren zu verstärken.

Generell muss aber angemerkt werden, dass die Leseförderung und die Lesefreudigkeit auch in Zeiten einer finanziell besseren Ausstattung Schritt für Schritt zurückgegangen ist. Deshalb sollte vor neuen Forderungen zunächst einmal geprüft werden, ob sich überhaupt ein Zusammenhang zwischen dem Mitteleinsatz und der Leselust herstellen lässt.

Zwar sind etwa 35 % der Nutzer von Bibliotheken dem Kinder- und Jugendbereich zuzuordnen und werden die Schüler insbesondere über den Deutschunterricht mit den Bibliotheken vertraut gemacht, dennoch geht die Lesebegeisterung in diesem Alterssegment permanent zurück. Andere Wissensquellen und Kommunikationsformen werden dominant.

Ich denke, die Förderung des Lesens ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Deshalb sollte man die Familien, den Freundeskreis und die Erzieher mindestens ebenso stark einbeziehen wie die öffentlichen Bibliotheken. Gelingt es den Eltern nicht, ihre Kinder in die Welt der Sprache und später in die Welt der Literale einzuführen, so kann dies später nur mit erheblichen Aufwendungen der Gesellschaft und manchmal überhaupt nicht korrigiert werden.

Bei den Bibliotheken muss künftig auch viel stärker zwischen verschiedenen Bedarfen unterschieden werden. Junge Menschen, die sich vorwiegend an neue Medien und technische Literatur heranwagen, sind oft mobil bzw. verfügen über einen Zugang zum Internet. Technisch anspruchsvolle moderne Medien können daher an zentralen Orten zur Verfügung gestellt werden und über vernetzte Kataloge für die Nachfragenden zugänglich gemacht werden.

Immobile Menschen, deren Interesse vielleicht eher der Belletristik gilt, sollten aber weiter dezentral versorgt werden. In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass belletristische Literatur nicht so schnell veraltet wie technische Literatur und andere Fachbücher. Daher ist in diesem Bereich nicht mit einem ähnlich großen Bedarf an Ersatzbeschaffungen zu rechnen.

Die Mediengesellschaft stellt an die Bibliotheken, insbesondere durch den Siegeszug des Internets und die Fortentwicklung elektronischer Datenträger, völlig neue Anforderungen. Bibliotheken müssen entsprechende Angebote vorhalten, wenn sie bei den jüngeren, besonders mediengeprägten Menschen als attraktiv gelten wollen.

Es wäre wünschenswert, dass das Land dies fördert. Allerdings ist es angesichts der derzeitigen Haushaltsslage utopisch, daran zu glauben, dass eine möglichst flächendeckende Ausstattung mit modernen Medien finanziert werden könnte.

Die Aufwendungen des Landes für Bibliotheken bewegten sich, wie bereits erwähnt wurde, in den letzten Jahren - und zwar nicht erst seit Antritt der CDU-FDP-Landesregierung - bei etwa 8 bis 10 % der Gesamtaufwendungen. Die Aufwendungen des Landes dienten zu keiner Zeit der Aufrechterhaltung des Bibliothekssystems als solches, sondern immer speziellen Aufgaben, von der Unterstützung bei Erhaltungsinvestitionen insbesondere in den ersten Jahren über die Unterstützung bei der Beschaffung neuer Medien und bei der Bereitstellung von Computern bis hin zu deren Vernetzung und der Beschaffung bzw. Entwicklung der dazugehörigen Soft-

ware, von der Übernahme der Schutzrechtekosten und den Beratungsstellen in den Regierungspräsidien einmal abgesehen.

Für die Zukunft der Bibliotheken sind alle Schuldzuweisungen nicht hilfreich. Heute ist die Suche nach Kompromissen und die Zusammenarbeit gefragt. Es muss in einem Gespräch, beispielsweise im Rahmen einer Bibliothekskonferenz, geklärt werden, welche Aufgaben zukünftig das Land und welche die kommunalen Träger übernehmen müssen und wie sie mit den finanziellen Bedingungen unserer Zeit vereinbar sind. Aus den Antworten auf diese Fragen ergeben sich die Strukturen, die wir für die Zukunftsfähigkeit des Bibliothekswesens in Sachsen-Anhalt dringend brauchen.

Ich möchte meinen Redebeitrag mit einem Zitat der amerikanischen Historikerin Barbara Tuchmann beenden:

„Ohne Bücher bleibt die Geschichte stumm, die Literatur sprachlos. Die Wissenschaft verkrüppelt. Das Denken kommt zum Stillstand. Büchner sind Zeugen des Wandels, sind Fenster zur Welt. Sie sind Banken des Geistes. Bücher sind gedruckte Humanität.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen der CDU-Fraktion bitte ich um die Überweisung des Antrages an den Ausschuss für Kultur und Medien. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Schomburg. - Das Schlusswort hat nun Herr Reck.

(Herr Metke, SPD, meldet sich zu Wort)

- Entschuldigung, Sie hatten noch eine Frage. Bitte, Herr Metke.

Herr Metke (SPD):

Herr Kollege Schomburg, ich wollte Sie fragen, wie Sie die Tatsache beurteilen, dass der zuständige Ressortminister dieser wichtigen Debatte seit geraumer Zeit nicht folgen kann, weil er nicht mehr anwesend ist.

Herr Schomburg (CDU):

Da der Minister zu Beginn meines Redebeitrags den Saal verlassen hat und ich ihm mein Manuskript vorab zum Lesen gegeben habe, halte ich dies nicht für sonderlich maßgeblich.

(Zustimmung bei der CDU - Lachen bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Schomburg. - Nun bitte, Herr Reck.

(Unruhe bei der SPD)

Herr Reck (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will es kurz machen. Ich bedauere ebenfalls, dass der Minister nicht anwesend ist, weil ich ihn ansprechen wollte.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich wollte ihm sagen: Lieber Herr Minister Olbertz, die Menschen sind verschieden - Gott sei Dank -; Sie und ich, wir unterscheiden uns auch - Gott sei Dank.

(Heiterkeit bei der SPD)

Der eine liest „Harry Potter“ und der andere liest ihn nicht. Ob das schadet oder nicht, das müssen andere bewerten. Ich halte es aber nicht für gut, sich darüber lustig zu machen. Ich kann damit natürlich gut leben. Das zum Ersten.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Zum Zweiten bin ich sehr froh darüber, dass die Debatte ergeben hat, dass wir in Sachsen-Anhalt eine öffentliche Diskussion über öffentliche Bibliotheken brauchen, und dass alle diesem Anliegen zugestimmt haben.

(Zustimmung von Herrn Gebhardt, PDS)

Ich sage bereits im Vorgriff auf den Antrag, der dem nächsten Tagesordnungspunkt zugrunde liegt - Herr Präsident, ich brauche dann nicht noch einmal eine Einführungsrede zu halten -, dass wir selbstverständlich einer Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Kultur und Medien zustimmen werden. Ich bin mir sicher, dass wir, weil dort genug Kulturverständ vorhanden ist, eine gute Lösung finden und dass wir Ihnen vielleicht sogar im Ergebnis einer zügigen Beratung schon für die nächste Landtagssitzung ein Konzept vorlegen können, dem zu entnehmen ist, wie wir noch in diesem Jahr in Sachsen-Anhalt eine Bibliothekenkonferenz gestalten können.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. Ich bedanke mich darüber hinaus dafür, dass das Bekenntnis zum Buch in diesem Landtag so deutlich geworden ist. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Reck.

(Herr Bullerjahn, SPD, meldet sich zu Wort)

- Herr Bullerjahn, bitte.

Herr Bullerjahn (SPD):

Herr Präsident, es ist schon selten genug, dass ein Minister während einer laufenden Debatte den Plenarsaal verlässt. Das ist wirklich nicht oft vorgekommen. Vielleicht kann man für die Zeit nach der Mittagspause darauf dringen, dass die Landesregierung heute aktiver an dem ganzen Geschehen teilnimmt. Wenn man sich die Regierungsbank ansieht, dann hat man den Eindruck, dass es die Regierung insgesamt überhaupt nicht interessiert, was heute im Plenum passiert.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Dieser Einwand ist sicherlich berechtigt. Ich glaube, der Appell an die Landesregierung, an den Sitzungen teilzunehmen, soweit es ihr möglich ist, muss gelegentlich erneuert werden. Das ist im Sinne des Landtages in seiner Gesamtheit.

(Minister Herr Dr. Daehre: Ich war eben mit Ihrer Kollegin Frau Budde zusammen! Die hatte einige Fragen! - Zuruf von Frau Theil, PDS)

Die Aussprache ist damit beendet. Der Tagesordnungspunkt 2 ist abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Beratung

Einrichtung einer Bibliothekskonferenz für das Land Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1303**

Eine Debatte ist hierzu nicht vorgesehen. Als Einbringer ist Herr Reck für die SPD-Fraktion vorgesehen. Möchten Sie sprechen, oder darf ich die Bemerkung von vorhin so verstehen, dass Sie auf die Einbringung verzichten?

(Herr Reck, SPD: Ja!)

- Auf die Einbringung ist verzichtet worden. Eine Debatte gibt es nicht. Es ist beantragt worden, den Antrag an den Ausschuss für Kultur und Medien zu überweisen. Darüber stimmen wir jetzt ab. Wer stimmt zu? - Das sind offensichtlich alle. Stimmt jemand dagegen? - Niemand. Stimmennthaltungen? - Auch nicht. Damit ist der Antrag überwiesen worden.

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes 3 war sehr kurz. Sie ist damit abgeschlossen.

Es ist jetzt wenige Minuten vor 13 Uhr. Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Pünktlich um 14 Uhr setzen wir die Sitzung mit der Fragestunde fort. Ich bitte insbesondere die Fragesteller und die Antwortgeber darum, pünktlich im Plenarsaal zu sein, damit ihr Recht auf Fragestellung nicht verfällt. - Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

Unterbrechung: 12.53 Uhr.

Wiederbeginn: 14.02 Uhr.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Ich mache ernst, es geht weiter. Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Fragestunde - Drs. 4/1302

Es liegen, wie Sie der Drucksache entnehmen konnten, drei Kleine Anfragen vor. Ich rufe die **Frage 1** auf. Sie wird von dem Abgeordneten Gerald Grünert von der PDS-Fraktion gestellt. Es geht um die **Neufassung der Kommunalwahlordnung**. Bitte schön, Herr Grünert.

Herr Grünert (PDS):

Entsprechend der Neufassung des Kommunalwahlgesetzes, beschlossen in der 32. Landtagssitzung am 12. Dezember 2003, ist auf der Grundlage des § 68 Abs. 1 eine Verordnungsermächtigung des Ministeriums des Innern verankert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist beabsichtigt, die bestehende Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 24. Februar 1994 in der zuletzt gültigen Fassung der Neuregelung des Kommunalwahlgesetzes anzupassen?
2. Wenn ja, bis wann soll die neue Kommunalwahlordnung veröffentlicht werden?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Die Antwort der Landesregierung gibt Herr Minister Jeziorsky. Bitte schön.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Anfrage des Abgeordneten Grüner namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Ja. Die Änderung dient zum einen der Anpassung an die beschlossene Änderung des Kommunalwahlgesetzes sowie zum anderen der Umsetzung von Praxisvorschlägen der Kreiswahlleiter.

Zu 2: Derzeit läuft das Anhörungsverfahren zum Entwurf der Änderung der Verordnung. Die Anhörung wird in Kürze abgeschlossen. Mit der Veröffentlichung ist dann umgehend zu rechnen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister. Herr Minister, es gibt eine Nachfrage. - Bitte schön.

Frau Dr. Paschke (PDS):

Herr Minister, könnten Sie bitte „in Kürze“ etwas präzisiert definieren? Der Termin bzw. die Frist für die Anhörung ist doch sicherlich absolut gesetzt. Was heißt denn „in Kürze“? Können wir also im nächsten Monat damit rechnen? Können Sie das wenigsten auf einen Zeitraum einengen?

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Frau Dr. Paschke, ein Datum nenne ich lieber nicht, denn es kann etwas dazwischen kommen. Die Bemühungen unsererseits begannen sofort, als das Kommunalwahlgesetz verabschiedet worden war. Das Ziel ist es, die neue Verordnung so schnell in Kraft zu setzen - deswegen sage ich „in Kürze“ -, dass die Verantwortlichen in den Kommunen für die Vorbereitung der Kommunalwahlen alles parat haben, was sie brauchen.

Frau Dr. Paschke (PDS):

Das war keine Antwort. Es war die Wiederholung des Vorhergesagten mit einem anderen Wort.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. Damit ist die Nachfrage von Frau Dr. Paschke beantwortet.

Nun die **Frage 2**, gestellt von der Abgeordneten Krimhild Fischer von der SPD-Fraktion. Es geht um die **nichtadministrativen Regionen Magdeburg, Halle und Dessau**.

Frau Fischer (Naumburg) (SPD):

Einem Runderlass des Innenministeriums zufolge hat die Landesregierung mit Beschluss vom 16. Dezember 2003 die „nichtadministrativen Regionen Magdeburg, Halle und Dessau“ eingerichtet. Sie sind räumlich mit den ehemaligen Regierungsbezirken und den diesen zugeordneten kreisfreien Städten und Landkreisen identisch.

Ich frage die Landesregierung:

1. Für welche Zwecke und aus welchen Gründen hat die Landesregierung die Einrichtung der nichtadministrativen Regionen Magdeburg, Halle und Dessau beschlossen?

2. Wie verträgt sich der Beschluss über die Einrichtung der nichtadministrativen Regionen Magdeburg, Halle und Dessau mit der gesetzlichen Auflösung der Regierungspräsidien und der Regierungsbezirke zum Jahresende 2003?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Fischer. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Jeziorsky.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage der Abgeordneten Fischer namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Mit der Einrichtung des Landesverwaltungsamtes sind die Regierungspräsidien seit dem 1. Januar 2004 aufgelöst. Gleichzeitig fallen dadurch die drei Regierungsbezirke weg.

Die Regierungsbezirke bildeten bisher die so genannten NUTS-II-Regionen. Rechtsgrundlage für die NUTS-Regionen ist die Verordnung Nr. 1059/03 des Europäischen Parlaments und des Rates. Mithilfe der in der Verordnung definierten Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik werden EU-weit Daten erhoben, um vergleichbare Regionalstatistiken zu erstellen. Die auf der Ebene von NUTS II ermittelten Daten für das Bruttoinlandprodukts pro Einwohner sind beispielsweise Grundlage für die Einstufung der Länder und Regionen in die höchste Förderkategorie der EU-Strukturfonds, das so genannte Ziel 1.

Durch die zitierte Verordnung soll zugleich ausgeschlossen werden, dass seitens der Mitgliedsstaaten über Gebietszuschnitte Einfluss auf die Höhe der Förderung genommen wird. Bezogen auf Sachsen-Anhalt bedeutet das, dass durch die Auflösung der Regierungsbezirke nicht automatisch das gesamte Land zu einer Gebietseinheit der Ebene NUTS II zusammen gefasst werden kann. Das kann nur durch Änderung der EU-Verordnung erfolgen. Artikel 5 der Verordnung sieht hierfür ein Verfahren vor, nach dem es frühestens im zweiten Halbjahr 2006 zu einer Änderung der NUTS-Klassifikation kommen könnte.

Um das unmittelbar geltende EU-Recht insoweit anzuwenden, ist das Land Sachsen-Anhalt verpflichtet, die bisherigen Regierungsbezirke bis dahin als nichtadministrative Einheiten weiterhin auszuweisen. Die Bildung nichtadministrativer Einheiten erfolgt gemäß Artikel 3 Abs. 5 der Verordnung durch Aggregation der kleineren benachbarten Verwaltungseinheiten, im vorliegenden Fall also der zu den ehemaligen Regierungsbezirken gehörenden Landkreise und kreisfreien Städte.

Zu 2: Die nichtadministrativen Regionen waren wegen der geltenden EU-Verordnung einzurichten. Die landesweite Zuständigkeit des Landesverwaltungsamtes wird dadurch jedoch nicht berührt.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Jeziorsky. Es gibt eine Zusatzfrage. - Bitte, Herr Rothe.

Herr Rothe (SPD):

Herr Minister, Frau Kollegin Fischer hat nach dem Zweck der Einrichtung der nichtadministrativen Regionen gefragt. Mir ist bekannt, dass Ihr Ausländerreferat auf die nichtadministrativen Regionen zurückgegriffen hat für den vorübergehenden Aufenthalt von Asylbewerbern außerhalb des Bereichs der Aufenthaltsgestaltung nach § 58 Abs. 6 des Asylverfahrensgesetzes. Diesen Anwendungsfall haben Sie eben nicht erwähnt.

Deshalb frage ich Sie: Können wir jetzt davon ausgehen, dass diese zwei Anwendungsfälle eine abschließende Aufzählung darstellen, oder gibt es weitere Anwendungsfälle der nichtadministrativen Regionen im Bereich der Landesverwaltung?

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Sie können davon nicht ausgehen, auch vor dem Hintergrund: Die Bezeichnung der bisher zu den jeweiligen drei Regierungsbezirken gehörenden Landkreise und kreisfreien Städte als nichtadministrative Regionen dient nur der Erfassung für die EU-Statistik.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Jeziorsky. Damit ist auch diese Zusatzfrage beantwortet.

Wir kommen zu **Frage 3**, der letzten Frage. Sie wird gestellt von dem Abgeordneten Herrn Bernward Rothe von der SPD-Fraktion. Es geht um das Thema „**Staatlich Anerkannter Feiertag 6. Januar**“.

Herr Rothe (SPD):

Ministerpräsident Böhmer hat der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom 8. Januar 2004 zufolge das Ergebnis einer Umfrage zur Abschaffung des Dreikönigstags als gesetzlichem Feiertag in Sachsen-Anhalt wie folgt kommentiert: „Ich habe Respekt vor der nüchternen Einschätzung der Leser der ‚MZ‘. Ich wünschte mir, dass der Landtag mit den gleichen Mehrheiten zum gleichen Ergebnis käme.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Beabsichtigt die Landesregierung, den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage mit dem Ziel einzubringen, dass der Dreikönigstag künftig kein staatlich anerkannter Feiertag mehr ist?
2. Wirkt sich nach Einschätzung der Landesregierung die vom Sonn- und Feiertagsgesetz vorgeschriebene allgemeine Arbeitsruhe am 6. Januar auf das Wirtschaftswachstum, die Steuerkraft, das Kaufverhalten der Bevölkerung und die Standortwahl von Investoren aus?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Rothe. - Die Antwort wird ebenfalls von Herrn Minister Jeziorsky gegeben.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Rothe namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Nein.

Zu Frage 2: Bei Gleichbleiben aller anderen konjunktuellen Einflussfaktoren würde die Streichung eines Feiertages in Sachsen-Anhalt eine Erhöhung des Wirtschaftswachstums gegenüber einem vergleichbaren Vorjahreszeitraum zur Folge haben.

Infolge der Überlagerung der Auswirkungen verschiedener Einflussfaktoren auf das Wirtschaftswachstum ist eine quantifizierte seriöse Prognose nicht möglich. Erst im Nachhinein ist durch eine Zerlegung einzelner Wachstumsbeiträge eine Zuordnung annähernd möglich.

Die wissenschaftlichen Forschungsinstitute haben allerdings sowohl in ihrem Frühjahrs- als auch in ihrem Herbstgutachten 2003 versucht, im Rahmen der Wachstumsprognose für dieses Jahr den Beitrag der auf Wochenenden fallenden Feiertage und des Schaltjahres 2004 zu quantifizieren. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass ein Anteil von rund 0,6 % des für 2004 erwarteten Wachstums auf den Arbeitstageffekt zurückzuführen ist.

Auswirkungen auf die Steuerkraft dürften durch die Streichung des 6. Januar als Feiertag in Sachsen-Anhalt nicht auftreten. Es ist davon auszugehen, dass die Bevölkerung insbesondere in den an Sachsen angrenzenden Regionen die am 6. Januar in Sachsen geöffneten Geschäfte besucht. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass der Buß- und Betttag als gesetzlicher Feiertag in Sachsen das Kaufverhalten in umgekehrter Richtung beeinflusst.

Die Streichung eines bezahlten Feiertages in Sachsen-Anhalt würde infolge der Reduzierung der Personalzusatzkosten Wettbewerbsvorteile für die Wirtschaft bewirken. Ausgehend davon, dass es in Sachsen-Anhalt derzeit elf gesetzliche Feiertage gibt, ist der Wettbewerbsvorteil aus der Streichung eines Feiertages zu vernachlässigen. Vor diesem Hintergrund sind Auswirkungen auf die Standortwahl allein aufgrund des Wegfalls des 6. Januar als gesetzlicher Feiertag nicht zu erwarten.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Kosmehl, FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Jeziorsky. - Zusatzfragen werden offensichtlich nicht gestellt. Damit ist die Fragestunde abgeschlossen.

Ich freue mich, auf der Besuchertribüne Damen und Herren des Jugendclubs Hohenwarsleben zu begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Sie verlassen die Besuchertribüne soeben. Wir haben sie gerade noch erwischt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/1083**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 4/1305**

Ich bitte zunächst den Abgeordneten Herrn Kolze, als Berichterstatter des Ausschusses das Wort zu nehmen.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU, und von Herrn Kosmehl, FDP)

Herr Kolze, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Die erste Beratung über diesen Gesetzentwurf fand in der 27. Sitzung des Landtages am 23. Oktober 2003 statt. In dieser wurde der Gesetzentwurf zur Beratung an den Ausschuss für Inneres überwiesen.

Zunächst vereinbarte der Innenausschuss in seiner 22. Sitzung am 12. November 2003 eine Anhörung der kommunalen Spitzenverbände und des Landesrechnungshofs. Diese Anhörung fand in der 23. Sitzung am 26. November 2003 statt. Den Mitgliedern des Innenausschusses lag dazu auch eine schriftliche Stellungnahme des Wasserverbandstages e. V. vor.

Der Innenausschuss verabschiedete die Beschlussempfehlung an den Landtag in seiner 24. Sitzung am 17. Dezember 2003. Im Rahmen der Beratung lagen schriftliche Änderungsanträge sowohl der PDS-Fraktion als auch der Fraktionen der CDU und der FDP vor. Sowohl die Fraktionen der CDU und der FDP als auch die PDS-Fraktion griffen in ihren Änderungsanträgen Vorschläge des Landesrechnungshofs auf.

Diese betrafen zum einen die Einfügung eines § 12b - siehe Nr. 13 der Beschlussempfehlung. Der Landesrechnungshof hielt aus rechtssystematischen Gründen für die Verpflichtungsgeschäfte des Zweckverbandes eine gesonderte Regelung für notwendig.

Zum anderen betrafen die Änderungsanträge § 16 Abs. 2, Ihnen vorliegend unter Nr. 16 der Beschlussempfehlung. Diese Änderung soll der Rechtsvereinfachung dienen. Eine unmittelbare Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften kann zu unbilligen Ergebnissen führen. Die vorgenannten Vorschriften müssen von ihrem Inhalt her auf die Zweckverbände, die der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung oder der Abfallentsorgung dienen, anwendbar sein. Eine entsprechende Anwendung stellt darauf ab, dass manche Regelungen einfach nicht übertragbar sind.

Die PDS-Fraktion hält die Einführung eines Pflichtverbandes - geregelt unter Nr. 8 der Beschlussempfehlung - für einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Diese Ansicht wird von der SPD-Fraktion mit Verweis auf die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände geteilt. Ein entsprechender Änderungsantrag wurde von den Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Weitere Änderungsanträge der PDS-Fraktion betrafen Nr. 11 und Nr. 14 der Beschlussempfehlung.

Der Innenausschuss votierte für die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung mit 7 : 5 : 0 Stimmen und bittet den Landtag um die Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung der Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kolze. - Bevor die Fraktionen zu Wort kommen, hat Herr Minister Jeziorsky um das Wort gebeten. Bitte schön.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem heute zu beschließenden Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit soll das aus dem Jahr 1992 stammende Gesetz aktualisiert werden. Wir werden heute die bisherigen Strukturen des Gesetzes dem geltenden Kommunalverfassungsrecht anpassen. Zielrichtung der Novelle ist die heutige Vorstellung von einer eigenverantwortlich handelnden Kommune.

Bereits bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs habe ich darauf geachtet, dass die Belange und Anregungen der Praxis intensiv bedacht und abgewogen werden. Wir hatten zahlreiche Gespräche mit und schriftliche Kontakte zu den betroffenen Verbänden, die sich konstruktiv in die Arbeit eingebracht haben. Stellenvertretend für alle möchte ich mich an dieser Stelle bei unseren kommunalen Spitzenverbänden und dem Wasserverbandstag bedanken.

Das Änderungsgesetz will den Gebietskörperschaften flexiblere und effektivere Modelle der Aufgabenerledigung anbieten. Besonderes Augenmerk wurde darauf gelegt, dass die angebotenen Formen der kommunalen Gemeinschaftsarbeit nicht in Konkurrenz zu den Gebietskörperschaften und den Verwaltungsgemeinschaften treten, sondern diese ergänzen und unterstützen.

Der Gesetzentwurf hält an den bewährten Formen kommunaler Gemeinschaftsarbeit, der Zweckvereinbarung und dem Zweckverband, fest. Hinzu tritt die Möglichkeit der Bildung einer Arbeitsgemeinschaft als Vorstufe der kommunalen Gemeinschaftsarbeit.

Wichtige Veränderungen werden bei den Zweckverbänden vorgenommen. So werden die Organstrukturen des Zweckverbands denen der Gemeindeordnung angepasst, damit die Doppelspitze der Verwaltung aus Verbandsvorsitzendem und Verbandsgeschäftsführer beseitigt wird. Der Verbandsgeschäftsführer erhält deutlich mehr Verantwortung, muss im Gegensatz dazu aber auch deutlich höhere Qualifikationserfordernisse erfüllen.

Ebenso erfährt der Aufgabeninhalt der Verbände Veränderungen, die sich aus den Praxiserfahrungen ergeben. Es werden jetzt Mehrzweckverbände zugelassen, wenn die verschiedenen Aufgaben inhaltlich im Zusammenhang stehen.

Bei der Wahrnehmung von Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises stehen durch die Bildung und Fortentwicklung von Verwaltungsgemeinschaften künftig leistungsfähigere Aufgabenträger zur Verfügung. Damit ist für Mitgliedsgemeinden von Verwaltungsgemeinschaften die Notwendigkeit der Bildung von Zweckverbänden zur gemeinsamen Erfüllung von Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises entfallen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die im Gesetzentwurf vorgesehene Möglichkeit der Bildung von Pflichtverbänden wurde in den Ausschusssitzungen intensiv und kontrovers beraten. Mit Blick auf die Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit auf kommunaler Ebene kann darauf aber nicht verzichtet werden. Im Übrigen - das sei an die Kritiker gerichtet - besteht diese Möglichkeit der Bildung von Pflichtverbänden auch in den Gesetzen anderer Bundesländer. Wir beschreiten hierbei kein Neuland.

Zudem kann ein Pflichtverband nur unter Beachtung des Rechtsstaatsprinzips und der sehr strengen Voraussetzung, dass zwingende Gründe des öffentlichen Wohls es gebieten, von der Kommunalaufsichtsbehörde gebildet werden. Ein derartiger Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung ist vom Bundesverfassungsgericht als verfassungsgemäß anerkannt worden. Der Kernbereich der kommunalen Selbstverwaltung der Gebietskörperschaften wird damit nicht verletzt.

Auch hinsichtlich der Zweckvereinbarungen gibt es Neuerungen. Zwar besteht - wie bisher - das Wesen der Zweckvereinbarung darin, den kommunalen Körperschaften eine Organisationsform zur effektiveren und wirtschaftlicheren Aufgabenerfüllung in die Hand zu geben, indem eine kommunale Körperschaft eine Aufgabe zugleich für die anderen Beteiligten wahrnimmt.

Künftig wird weitergehend die Möglichkeit eröffnet, durch Zweckvereinbarungen nicht nur eine einzelne Aufgabe, sondern mehrere Aufgaben in die Zuständigkeit einer anderen kommunalen Körperschaft zu übertragen. Der Abschluss dieser Mehrzweckvereinbarungen kann der Erledigung freiwilliger oder pflichtiger Selbstverwaltungsaufgaben, aber auch der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises dienen. Anders als beim Zweckverband müssen die Aufgaben, die Gegenstand einer Zweckvereinbarung sind, nicht in einem sachlichen Zusammenhang stehen.

Ferner ermöglicht die modifizierte Regelung künftig auch eine abweichende Vereinbarung über den mit Wirksamwerden der Zweckvereinbarung verbundenen Aufgabenübergang, indem eine kommunale Körperschaft nicht die Aufgabe selbst, sondern lediglich ihre Durchführung auf eine andere kommunale Körperschaft übertragen kann. Es findet in diesen Fällen also keine Übertragung der Aufgabenverantwortung statt, sondern nur eine Wahrnehmung im Sinne eines Auftragsverhältnisses.

Auf Anregung des Landesrechnungshofes erfolgte zum einen die Konkretisierung der Form der Verpflichtungsgeschäfte des Verbandsgeschäftsführers, zum anderen eine Klärstellung hinsichtlich der Geltung der Vorschriften über Wirtschaftsführung und Rechnungswesen der Eigenbetriebe bei Zweckverbänden der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und der Abfallentsorgung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die vorliegende Novelle gibt unseren Kommunen ein modernes und zukunftsweisendes Instrument für die kommunale Gemeinschaftsarbeit in die Hand. Das Land Sachsen-Anhalt gehört damit zu der ersten Gruppe der Bundesländer, die die Modernisierung dieses Bereiches abgeschlossen haben. Die anderen werden folgen.

Diese vorgesehene Neuausrichtung ist wesentlicher Bestandteil der anlaufenden Reformvorhaben auf kommunaler Ebene. Wir gehen heute einen großen Schritt weiter. Ich bitte Sie: Gehen Sie mit, stimmen Sie der Novelle im Interesse der Zukunftsfähigkeit unserer Kommunen zu. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Jeziorsky. - Die Debatte wird eröffnet durch den Beitrag der SPD-Fraktion. Das Wort hat Herr Dr. Polte.

Herr Dr. Polte (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich bei der Einbringung des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit die Stellungnahme der SPD-Fraktion abgegeben habe, habe ich die Erwartung ausgesprochen, dass dieses Gesetz im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens die notwendige weitere Qualifizierung erfahren möge, und zwar im Sinne der Vorgabe eines Handlungsrahmens für die kommunale Gemeinschaftsarbeit, der die Freiräume eindeutig definiert und die Effizienz des kommunalen Handelns sicherstellt.

Das lässt sich an einer Reihe von Eckdaten festmachen.

Erstens. Die gesetzliche Regelung über die kommunale Gemeinschaftsarbeit - das hatte ich damals gesagt und das hat der Minister eben wiederholt - an die kommunalverfassungsrechtliche Rechtsentwicklung anzupassen, ist dabei unstrittig.

Zweitens. Das Gesetz - so meinten wir - darf nicht als Reparaturmaßnahme für die Defizite des inzwischen in Kraft getretenen Gesetzes zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und für die fehlenden Grundsätze einer möglichen Gebietsreform angesehen werden

(Beifall bei der SPD)

und damit womöglich nur als Notnagel dienen. Leider ist diese Notnagelfunktion erkennbar.

Drittens. Die durch das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit ermöglichten Formen der Zusammenarbeit dürfen nicht aufwendiger werden, als es bei einer beherzten und zukunftsgerechten Funktional- und Kommunalreform zu erwarten wäre. So können zum Beispiel Arbeitsgemeinschaften wohl nicht ernsthaft die Stadt-Umland-Problematik lösen.

(Zustimmung bei der SPD)

Viertens. Das Gesetz darf nicht das mögliche Streitpotenzial auf kommunaler Ebene durch unklare Zuständigkeitsregelungen vermehren. Die Aufgabenzuordnung muss für den Bürger erkennbar bleiben. Hierbei sind die Defizite nicht ausgeräumt worden. Auch die kommunalen Spitzenverbände haben immer wieder darauf hingewiesen.

Fünftens. Die kommunale Selbstverwaltung wird durch die im Gesetz vorgesehene Bildung von Pflichtverbänden bzw. durch den möglichen Zwang zum Anschluss einer Gebietskörperschaft an einen bestehenden Zweckverband geschwächt.

Das einst postulierte Prinzip der Freiwilligkeit wird an dieser Stelle durch Dirigismus ersetzt. Das geschieht im Namen des öffentlichen Wohls, das aber niemand näher definiert. Es ist auch nicht festgelegt, wer es näher definieren soll.

Im Gesetz steht eine Ermächtigungsnorm zur Bildung von Pflichtverbänden. Welche konkreten Fälle kommen dafür infrage und welche sollen unter diese Regelung fallen? Darüber steht nichts im Gesetz.

Ich habe mir von Abgeordneten, die schon längere Zeit in diesem Hohen Hause tätig sind, sagen lassen, dass sie sich noch lebhaft daran erinnern können, dass insbesondere die Abgeordneten der CDU Pflichtmitgliedschaften vehement abgelehnt haben. Herr Minister, heute höre ich etwas ganz anderes. Sie haben festgestellt, überall in der Bundesrepublik sei das schon so, nur bei

uns nicht. Negativ wirkt sich unter dem Strich aus, dass es nach wie vor kein Gesamtkonzept von CDU und FDP über das reformerische Handeln in Gänze gibt.

(Zustimmung von Herrn Rothe, SPD)

Ich plädiere aufgrund Ihrer und meiner bisherigen Erfahrungen - wenn ich diese Zwischenbemerkung machen darf - dafür, dass man sich als Oppositionsabgeordneter vielleicht doch einmal die Mühe machen sollte, sich in die Situation des jeweils anderen zu versetzen und sich dabei die Frage zu stellen, ob man sich in einer Sachfrage ebenso positionieren würde oder ob man das nur tut, weil es von der anderen Seite kommt. Ich stelle diese Frage natürlich nicht, um der Regierung einen Gefallen zu tun, sondern weil ich denke, wir alle sollten daran interessiert sein, die beste Lösung für unser Land zu finden.

Im Gesetzgebungsverfahren - so empfinde ich es - steht oftmals ein Block von sieben Stimmen mit dem einzigen Ziel, ein Gesetz so schnell wie möglich durchzubringen. In der Bilanz der Regierung über das letzte Jahr lese ich dann: 34 Gesetze auf den Weg gebracht, 29 beschlossen. - Masse ist noch längst nicht Klasse, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vergessen Sie dabei eines nicht: Mangelhafte Gesetze bedeuten mehr Bürokratismus. Wir wollen alle ein Stück weit Deregulierung. Hierbei können wir anfangen. Unausgereifte Gesetze ziehen neue untergesetzliche Regelungen nach sich und stehen im Gegensatz zu den Bemühungen um Deregulierung.

Gesetzesfolgenabschätzungen finden an keiner Stelle des Gesetzgebungsverfahrens statt. Das Konnexitätsprinzip spielt bei der Gesetzgebungsarbeit ebenso nicht wirklich eine Rolle. Das zur Verabschiedung stehende Gesetz sieht darüber hinaus etliche Regelungen vor, die schon in anderen Gesetzen getroffen worden sind und gar nicht notwendig wären - kommunale Spitzenverbände, Landesrechnungshof.

Die SPD-Fraktion sieht sich daher leider nicht in der Lage, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Polte. - Für die FDP-Fraktion spricht Herr Wolpert.

Herr Wolpert (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Der vorliegende Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit hat während seiner Beratung im Innenausschuss eigentlich kaum inhaltliche Änderungen erfahren, außer denen, die der Berichterstatter gerade erwähnt hat. Es bleibt letztlich bei den bereits vorgetragenen Argumenten, die für die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf sprechen.

Die von Ihnen, Herr Dr. Polte, vorgetragene Kritik ist letztlich nicht wirklich im Kern treffend; denn was Sie vorgetragen haben, kann allenfalls darauf abzielen, dass Ihnen das gesamte Reformvorhaben der Regierungskoalition nicht ausreichend und tiefgreifend genug ist. Dieses Gesetz aber soll die Funktion, die Sie von ihm erwarten, gar nicht erfüllen.

Dieses Gesetz hat eine ganz andere Zielrichtung. Es zielt nämlich nur darauf ab, die bereits in einer Reform befindlichen kommunalen Strukturen und die bereits beschlossenen Reformen, was die Verwaltungsgemeinschaften und die Gemeinden betrifft, begleitend mit Instrumenten auszustatten, um eventuelle Ungenauigkeiten abfangen zu können. Das Gesetz ersetzt nicht diese Reformen. Das soll dieses Gesetz nicht und das kann es auch nicht. Das dann zu kritisieren, ist meines Erachtens nicht zulässig.

Die jetzige Fassung zielt darauf ab, die Entwicklung in der Vergangenheit nachzuvollziehen und den Erwartungen an die Zukunft gerecht zu werden. Dabei werden sowohl den Gemeinden als auch den Verwaltungsgemeinschaften und Landkreisen Instrumente an die Hand gegeben, mit denen die Steigerung der Effizienz und der Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandels erreicht wird. Darüber hinaus wird die Anzahl der Instrumente erweitert.

Versteht man diese Instrumentarien als Ergänzung zu den bestehenden Handlungsmöglichkeiten der Kommunen, so dienen diese auch als Spezialisierungsmöglichkeit und damit auch zur Qualitätssteigerung innerhalb des Verwaltungshandelns.

Im Einzelnen ist auf folgende Änderungsinhalte hinzuweisen: Zunächst wird die Organstruktur der Verbände insoweit verändert, als die bisherige Doppelspitze, bestehend aus dem Verbandsvorsitzenden und dem Geschäftsführer, abgeschafft wird. An ihre Stelle tritt allein der Verbandsgeschäftsführer, dem nunmehr nur die Verbandsversammlung gegenübersteht.

Durch diese Bündelung der Entscheidungskompetenz wird automatisch eine höhere Effizienz vorgegeben und werden gleichzeitig auch die Qualitätsanforderungen an den Verbandsgeschäftsführer erhöht, weil die Qualitätsanforderungen, die in dem Gesetzentwurf erhoben wurden sind, Berücksichtigung gefunden haben.

Der Zukunftsorientierung wird dadurch Rechnung getragen, dass der Aufgabeninhalt sich nur noch auf Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung bezieht, weil aufgrund der Stärkung der Gemeinden und der nun einbezogenen Verwaltungsgemeinschaften nicht zu erwarten ist, dass für staatliche Aufgaben eine Notwendigkeit gegeben ist, weiterhin Zweckverbände zu bilden.

Die Möglichkeit der Übertragung von Teilaufgaben auf einen Zweckverband oder von mehreren Aufgaben auf den so genannten Mehrzweckverband erhöht die Flexibilität und gibt damit Raum für wirtschaftlicheres Verwaltungshandeln. Diese Änderung ist auch für die Zweckvereinbarung vorgesehen worden. So ist es den Kommunen nicht mehr nur möglich, eine Aufgabe zugleich für eine weitere Kommune wahrzunehmen, sondern eben auch mehrere.

Darüber hinaus muss nun die Aufgabe nicht als Ganzes übernommen werden, sondern es kann auch nur die Durchführung im Sinne einer Auftragsverwaltung per Zweckvereinbarung übertragen werden.

Letztlich ist auf die Möglichkeit der Einführung eines Pflichtzweckverbandes einzugehen, die erwartungsgemäß nicht die ungeteilte Zustimmung der kommunalen Spitzenverbände und der Opposition hervorgerufen hat. Tatsächlich ist es aber so, dass diese Möglichkeit nicht ein Unikum in Deutschland darstellt, sondern auch in anderen Bundesländern vorgesehen ist. In Sachsen-Anhalt gibt es insbesondere im Abwasserbereich auch be-

reits Spezialregelungen, die ein solches Vorgehen ausdrücklich enthalten.

Mit der Regelung soll lediglich die Möglichkeit geschaffen werden, in begründeten Ausnahmefällen und unter engen gesetzlichen Voraussetzungen einen Zweckverband zwangsläufig durch die Kommunalaufsichtsbehörde bilden zu können.

Es müssen also zwingende Gründe für die Bildung eines Pflichtzweckverbandes oder für die Zuordnung einzelner Kommunen zu einem Zweckverband vorliegen. Dabei muss es zum einen um die Erfüllung einer Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis gehen und zum anderen ist die Interessenabwägung im Hinblick auf das öffentliche Wohl in jedem Einzelfall gesondert vorzunehmen. Damit ist der verfassungsrechtlichen Selbstverwaltungsgarantie ausdrücklich Genüge getan.

Insgesamt ist das Gesetz ein weiterer Mosaikstein in der Verwaltungsreform der Koalition, die eine effiziente und starke kommunale Verwaltungsstruktur für die Zukunft sichert. Ich bitte daher um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von Minister Herrn Jeziorsky)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Wolpert. - Nun erteile ich Herrn Grüner das Wort, um für die PDS-Fraktion zu sprechen.

Herr Grünert (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nunmehr liegt die Empfehlung des Ausschusses zum Entwurf eines Zweitens Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vor. Im Ausschuss - das ist zu begrüßen - wurden die Anregungen des Landesrechnungshofes, welche von unserer Fraktion und den Regierungsfraktionen aufgegriffen wurden sind, eingearbeitet.

Trotz dieses Fortschrittes bleibt unsere Generalkritik am Gesetzentwurf aber bestehen, die sich maßgeblich auf die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände bezieht, welche im Innenausschuss von den Regierungsfraktionen nur sehr marginal Berücksichtigung gefunden haben.

Die PDS-Fraktion sieht maßgebliche Einschränkungen in folgenden Bereichen:

Erstens. Durch die Erweiterung der kommunalen Gemeinschaftsarbeit auf kommunale Körperschaften, also auf Verwaltungsgemeinschaften und Ähnliches, werden diesen nunmehr weitgehende Rechte unter Nutzung des zu ändernden § 77 der Gemeindeordnung im freiwilligen Aufgabenbereich eingeräumt, welche die kommunalen Gebietskörperschaften zur Mitwirkung zwingen sollen.

Zweitens. Durch die Abschaffung der Doppelspitze der Verwaltung des Zweckverbandes werden die Rechte der Verbandsversammlung und des Verbandsvorsitzenden beschnitten. Gleichzeitig bekommt jedoch der Verbandsgeschäftsführer Rechte zuerkannt, die bisher nur dem Hauptverwaltungsbeamten einer Gemeinde oder einer kommunalen Gebietskörperschaft zustanden.

Insofern ist es zwar richtig, dass eine höhere Verantwortung auch eine höhere Stellung und mehr Durchgriff möglich machen soll, aber wie dann die Möglichkeiten

der Zweckverbandsversammlung zur Kontrolle der Aufgabenerledigung erweitert werden sollen, bleibt offen.

Drittens. Wir begrüßen die Begründungspflicht im Abwahlverfahren gegenüber dem Verbandsgeschäftsführer. Dieses Recht wird jedoch zurzeit - wir hatten es schon erwähnt - dem in Direktwahl gewählten Bürgermeister nicht zugestanden. Es wäre an der Zeit, wenn man schon diese Regelung einführt, dass auch die Gemeindeordnung rückwirkend geändert würde. Ein entsprechender Antrag der PDS-Fraktion ist abgelehnt worden.

Viertens. Die Einführung einer Arbeitsgemeinschaft ist insofern entbehrlich, als eine Verbindlichkeit der Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft - hierin gebe ich meinem Kollegen Herrn Dr. Polte Recht - eigentlich nur über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zu regeln ist und das Ganze über den Rahmen einer Arbeitsgruppe, die man sowieso einrichten muss, um bestimmte Fragen zu klären, nicht hinausgeht. Demnach gibt es keinerlei Verbindlichkeit im Handeln der Beteiligten. Um dies zu erreichen, wäre ein öffentlich-rechtlicher Vertrag notwendig oder das Instrument der Zweckvereinbarung. Demzufolge greift diese Regelung nicht.

Fünftens. Die Neueinführung eines Pflichtverbandes ist der eigentliche Kern Ihres Gesetzentwurfes. Unsere Fraktion teilt die Bedenken der kommunalen Spitzenverbände bezogen auf das Selbstverwaltungsrecht der kommunalen Gebietskörperschaften.

Nunmehr soll es den Kommunalaufsichtsbehörden obliegen, abweichend von spezialgesetzlichen Regelungen wie dem Wassergesetz Pflichtverbände zu gründen, wenn daran ein dringendes öffentliches Interesse besteht. Nunmehr müssen die Kommunen damit rechnen, dass künftig aufgrund der Finanzmisere Pflichtverbände im freiwilligen Bereich gegründet werden sollen. Das dringende öffentliche Interesse ließe sich sicherlich darstellen und gleichzeitig die Finanzierungslast kommunalisieren.

Wir warnen davor; denn hiermit entscheidet künftig die Kommunalaufsicht über die Bildung von Zweckverbänden und nicht mehr die Gebietskörperschaften selbst.

Das Anhörungsverfahren, das Sie als demokratisches Mittel einfügen, sichert in keiner Weise die Abwägung der Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit im Interesse der betroffenen Kommunen.

Sechstens. In den Regelungen zur Verbandsumlage wird ein weiteres Mal sichtbar, dass die Lasten kommunalisiert werden sollen. Nunmehr soll die Möglichkeit eingeräumt werden, die Umlagen nach Aufgabenbereichen zu differenzieren oder für einzelne Aufgabenbereiche gesonderte Umlagen zu erheben.

Eine Begründungspflicht, wie wir sie forderten, sieht Ihr Gesetzentwurf nicht vor. Wir hatten das vorgeschlagen, der Vorschlag wurde jedoch im Ausschuss abgelehnt. Dies wäre jedoch für die betroffenen Kommunen eine Möglichkeit der Kontrolle der Notwendigkeit maßvoller Erhöhungen bzw. der Festsetzung der Umlage gewesen.

Siebentens. Mit dem Gesetz werden die Regelungen des § 140 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung keine Anwendung mehr finden. Diese Regelung vereinfacht das Genehmigungsverfahren bei Satzungen, Beschlüssen und anderen Maßnamen der Gemeinde durch die Kommunalaufsicht und wurde damals unter aktiver Be-

fürwortung insbesondere auch der Vertreter der CDU eingeführt, um die schnellstmögliche Handlungsfähigkeit der Zweckverbände zu erreichen. Nunmehr soll dies nicht mehr greifen.

Werte Damen und Herren! Aufgrund des von mir dargelegten Sachverhaltes wird die PDS-Fraktion dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Grünert. - Zum Abschluss der Debatte spricht für die CDU-Fraktion Herr Madl.

Herr Madl (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Polte, wir haben uns schon unsere gegenseitige Wertschätzung bekundet, aber trotzdem muss ich Ihnen Folgendes sagen: Von den Beratungen im Innenausschuss haben Sie sich eine notwendige Weiterqualifizierung des Gesetzentwurfs versprochen. Sie haben eingeräumt, dass die Anpassung an das geltende Kommunalrecht okay, das Gesetz ansonsten aber ein Notnagel sei.

Ich kann mich aber nicht erinnern, dass die SPD-Fraktion im Innenausschuss weitergehende Anträge gestellt hätte, die möglicherweise zu einer Qualifizierung, wie Sie sie gefordert haben, geführt hätten. Also, von Qualifizierung zu reden ist die eine Sache, aber die notwendigen Anträge zu stellen, um eine Qualifizierung zu erreichen, wie sie aus Ihrer Sicht vielleicht notwendig gewesen wäre, ist die andere Sache.

Die Argumentation hinsichtlich der Arbeitsgemeinschaften verstehe ich ebenfalls nicht. Sie sagen, mit den Arbeitsgemeinschaften werde das Stadt-Umland-Problem nicht gelöst. Die Arbeitsgemeinschaften sind aber nicht deswegen in das Gesetz aufgenommen worden, um das Stadt-Umland-Problem zu lösen.

Die Stadt-Umland-Problematik existiert in Deutschland seit 1929, meine sehr verehrten Damen und Herren. Seit 1929 werden in Deutschland alle denkbaren Lösungen von Eingemeindungen bis hin zum Regionalkreis praktiziert. Wissenschaftliche Abhandlungen über die Stadt-Umland-Problematik gibt es auch heute noch genügend. Das zeigt mir und vielleicht auch Ihnen, dass dieses Problem seit 1929 trotz Eingemeindungen, Regionalkreislösungen und anderer Lösungen nicht gelöst werden konnte.

Sie bemängeln, dass wir angeblich kein Gesamtkonzept hätten. Wir haben aber ein solches Konzept. Ich denke, in der letzten Landtagssitzung hat Minister Klaus Jeziersky unser Gesamtkonzept zum Kommunalbereich noch einmal ausführlich dargestellt.

Eine Bemerkung zu Herrn Grünert. Generalkritik ist gut, Herr Grünert. Sie haben versucht, diesen Weg zu beschreiten. Schon als dieses Gesetz im Oktober 2003 eingebracht worden ist, haben Sie gesagt, dass Sie die Regelungen zu den Verwaltungsgemeinschaften bezüglich der kommunalen Gemeinschaftsarbeit schlecht finden. Sie haben damals den Begriff „zwingend“ verwendet. Jetzt haben Sie auch noch einmal von „Zwang“ gesprochen.

Ich habe Ihnen damals schon gesagt, dass es hierbei keinen Zwang gibt. Wir geben den Kommunen eine Möglichkeit in die Hand. Ob sie von dieser Möglichkeit als politisch eigenständige Kommune oder als Verwaltungsgemeinschaft Gebrauch machen, liegt einzig und allein im Ermessen der Gebietskörperschaft und unterliegt ihrer freiwilligen Entscheidung.

Die angebliche Beschniedung der Rolle des Verbandsvorsitzenden können wir auch nicht erkennen, Herr Grünert; denn die Kontrolle der Verbandsversammlung gegenüber dem Geschäftsführer erfolgt genauso wie in der Gemeindeordnung vorgesehen; die Lösung ist an die Gemeindeordnung angelehnt, genauso wie ein Bürgermeister durch seinen Gemeinderat bzw. Stadtrat kontrolliert wird.

Zur Umlagebegründungspflicht, die Sie zum Schluss angemahnt haben, kann ich nur sagen, dass die Umlage durch einen Umlagebescheid festgesetzt wird. Dieser Umlagebescheid enthält eine Begründung. Ich kann mir nicht vorstellen, dass heute eine Kommune auf einen Bescheid hin, der vielleicht nur aus einem Satz besteht, der die Aufforderung enthält, 200 000 € zu zahlen, eine Zahlung veranlasst ohne eine entsprechende Begründung für die Aufgabe, die sie erfüllt haben möchte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Minister und die Kollegen von FDP, SPD und PDS haben im Wesentlichen die Argumente vorgetragen, die einerseits zur Zustimmung und andererseits zur Ablehnung des Gesetzentwurfs genannt werden mussten. Im Innenausschuss - das haben Sie aus der Beschlussempfehlung des Innenausschusses ersehen - konnten wir nicht alle Kolleginnen und Kollegen davon überzeugen, der vorliegenden Novelle zum GKG zuzustimmen, obwohl mit dem Gesetz eine längst überfällige Anpassung der Strukturen kommunaler Gemeinschaftsarbeit an das geltende Kommunalrecht vorgenommen wird und mit diesem Gesetz den Kommunen neue, zukunftsweisende Instrumente an die Hand gegeben werden, die die Handlungsspielräume und Möglichkeiten kommunaler Gemeinschaftsarbeit erweitern werden und effizienter gestalten helfen.

Ich glaube auch nicht, dass ich, wenn ich weitere Ausführungen mache, mit meinen Argumenten oder mit den Argumenten unserer beiden Fraktionen Sie davon überzeuge werde, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Da jetzt die rote Lampe blinkt, beschränke ich mich auf meinen abschließenden Satz, der zum Inhalt hat, dass wir mit dem Gesetz den Kommunen eine Fülle von Instrumenten und Möglichkeiten zur Gestaltung kommunaler Gemeinschaftsarbeit an die Hand geben, also - im Skat gesprochen - ein tolles Blatt. Die Kommune muss nun überlegen, welche Karte sie ausspielt, um im Rahmen dieser Möglichkeiten die kommunale Gemeinschaftsarbeit effektiver zu erledigen.

Der Minister hat gesagt, es sei ein wichtiger Schritt. Es ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, ob Sie das glauben oder nicht. Aus diesem Grunde stimmen wir dem Gesetzentwurf zu. Tun Sie das auch, dann tun auch Sie einen wichtigen Schritt.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Madl. - Damit ist die Debatte abgeschlossen, aber der Tagesordnungspunkt noch nicht beendet, sondern wir stimmen jetzt ab.

Wenn niemand widerspricht, lasse ich über alle selbständigen Bestimmungen, die in der Beschlussempfehlung stehen, zusammen abstimmen. - Niemand widerspricht. Dann machen das so. Wer allen in der Beschlussempfehlung enthaltenen Bestimmungen zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit sind diese Bestimmungen beschlossen worden.

Jetzt lasse ich abstimmen über den Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit einschließlich der Gesetzesüberschrift, die in unveränderter Fassung vorgeschlagen wird. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Gleicher Abstimmungsverhalten. Damit ist das Gesetz beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 5 ist beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Unterbringung besonders rückfallgefährdeten Personen zur Abwehr erheblicher Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/1145**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 4/1311**

Die erste Beratung fand in der 29. Sitzung des Landtages am 20. November 2003 statt. Ich bitte zunächst Herrn Kosmehl, als Berichterstatter des Ausschusses das Wort zu nehmen.

Herr Kosmehl, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag hat den Gesetzentwurf nach der ersten Beratung in der 29. Sitzung am 20. November 2003 federführend an den Ausschuss für Inneres sowie mitberatend an den Ausschuss für Recht und Verfassung überwiesen. In der 24. Sitzung am 17. Dezember 2003 wurde der Gesetzentwurf, der vorsieht, zum Schutz der Bevölkerung vor besonders rückfallgefährdeten Straftätern die Geltungsdauer des Straftäterunterbringungsgesetzes um zwei Jahre zu verlängern, erstmals im Innenausschuss beraten.

Auf Vorschlag der Fraktionen von FDP und CDU wurde in dieser Sitzung die Geltungsdauer des Gesetzes durch Änderung der Befristung um ein Jahr verlängert. Diesem Vorschlag folgten zehn Abgeordnete. Die Abgeordneten der PDS-Fraktion im Innenausschuss lehnten sowohl diesen Vorschlag als auch den Gesetzentwurf insgesamt ab.

Die Entscheidung wurde dem mitberatenden Ausschuss für Recht und Verfassung in einer vorläufigen Beschlussempfehlung mitgeteilt. Der Ausschuss für Recht und Verfassung schloss sich der Empfehlung mit 10 : 2 : 1 Stimmen an.

Der Innenausschuss stimmte abschließend in einer Sondersitzung am 14. Januar 2004 unter Hinzuziehung der Empfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung dem geänderten Gesetzentwurf zu und empfiehlt die

Annahme in der Fassung der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einmal einen herzlichen Dank an alle Kolleginnen und Kollegen richten, die es möglich gemacht haben, über den Gesetzentwurf zügig zu beraten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Zunächst hat Herr Minister Jeziorsky um das Wort gebeten. Bitte, Herr Minister.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf soll die Geltungsdauer des Unterbringungsgesetzes verlängert werden. Bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfes am 20. November des letzten Jahres habe ich bereits auf die Unverzichtbarkeit dieser Regelungen hingewiesen. Ohne das Unterbringungsgesetz müssten verurteilte Straftäter nach Verbüßung der Strafe auch dann aus der Haft entlassen werden, wenn aus nach der Verurteilung zutage getretenen Gründen davon auszugehen ist, dass von ihnen erhebliche gegenwärtige Gefahren ausgehen und dass sie weitere schwere Straftaten begehen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie Sie alle wissen, ist auch deshalb Eile geboten, weil das planmäßige Außer-Kraft-Treten des Gesetzes am 9. März 2004 zur Entlassung eines derzeit untergebrachten, ganz besonders gefährlichen Mörders führen würde, bei dem aufgrund seiner schweren Persönlichkeitsstörung mit hoher Wahrscheinlichkeit von einer sehr baldigen Wiederholung brutalen Straftaten bis hin zur Tötung wehrloser Opfer ausgegangen werden muss.

Zu der vorgesehenen Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes gibt es insbesondere aufgrund fehlender bundesrechtlicher Regelungen derzeit keine brauchbare Alternative, um die Bevölkerung vor den hier in Rede stehenden besonders rückfallgefährdeten Straftätern wirksam zu schützen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Mitgliedern des federführenden Ausschusses für Inneres und des mitberatenden Ausschusses für Recht und Verfassung möchte ich an dieser Stelle für die geleistete Arbeit und vor allem für die Bereitschaft zur Durchführung der außerplanmäßigen Ausschusssitzung danken. Die Arbeit in den Ausschüssen hat zu der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung geführt, die eine Verlängerung der Geltungsdauer des Unterbringungsgesetzes um ein Jahr vorsieht.

Wenngleich aus Gründen der Rechtssicherheit eine längere Geltungsdauer wünschenswert gewesen wäre, wird der erforderliche Schutz der Bevölkerung unseres Landes nunmehr zunächst für ein weiteres Jahr gewährleistet. Ich gehe davon aus, dass das Unterbringungsgesetz hier und in den Ausschüssen spätestens dann erneut erörtert werden muss, wenn das Bundesverfassungsgericht bestätigt hat, dass die Länder für diese Regelungen die Gesetzgebungskompetenz besitzen.

Für die Zukunft möchte ich meine Position schon jetzt deutlich machen. Straftäter, die vom Unterbringungs-

gesetz erfasst werden, haben anderen Menschen schon unendliches Leid zugefügt. Ich werde mich daher auch weiterhin dafür einsetzen, dass sich dieses nicht wiederholen kann.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich schließe mich daher der vorliegenden Beschlussempfehlung an und bitte Sie, dem Gesetzentwurf in der von den Ausschüssen vorgesehenen Fassung zuzustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Jeziorsky. - Die PDS-Fraktion hat auf einen Debattenbeitrag verzichtet, sodass ich für die CDU-Fraktion jetzt Herrn Stahlknecht das Wort geben kann.

Herr Stahlknecht (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Innenminister hat umfänglich ausgeführt, dass die Verlängerung der Geltungsdauer des Unterbringungsgesetzes für die Sicherheit der Menschen in diesem Land unabdingbar ist. Ich möchte das an einem Beispiel illustrieren.

Ein Angeklagter wird wegen des Tatvorwurfs der Vergewaltigung zu einer zeitlichen Freiheitsstrafe von zehn Jahren verurteilt. Nach neun Jahren der Verbüßung der Strafe wird von Sachverständigen festgestellt, dass eine erhöhte Gefahr der Wiederholung solcher Straftaten bei der Freilassung bestehen würde. Wenn man diesen Mann dann freilassen müsste, wäre die Allgemeinheit wegen erneuter Vergewaltigung gefährdet. Es kann daher gar nicht anders gehandelt werden, als dieses Gesetz zum Schutz der Menschen zunächst für ein Jahr zu verlängern.

Das Bundesverfassungsgericht wird über die Zuständigkeitsfragen - die PDS hat ja eine andere Rechtsauffassung als wir - entscheiden. Sollte das Bundesverfassungsgericht unsere Rechtsauffassung vertreten, so werden wir zu gegebener Zeit beantragen, dieses Gesetz mit einer unbefristeten Geltungsdauer zu verabschieden. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Stahlknecht. - Die SPD-Fraktion hat nach meiner Kenntnis ebenfalls auf einen Beitrag verzichtet, sodass nun Herr Kosmehl für die FDP-Fraktion sprechen kann. - Er verzichtet auch. Damit ist die Debatte beendet.

Wir kommen zur Abstimmung über die selbständigen Bestimmungen in ihrer Gesamtheit. Wenn niemand widerspricht, dann frage ich: Wer stimmt zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das ist die PDS-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen.

Dann stimmen wir jetzt über den Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit einschließlich der Gesetzesüberschrift, die unverändert geblieben ist, ab. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Gleiches Abstimmungsverhalten. Damit ist der Gesetzentwurf beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 6 ist beendet.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1300**

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Dr. Kuppe für die SPD-Fraktion. Frau Dr. Kuppe, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Kuppe (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen Abgeordnete! Seit zehn Jahren und zwei Monaten ist das Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in Kraft. Die entsprechenden Leistungen sind etabliert, und die Bevölkerung kann sich darauf verlassen, dass im Notfall die notwendigen Hilfen zur Verfügung stehen.

Dennoch gibt es im System Schwachstellen, die unter anderem von mehreren externen Gutachten aufgespürt worden sind. So stellte das Wibera-Gutachten aus dem Jahr 1998 dar, dass die Kosten des Rettungsdienstes in Sachsen-Anhalt deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegen. Sowohl unter dem Aspekt, die Krankenkassen als Hauptkostenträger von den hohen Gebühren zu entlasten, als auch unter dem Gesichtspunkt der Qualitätsicherung sollten vorhandene Wirtschaftlichkeitsreserven genutzt werden.

Im Mittelpunkt standen strukturelle Fehlentwicklungen im bodengebundenen Rettungsdienst mit einer zu hohen Dichte an Rettungsleitstellen und vor allem Rettungswachen bei zu geringer Kooperation der Landkreise und kreisfreien Städte miteinander. Das war, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Hauptgrund für den Fahrplan, auf den sich die damalige SPD-Landesregierung verständigt hatte.

Die als notwendig erachteten Veränderungen im Rettungswesen sollten konform mit der kommunalen Gebietsreform entwickelt werden. Deshalb wurde ein erster Arbeitsentwurf zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes zunächst nicht weiter verfolgt, sondern stattdessen auf untergesetzlicher Basis eine dreiseitige Vereinbarung zwischen dem Ministerium, den kommunalen Spitzenverbänden und den Krankenkassen erarbeitet und abgeschlossen. Das geschah parallel zur freiwilligen Phase der Gebietsreform entsprechend dem vom damaligen Innenminister Manfred Püchel vorgestellten Leitbild.

Die gemeinsame Rahmenplanung sollte den Kommunen als Richtschnur für eigenverantwortlich gesteuerte Konzentrations- und Modernisierungsprozesse dienen. Im Jahr 2003 wäre nach unseren Vorstellungen die abschließende Gesetzgebung zur kommunalen Gebietsreform erfolgt, sodass bei den Kommunalwahlen im Jahr 2004 in die neuen Strukturen hinein hätte gewählt werden können. Das war auch der Zeitpunkt, zu dem die dann noch offenen Probleme der Rettungsdienstorganisation hätten gesetzlich geregelt werden sollen, also spätestens im Jahr 2004.

Jetzt sind wir im Jahr 2004. Die Rahmenvereinbarung wurde nicht umgesetzt. Die Gebietsreform ist nicht erfolgt. Sie ist von der jetzigen Landesregierung bis zum

Ende dieses Jahrzehnts hin verschoben worden. Die SPD-Fraktion hält diese Entscheidung für eine der gravierendsten Fehlentscheidungen dieser Landesregierung mit Auswirkungen auf alle Bereiche.

(Zustimmung bei der SPD)

Für den Bereich des Rettungswesens sollte es jetzt, nach fast zwei Jahren Stillstand, keine weiteren Verzögerungen geben. Die SPD-Fraktion legt daher den Entwurf eines Rettungsdienstgesetzes 2004 vor.

Wir lassen uns dabei von drei Grundgedanken leiten. Erstens. Die Qualität der Notfallrettung und damit die rechtzeitige Versorgung der Bevölkerung mit den entsprechenden Hilfen im Notfall ist oberstes Gebot. Zweitens. Die Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes - die Landkreise und kreisfreien Städte - und die Kostenträger - also die zuständigen Träger der Sozialversicherung - verhandeln über die Höhe der Entgelte auf gleicher Augenhöhe. Drittens. Durch moderaten Druck wird für die Landkreise und kreisfreien Städte ein Anreiz geschaffen, auf freiwilligem Wege günstigere Rettungsdienststrukturen zu bilden.

Ich komme zu einigen Paragrafen des Gesetzentwurfes. Zu § 3 des Gesetzentwurfes ist zu sagen, Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes bleiben die Landkreise und kreisfreien Städte, die zur Erfüllung dieser Aufgabe aber kreisübergreifend zusammenzuarbeiten haben.

Zu § 4 des Gesetzentwurfes möchte ich anmerken, dem Gebot der Wirtschaftlichkeit folgend sollen die Landkreise und kreisfreien Städte übergreifend größere gemeinsame Rettungsdienstbereiche bilden und dann entsprechend eine gemeinsame Rettungsleitstelle betreiben.

Wenn auf freiwilligem Wege eine solche strukturelle Neuordnung nicht zustande kommt, aber dennoch ein zwingendes öffentliches Bedürfnis besteht, kann das für Gesundheit zuständige Ministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium die Gebietskörperschaften dazu verpflichten.

Zu § 5. Pro Rettungsdienstbereich wird eine integrierte Rettungsleitstelle betrieben, die mit dem Brand- und Katastrophenschutz zu kooperieren hat.

Bei Einsätzen, die über den eigenen Rettungsdienstbereich hinausreichen, ist die Zusammenarbeit mit den Leitstellen benachbarter Rettungsdienstbereiche vorgeschrieben.

Zu § 7. Die Hilfsfrist - dies ist für die Bevölkerung eines der wichtigsten Kriterien - bleibt unverändert festgelegt bei zwölf Minuten für das Eintreffen eines Rettungswagens und 20 Minuten für das Eintreffen eines mit einem Notarzt besetzten Rettungsfahrzeugs am Einsatzort.

Zu § 10. Unter Beteiligung des Landesbeirates für das Rettungswesen stellt das für Gesundheit zuständige Ministerium einen Landesplan als Orientierungsrahmen für den Rettungsdienst des Landes auf. Die in diesem Landesplan enthaltenen Empfehlungen betreffen Einzelheiten zum bodengebundenen Rettungsdienst. Festlegungen, die in diesem Landesplan enthalten sind, werden sich auf die Luftrettung beziehen.

Zu § 14. Zwischen den Trägern des bodengebundenen Rettungsdienstes und den Kostenträgern wird - das ist eine Neuerung - ein öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Höhe der Entgelte abgeschlossen. Nach Vorlage der

Unterlagen soll innerhalb von drei Monaten der Vertragsabschluss vorliegen. Für den Fall, dass ein Vertrag in dieser Zeit nicht zustande kommt, entscheidet eine Schiedsstelle innerhalb von vier Wochen, damit zügig Rechtssicherheit für alle Beteiligten hergestellt wird.

Die Einrichtung einer Schiedsstelle regelt das für Gesundheit zuständige Ministerium durch Verordnung. Die vereinbarten Budgets können ein- oder auch mehrjährig sein.

Zu § 16. Die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich des bodengebundenen Rettungsdienstes sollen nunmehr die Landkreise und kreisfreien Städte übernehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem zehnjährigen Bestehen der Rettungsleitstellen tritt jetzt verstärkt ein Bedarf an Ersatz- und Ergänzungsinvestitionen auf. Einige Landkreise in Sachsen-Anhalt haben die ökonomische und die finanzielle Tragweite der dazu notwendigen Entscheidungen erkannt. So beabsichtigen derzeit die Landkreise Anhalt-Zerbst, Wittenberg, Bernburg und Köthen sowie die kreisfreie Stadt Dessau, einen gemeinsamen Rettungsdienstbereich zu bilden und dann lediglich eine gemeinsame, aber dann modern ausgestattete Leitstelle zu betreiben. Das ist der richtige Weg, den wir mit unserer Gesetzesänderung unterstützen wollen.

Da derzeit mit Ausnahme der Stadt Halle und des Saalkreises die Rettungsdienstbereiche den Grenzen der kommunalen Gebietskörperschaften entsprechen, umfassen sie in der Mehrheit zwischen 70 000 und 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner. In den ostdeutschen Bundesländern liegt der Durchschnitt bei 154 000 Einwohnerinnen und Einwohnern, in den alten Bundesländern sogar bei 294 000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Hierin sehen wir Spielräume und Handlungsmöglichkeiten, um durch strukturelle Verbesserungen und wirtschaftliche Ressourcen, die vorhanden sind und die genutzt werden können, Verbesserungen zu erzielen, ohne dass es zu Qualitätseinbußen im Rettungsdienst kommt. Das unterstreiche ich ganz dick; denn die Qualität des Rettungsdienstes muss für die Bevölkerung auch in Zukunft dauerhaft gewährleistet werden.

(Zustimmung bei der SPD und von Frau Bull, PDS)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beantragen die Überweisung des Gesetzentwurfes an die Ausschüsse für Gesundheit und Soziales sowie für Inneres. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD und von Frau Bull, PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Dr. Kuppe. - Bevor wir in die Debatte der Fraktionen eintreten, hat seitens der Landesregierung der Minister für Gesundheit und Soziales Herr Kley um das Wort gebeten. Bitte sehr.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Gut gebrüllt, Löwe!“, möchte man sagen,

(Frau Bull, PDS: Da kenn ich aber noch einen!)

wenn eben jene Partei, die acht Jahre lang an der Regierung war und im Bereich des Rettungsdienstes nichts ändern konnte,

(Zustimmung bei der CDU - Oh! bei der SPD und bei der PDS)

uns heute verkündet, dass sie aufgerufen sei, etwas zu ändern.

Ich muss dazu sagen, dass die mediale Begleitung Ihres Entwurfs nicht schlecht war, dass sie, gespickt mit Nebelkerzen und Teilwahrheiten, auch einen ganz guten Eindruck erweckt hat. Aber wenn man ins Detail geht, ist doch das eine oder andere deutlich zu hinterfragen.

Nachdem mein Haus bereits im Juni 2003 einen Entwurf im Rettungsdienstbeirat vorgestellt hat,

(Herr Dr. Höppner, SPD: Der völlig durchgefallen ist!)

ist uns nun eben jener Entwurf wieder auf den Tisch gekommen, Herr Höppner. Er ist in weiten Passagen wörtlich abgeschrieben worden,

(Oh! und Beifall bei der CDU)

außer denen, die in der Diskussion waren. Deshalb können wir natürlich auch bei vielen Punkten nicht sagen, dass sie schlecht seien; wir würden sonst unseren eigenen Entwurf kritisieren.

(Zustimmung bei der FDP - Zuruf von Frau Bull, PDS)

Allerdings bleibt Ihr Gesetzentwurf in weiten Teilen hinter dem zurück, was Sie verkündet haben. Wenn man sich anschaut, dass Sie verkündet haben, dass demnächst die Strukturen größer sind, dann suche ich eben jene Passage in diesem Gesetzentwurf vergebens.

Das von Ihnen vorgesehene „zwingende öffentliche Bedürfnis“, bei dem das Ministerium ermächtigt werden soll, durch Rechtsverordnung die Landkreise und kreisfreien Städte zur Zusammenlegung zu verpflichten, widerspricht eigentlich der bisher auch von Ihnen im Landtag geäußerten Haltung, dass eine Verordnungsermächtigung durchaus genau beschreiben soll, worum es geht. In diesem Fall wurde bewusst darauf verzichtet, weil die SPD offensichtlich wieder nicht den Mut hatte, neue Strukturen vorzuschlagen und neue Bereiche öffentlich und entsprechend streitig zu diskutieren, weil es eben doch den einen oder anderen Widerstand geben könnte.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Da die Landkreise nach wie vor den Rettungsdienst als eigenständige Aufgabe haben, verbietet es sich aus kommunalverfassungsrechtlichen Gründen eindeutig, einen zwangsweisen Zusammenschluss der Rettungsdienstbereiche durch ministerielle Verordnung vorzunehmen.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Wenn man aber einen zwangsweisen flächendeckenden Zusammenschluss möchte, dann müsste das Land die Aufgabe des Rettungsdienstes stärker an sich ziehen und sie dem übertragenen Wirkungskreis der Kommunen zuordnen. Dies wiederum wird zu einem Einflussverlust der Kommunen führen und dem Land die Mitverantwortung für die Organisation, zum Beispiel für den Einzugsbereich der Rettungswachen, aufbürden. Ortsnahe Aufgaben werden auf diese Weise verstaatlicht,

zentralisiert. Letztlich würde dies auch zu mehr Bürokratie führen.

Der Tatbestand des zwingenden öffentlichen Bedürfnisses ist außerdem so allgemein gehalten, dass er nicht den verfassungsrechtlichen Anforderungen entspricht.

Unabhängig von dieser formalen Beurteilung ist Folgendes zu bedenken: Für den Fall, dass ein Landkreis nicht in der Lage ist, den bodengebundenen Rettungsdienst durchzuführen, gibt es bereits heute die kommunalaufsichtsrechtliche Anordnung als letztes Mittel, benachbarte Rettungsdienstbereiche zusammenzuschließen. Sofern aus Gründen der Kosteneinsparung Zusammenschlüsse geboten sind, stellt sich die Frage, welches der Kostenmaßstab sein sollte, mit dem ein zwingendes öffentliches Bedürfnis für den Erlass einer Rechtsverordnung bestimmt werden kann.

Fazit: Die von Ihnen gewählte Vorschrift ist überhaupt nicht durchführbar und läuft ins Leere.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Sie müssen auf jeden Fall an dieser Stelle bekennen, welche Lösung Sie nun wollen. Alles auf einmal geht jedenfalls nicht.

Ein Einspareffekt bei der Zusammenlegung von Rettungsleitstellen ist sicherlich dann anzunehmen, wenn gleichzeitig die Leitstellen der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes zusammengelegt werden. Sie haben sich auch zu integrierten Leitstellen bekannt, müssten dies also auch verfolgen.

Dann allerdings müssten auch entsprechende Gesetzesänderungen in das Brandschutzgesetz und das Katastrophenschutzgesetz eingebaut werden. So, wie die Vorlage jetzt gefasst ist, bedeutet das, dass die vorhandenen Leitstellen im Feuerwehrbereich erhalten bleiben. Da die Leitstellen im Land überwiegend recht klein strukturiert sind, hätte dies zur Folge, dass etwa doppelt so viel Personal in den Leitstellen des medizinischen Rettungsdienstes und den Leitstellen des abwehrenden Brandschutzes im Wege einer Parallelvorhaltung vorhanden sein müsste. Dies kann von Ihnen doch nicht wirklich so gewollt sein.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Frau Dr. Kuppe, SPD: Abenteuerlich!)

- Das ist die Gesetzesrealität. Der kann man auch mit markigen Worten an dieser Stelle nicht ausweichen.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU - Frau Dr. Kuppe, SPD, lacht)

Ihre Behauptung, Sie würden die Hilfsfrist nicht verändern, trifft insoweit zu, als sich das Wort „Hilfsfrist“ auch in Ihrem Gesetzentwurf wiederfindet.

Die Definition haben Sie verändert. Entweder wurde bewusst ein Zusammenhang verschleiert oder es ist Ihnen nicht aufgefallen, dass Sie beim Abschreiben von unserem Entwurf die Änderung mit übernommen haben. Auf jeden Fall beginnt die Hilfsfrist nach der alten Definition mit dem Eingang des Anrufes. Bei Ihnen beginnt sie erst mit dem Ende des Meldegesprächs.

Hier deckt sich diese planerische Größe genau mit der von uns vorgeschlagenen Eintreffzeit. Das ist auch vernünftig. Aber behaupten Sie nicht öffentlich das Gegenteil, Sie würden angeblich nichts verändern.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Der wichtige Bereich des Qualitätsmanagements, auf den Sie vorhin so viel Wert gelegt haben, ist in Ihrem Entwurf überhaupt nicht zu finden. Offensichtlich soll hierbei nach dem Willen der SPD alles beim Alten bleiben. Die Qualitätssicherung ist an keiner Stelle in dem Gesetzentwurf erwähnt, obwohl sich alle Fachleute darüber einig sind, dass in diesem Punkt erheblicher Handlungsbedarf besteht.

Bereits im Sachverständigengutachten der konzertierten Aktion im Gesundheitswesen vom Februar 2003 wurde das mangelnde Qualitätsmanagement im Rettungswesen angeprangert und wurde auf Abhilfe gedrängt. Hierzu ist es erforderlich, dass in der Notfallrettung erfahrene Ärzte und Ärztinnen endlich die Möglichkeit haben, ihre Kenntnisse in die Arbeit im Bereich des Rettungsdienstes einfließen zu lassen.

Der in meinem Ministerium erarbeitete Entwurf sieht deshalb die verpflichtende Einführung des ärztlichen Leiters des Rettungsdienstes vor. Man hat offensichtlich vergessen, diese Vorschrift ebenfalls abzuschreiben. Ein verbessertes Qualitätsmanagement bedeutet nämlich langfristige Einsparungen im Bereich der Krankenhäuser und der Rehabilitation sowie eine Entlastung der Rentenversicherungsträger.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Konstatierend kann man sagen, dass von dem ursprünglichen Entwurf - gut gebrüllt, Löwe - nichts weiter übrig bleibt als ein von Motten zerfressenes Tigerfell, das vielleicht als Running Gag in dem Stück „Dinner for one“ dienen kann, aber nicht als ein vernünftiger Gesetzentwurf.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Wir treten nun in die Debatte der Fraktionen ein. Als erste Rednerin rufe ich die Abgeordnete Frau Liebrecht für die CDU-Fraktion auf. Bitte sehr.

Frau Liebrecht (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wir wissen, dass seit Jahren eine Änderung des Rettungsdienstgesetzes gefordert wird; denn aufgrund der Strukturen steigen die Kosten für die Leistungserbringer ständig, ohne dass damit eine qualitative Verbesserung des Rettungsdienstes verbunden wäre.

Die Erfordernisse in der Rettungsmedizin hinsichtlich der Qualität und der Quantität sowie die ökonomischen Rahmenbedingungen haben sich verändert. Diesen Entwicklungen muss durch eine Gesetzesänderung Rechnung getragen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD! In Ihrer Pressemitteilung vom 17. September 2003 haben Sie angekündigt, dass Sie einen Entwurf für ein neues Rettungsdienstgesetz - dieser liegt heute vor - in den Landtag einbringen werden, mit der Begründung, dass Sie auf die anhaltende Untätigkeit der Landesregierung von CDU und FDP reagieren.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich denke, es ist keine Glanzleistung, wenn Sie einen Referentenentwurf des Ministeriums abschreiben und ein, zwei Paragrafen im Nachhinein ändern.

(Beifall bei der CDU)

Zudem sind Widersprüche enthalten, wie der Minister bereits ausgeführt hat. Sie haben während Ihrer Regierungszeit acht Jahre Zeit gehabt, diese Dinge in die Hand zu nehmen.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie haben diese Zeit nicht genutzt, erwarten von uns jetzt aber sofort eine Lösung.

Es steht die Frage im Raum, ob wir eine Fortschreibung des jetzigen Gesetzes wollen, indem wir einige Symptome kurieren, oder ob wir eine wirklich neue Lösung erarbeiten wollen, die ein modernes Rettungsdienstgesetz schafft. Letzteres braucht noch etwas Zeit, aber - das ich kann Ihnen versichern - keine acht Jahre. Wir haben noch Abstimmungsbedarf, vor allem mit unserem Koalitionspartner.

Unabhängig davon gibt es eine Reihe von Aspekten, die unstrittig sind. Einige will ich aufgreifen.

Ich denke, in Bezug auf die Abkehr von der Satzungslösung zugunsten einer Vertragslösung zwischen den Kostenträgern und den Leistungserbringern auf der Grundlage öffentlich-rechtlicher Verträge gibt es einen breiten Konsens. Ebenso halten wir an der integrierten Leitstelle fest, die weitere Bereiche wie den Brand- und Katastrophenschutz und die Feuerwehr einbeziehen sollte.

Standardisierte Fragebögen für die Leitstelle zur Vermeidung von Fehleinsätzen wären denkbar und wünschenswert; denn dies dient der Verbesserung der Qualität. Wir können uns auch vorstellen, die Rettungsdienstbereiche in einer organisatorisch und betriebswirtschaftlich sinnvollen Größe zu gestalten.

Ich denke, es besteht Einvernehmen darüber, dass die Zahl der Rettungsleitstellen zu reduzieren ist. In Anbetracht der vorhandenen technischen Möglichkeiten sind drei Stellen ausreichend. Aber hinsichtlich der Bedeutung der integrierten Leitstelle für Rettung wäre auch eine Lösung auf der Ebene der Polizeidirektionen denkbar.

Angesichts der Situation der Ärzte in Sachsen-Anhalt, die heute schon in der Aussprache zur Großen Anfrage angesprochen worden ist, wäre eine Verzahnung des kassenärztlichen Notdienstes mit dem Rettungsdienst sinnvoll. Eine Analyse, die der Innenminister von Bayern, Herr Beckstein, im Jahr 2000 veranlasst hat, unterstellt dies. Darin wurde nämlich dargestellt, dass sich die Zahl der Einsätze insgesamt auf bis zu 60 % reduziert, wenn der kassenärztliche Notdienst mit dem Rettungsdienst verzahnt wird.

Für den wichtigen Bereich des Qualitätsmanagements wäre es sicherlich ein wesentlicher Aspekt, wenn der Verantwortungsbereich des Rettungsdienstassistenten, der als Erster am Ort des Geschehens ist, erweitert würde. Eines muss uns klar sein: Je schneller der Arzt oder das Rettungsmittel zur Stelle ist, um einen Patienten zu versorgen, umso geringer sind die Folgekosten. Jede verlorene Minute bei der Notfallversorgung ist kostenintensiv.

Die Folgekosten, die durch ein späteres Eintreffen des Rettungsmittels oder des Arztes entstehen, steigen mit zunehmender Zeit nicht einfach kumulativ, sondern exponentiell. Aus diesem Grund müssen wir den Rettungsdienst modern und effektiv bezüglich der technischen Ausrüstung und der Kosten gestalten. Dabei

muss auch die Qualität stimmen. Ich denke, wir werden darüber im Ausschuss zu gegebener Zeit ausführlich diskutieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Liebrecht. - Für die PDS-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Bull. Bitte sehr.

Frau Bull (PDS):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben ein paar Dinge bemühen müssen, um das Ganze auf einen Nenner zu bringen. Die SPD hat Sie in die Bredouille gebracht. Das hätte man relativ kurz fassen können.

(Zustimmung bei der PDS und bei der SPD)

Wenn ich das Wort „Rettungsdienst“ höre, meine Damen und Herren, muss ich an eine Episode im Bundestagswahlkampf denken. Die Deutsche Angestelltenkrankenkasse hatte zu einer gesundheitspolitischen Debatte eingeladen. Es war der erste Auftritt des neuen Gesundheitsministers. Sie werden sich sicherlich daran erinnern.

Alle waren gespannt, das ist klar. Die anwesenden Vertreter der Krankenkasse und auch der Rettungsdienstleister nahmen mehr oder weniger erfreut zur Kenntnis, dass der Minister verlautbart, ein neues Rettungsdienstgesetz sei überfällig; die Vorgängerregierung hätte ewig Ankündigungen gemacht, es wäre nichts passiert und es wäre überhaupt immer so mit dieser Regierung gewesen.

(Frau Feußner, CDU: Das stimmt doch auch!
- Frau Mittendorf, SPD: Genau so!)

Die Anwesenden nahmen verwundert zur Kenntnis, dass sich die Gesundheitspolitiker und -politikerinnen zwar nicht in bundespolitischen Fragen, aber doch in landespolitischer Hinsicht im Wesentlichen einig waren. Insbesondere im Hinblick auf das Rettungsdienstgesetz gab es einmütige Unterstützung getreu dem sozialdemokratischen Motto „Jetzt geht's los!“.

(Frau Dr. Sitte, PDS, lacht)

Ich kann mich gut an die Blicke meines damaligen sozialdemokratischen Nachbarn erinnern und er sich sicherlich auch an die meinigen. Natürlich haben wir uns ehrlichen Herzens gefreut, dass alle Unklarheiten beseitigt zu sein schienen. Wir waren uns sicher, dass jetzt auch die Kommunalpolitiker und -politikerinnen der Koalitionsparteien auf die Tube drücken würden.

Diese haben wiederum etwas mehr Zeit gebraucht, als wir es damals für möglich gehalten hätten, nämlich ungefähr zwei Jahre. Ihre Zustimmung haben mittlerweile Herr Lukowitz im Namen der FDP-Fraktion und Herr Scharf im Namen der CDU-Fraktion erteilt. Nun hat die Opposition wieder ein Problem: Ein Gesetz haben wir immer noch nicht, aber der Schuldige ist uns abhanden gekommen.

Dass die Koalition nicht zu jeder Tages- und Nachtzeit mit gleicher Stimme spricht, halte ich, ehrlich gesagt, für einen ganz spannenden Vorgang. Die FDP emanzipiert sich. Aber ich persönlich bin bisher davon ausgegangen, dass der Fraktionschef der CDU für die CDU-Fraktion spricht und der Fraktionschef der FDP für FDP-Fraktion.

Die Elefanten kreischen, meine Damen und Herren, aber das Mäuschen des Ministers lässt noch auf sich warten.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der PDS und bei der SPD)

Der vorliegende Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zeugt von produktiver Ungeduld. Wir - das muss ich an dieser Stelle gestehen - hatten immer noch Tag für Tag an den Minister geglaubt. Aber der war wahrscheinlich mit der Reform der überörtlichen Sozialhilfe überlastet.

Nichtsdestotrotz: Dank der SPD-Fraktion können wir nun auch einmal über die Sache diskutieren. Ich werde jetzt nicht darüber unken, warum es der SPD-Fraktion erst in der Opposition gelungen ist;

(Frau Dr. Sitte, PDS, lacht)

denn gestern ist mir die Lösung auf den Tisch gekommen. Offensichtlich hat die SPD ihrem Fraktionschef versprochen, dass in seinem Landkreis die Leitstelle erhalten bleibt.

(Heiterkeit im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Zur Sache: Den in Gefahr geratenen Bürgerinnen und Bürgern ist es, denke ich, egal, wo die Rettungswache steht, in welcher Rettungsleitstelle der Anruf eingeht und wo der Einsatz koordiniert wird. Ich denke, der Dreh- und Angelpunkt für Menschen in Not ist, wie lange sie auf Hilfe warten müssen - ins Rechtsdeutsch übersetzt: wie lang die Hilfsfrist ist. Deshalb muss diese Hilfsfrist das Maß aller Dinge, also auch das Maß für die Politik sein, das Maß aller Dinge für die Strukturen und ebenso das Maß aller Dinge für die materiellen Ressourcen und für das Personal.

Nun mag es zwar sein, Herr Minister, dass die Frist, wie sie richtig zu deuten ist, von der SPD übernommen wurde. Aber wenn meine Informationen stimmen, dann war in Ihrem Gesetzentwurf, den Sie dem Beirat vorgelegt haben, die Hilfsfrist verkommen zu einem Ermessensspielraum nach dem Motto: kommen oder nicht kommen. Ich denke, dabei gibt es einen wesentlichen Unterschied. Darüber sollten wir dann reden.

(Zustimmung bei der PDS und bei der SPD)

Ich denke, bei diesem Thema ist jede Liberalisierung fehl am Platz. Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD trägt dem Rechnung. Er trägt auch einem zweiten wichtigen Punkt Rechnung: der Qualifikation des Personals. Wir stimmen dahin gehend zu, dass für den ärztlichen Einsatz tatsächlich nur Notärztinnen und Notärzte infrage kommen.

Die Politik kommt dennoch nicht umhin - das haben meine Vorgängerinnen und Vorgänger auch gesagt -, die Frage nach der Effizienz und der Wirtschaftlichkeit zu stellen. Immerhin ist es nicht das Geld der Krankenkasse, das zur Disposition steht, sondern es ist das Geld der Versicherten.

In den Plädoyers für den Verbleib einer Leitstelle in jedem Landkreis wird in der Regel die Ortskenntnis als Argument angeführt. Ich weise an dieser Stelle nicht alle Bedenken zurück. Bei einer Reihe von Dingen sind wir uns sicherlich auch einig. Ich sage aber auch meine persönliche Meinung. Ich denke, im Zeitalter der Navigationssysteme dürfte es eine lösbare Aufgabe sein, die Rettungswagen - diese sind dann entscheidend - und die dann weiter entfernt liegenden Leitstellen mit der nötigen Navigationstechnik auszustatten.

Wenn die Leitstelle ohnehin 100 km entfernt ist, kann ich persönlich kein Argument erkennen, das gegen eine einzige Leitstelle sprechen sollte, wohlgemerkt: in kommunaler Trägerschaft - nach der Regel, dass Reformschritte möglichst immer in homöopathischen Dosen verabreicht werden sollen.

Ich nehme zu den einzelnen Punkten nicht weiter Stellung. Ich habe schon gesagt, dass unsere Auffassungen nicht sehr weit auseinander gehen werden. Ich begrüße den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion. Wir werden der Überweisung an den Ausschuss für Gesundheit und Soziales zustimmen. Insbesondere habe ich viel Sympathie für den goldenen Zügel im Sinne einer Verhandlungslösung im Entwurf der SPD-Fraktion. Die Krankenkassen sind mit im Boot. Überlegenswert wäre es vielleicht, auch die Leistungsanbieter mit ins Boot zu nehmen.

Alles in allem: Die SPD-Fraktion hat einen akzeptablen Vorschlag unterbreitet. Ebenso akzeptabel fände ich es, wenn die Landesregierung kurz vor ihrer Halbzeitbilanz auch einmal aus dem Knick käme.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Bull. - Für die FDP-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Scholze reden. Bitte sehr.

Herr Scholze (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die SPD-Fraktion beglückt den Landtag von Sachsen-Anhalt mit einem Entwurf für eine Neufassung des Rettungsdienstgesetzes. Ich habe den Eindruck gewonnen, es geht Ihnen, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, um Populismus und Effekthascherei.

(Herr Bullerjahn, SPD: Dann hätten wir das bestimmt nicht gemacht!)

Sie titeln Ihre Pressemitteilung vom 17. Dezember 2003 - sie ist heute bereits erwähnt worden - wie folgt: „SPD bringt Entwurf für neues Rettungsdienstgesetz in den Landtag ein und reagiert damit auf die anhaltende Untätigkeit der Landesregierung“. Der Titel entlarvt Sie; denn Sie kritisieren sich damit selbst.

(Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre)

In den acht Jahren Ihrer Regierungsverantwortung von 1994 bis 2002 haben Sie den unbestrittenen Novellierungsbedarf ignoriert und nichts getan.

(Unruhe bei der SPD)

Es wurden Gutachten bei namhaften Beratungsunternehmen in Auftrag gegeben, gelesen, die Ergebnisse und Empfehlungen als politisch unerwünscht deklariert und in den Schubladen versenkt.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Es ist aus parlamentarischer Sicht begrüßenswert, wenn nun auch die SPD-Fraktion gesetzgeberischen Handlungsbedarf sieht und sich in die Diskussion einbringen möchte; denn das Rettungswesen ist ein sehr wichtiges Thema, über das - da es in der Konsequenz um die Gesundheit unserer Bevölkerung geht - mit der nötigen Gelassenheit, Objektivität und Weitsicht diskutiert werden sollte.

Hinsichtlich der dem Gesetzentwurf zugrunde liegenden Zielvorstellung sehe ich im Übrigen überhaupt keinen Dissens zwischen den Fraktionen; denn oberste Priorität hat die Absicherung einer flächendeckenden und bedarfsgerechten medizinischen Versorgung bei einem Unfall oder bei einem akuten Krankheitsgeschehen am jeweiligen Einsatzort. Dafür brauchen wir qualifiziertes medizinisches Assistenzpersonal und Notärzte. Im Anschluss an die Erstbehandlung vor Ort muss der Transport in ein nahe gelegenes Krankenhaus oder in ein Krankenhaus der Schwerpunktversorgung unter medizinischer Aufsicht sichergestellt sein.

Auf dem Weg zur Erreichung dieser Zielkoordinaten wird sich sehr schnell herausstellen, an welchen Stellen die Koalition andere Auffassungen hat. Im Übrigen - damit komme ich wieder zurück auf die Stichworte Gelassenheit, Objektivität und Weitsicht - werden wir uns als Koalition bei dieser Frage keinesfalls von der SPD-Fraktion wie die sprichwörtliche Sau durchs Dorf treiben lassen. Wir haben uns vorgenommen, das Rettungsdienstgesetz zu novellieren. Wir werden es auch tun, meine Damen und Herren.

Ich kann nicht auf alle Regelungsinhalte im Detail eingehen. Ich möchte aber doch an der einen oder anderen Stelle aufzeigen, wo der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion seinem Anspruch, den ich ihm natürlich auch unterstelle, nicht gerecht wird.

Sie tönen in Ihrer eingangs erwähnten Pressemitteilung, dass die Hilfsfristen nicht angetastet werden und in der bisherigen Form Bestandteil des neuen Gesetzes bleiben sollen. Sie verschweigen aber in Ihrer Information für die breite Öffentlichkeit, dass Sie durch Ihre Neufassung des § 7 faktisch drei Minuten draufschlagen, da die Zeit vom Ende des Meldegesprächs bis zum Eintreffen gemessen wird, und nicht wie im gültigen Gesetz ab dem Eingang der Notfallmeldung bei der Leitstelle.

Der Minister sprach in Bezug auf Ihren Entwurf schon davon, dass Sie von dem Referentenentwurf abgeschrieben haben, über den im Landesbeirat für den Rettungsdienst diskutiert wurde. Ich frage mich an dieser Stelle auch, ob Sie den Überblick über Ihre Vorlagen verloren haben und versehentlich vom falschen Blatt abgeschrieben haben.

Ein anderer höchst bemerkenswerter Punkt ist die Neugestaltung der Rettungsdienstbereiche und die Reduzierung der Zahl der Leitstellen. Das ist im Übrigen ein Punkt, den auch wir für wichtig halten. Gemäß § 3 bleiben die Träger des Rettungsdienstes wie bisher die Landkreise und die kreisfreien Städte, welche diese Aufgabe im eigenen Wirkungskreis wahrnehmen.

Allerdings sollen gemäß § 4 bei einem zwingendem öffentlichen Bedürfnis das MS und das MI durch Verordnung zur kommunalen Gemeinschaftsarbeit zwingend eingreifen. Diese Begriffe sind einfach zu unklar und weisen ein hohes Maß an Unverbindlichkeit auf, mit dem Ergebnis, dass die Neugestaltung der Rettungsdienstbereiche und die Reduzierung der Zahl der Leitstellen im Unklaren bleibt.

Im Kontrast zu dem eben Gesagten finde ich allerdings auch eine Reihe von Gemeinsamkeiten mit Ihrem Entwurf. Beispielhaft sind folgende Stichworte zu nennen: die integrierte Leitstelle, die Vertragsdauer für Leistungsgeber von maximal sechs Jahren, die Schiedsstellenverfahren und der Landesplan.

Ich ziehe mein Fazit: Der Entwurf der SPD-Fraktion ist sicherlich diskussionswürdig, er bleibt aber weit hinter den Ankündigungen zurück. Wir werden einen besseren vorlegen. - Vielen Dank, meine Damen und Herren! Wir werden natürlich einer Überweisung an die entsprechenden Ausschüsse zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Scholze. - Für die SPD-Fraktion hat Frau Dr. Kuppe die Möglichkeit zur Erwiderung.

Frau Dr. Kuppe (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Ich bin schon sehr überrascht, dass die Diskussion zur Neufassung des Rettungsdienstgesetzes Anlass gibt zu derart vielen Geschichten aus dem Tierreich. Da fing es mit dem Löwen an, ging über die Sau bis zum Mäuschen. Das ist schon eine verblüffende Entwicklung.

(Zustimmung bei der SPD)

Aber vielleicht kommen wir doch irgendwann bei den Menschen an.

Herr Minister Kley, ich wünschte mir, der Regierungsentwurf läge auf dem Tisch und wir könnten über diesen diskutieren. Aber Sie sind bisher noch nicht so weit. Deswegen, denke ich, müssen wir die Diskussion vorantreiben, und wir sahen uns in der Pflicht, einen eigenen Entwurf zu erarbeiten.

Wir haben uns - das ist richtig - an allen Vorlagen, die bisher erarbeitet worden sind, orientiert, haben diese nebeneinander gelesen und betrachtet. - Herr Kley, wenn Sie mal zuhören würden, wäre es sehr schön; denn Sie sind ja in der Debatte mit betroffen.

Wir haben als Fraktion in der letzten Legislaturperiode auch eigene Gesetzesvorstellungen entwickelt und diese wurden damals sogar mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Ministerium erörtert. Natürlich habe ich mich auch in die Diskussion eingemischt. Ein Teil dieser Überlegungen ist in unseren Gesetzentwurf wie auch in Ihren Referentenentwurf geflossen.

Wir können uns über die verschiedenen Quellen immer noch unterhalten, aber am Ende würde sicherlich eine gute Mischung herauskommen. Deswegen seien Sie ein bisschen vorsichtig mit der Aussage, wer wo abgeschrieben hat. Aber das ist auch nicht der Punkt. Wenn Sie sagen, wir hätten alles abgeschrieben, dann könnten Sie doch glücklich sein und dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Aber offensichtlich sind Sie es doch nicht.

(Herr Gürth, CDU: In zu frühem Stadium abgeschrieben!)

Zu dem Fahrplan, den wir ursprünglich vorhatten, will ich nichts mehr sagen. Mit den acht Jahren diskreditieren Sie sich selbst. Ein halbes Jahr nach der Verabschiebung des Gesetzes stand die Novellierung wahrscheinlich doch noch nicht an. Ich glaube, so weit geht auch Ihr Verständnis für dieses Gesetzeswerk.

Zum Thema „Zwingendes öffentliches Bedürfnis“ und der Möglichkeit, dass das Ministerium für Gesundheit

und Soziales zusammen mit dem Innenministerium auf die Landkreise und kreisfreien Städte einwirkt, will ich nur bemerken, dass wir diese Regelung in dieser weichen Form aus Respekt vor der noch laufenden freiwilligen Phase der Gebietsreform in den Gesetzentwurf geschrieben haben. Nach unserem Willen wäre jetzt schon das Gesetz vorhanden

(Zustimmung bei der SPD)

und die Gebietskörperschaften hätten Rechtssicherheit, wohin sie sich zu entwickeln haben.

Das ist nun nicht passiert und deswegen ist die freiwillige Phase auch für Zusammenschlüsse auf Gemeindeebene und dann die Entwicklung in der Kreisebene noch völlig offen. Das ist Ihrer Politik geschuldet. Wir wollen diese freiwilligen Entscheidungen auf Landkreisebene respektieren und deswegen diese Formulierung. Wenn aber ein zwingendes öffentliches Bedürfnis vorliegt, dann muss eingegriffen werden. Ansonsten, bevor die anderen Entscheidungen zur Kreisgebietsreform noch nicht gefallen sind, eben keine Einmischung.

Die Hilfsfrist haben wir in der Tat präzisiert. Aber das ist aufgrund der Anhörungen, die wir mit Krankenkassen, mit Leistungserbringern und mit Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Ebene durchgeführt haben, auch angemessen, weil erst am Ende eines Telefonats feststeht, was die eigentlichen Inhalte sind und welche zwingenden Notwendigkeiten als Schlussfolgerungen daraus gezogen werden können. Das verändert die Hilfsfrist an sich nicht, aber präzisiert sie, und dazu stehe ich auch.

Das Qualitätsmanagement - das ist auch mehrfach angesprochen worden - ist ein wichtiges Element in diesem Gesetzeswerk. Wir setzen insbesondere darauf, dass der Landesplan für das Rettungswesen im Land zwingend, und zwar in einer freiwilligen Vereinbarung aller Beteiligten, Qualitätsstandards festlegt, nicht nur für den bodengebundenen Rettungsdienst, sondern auch für die Luftrettung.

Darüber hinaus will ich nur noch eine Anmerkung machen, Herr Minister Kley, der Sie immer noch nicht zuhören. Beim Rettungsdienstgesetz sollten wir es halten wie bei anderen Gesetzen auch: dass wir uns vor einer Überregulierung hüten. Wir sollten nur das Notwendige in der Neufassung des Rettungsdienstgesetzes regeln und überflüssig Floskeln, wie Sie sie zum Teil vorgeschlagen haben, nicht in das Gesetz aufnehmen; denn damit überfrachten wir es und machen es nicht mehr gut nachvollziehbar und durchführbar. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Dr. Kuppe. - Damit ist die Aussprache beendet. Wir treten ein in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/1300. Ich habe nichts vernommen, was einer Überweisung als solcher entgegen steht. Oder wünscht jemand die Abstimmung? - Herr Scholze, bitte. Was möchten Sie?

Herr Scholze (FDP):

Ich wollte namens der Koalitionsfraktionen darum bitten, den Gesetzentwurf außer in den Sozialausschuss und den Innenausschuss wegen der Finanzverantwortung in den Finanzausschuss und, da wir auch private Leis-

tungserbringer haben, auch in den Wirtschaftsausschuss zu überweisen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Also, es ist jetzt bereits die Überweisung in den Sozialausschuss, in den Innenausschuss, zusätzlich in den Finanzausschuss und in den Wirtschaftsausschuss beantragt worden. Wünscht jemand eine getrennte Abstimmung über diese Überweisungswünsche? - Das ist nicht der Fall. Ist es strittig, dass der Sozialausschuss federführend ist? - Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir jetzt ab über die Überweisung in den Sozialausschuss, den Innenausschuss, den Finanzausschuss und den Wirtschaftsausschuss bei Federführung des Sozialausschusses. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig in die genannten Ausschüsse überwiesen und wir können den Tagesordnungspunkt 7 abschließen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zur Insolvenzordnung

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/1314**

Einbringer ist der Minister für Gesundheit und Soziales Herr Kley. Herr Kley, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zur Insolvenzordnung bitte ich aus folgenden Gründen in der eingereichten Fassung anzunehmen.

Es ist wohl unbestritten, dass die Beratung überschuldeten Menschen eine notwendige und sinnvolle Hilfe ist - notwendig, weil eine immer größere Zahl Bürgerinnen und Bürgern in Sachsen-Anhalt überschuldet ist und diese Menschen ohne eine qualifizierte Schuldnerberatung häufig keine Chance mehr haben, ihre aus der Überschuldung resultierenden Probleme zu lösen. Dazu ist es allerdings notwendig, die bisherige Warmer-Regen-Gießkannen-Förderstrategie in eine zielgenaue und effiziente Fallpauschalenabrechnung umzuwandeln.

Die derzeitige Anerkennung und Finanzierung der Insolvenzberatungsstellen in Sachsen-Anhalt basiert auf der Grundlage des Gesetzes über die Ausführung der Insolvenzordnung und zur Anpassung landesrechtlicher Vorschriften vom 17. November 1998. Die geeigneten Stellen haben einen gesetzlichen Anspruch auf die Erstattung der Personalausgaben für Aufgaben nach der Insolvenzordnung. Sachausgaben werden im Rahmen von Zuwendungen gewährt.

Die derzeitige Förderung sieht mit dem Rechtsanspruch auf Erstattung der Personalausgaben für Aufgaben nach der Insolvenzordnung keine Möglichkeit der Einsparung von Haushaltssmitteln oder der Steuerung von Leistungen vor.

Darüber hinaus ergibt sich die Notwendigkeit der Überarbeitung der gegenwärtigen Förderpraxis aus einer Prüfmitteilung des Landesrechnungshofes vom 7. Au-

gust 2002. Der Landesrechnungshof kritisiert insbesondere das unterschiedliche Niveau der Beratungstätigkeit in den geeigneten Stellen im Hinblick auf Effektivität und Effizienz der Beratungsleistungen.

So existieren nachweislich hohe Differenzen im Hinblick auf den nachgewiesenen Stundenbedarf pro Fall. Verwiesen wurde darauf, dass es für die derzeit geltende Förderung praktisch bedeutungslos sein, ob ein Fall acht Stunden oder über 70 Stunden in Anspruch nimmt. Ebenso bedeutungslos für die Finanzierungshöhe pro Fall ist derzeit die Anzahl der Gläubiger. Es besteht daher dringender Handlungsbedarf.

Die Argumente des Landesrechnungshofes und nicht zuletzt die präkäre Finanzlage des Landes erfordern eine Änderung der Förderpraxis für die anerkannten geeigneten Stellen. Im Landeshaushalt 2003 sind Mittel in Höhe von 1 147 300 € berücksichtigt. Bei Einführung einer Fallpauschale würde die Höhe des Haushaltssatzes um 538 845 € reduziert werden. Durch intelligente Fallpauschalengestaltung gelingt es, mit weniger Landesmitteln die gleiche Beratungsleistung zu erbringen, da es hierbei um Leistungen pro Fall und damit um Effizienz geht.

Um das Defizit auszugleichen, ist davon auszugehen, dass künftig vorrangig Fälle bearbeitet werden, die einen zügigen Abschluss erwarten lassen. Argumente, dass der Justizhaushalt belastet würde, sind von meinem Haus geprüft und als nicht problematisch befunden worden.

Grundlage für die Berechnung der Fallpauschale sind die Fallzahlen im Jahr 2002, der durchschnittliche Zeitaufwand pro Fall sowie ein Stundensatz von 31 €. Die Fallpauschale ist nach Gläubigeranzahl gestaffelt und unterscheidet zwischen erfolgreicher Einigung und Nichteinigung. Genaue Prognoseangaben zur Entwicklung der Fallzahlen können allerdings derzeit nicht gemacht werden.

Erste Rückmeldungen einzelner Träger bestärken uns in diesem Verfahren; diese freuen sich auf eine leistungsorientierte Anerkennung ihrer Arbeit. Wir haben gegenwärtig in den Bearbeitungszahlen Unterschiede von zwei Fällen pro Mitarbeiter und Jahr bis hin zu 45 Fällen pro Mitarbeiter und Jahr. Hierbei gibt es also eine bedeutende Spreizung, wobei es uns darum geht, die Erfolgreichen, Fleißigen entsprechend zu entlohen und jene mit den geringen Fallzahlen anzuhalten, erfolgreicher zu arbeiten.

Erste Nachfragen des Landesrechnungshofes nach dem Umgang mit der Kritik an der derzeitigen Förderung ergeben Zustimmung zur zügigen und kreativen Umsetzung seiner Vorschläge.

Ich bitte, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Gesundheit und Soziales zu überweisen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Für die Fraktionen ist eine Fünfminutendebatte vorgesehen. Als erste Debattenrednerin spricht Frau Tiedge für die PDS-Fraktion. Bitte sehr.

Frau Tiedge (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich beginne mit einem Zitat aus der Rede unserer Fraktionsvorsitzenden Petra Sitte, welche sie im Rahmen der Beratun-

gen über den Haushaltplanentwurf 2004 im Plenarsaal gehalten hat:

„Im Armutsbericht des Landes wird auf die Dramatik der Folgen der Überschuldung von Teilen der Bevölkerung hingewiesen. Unter diesen Bedingungen kürzt die Landesregierung die Zu- schüsse für Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen von 1 147 300 € auf 608 455 €, die für viele Betroffene der einzige Strohhalm sind, an dem sie sich aus ihrer Misere herausziehen können. Das ist nicht zu akzeptieren.“

Auch der heute vorliegende Gesetzentwurf ist nicht zu akzeptieren, weil er genau diesen Strohhalm zerbricht.

Die Gründe für die Überschuldung vieler Haushalte ist so mannigfaltig wie das Leben. Die einen rutschen durch eigene Unerfahrenheit oder Sorglosigkeit in die Schuldensfalle, andere bleiben auf offenen Rechnungen sitzen. Kommen dann Mahn- oder Vollstreckungsbescheide ins Haus, scheint für viele die Situation ausweglos. Dann brauchen sie Menschen, die ihnen helfen - aber nicht nur beim Ausfüllen der Formulare für ein Insolvenzverfahren; vielmehr brauchen sie zunächst sozialpädagogische Hilfe, um letztlich bereit zu sein, dieses Verfahren, das für sie zunächst sehr kompliziert und langwierig erscheint, anzunehmen und bis zum Abschluss durchzustehen.

Aus diesem Grund war im ursprünglichen Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung festgeschrieben, dass die Beratung ein Angebot zu psychosozialer Begleitung und pädagogischen Maßnahmen einschließen kann - eine für alle Beteiligten sehr sinnvolle Möglichkeit.

Das Angebot der psychosozialen und pädagogischen Begleitung darf nunmehr nicht mehr in den Insolvenzberatungsstellen unterbreitet werden. Der entsprechende Passus wurde im vorliegenden Gesetzentwurf ersatzlos gestrichen. Warum - so frage ich mich - bleiben dann nach wie vor die Anerkennungsvoraussetzungen an die Berufsbilder von beratend tätigen Personen bestehen, wie zum Beispiel von Diplom-Sozialpädagoginnen oder auch von Diplom-Sozialarbeiterinnen? Für Beratungskräfte, die keine sozialpädagogische Ausbildung haben, ist nach wie vor eine Zusatzqualifikation erforderlich.

Weiterhin soll die Möglichkeit gestrichen werden, dass die betroffenen Personen auf Wunsch auch im gerichtlichen Verfahren von den Mitarbeitern beraten und vertreten werden können. Viele Schuldner werden das gerichtliche Verfahren dann nicht mehr durchführen wollen, weil sie dazu allein einfach nicht in der Lage sind.

Der vorliegende Gesetzentwurf kann nicht losgelöst von der im Entwurf vorliegenden Änderung der Ausführungsverordnung zur Insolvenzordnung gesehen werden; denn erst dann wird das gesamte Ausmaß der Änderungen sichtbar. Bislang bestand die Möglichkeit, bei Bedarf von der Regelung, pro Landkreis und kreisfreier Stadt eine anerkannte Stelle zu finanzieren, abzuweichen - zum Beispiel bei flächenmäßiger Änderung des Landkreises. Da diese Möglichkeit ebenfalls gestrichen wurde, stellt sich die Frage: Was wird nun nach einer Kreisgebietsreform, die von den Koalitionsfraktionen ja nicht mehr abgelehnt wird?

Das größte Problem wird aber die nunmehr geregelte Finanzierung der Beratungsstellen werden. Auch wir sind nicht generell gegen Pauschalierungen, aber sie sollten nur dann Anwendung finden, wenn sie dem tatsächlichen Finanzbedarf entsprechen. Die Festlegung,

die Fallpauschale nur nach der Anzahl der Gläubiger pro Fall auszuzahlen, greift entschieden zu kurz.

Zukünftig sollen die abgebrochenen Beratungen, die Einmalberatungen und die Begleitung im und nach dem gerichtlichen Verfahren oder auch die Begleitung des Zahlplans nach dem außergerichtlichen Vergleich nicht finanziert werden.

Der Herr Ministerpräsident hat verschiedentlich erklärt, dass die Rechtsanwälte, die ebenfalls als geeignete Personen im Insolvenzverfahren anerkannt sind, die Insolvenzverfahren viel billiger bearbeiten könnten. Ich will meinen Berufskollegen nicht zu nahe treten, aber ich bezweifle das.

Wenn man dem folgt, dann würde das bedeuten, dass mehr Schuldner letztlich die Rechtsanwälte aufsuchen sollen, um das Insolvenzverfahren durchführen zu lassen. Die Konsequenz wäre ein erheblicher Anstieg der Kosten für die Prozesskostenhilfe; in den Justizhaushalt sind dafür aber keine höheren Beträge eingestellt. Selbst in der Begründung zu dem Gesetzentwurf geht man davon aus, dass eine Erhöhung der Ausgaben im Justizbereich nicht zu befürchten sei, da aufgrund einer Hemmschwelle die Rechtsanwälte von diesen Schuldner kaum aufgesucht würden. Vielleicht sollten Sie sich auf eine einheitliche Begründung verständigen.

Ein weiteres Problem bei der Finanzierung ist die rückwirkende In-Kraft-Setzung zum 1. Januar 2004.

Ferner muss im Zusammenhang mit der Erarbeitung des vorliegenden Gesetzentwurfs die mangelnde Einbeziehung der Verbände, welche die Beratungsstellen vertreten, kritisiert werden. Die Gläubigerkategorien und Fallpauschalen wurden festgelegt, ohne die Verbände zu ihren Erfahrungen anzuhören. Das zeugt von einer erheblichen Missachtung der Arbeit der Verbände.

(Zustimmung bei der PDS)

Um diese Anhörungen nachholen zu können, werden wir der Überweisung des Gesetzentwurfs an den von Ihnen vorgeschlagenen Ausschuss zustimmen. Wir beantragen jedoch zusätzlich eine Überweisung an den Ausschuss für Recht und Verfassung, um die Frage, ob Auswirkungen auf den Justizhaushalt zu befürchten sind, zu klären. Den Intentionen dieses Gesetzentwurfs können wir jedoch nicht folgen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Abgeordnete Tiedge. - Für die FDP wird der Abgeordnete Herr Rauls sprechen. Bitte sehr.

Herr Rauls (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist offensichtlich unstrittig, dass es überschuldete Menschen gibt, die der Beratung und Hilfe bedürfen und diese auch in Anspruch nehmen. Um die Umstellung der Förderpraxis besser bewerten zu können, habe ich in den letzten Tagen mit Trägern von Beratungsstellen und Beratern selbst mehrere Gespräche geführt. Die grundsätzliche Reaktion reichte von Ablehnung bis Befürwortung.

Die bisherige Förderpraxis der pauschalen Erstattung von Personal- und Sachkosten bot keine Anreize zur Steigerung von Qualität und Effizienz der Beratung. Das sehen auch die Befürworter so. Nach der für das Jahr 2002 vorliegenden Statistik differiert die Anzahl der in

den insgesamt 29 Beratungsstellen abgeschlossenen Fälle zwischen drei in Gardelegen und 67 in Quedlinburg. In den großen Städten mit mehreren Stellen geht die Zahl deutlich darüber hinaus.

Einige Fragen werden in der Diskussion in den Ausschüssen jedoch näher zu betrachten sein, die ich aufgrund der Kürze der Redezeit nur kurz anreißen kann. Durch die Einführung der Fallpauschalen entsteht den Beratungsstellen ein Defizit an Fördermitteln von ca. 50 % pro Beratungskraft. Es wird deshalb davon ausgegangen, dass künftig vorrangig Fälle bearbeitet werden, die einen zügigen Abschluss erwarten lassen.

Allein daraus ergeben sich für die Beratungsstellen mehrere Fragen, so zum Beispiel diese: Können künftig Erstberatungen berücksichtigt werden, aus denen sich überhaupt erst ergibt, ob eine Aussicht auf Abschluss besteht? Was wird aus den Fällen, die aus den unterschiedlichsten Gründen - meine Vorrednerin hat darauf hingewiesen - abgebrochen werden? Diese machen bei einigen Beratungsstellen einen Anteil von ca. 11 % aus. Die Klärung solcher Einzelfragen bleibt zwar einer Rechtsverordnung vorbehalten, diese Fragen werden in den Ausschussberatungen und der zu erwartenden Anhörung dazu aber sicherlich wieder aufgerufen werden.

Zu den Einzelheiten des vorliegenden Artikelgesetzes. Zu § 2 ist vorgesehen, die bisher enthaltende psychosoziale Beratung zu streichen. Sie findet in der Praxis zwar tatsächlich statt, weil in den Beratungsstellen in der Regel auch Beratung nach dem BSHG als Aufgabe der Landkreise durchgeführt wird, es ist aber eigentlich nicht Aufgabe dieses Gesetzes, dies zu regeln.

In § 4 Abs. 3 wird nur eine sprachliche Angleichung vorgenommen.

Die substanzelle Veränderung erfolgt mit der vorgesehenen Rechtsverordnung in § 5. Darauf bin ich schon eingegangen.

Im Namen der FDP-Fraktion beantrage ich eine Überweisung an den Ausschuss für Gesundheit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Recht und Verfassung zur Mitberatung.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Rauls. - Für die SPD wird die Abgeordnete Frau Grimm-Benne sprechen. Doch zuvor habe ich die Freude, Schülerinnen und Schüler des Rathenau-Gymnasiums Bitterfeld bei uns zu begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf ist der zweite Akt der Haushalts- und Sozialpolitik der Landesregierung. Den ersten Akt durften wir bei der Verabschaffung des Haushalts 2004 erleben, der zum Abbau von Schuldnerberatungsmöglichkeiten im Land führen wird.

Dabei zeigt gerade die Entwicklung der vergangenen Jahre, dass ein rapider Anstieg der Verbraucherinsolvenzverfahren zu verzeichnen ist und ein Mehrbedarf an Beratung besteht. Gerade der Anteil der Jugendlichen steigt dramatisch an. Bereits jeder zehnte Jugendliche in

Sachsen-Anhalt ist verschuldet. Diesen jungen Menschen muss eine Beratung gewährleistet werden, um eine Chance für den Start in ihr Leben zu haben.

Zur Lösung der steigenden Schuldenproblematik muss sicherlich zum einen im Vorfeld etwas geleistet werden. Damit meine ich, dass Maßnahmen ergriffen werden müssen, um gerade den Jugendlichen den Umgang mit Geld zu vermitteln.

Zum anderen muss aber auch Schuldnerberatung für die Menschen gewährleistet werden, die sich bereits in schwierigen finanziellen Situationen befinden. Dazu kann nur der Ausbau einer qualifizierten Schuldnerberatung beitragen und nicht die Kürzung der Mittel und der Möglichkeiten.

Schon mit den bisher bestehenden Kapazitäten ist es schwierig, die überschuldeten Menschen zu beraten. Dieser Gesetzentwurf wird die Situation im Land verschärfen. Beispielsweise werden sich die Wartezeiten für eine Beratung sichtlich verlängern.

Es gibt bereits Studien für das Land Berlin, die belegen, dass das Land Einsparungen allein durch die Tätigkeit von Schuldnerberatungsstellen hat. Durch eine außergerichtliche Einigung werden Kosten für die Insolvenzgerichtsverfahren vermieden.

In der Begründung zum vorgelegten Gesetzentwurf wird darauf verwiesen, dass mit einem Anstieg der Ausgaben im Bereich der Justiz nicht zu rechnen sei, da bei den Personen, die Beratungshilfe erhalten, eine Hemmschwelle bestehe, Anwälte aufzusuchen. Es geht hierbei jedoch nicht nur um eine Hemmschwelle bei den Betroffenen, sondern um die Frage, dass es praktisch kaum Anwälte geben wird, die sich dieser Fälle annehmen werden. Theoretisch ist es sicherlich richtig, dass die verschuldeten Personen zu Anwälten gehen können. Das entspricht aber nicht der Realität.

Es gibt zum einen in Deutschland kaum Anwälte, die sich auf dieses Gebiet spezialisiert haben, zum anderen handelt es sich bei den Schuldern, die eine Beratungsstelle aufsuchen, um Beratungshilfetfälle. Diese Beratungshilfe deckt bei weitem nicht die Kosten, die dem Anwalt entstehen.

Für die Beratung zur Herbeiführung einer außergerichtlichen Einigung würde der Anwalt 46 € erhalten, führt er Gespräche und Besprechungen mit den Gläubigern, erhält er 224 €. Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege hat errechnet, dass der Schuldnerberatungsstelle Kosten in Höhe von 500 € entstehen würden. Der Anwalt würde also weniger als die Hälfte der entstandenen Kosten ersetzt bekommen. Was das für die Praxis bedeutet, brauche ich Ihnen nicht zu sagen. Es werden sich kaum Anwälte finden, die Insolvenzverfahren betreiben werden.

Aufgrund der Kürzung der finanziellen Mittel wird die Schuldnerberatung in Sachsen-Anhalt eingeschränkt und die verschuldeten Personen werden dadurch in das gerichtliche Verfahren gedrängt. Dadurch entstehen wiederum neue Probleme. Die Zahl der Verfahren bei den Insolvenzgerichten wird drastisch ansteigen und somit auch die dafür erforderlichen Kosten im Rahmen des Justizhaushaltes, zum Beispiel auch die Kosten für die Prozesskostenhilfe, ansteigen lassen.

Die beabsichtigte Änderung der Insolvenzordnung auf Bundesebene ist im Gesetzentwurf überhaupt nicht berücksichtigt worden. Die beabsichtigte Änderung der Insolvenzordnung auf Bundesebene versucht gerade das

zu vermeiden und dem entgegenzuwirken. Das Schwerpunkt wird auf die vorgerichtliche Einigung gelegt. Es ist doch widersinnig, dass wir im Land Sachsen-Anhalt diesem Trend entgegenwirken.

Wir werden einer Überweisung in den Ausschuss und Gesundheit und Soziales federführend und in die Ausschüsse für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport sowie Recht und Verfassung als mitberatende Ausschüsse zustimmen. Dort werden wir sicherlich Gelegenheit haben, über einzelne Fragen des Gesetzentwurfes zu diskutieren. Insbesondere ist die Frage des Inkraft-Tretens des Gesetzes zu klären, denn das Gesetz soll rückwirkend in Kraft treten.

Wir werden in den Ausschüssen auch eine Anhörung, insbesondere der Liga der Wohlfahrtsverbände, beantragen, die seit Mai letzten Jahres versucht, Einfluss auf diesen Gesetzentwurf zu nehmen. Bisher ist kein einziger Vorschlag der Liga der Wohlfahrtsverbände im Gesetzentwurf berücksichtigt worden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich danke Ihnen, Frau Grimm-Benne. - Für die CDU-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Stahlknecht sprechen. Bitte sehr.

Herr Stahlknecht (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Einführung der Verbraucherinsolvenz ist - darin stimmen wir mit der SPD und der PDS überein - mit Sicherheit einer der wichtigsten gesetzgeberischen Schritte der letzten Jahre gewesen, wichtig deshalb, weil - wie von Ihnen dargestellt - eine steigende Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern eben nicht nur unter vorübergehenden Zahlungsschwierigkeiten leidet, sondern nicht in der Lage ist, fällige Forderungen langfristig zu begleichen, damit schlichtweg im Haushalt überschuldet ist.

Die Insolvenzberatungsstelle bietet in diesen Fällen die letzte und in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle die einzige Möglichkeit, als ersten Schritt ihrer Tätigkeit die materielle Lebensgrundlage dieser überschuldeten Familien sicherzustellen. Sie bietet die einzige Möglichkeit, eine außergerichtliche Einigung durch Schuldenverzicht herbeizuführen.

Nach der jetzigen Förderpraxis wird eine jährliche Pauschale für die Erstattung der Personalausgaben sowie ein jährlicher Festbetrag für Sachausgaben gewährt. Diese Förderung, meine Damen und Herren, erfolgt unabhängig von der Dauer der Bearbeitung des Falles, unabhängig von der Effizienz der Beratungstätigkeit und unabhängig vom Erfolg der Beratung.

Das hat zu einer Belastung des Haushalts in der Weise geführt, dass in den Haushalt des Jahres 2003 Mittel in Höhe von 1 147 300 € eingestellt worden sind. Eine Umstellung auf die beabsichtigte fallpauschalierte Förderung führt zu einer Reduzierung des Ansatzes in diesem Haushaltsjahr auf 608 455 €. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Insolvenzberatungsstellen aufgrund der niedrigen Förderung vermutlich mehr Fälle zügiger bearbeiten werden und sich damit auch die Wartezeiten für die betroffenen Familien verkürzen.

Ich möchte das einmal im Fußballjargon formulieren: Die unternehmerische Verantwortung der Beratungsstellen sitzt zurzeit, meine Damen und Herren, auf der Reser-

vebank, weil das Spiel mit der bisherigen Förderpraxis allzu gut für sie läuft. Die unternehmerische Verantwortung der Beratungsstellen wird aber in das Spiel eingewechselt, wenn ein fallbezogenes Fördersystem zu konstatieren ist.

Dieses unternehmerische Denken brauchen wir für die Reformierung des Staatswesens so dringend. Daher ist es wichtig, dass es bei den Beratungsstellen endlich eingeführt wird.

Abschließend - Frau Grimm-Benne, Sie haben es bereits vorgetragen - will ich erwähnen, dass eine Belastung des Justizhaushaltes mit Sicherheit nicht in Betracht kommen wird, weil es für die Anwälte einerseits keine lukrative Tätigkeit ist und andererseits für die betroffenen Familien der Rechtsanwalt in psychologischer Hinsicht nicht die richtige Ansprechstelle sein wird. Wir wollen daher den Gesetzentwurf in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales federführend und mitberatend in den Ausschuss für Recht und Verfassung überweisen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Stahlknecht. - Damit ist die Debatte beendet. Wir treten ein in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/1314.

Einer Überweisung als solcher wurde nicht widersprochen. Dann kommen wir zur Abstimmung über die jeweiligen Ausschüsse. Folgende Überweisungen wurden vorgeschlagen: Ausschuss für Gesundheit und Soziales, Ausschuss für Finanzen, Ausschuss für Recht und Verfassung und Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport. Wünschen Sie darüber eine getrennte Abstimmung? - Das ist der Fall.

Dann lasse ich über die Überweisung in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales abstimmen. Wer ist für die Überweisung? - Das ist die Mehrheit. Damit ist der Gesetzentwurf überwiesen.

Wer stimmt der Überweisung in den Ausschuss für Finanzen zu? - Keiner.

Wer stimmt der Überweisung in den Ausschuss für Recht und Verfassung zu? - Das ist eine Mehrheit.

Wer stimmt der Überweisung in den Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport zu? - Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist die Überweisung in den Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport abgelehnt worden.

Es wurde die Überweisung in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales federführend vorgeschlagen. Wer ist dafür? - Das ist die Mehrheit. Damit ist der Gesetzentwurf in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales federführend und in den Ausschuss für Recht und Verfassung zur Mitberatung überwiesen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 8 beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlicher Vorschriften (Fl/GFIH-AG)

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/1315

Einbringer für die Landesregierung ist der Minister für Gesundheit und Soziales Herr Kley. Bitte sehr.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der hier eingebrachte Entwurf eines Ausführungsgegesetzes zum Fleischhygienegesetz und zum Geflügelfleischhygienegesetz enthält im Wesentlichen zwei Regelungsinhalte. Das ist zum einen die Schaffung einer neuen Rechtsgrundlage zur Erhebung von kostendeckenden Gebühren für Amtshandlungen nach dem Fleisch- und Geflügelfleischhygienerecht und zum anderen die Schaffung einer gesetzlichen Möglichkeit für die Ermächtigung der zuständigen Behörden, hoheitliche Aufgabe auf private Dritte zu übertragen.

Das Prinzip kommt dabei der Schaffung einer neuen Rechtsgrundlage zur Erhebung von kostendeckenden Gebühren für Amtshandlungen nach dem Fleisch- und Geflügelfleischhygienerecht zu, also für die Durchführung der Schlacht- und der Fleischuntersuchungen und der Hygienekontrollen.

Nach dem Fleisch- und Geflügelfleischhygienerecht sind gemäß dem Bundesrecht Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen zu erheben. Die kostenpflichtigen Tatbestände sind durch Landesrecht zu bestimmen, wobei die Höhe der Gebühren nach Maßgabe bestimmter EG-Gebührenrichtlinien zu bemessen ist. Die kostendeckenden Gebühren sind aufgrund der tariflichen Regelungen in den Kommunen und der Lebensverhältnisse in Deutschland höher als die von der Europäischen Kommission vorgegebenen Pauschalgebühren. Die betreffenden Rechtsakte der Europäischen Kommission lassen aber die Abweichung von den Pauschalgebühren zu.

Die derzeit geltenden landesrechtlichen Gebührenregelungen, die das Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt und die darauf gestützte Allgemeine Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt als gesetzliche Regelung zur Grundlage haben und in Teilen auch an das europäische Recht angepasst sind, haben in mehreren Verfahren vor den Gerichten nicht bestehen können.

In dem vorliegenden Entwurf werden der von den Gerichten geforderte Bezug zu den europarechtlichen Gebührenregelungen und die Möglichkeit der Erhebung kostendeckender Gebühren rechtssatzförmig hergestellt sowie die Allgemeine Gebührenordnung in den entsprechenden Kostentarifstellen geändert. Es ist ein rückwirkendes In-Kraft-Treten für noch nicht bestands- oder rechtskräftig abgeschlossene Gebührenerhebungen seitens der zuständigen Behörden gegenüber den Wirtschaftsbeteiligten vorgesehen.

Dies ist vor dem Hintergrund der Tatsache, dass in der Widerspruchsbehörde über 170 Widerspruchsverfahren aus fünf Landkreisen zur Entscheidung vorliegen, zwingend notwendig. Die bei den Landkreisen derzeit anstehenden Forderungen belaufen sich auf über 1,5 Millionen €. Monatlich kommen ca. 30 000 € hinzu, da einige Wirtschaftsbeteiligte keine kostendeckende Gebühr, sondern nur die EG-Pauschalgebühr bezahlen.

Die im Gesetzentwurf angestrebte Rückwirkung steht im Einklang mit den vom Bundesverfassungsgericht zur rückwirkenden In-Kraft-Setzung von Gesetzen entwickelten Anforderungen. Die Betroffenen haben zu keiner Zeit

eine gesicherte Rechtsposition erlangt, die ein Vertrauen darauf begründet hätte, dass sie nur zu einer nicht kostendeckenden Pauschalgebühr herangezogen würden.

Neben dieser Kernproblematik ist in das Ausführungsgegesetz die gesetzliche Möglichkeit zur Ermächtigung der zuständigen Behörden eingebaut, im Interesse der Verwaltungsvereinfachung und Kosteneinsparung hoheitliche Untersuchungs- und Kontrollaufgaben auf private Dritte zu übertragen. Dieses Vorhaben entspricht der vorgesehenen Deregulierung von staatlichen Aufgaben und folgt der Intention der Schaffung eines modernen und schlanken Staates. Die Verantwortung der zuständigen Behörde wird durch die Beleihung von privaten Dritten keinesfalls gemindert.

Wenngleich der Bundesgesetzgeber derzeit diese Möglichkeit der Beleihung nicht vorsieht, verfügen die Länder über die Gesetzgebungskompetenz zur Übertragung behördlicher Aufgaben auf Dritte. Dazu existiert eine klare Aussage des Bundes, von der bisher die Länder Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz Gebrauch gemacht haben. - So weit meine Ausführungen zu den Regelungsinhalten.

Der Gesetzentwurf wurde entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 9. Dezember 2003 mehreren Verbänden und berufsständischen Organisationen zur Anhörung übergeben. Ausführlich haben sich der Landkreistag und der Landesverband der Tierärzte im öffentlichen Dienst geäußert. Die Hinweise des Landkreistages zu der im Gesetzentwurf enthaltenen Änderung der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt, insbesondere der Gebührenobergrenze bei bestimmten Untersuchungsleistungen, wurden nach Prüfung übernommen. Die vom Verband der Tierärzte im öffentlichen Dienst geäußerten Bedenken hinsichtlich der Aufgabenübertragung auf private Dritte werden von uns nicht geteilt.

Ich bitte Sie, diesen Gesetzentwurf in den Ausschuss für Finanzen zu überweisen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von Minister Herrn Prof. Dr. Paqué)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Eine Debatte ist nicht vereinbart worden. Wünscht dennoch jemand das Wort?

(Herr Czeke, PDS: Ja!)

Herr Abgeordneter Czeke, bitte sehr.

Herr Czeke (PDS):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir liegen so gut in der Zeit, dass ich es mir anmaße, ein paar Worte zu sagen. Es geht um Fleischhygiene. Der Sozialminister spricht dazu vonseiten der Landesregierung. - Das ist nun einmal bei uns so geregelt, obwohl Fleisch und die Veterinäre, die es zu untersuchen haben, ansonsten dem Agrarsektor unterstehen. Behandeln tut es dann der Finanzausschuss. - Als praktizierender Landwirt habe ich damit meine Probleme.

Es geht in dem Gesetzentwurf nur um Gebühren. Mir schwant, wer sie als Letzter wieder bezahlen darf. Es ist sicherlich korrekt, dass infolge der Umsetzung europäischen Rechtes in nationales Recht auch Sachsen-Anhalt gefordert ist, allerdings nur im Vollzug. Das ist eindeutig geregt. Es geht nur um Kosten. Von den 14 Seiten, die

uns als Entwurf vorliegen, enthalten allein sieben Seiten die Gebührentabellen.

Dass wir im Rahmen der Bestellung Dritter, im Wege der Beileitung verfahren können, ist gängige Praxis. Wenn es die Amtsveterinäre in den Landkreisen nicht mehr schaffen, darf man sich eben auch zugelassener Tierärzte bedienen. Damit habe ich auch keine Probleme.

Probleme habe ich insoweit damit, als es um Fleischhygiene geht und eine Rundfunkmeldung gestern besagte, dass zwei Sorten Babynahrung zurückgerufen wurden, weil nicht auf BSE getestetes Rindfleisch im Umlauf war - gerade in Babynahrung. Da BSE auch etwas mit Fleischhygiene zu tun hat, möchte ich das zum Anlass nehmen, hier zu mahnen, dass wir auf nationaler Ebene weiterkommen und endlich ein einheitliches europäisches Recht schaffen. Das ist der Anlass, wegen dem ich mich zu Wort gemeldet habe.

Es kann nicht sein, dass die Bundesrepublik Deutschland BSE-Tests im 24. Monat vorschreibt, es in den Niederlanden aber im 30. Monat gemacht wird,

(Zustimmung von Minister Herrn Kley)

und französisches Rindfleisch, wenn es älter ist als zwei Jahre, in die Niederlande verbracht, dort geschlachtet wird und anschließend EU-einwandfrei auf den bundesdeutschen Tisch gelangt. - Das ist nicht einheitlich.

Der Spaß endet damit, dass im Entwurf steht - das ist in der Begründung nachzulesen -: rückwirkend in Kraft zu setzen am 1. April 1992. Das wird im Ausschuss anzusprechen sein. Ob das verfassungsgemäß ist, vermag ich beim ersten Überfliegen nicht einzuschätzen.

Dass per Verordnung das zuständige Ministerium ermächtigt werden soll, ist ebenfalls problematisch, weil wir als Legislative dann keinerlei Zugriff mehr darauf haben.

Wir sind der Meinung, dass das Thema problematisch ist. In der Presse schwirren Sachen wie „Der Staatssekretär im Bundesverbraucherschutzministerium erklärt kriminelle Machenschaften bei BSE-Tests.“ - er lässt aber offen, wer der Kriminelle ist - und die „Volksstimme“ schreibt dazu: „Unstimmigkeiten bei BSE-Tests untersucht.“ - Da geht man lapidar darüber weg. Ich zitiere:

„... Bei der Menge von Daten und Zahlen, die dort eingegeben werden, ist es kaum verwunderlich, dass es zu Unstimmigkeiten kommt...“

Das wundert mich aber doch. Wenn ich als Rinderhalter ein Tier in den Rechner eingebe, der in München steht, meldet mir der Rechner, wenn diese Nummer schon vergeben ist, und er sperrt sich dann dagegen. Es ist aber so, dass jeder „Kleine“, der sich irgendwo bei einem landwirtschaftlichen Unternehmen ein Rind hält, nicht bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist und auch kein landwirtschaftliches Unternehmen führt, nicht wissen kann, welchen Gesetzen er unterliegt. Wenn sein Tier zur Schlachtung gelangt, fehlt dann manchmal die Information, dass im Alter von 24 Monaten ein Test vorgeschrieben ist.

Wir befassen uns mit der reinen Theorie, der Festlegung, wer zu kontrollieren hat, und den Gebühren. Mir geht es um mehr. Für meine Fraktion bitte ich darum, dass sich nicht nur der Finanzausschuss, sondern auch der Agrarausschuss damit befasst. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Czeke. - Es gibt jetzt eine weitere Wortmeldung. Der Abgeordnete Herr Hauser hat für die FDP-Fraktion das Wort. Bitte sehr.

Herr Hauser (FDP):

Sehr geehrter Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich mache es kurz, aber was gesagt werden muss, muss gesagt werden. Es geht um die Schaffung einer neuen Rechtsgrundlage zur Erhebung von kostendeckenden Gebühren und die Möglichkeit der Aufgabenverlagerung auf Dritte, um 170 Widersprüche in Sachsen-Anhalt, um 1,5 Millionen € jährlich und um 30 000 € monatlich.

Das Thema betrifft aber nicht nur Sachsen-Anhalt. Es betrifft vor allem auch Baden-Württemberg und Bayern. Das ist ein bundesweites Problem. Der Gebührenschreck und die gigantische Gebührenerhöhung ist durch die BSE-Krise im November 2000 in Gang gesetzt worden. Es hat sich eine Eigendynamik entwickelt. Ob das praktikabel war oder nicht, will ich jetzt nicht diskutieren.

Sie sagen, Herr Kollege Czeke, es gehe in dem Gesetz nicht nur um Gebühren und zusätzliche Kosten. - Das stimmt. Das ist natürlich ganz klar. Ich muss Ihnen ganz offen sagen: Solange wir nicht fähig sind, am lebenden Rind, egal welchen Alters, BSE festzustellen, werden wir immer wieder Probleme erleben. Das ist so und das bleibt so.

Der damalige Bundeslandwirtschaftsminister Funke von der SPD wurde vom Bundeskanzler - das muss man hier ganz offen sagen - aus taktischen Gründen zum Teufel gejagt, mit der Vorhaltung, dass er es über die zwei Jahre hinweg durch Forschung usw. nicht fertig gebracht habe, am lebenden Rind BSE zu testen. Wir sind jetzt fast vier Jahre, aber dennoch keinen Millimeter weiter. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Hauser. - Gibt es weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Wir schließen die Debatte damit ab.

Wir treten in das Abstimmungsverfahren zu der Drs. 4/1315 ein. Einer Überweisung als solcher stand nichts im Wege. Es kam der Vorschlag von der Landesregierung, den Gesetzentwurf in den Finanzausschuss zu überweisen, und der Vorschlag von der PDS-Fraktion, ihn in den Landwirtschaftsausschuss zu überweisen. Wünscht jemand, dass wir über die Überweisung in die beiden Ausschüsse getrennt abstimmen? - Das ist nicht der Fall.

Wer also damit einverstanden ist, den Gesetzentwurf in den Finanzausschuss und in den Landwirtschaftsausschuss zu überweisen, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist eindeutig die Mehrheit. Damit ist der Gesetzentwurf in die beiden Ausschüsse überwiesen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Federführung. Die Landesregierung hat vorgeschlagen, den Gesetzentwurf federführend in den Finanzausschuss zu überweisen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist festgelegt worden, dass der Finanzausschuss

die Federführung hat. Wir können den Tagesordnungspunkt 9 verlassen.

(Unruhe)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Zweite Beratung

a) Bündnis für Lehrernachwuchs in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/482**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/544**

b) Entwicklung der Lehrerausbildung in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/494**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft - **Drs. 4/1324**

Die erste Beratung fand in der 13. Sitzung des Landtages am 6. Februar 2003 statt. Es ist vereinbart worden, keine Debatte zu führen. Der Berichterstatter ist Herr Dr. Schellenberger. Bevor ich Herrn Dr. Schellenberger das Wort erteile, bitte ich aber in unser aller Interesse darum, den Lärmpegel etwas zu senken. - Bitte sehr, Herr Dr. Schellenberger.

Herr Dr. Schellenberger, Berichterstatter des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft:

Frau Präsidentin, ich bedanke mich bei Ihnen. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben das Wesentliche eigentlich schon gehört. Es handelt sich um eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft. Die Anträge und Änderungsanträge brauche ich nicht noch einmal zu nennen.

Wir haben uns im Ausschuss für Bildung und Wissenschaft darüber das erste Mal am 19. März 2003 unterhalten. Wie das für unseren Ausschuss fast üblich ist, haben wir übereinstimmend erklärt, dass Handlungsbedarf hinsichtlich der künftigen Deckung des Lehrkräftebedarfs festzustellen ist. Wir haben uns in dieser Sitzung darauf verständigt, dass vor den weiteren Beratungen zunächst entsprechende Informationen durch die Landesregierung an uns gegeben werden müssen, und zwar speziell über die Kapazitäten der Lehrerausbildung und über den künftigen Lehrkräftebedarf.

In der Sitzung am 16. April 2003 haben wir uns dann geeinigt, relativ zügig eine Beschlussempfehlung in den Landtag einzubringen - wie Sie sehen, hat es doch etwas länger gedauert -, und zwar um ein öffentliches Signal auszusenden, damit junge Leute motiviert werden, künftig ein Lehramt zu studieren. Das ist vielleicht gleich ein Hinweis an die jungen Gäste auf der Empore.

Die Referenten der Fraktionen wurden gebeten, in diesem Sinn gemeinsam eine Beschlussempfehlung des Ausschusses vorzubereiten. Wir haben uns in einer der nächsten Ausschusssitzungen - Sie sehen, wir haben uns mit der Thematik mehrmals beschäftigt - im Mai 2003 darauf verständigt, dass das entsprechende Konzept der Landesregierung, das sich in der Erarbeitung befand, im Ausschuss vorgestellt wird.

Der Kultusminister hat dann in der Sitzung im Juli 2003 die ersten Eckpunkte dieses Konzeptes vorgestellt. Das

Konzept zur Personal- und Stellenentwicklung für Lehrkräfte an allgemein bildenden öffentlichen Schulen des Landes Sachsen-Anhalt wurde dann im Oktober in den Ausschuss übermittelt und in der nächsten Beratung des Ausschusses diskutiert. Die Referenten der Fraktionen - an dieser Stelle noch einmal meinen Dank an die Referenten für diese gute Arbeit - haben dann einen Entwurf für eine Beschlussempfehlung vorbereitet und wir haben uns in unserer Sitzung am 14. Januar 2004 einstimmig dazu durchgerungen, dieses Konzept zu verabschieden.

Diese Beschlussempfehlung haben Sie heute vorliegen, und ich bitte den Landtag im Namen des Ausschusses, der Beschlussempfehlung ebenfalls zuzustimmen und damit ein deutliches Signal für einen zukünftigen Lehrernachwuchs zu setzen. - Ich danke.

(Beifall bei der CDU und bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Vielen Dank, Herr Dr. Schellenberger. - Eine Debatte ist nicht vereinbart worden. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Dann treten wir in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/1324 ein. Es geht um die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer ihr seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit haben wir einen Beschluss zu einem Bildungsthema einstimmig gefasst.

(Beifall bei der CDU und bei der PDS)

Wir können den Tagesordnungspunkt 10 verlassen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Beratung

a) Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht betreffend das Abgeordnetengesetz Schleswig-Holstein - 2 BvK 1/03

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 4/1335**

b) Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend die Zulässigkeit der Verfassungsbeschwerde gegen das Landesjagdgesetz - LVG 9/03

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 4/1336**

Berichterstatterin zu a und zu b ist die Abgeordnete Frau Röder. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Frau Röder, Berichterstatterin des Ausschusses für Recht und Verfassung:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgerichtsverfahren 2 BvK 1/03 wurde dem Ausschuss mit Schreiben des Landtagspräsidenten vom 11. Dezember 2003 mit der Bitte um Beratung entsprechend § 52 der Geschäftsordnung des Landtages übermittelt.

In dem Verfahren geht es um die Verfassungsbeschwerde eines Mitgliedes des Schleswig-Holsteinischen Landtages, welches die Feststellung beantragt, dass das dortige Gesetz zur Aufhebung des Gesetzesbeschlusses

zur Änderung des schleswig-holsteinischen Abgeordnetengesetzes gegen die Verfassung des Landes Schleswig-Holstein verstößt.

Durch das in Rede stehende Gesetz wurde eine gesetzliche Regelung zur angemessenen und dem formalisierten Gleichheitsgrundsatz entsprechenden Entschädigung der Abgeordneten und damit auch des Antragstellers ersatzlos aufgehoben und damit ein verfassungswidriger Zustand vor der Neuregelung zum Nachteil des Antragstellers in Geltung gelassen. Zudem macht der Antragsteller geltend, dass damit auch das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landtages verfassungswidrig sei und gleichermaßen seine Rechte verletze.

In seiner bisherigen Praxis hat der Ausschuss für Recht und Verfassung regelmäßig davon abgesehen, zu Gerichtsverfahren Stellung zu nehmen, die das Verfassungsrecht anderer Bundesländer betreffen. Um ein solches allein schleswig-holsteinisches Verfassungsrecht betreffendes Verfahren handelt es sich hierbei.

Die Zuständigkeit des Bundesverfassungsgerichts ergibt sich allein daraus, dass Schleswig-Holstein kein eigenes Landesverfassungsgericht hat. Der Ausschuss für Recht und Verfassung hat in seiner Beschlussempfehlung deshalb einstimmig empfohlen, keine Stellungnahme zum Verfahren abzugeben.

Mit dem Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 9/03, welches dem Ausschuss für Recht und Verfassung mit Schreiben des Landtagspräsidenten vom 11. Dezember 2003 überwiesen wurde, erbittet das Landesverfassungsgericht eine Aussage des Landtages dazu, ob die Verfassungbeschwerde bezüglich des Landesjagdgesetzes von ihm für zulässig gehalten werde. Dem liegt folgender Sachverhalt zugrunde.

Der Beschwerdeführer ist Eigentümer zweier Grundstücke, die sich im Außenbereich seiner Gemeinde befinden. Die von ihm beantragte Befriedeterklärung nach dem Landesjagdgesetz wurde vom Landkreis verworfen. Zurzeit ist seine Klage beim Verwaltungsgericht anhängig. In dieser Klage wurde die Vorlage beim Bundesverfassungsgericht angeregt.

In der nunmehr beim Landesverfassungsgericht erhobenen Klage rügt der Beschwerdeführer die Verfassungswidrigkeit des Jagdgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Die im Grundgesetz verankerten Grundrechte der Gewissensfreiheit und des Eigentums sowie das Staatsziel des Tierschutzes seien dadurch verletzt, dass der Landesgesetzgeber keine ausreichenden Möglichkeiten zur Befriedeterklärung aus eben diesen Gründen geschaffen habe.

Der Ausschuss für Recht und Verfassung hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit dem Verfahren befasst und hat dem Landtag einstimmig empfohlen, zu der Frage der Zulässigkeit keine Stellungnahme abzugeben.

Ich empfehle Ihnen deshalb, den Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Recht und Verfassung zuzustimmen.

Ich möchte zum Abschluss noch eine kurze Anmerkung zu den ursprünglich in der Tagesordnung vorgesehenen, beim Landesverfassungsgericht bezüglich des Beamtenrechtlichen Sonderzahlungsgesetzes anhängigen Verfahren machen.

Hinsichtlich dieser Verfahren hat der Ausschuss keine Entscheidung über die Abgabe einer Stellungnahme ge-

troffen, da die Verfahren auf Antrag der Beschwerdeführer ruhen, bis das vorzuschaltende verwaltungsgerichtliche Verfahren abgeschlossen ist.

Ich danke Ihnen und bitte um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Abgeordnete Röder, für die Berichterstattung. - Eine Debatte ist nicht vorgesehen worden. Somit treten wir in das Abstimmungsverfahren ein. Zunächst geht es um die Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung in der Drs. 4/1335. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses einstimmig angenommen worden.

Wir treten dann in die Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung in der Drs. 4/1336 ein. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Auch diese Beschlussempfehlung ist angenommen worden. Somit können wir den Tagesordnungspunkt 11 verlassen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Beratung

Maßnahmen der Landesregierung zur Stabilisierung und Bestandserhaltung von Unternehmen

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/1298

Einbringer für die PDS-Fraktion ist der Abgeordnete Herr Dr. Thiel. Bitte sehr.

Herr Dr. Thiel (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Obwohl viele Konjunkturprognosen, die Ende des vergangenen Jahres abgegeben wurden, von einem, wenn auch bescheidenen, Aufschwung in diesem Jahr ausgehen, sind die Unternehmen in Sachsen-Anhalt in der Mehrzahl mit skeptischen Erwartungen ins neue Jahr gegangen.

Betrachtet man die Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes in Sachsen-Anhalt im vergangenen Jahr, dann stellt man fest, dass für unser Land unter dem Strich voraussichtlich nicht mehr als ein Nullwachstum herauskommt. Die einzigen Bundesländer mit einem nennenswerten Wachstum sind Sachsen mit etwa 1,4 % und Thüringen mit etwa 0,8 %. Die Lage in Sachsen-Anhalt wird also weiterhin von Stagnation gekennzeichnet sein.

Die Aussichten sind genauso gut oder genauso schlecht wie vor einem Jahr. Ein notwendiges Wirtschaftswachstum von mindestens 1 bis 2 % pro Jahr liegt damit noch in weiter Ferne. Von einer wirtschaftlichen Erholung kann daher also keine Rede sein. Im Gegenteil. Es sieht so aus, als ob sich die negativen Trends im Handel, im Baugewerbe und im Dienstleistungssektor weiter fortsetzen werden und damit auch die positiven und stabilen Entwicklungstendenzen in der Industrie, die immer noch einen zu geringen Anteil an der Gesamtwirtschaft des Landes hat, überdeckt werden.

Diese schwierige wirtschaftliche Lage wird weiter verschärft durch eine Vielzahl von Firmenpleiten und Insolvenzen im Land. Bezuglich der Anzahl der beantragten Insolvenzen wurde zwar im Verlauf des vergangenen Jahres ein leichter Rückgang beobachtet, aber eine Trendwende ist nach meiner Auffassung nicht in Sicht.

Nach wie vor kritisch ist die Situation im verarbeitenden Gewerbe und bei unternehmensnahen Dienstleistungen. Die Anzahl der betroffenen Unternehmen ist etwa auf dem Niveau des Vorjahres stehen geblieben. Auch muss man die starke Bereinigung in den Vorjahren berücksichtigen. Das heißt, in Sachsen-Anhalt sind bereits so viele Unternehmen Pleite gegangen, dass sich mittlerweile die Spreu etwas vom Weizen getrennt hat.

Wohl jeder hier in Sachsen-Anhalt wünscht sich einen spürbaren Aufschwung und weniger Hiobsbotschaften wie Abbau von Arbeitsplätzen, Unternehmensschließungen oder -verlagerungen. Hier jedoch einige Fakten aus der jüngsten Zeit.

Wenn die Bundesagentur für Arbeit Dienstleistungen Dritter neu ausschreibt und offenbar nach einer Millionen-Beratung solche Lose zum Beispiel für die Gebäudereinigung festlegt, dass einheimische Unternehmen keine Chance mehr haben - das ist ein Hinweis einer Hallenser Firma -, dann stellt sich die Frage: Wo bleibt da der nachhaltige Protest des Wirtschaftsministeriums?

(Zustimmung bei der PDS)

Losgrößen wie zum Beispiel Sachsen-Anhalt und Thüringen zusammen können nur noch große Dienstleistungskonzerne bewältigen, die ihren Firmensitz eben nicht in Magdeburg, Erfurt oder Dresden haben. Regionalen Firmen werden somit Chancen einer stabilen Entwicklung genommen.

Zweites Beispiel: Wenn ein Sangerhausener Unternehmer nach monatelangem Ringen mit seiner kommerziellen Bank die Bereitschaft zur Finanzierung signalisiert bekommt, aber zwei Wochen vor dem Fristablauf der Antragstellung einen abschlägigen Bescheid erhält, so spricht das Bände für das Agieren einer Privatbank bei einem Investitionsvolumen von einer halben Million Euro.

Vom Landesförderinstitut gab es lediglich die lakonische Mitteilung, er habe in der Zeit vom 15. Dezember 2003 bis zum 31. Dezember 2003 Zeit, sich eine neue Bank zu suchen, da ab Januar 2004 teilweise beantragte Förderungen entfallen oder verringert werden.

Das sind Einzelbeispiele, könnte man sagen. Sieht aber unser Wirtschaftsminister den Wald vor lauter Fördermittelbäumen nicht mehr, wie es einer Pressemeldung aus den letzten Wochen zu entnehmen war? Ich zitiere Herrn Dr. Rehberger aus einer Pressemitteilung vom 9. Januar 2004:

„Das Jahr 2004 wird das Jahr der Firmeneinweihungen. Jetzt fahren wir die Ernte ein, für die wir seit Regierungsantritt die Saat gelegt haben.“

(Zustimmung bei der PDS)

Offenbar hat sich nicht wenig von dem als Unkraut in der Saat erwiesen.

(Heiterkeit bei der PDS)

Auch hierzu einige Beispiele. Im Juli 2002 wird das Vertragsgesetz mit Tariftreuebindung gekippt.

(Zustimmung von Herrn Gürth, CDU)

Im Januar 2004 schließt die Bilfinger Berger AG ihre Niederlassung in Magdeburg. Der Grund war nicht nur die schlechte Situation im Bauwesen. Es herrschen auch im Lande - so war es aus Unternehmenskreisen zu vernehmen - unbefriedigende Wettbewerbsbedingungen; denn Dumpingpreise können Firmen, die guten Lohn zahlen, irgendwann nicht mehr kompensieren.

(Beifall bei der PDS - Herr Gürth, CDU: Wieso haben sie dann ihren Sitz nach Leipzig verlegt, wo es ein solches Gesetz auch nicht gibt?)

Beispiel 2: Im März 2003 gab es ein Aufatmen bei der Landesregierung. Die Doppstadt AG, Werk Schönebeck - das Traktorenwerk -, ist offenbar gerettet. 45 Millionen € Fördermittel, davon 23 Millionen € Landesmittel, sind gesichert. Januar 2004: Das Traktorenwerk Schönebeck wird geschlossen. 45 Millionen € in den Sand gesetzt?

Drittes Beispiel: Schwarze Zahlen schreibende Unternehmen wie KSR International verlassen blitzartig ihre Produktionsstätten. Man kann aber auch gespannt sein, wann die Fördermittel in Höhe von 400 000 € wieder in die öffentlichen Kassen zurückfließen.

(Herr Grünert, PDS: Nie!)

Flex-Team Merseburg zieht wieder westwärts, weil es sich von Landes- und Kommunalpolitik seit 18 Monaten im Stich gelassen fühlt.

Unser Wirtschaftsministerium steht solchen Vorgängen „bedauernd“, „fassungslos“ oder „betroffen“, aber offensichtlich vor allem unwissend gegenüber.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Reden wir hier eigentlich über die Spitze eines Eisberges oder nur über eine Eisscholle? Genau das zu analysieren, wollen wir mit unserem Antrag erreichen.

Viele dieser Unternehmen haben früher oder in jüngster Zeit Unterstützung von der EU, vom Bund und von der Landesregierung in Form von Fördermitteln oder anderen finanziellen Garantien erhalten. Die Investitionszulage hat jedes Unternehmen gerne genommen. Hieraus erwächst aber auch eine besondere Verantwortung der Landesregierung und vor allem des Wirtschaftsministeriums, oben genannten Fällen noch wirksamer vorzubeugen, da es sich hierbei um öffentliches Geld handelt.

Ich bin der Auffassung, eine wirksamere Bestandspflege bei Unternehmen, vor allem bei solchen, die mit staatlichen Mitteln unterstützt worden sind, und eine Intensivierung der mittelfristigen Vorsorge für junge und vielleicht noch auf wackeligen Füßen stehende Existenzien stehen auf der Tagesordnung.

(Zustimmung bei der PDS)

Das ist angesichts der immer wieder geäußerten Überraschung des Wirtschaftsministeriums dringender geboten als bisher.

Das Wirtschaftsministerium verfügt über einen Bereich Bestandspflege und eine so genannte Mediationsordnung, aber diese scheinen in diesen Fällen nicht wirksam zu werden oder überhaupt nicht zu greifen. Es ist also dringend geboten, effektivere Begleitmaßnahmen festzulegen. Dafür einige Vorschläge von uns.

Ein erster Schritt könnte die Aktivierung der so genannten Taskforce sein, mit der Sie, Herr Minister Rehberger, Erfahrungen besitzen, da diese doch in Ihrer letzten Amtszeit besonders aktiv sein musste.

Ich sehe es als - im wahrsten Sinne des Wortes - unbedingt erforderlich an, vonseiten des Wirtschaftsministeriums hierbei helfend einzuwirken, vor Ort zu sein, um schon den Anfängen von Insolvenz und Verlagerung zu begegnen. Das ist auf jeden Fall besser, als im Nachgang Fördergelder zurückzuholen.

Eine weitere Möglichkeit, hierbei vorbeugend zu wirken, könnte der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung der neuen Investitions- und Strukturbank mit den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern Sachsen-Anhalts sein.

Alle in Sachsen-Anhalt geförderten Unternehmen könnten künftig einen Beraterscheck erhalten, den sie nach Ablauf eines bestimmten Zeitraumes einlösen können. Dieser sichert ihnen eine gründliche Prüfung und Beratung durch Experten der Kammern zu. Damit bestünde die Möglichkeit, Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und zu korrigieren.

Die Berater sollten den wirtschaftlichen Zustand des Unternehmens analysieren und dessen Chancen auf dem Markt bewerten. Im Mittelpunkt der Prüfung sollten insbesondere die Preispolitik, der Zustand der Produkte, die Absatzziele sowie die Auftragslage stehen. Wenn sich herausstellen sollte, dass das Unternehmen gefährdet ist, suchen die Berater gemeinsam mit der Bank nach einer neuen Strategie, um die Insolvenz oder auch die Verlagerung zu verhindern.

Ein solches Konzept für Existenzgründungen mit begleitender Beratung stammt aus Schleswig-Holstein. Dort wird es seit mehr als drei Jahren erfolgreich praktiziert. Die Zahl der Insolvenzen ging in dieser Zeit um 27 % zurück.

Drittens wäre es sinnvoll, bei der Ausreichung von Millionen an Subventionen einen Beirat bereitzustellen, in dem Banken und Landesregierung vertreten sein sollten, mit dem man rechtzeitig und vor allem wissend eingreifen kann.

Das wären aus unserer Sicht Vorschläge, die in ein Maßnahmenpaket für wirtschaftspolitische Steuerungsmaßnahmen zur wirksameren Hilfe für Unternehmen, die von Zahlungsschwierigkeiten und von Insolvenz betroffen sind, einfließen könnten.

Wo das Land Sachsen-Anhalt tatsächlich steht, verdeutlicht ein Vergleich der Innovationskraft aller Bundesländer in einer Untersuchung des ISW Halle-Leipzig. Als besondere Schwäche Sachsen-Anhalts heben die Wissenschaftler hervor, dass der Einsatz finanzieller Mittel im Vergleich zu anderen Regionen nicht effizient genug erfolgt. Als ein entscheidendes Manko bezeichnet es diese Studie auch, dass das Land nur über einen äußerst geringen Anteil an technologieorientierten, zukunftsorientierten Unternehmen verfügt. Umso dringender ist es nach unserer Auffassung, das Vorhandene zu erhalten und zu stabilisieren.

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen, damit das Wirtschaftsministerium über seine Maßnahmen im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit berichten kann. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Frau Bude, SPD, und von Herrn Felke, SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Dr. Thiel. - Seitens der Landesregierung besteht der Wunsch, die Debatte zu eröff-

nen. Der Minister für Wirtschaft und Arbeit Dr. Rehberger erhält das Wort. Bitte sehr.

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal, Herr Dr. Thiel - ich glaube, dazu gibt es keine unterschiedliche Meinung in diesem Hause -: Die wirtschaftliche Lage in Sachsen-Anhalt und in der Bundesrepublik Deutschland ist wahrlich nicht so, wie wir sie gern hätten.

Es ist gerade in einer solchen wirtschaftlichen Situation ganz einfach, den einen oder anderen Beispielfall dafür anzuführen, was nicht so läuft, wie wir es gern hätten. Wenn Sie, Herr Dr. Thiel, allerdings fair bleiben wollen - ich kenne Sie als einen fairen Kollegen -, dann müssen Sie neben die Negativbeispiele eben auch die anderen stellen. Wer nur die negativen Beispiele aufzählt und die positiven vergisst, der präsentiert ein verzerrtes Bild und wird der tatsächlichen Situation nicht gerecht.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von Minister Herrn Dr. Daehre)

Auch wenn es im verarbeitenden Gewerbe den einen oder anderen Betrieb gibt, der dichtmacht oder abwandert, muss man doch fairerweise zur Kenntnis nehmen, dass es auf der anderen Seite eine Entwicklung gibt, in der sich Sachsen-Anhalt sehr deutlich von den anderen ostdeutschen und erst recht von den westdeutschen Bundesländern abhebt: Die Investitionstätigkeit im verarbeitenden Gewerbe ist seit 2002 deutlich angewachsen.

Wir haben in den beiden Jahren 2002 und 2003, wie Sie wissen, Investitionen in Höhe von mehr als 6 Milliarden € durch Förderbescheide auf den Weg gebracht. Zum ersten Mal in der Geschichte Sachsen-Anhalts wurden mehr Mittel in Anspruch genommen, als im Haushaltsposten bereitgestellt wurden, um Investitionen zu finanzieren. Über diese Investitionen, die ich jetzt nicht im Einzelnen aufzählen möchte, die Ihnen aber hinreichend bekannt sind - jedenfalls einige ganz wichtige -, werden mehr als 14 000 Arbeitsplätze geschaffen.

Ich sage deutlich: Das ist nur ein Segment unserer Volkswirtschaft, allerdings ein ganz wesentliches. Ohne solide industrielle Basis wird eine Volkswirtschaft wie die in Sachsen-Anhalt nicht auf die Beine kommen.

Es ist von großem Interesse - das muss man dann eben auch erwähnen, Herr Dr. Thiel -, dass der Umsatz und insbesondere die Beschäftigung im verarbeitenden Gewerbe in Sachsen-Anhalt im Jahr 2003 per Saldo zugenommen hat, während bundesweit im gleichen Zeitraum 156 000 Arbeitsplätze weggefallen sind. Das zeigt, dass wir entgegen dem Bundestrend eine alles in allem zufriedenstellende Tendenz haben.

Ich sage es deutlich: Das Ziel haben wir noch lange nicht erreicht, aber die Richtung stimmt.

Wir haben auch bei den Gewerbean- und -abmeldungen, wie Sie wissen, erstmals seit einer ganzen Reihe von Jahren wieder positive Salden. Auch das ist ermutigend.

Schließlich haben wir auch zum ersten Mal seit Jahren bei der Unterbeschäftigungssquote im Jahr 2003, verglichen mit dem Jahr 2002, eine positive Entwicklung. Die Unterbeschäftigungssquote - das ist die Arbeitslosenquote plus alle Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarkts -

ist in der Zeit von Dezember 2002 bis Dezember 2003 von 23,4 % auf 22,3 % gefallen. Dieses Ergebnis ist alles andere als zufrieden stellend, aber der Trend stimmt, meine Damen und Herren. Ich glaube, das muss man bei einer solchen Debatte sagen dürfen.

Zur Zahl der Insolvenzen. Natürlich gibt es viel zu viele Insolvenzen in der Bundesrepublik. Bundesweit haben wir noch nie so viele Insolvenzen gehabt wie im Jahr 2003. In Sachsen-Anhalt ist die Zahl der gewerblichen Insolvenzen um etwa 10 % zurückgegangen.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Nee!)

Das ist auch nur ein relativer Erfolg, das ist doch ganz klar. Aber wenn die Gesamtbedingungen für die Wirtschaft in Deutschland so sind, wie sie etwa im Jahr 2003 waren, dann muss man sich nicht darüber wundern, dass auch bei uns die Gesamtentwicklung nicht so läuft, wie sie laufen sollte.

Ich sage in aller Deutlichkeit noch einmal - ich unterstreiche das, was ich eingangs sagte -, dass natürlich die wirtschaftliche Gesamtentwicklung wesentlich besser werden muss. Über das wirtschaftspolitische Instrumentarium ist insbesondere in diesem Hohen Hause schon oft diskutiert worden.

Natürlich ist es vor allem der Bund, der die Rahmenbedingungen setzt. Die Höhe und die Gestaltung der Steuern und der Abgaben sind eine wesentliche Voraussetzung dafür, ob es in der Wirtschaft gut oder weniger gut läuft.

Die Energiepolitik, meine Damen und Herren, spielt eine Rolle. Wenn von der Bundesregierung, getragen von der Mehrheit des Bundestages, Energie systematisch verteuert wird, dann braucht man sich nicht zu wundern, dass energieintensive Unternehmen dichtmachen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Welche Möglichkeiten haben wir auf der Landesebene? - Im Wesentlichen ist es - das ist richtig - die Möglichkeit, durch Investitionsförderung eine positive Entwicklung voranzubringen. Diesbezüglich sind die Zahlen aus den beiden letzten Jahren sehr erfreulich.

Des Weiteren können wir die Finanzierungsinstrumente verbessern. Das tun wir auch, indem wir die Investitionsbank errichten. Damit schaffen wir neben all den bereits existierenden Angeboten im Bereich der Darlehen, der Bürgschaften und der stillen Beteiligungen insbesondere für die kleinen Betriebe weitere Angebote.

Von überragender Bedeutung - das steht außer Frage - ist natürlich eine optimale Beratung und Qualifizierung der vielen Kleinunternehmerinnen und -unternehmer, die es im Lande gibt. Das ist eine wichtige Aufgabe. Auf diesem Sektor werben wir gemeinsam mit allen Anbietern. Insbesondere wollen wir zusammen mit den Kammern das Angebot verbessern. Im Rahmen der Existenzgründungs offensive ist zwar bereits eine Menge geschehen, aber wir wollen das weiter verbessern.

Sehr geehrter Herr Thiel, wenn Sie die Vorstellung haben, dass man Unternehmen, die ins Wanken geraten sind oder gar insolvent sind, mit staatlichen Mitteln aus dieser Situation herausführen könnte, dann sind Sie nach meiner Überzeugung auf dem Holzweg.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Es gibt dafür ein sehr interessantes Beispiel. Die Vorgängerregierung hat - dies ge-

schah sicherlich in allerbester Absicht - ein Darlehensprogramm mit dem Titel „Impuls 2000“ aufgelegt. Im Rahmen dieses Programms wurden an Unternehmen, die sich in einer Krise befanden, Darlehen ausgereicht.

Was ist passiert? - Binnen weniger Monate wurden zig Millionen Euro zum Fenster hinausgeworfen, weil man mit diesen Hilfen die Insolvenz lediglich um einige Wochen oder Monate hinausschieben konnte, aber man konnte das Blatt nicht wenden. Ich kann nur deutlich sagen: Dieser Weg ist unverantwortlich, weil er in die falsche Richtung führt.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Herr Thiel, Sie nennen in Ihrem Antrag Beispiele, bei denen die Dinge nicht so laufen, wie wir es gern hätten. Unter anderem taucht der Name Bad Kösen auf. Ich möchte es nicht im Einzelnen ausführen, aber ich sage Ihnen, dass in diesem und in den meisten anderen Fällen die Kosten, die bei uns für die Produktion anfallen, deutlich über denen liegen, die an anderen Standorten in anderen Ländern dafür anfallen. Das ist der entscheidende Punkt. Deshalb überlegt man etwa in Bad Kösen, ob man bestimmte Produktionen nach Polen verlegt. Auch andere Unternehmen in Sachsen-Anhalt, insbesondere mittelständische, haben ihre Produktion teilweise in benachbarte Länder wie Tschechien, Slowakei, Ungarn und Polen verlegt.

Jetzt sind wir an dem entscheidenden Punkt: Wir können den Inhabern, den Betreibern und auch den Mitarbeitern die unternehmerische Verantwortung für das einzelne Unternehmen nicht abnehmen. Wer damit anfängt, meine Damen und Herren, ein System zu etablieren, in dem das Land, der Staat letztlich für die einzelbetriebliche Entwicklung in die Verantwortung genommen wird, der hebt unser marktwirtschaftliches System auf.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Diese Alternative und deren Ergebnisse konnte man im Jahr 1990 in unserem Land und anderswo im Einzelnen betrachten.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Bitte schön.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte sehr, Frau Dr. Sitte.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Herr Minister, Sie haben die Lohnentwicklung bzw. die Entlohnung in anderen Staaten, insbesondere in den osteuropäischen Staaten, zum Anlass genommen, um deutlich zu machen, worin die Gefahr für die Unternehmen in Sachsen-Anhalt besteht. Wenn man dieser Logik folgt, kann man im Grunde genommen nur sagen: Entweder bestehen vergleichbare Bedingungen oder es kommt zu einem Dumpingeffekt, der zwangsläufig hier ankommen muss.

Ich möchte auf Ihr letztes Beispiel zu sprechen kommen. Unternehmerische Verantwortung hin oder her, das mag alles gut und schön sein. Ich kenne genügend Unternehmer, die sehr verantwortungsvoll entscheiden, gera-

de auch in Bezug auf ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, weil sie wissen, dass es ein extremes soziales Problem ist, in dieser Situation die Arbeit zu verlieren.

Aber diese unternehmerische Verantwortung ist auch begrenzt durch die Gesetzgebung: Unter bestimmten Voraussetzungen müssen sie Insolvenz anmelden. An dieser Stelle sind zwangsläufig ebenso Grenzen gesetzt. Das heißt, es geht hierbei um eine wirtschaftspolitische Steuerungsfunktion, die Sie als Wirtschaftsminister wahrnehmen sollen.

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Selbstverständlich, aber das Entscheidende ist doch, dass die Rahmenbedingungen, die aufgrund der Gesetzgebung oder aufgrund der weltwirtschaftlichen Gegebenheiten nun einmal so sind, wie sie sind, nicht durch Maßnahmen einer Landesregierung aufgehoben werden können. Alles, was wir tun können, ist, die Unternehmen im Rahmen unserer Möglichkeiten zu ermutigen und Investitionen anzureizen.

Aber es ist völlig ausgeschlossen, dass der Wirtschaftsminister bei einem Unternehmen, das seine Arbeitsplätze nach Polen verlagern will, vorstellig wird und gewissermaßen anbietet, dass das Land quasi die Differenz zwischen den polnischen und den heimischen Löhnen ausgleicht. Damit kämen wir total ins Rutschen. Im Übrigen würde dadurch eine immer weniger effiziente Wirtschaft entstehen.

Frau Sitte, ich weise nur auf diese Problematik hin. Ich habe auch kein Patentrezept. Ich sage in aller Deutlichkeit, dass man nicht glauben sollte, der Staat könne alle Wirtschaftsprozesse durch entsprechende Interventionen seinerseits korrigieren. Das muss man zur Kenntnis nehmen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch ein anderes, sehr interessantes und eigentlich positives Beispiel aus unserem Land erwähnen. In Sangerhausen gibt es eine der größten Fahrradfabriken der Bundesrepublik Deutschland mit mehreren hundert Beschäftigten und mit einer wachsenden Tendenz hinsichtlich der Zahl der Mitarbeiter und der Umsätze.

Aber, meine Damen und Herren, die Fahrräder, die dort zusammengebaut werden, bestehen aus Teilen, die ausschließlich im Ausland gefertigt werden. Die Aluminiumrahmen kommen aus China, die Steuerungen kommen aus Japan, die Sättel kommen aus Irland. Alles kommt aus dem Ausland.

Es muss uns nachdenklich stimmen, dass diese Produkte, die wir mit Sicherheit in der gleichen Qualität herstellen können, bei uns offenbar so teuer sind, dass sie nicht mehr wettbewerbsfähig sind. Es ist ein Irrtum zu glauben, dass eine solche Entwicklung durch die Intervention der Landesregierung behoben werden könnte.

(Zuruf von Frau Dr. Kuppe, SPD)

Ich sage Ihnen, Herr Thiel, in aller Deutlichkeit: So sehr ich Ihre Sorgen teile, aber die Tendenz, die in Ihrem Antrag zum Ausdruck kommt, ist für mich nicht akzeptabel. Sie sprechen von einem aktiveren und vorausschauenderen Handeln der Landesregierung zur Bestandspflege und Erhaltung.

Sie setzen voraus, dass die Landesregierung bzw. jemand im Auftrag der Landesregierung sich in die einzel-

betrieblichen Vorgänge einschaltet, dass sie die Betriebsleitung, den Betriebsrat oder wen auch immer zu sich zitiert, mit ihnen das Problem im Einzelnen bespricht, also dass der Staat interveniert. Diese Auffassung entspricht einem sozialistischen Weltbild und führt in die Sackgasse.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Weder die Wirtschaftsordnung noch die Rechtslage lassen eine solche Interventionspolitik zu, wie sie in dem PDS-Antrag letztlich eine Rolle spielt.

Meine Damen und Herren! Wir können auch nicht eine liberale Wirtschaftsordnung praktizieren, bei der das Motto gilt: Wenn die Unternehmen schwarze Zahlen schreiben, dann ist das der Erfolg des Unternehmens; wenn sie rote Zahlen schreiben, dann hat die Landesregierung gefälligst dafür zu sorgen, dass das wieder abgestellt wird. Das funktioniert nicht. An dieser Stelle müssen wir konsequent bleiben.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Dort, wo Hilfe möglich und sinnvoll ist, intervenieren wir ohne großes Tamtam. Ich könnte zu jedem der von Ihnen, Herr Thiel, angeführten Fälle einen langen Vortrag halten. Das mache ich nicht.

(Zuruf von Herrn Dr. Thiel, PDS)

Ich weise aber auf eines hin: Ein System, das darauf hinausläuft, dass der Staat die Verantwortung für Fehlentwicklungen in einzelnen Unternehmen übernimmt, ist zum Scheitern verurteilt und ist noch unwirtschaftlicher als jedes andere.

Dort, wo Hilfe möglich ist, wird sie geleistet. Wenn dies gewünscht wird, unterrichten wir den Wirtschaftsausschuss selbstverständlich über das, was geschehen kann und was geschieht. Aber eine weitergehende Verantwortung für die einzelnen Betriebe lehne ich mit Nachdruck ab.

Diese Tendenz würde dazu führen, dass wir immer stärker in eine Wirtschaftsordnung hineinkommen, in der der Staat für alles gerade zu stehen hat. Die Erfahrungen zeigen, dass das ein Holzweg ist. Deshalb bitte ich darum, den Antrag der PDS-Fraktion abzulehnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. - Gibt es noch eine Nachfrage an den Minister, Herr Abgeordneter Krause? - Möchten Sie diese beantworten?

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Ja.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte sehr, Herr Krause.

Herr Krause (PDS):

Herr Minister, Sie haben zum Beispiel die Fabrik in Bad Kösen genannt und gesagt, wenn die Betriebskosten zu hoch seien, sei es verständlich. Ich ziehe eine Parallele dazu. Man könnte sich bei allen anderen Unternehmen genauso verhalten, auch bei den Mittelständlern in der

Innenstadt von Haldensleben, die mit den Kosten einfach nicht mehr mithalten konnten und Insolvenz oder Konkurs anmelden mussten.

Meinen Sie, Ihr Vorgehen, wie ich es im Wirtschaftsausschuss mit Erschrecken zur Kenntnis nehmen musste, ist richtig, indem Sie weiterhin den Otto-Versand mit Geldern in Millionenhöhe fördern und damit den Mittelständlern künftig alle Chancen nehmen? Ist das die Verantwortung, die Sie weiterhin wahrnehmen wollen?

(Zuruf von der CDU: Das ist doch Quatsch! - Unruhe bei der CDU)

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Krause, jetzt darf ich einmal darauf hinweisen, dass wir im Bereich des Einzelhandels ein differenziertes Systems haben. Es gibt die Versandhäuser, es gibt den Einzelhandel, es gibt die unterschiedlichsten Angebote auf der grünen Wiese und in der Innenstadt.

Natürlich hat jedes Ding auf dieser Welt zwei Seiten. Aber wenn ein so großes Unternehmen sein Zentrum für die ganze Bundesrepublik bei Haldensleben errichtet und dabei Tausende von Arbeitsplätzen entstehen, dann wären wir schlecht beraten, das abzulehnen. Dem Einzelhandel in Haldensleben wäre doch damit nicht geholfen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Der hat ganz andere Probleme, die ich nicht verkenne und bei denen in gewissem Umfang öffentliche Hände helfen können, aber eben nur in gewissem Umfang. Eines halte ich für unabdingbar: Über die Frage, wer Erfolg hat oder nicht, auch im Einzelhandel, müssen die Verbraucherinnen und Verbraucher entscheiden und nicht die Landesregierung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von Frau Rogée, PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Als erster Redner wird für die FDP-Fraktion Herr Dr. Schrader sprechen. Bitte sehr.

Herr Dr. Schrader (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Krause, ich glaube, Ihnen ist nicht so richtig bewusst gewesen, was Sie eigentlich gesagt haben.

(Herr Krause, PDS: Doch, doch! - Frau Dr. Sitte, PDS: Da können Sie sicher sein! - Herr Krause, PDS: Der billige Preis wird staatlich gefördert und die Kleinen können nicht mithalten! Dann sagen Sie: Wettbewerb!)

- Ihnen ist nicht bewusst, was Sie eben gesagt haben. Davon bin ich fest überzeugt.

(Herr Krause, PDS: Das ist die Wahrheit!)

Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag der PDS-Fraktion ab, und zwar nicht, Herr Thiel, weil es nicht sinnvoll wäre,

(Zustimmung von Minister Herrn Dr. Rehberger)

im Ausschuss über diese Themen zu reden, sondern weil die Intention, die Sie Ihrem Antrag zugrunde legen,

falsch ist. Das passt nicht. Das geht in Richtung Staatswirtschaft. Wir sind in der sozialen Marktwirtschaft.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Dem Antrag der PDS-Fraktion ist zu entnehmen, dass die Zahl der instabilen und von Insolvenz bedrohten Unternehmen in Sachsen-Anhalt wächst. Über die Ursachen dafür soll berichtet werden. Ein negatives Bild wird gezeichnet. Sie haben es in Ihren mündlichen Ausführungen noch einmal zum Ausdruck gebracht.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Ganz schlimm!)

Dies entspricht so nicht den Tatsachen. Sie müssen, wenn Sie negative Beispiele bringen, die Realität wiedergeben und auch die andere Seite beleuchten. Natürlich sind wir noch lange nicht zufrieden,

(Zuruf von Frau Fischer, Naumburg, SPD - Unruhe)

- es wäre toll, wenn Sie zuhören würden; dann können Sie nachher reagieren und Rückfragen stellen -, aber es gibt Anzeichen, die hoffen lassen. Ich will nicht alles wiederholen, sonst werden wir wieder verdächtigt, nur Populistisches zu sagen.

Im Bereich der Insolvenzen ist es eben nicht so; dort ist eine Trendwende zu erkennen. Das Gründungsgeschehen ist im letzten Jahr gegenüber dem Vergleichsjahr positiv gewesen.

Es gibt vorsichtigen Optimismus. Wir bemühen uns auch immer darum, vorsichtig zu formulieren. Ein Silberstreif am Horizont ist auch schon etwas. Bei den Umsätzen der Industriebetriebe im Bereich des verarbeitenden Gewerbes ist bundesweit der stärkste Zuwachs in Sachsen-Anhalt zu verzeichnen gewesen. Ich glaube, an dieser Tatsache sollte man nicht einfach vorbeigehen.

Die Indikatoren schlagen noch nicht auf die Arbeitslosenquote durch, das ist so. Aber um einen großen Tanker auf hoher See zu wenden, brauchen Sie einen großen Wendekreis und eine bestimmte Zeit.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Kern des Antrags. Im PDS-Antrag wird gefordert, dass wirtschaftspolitische Steuerungsmaßnahmen für eine wirksamere Hilfe für Unternehmen, die von Zahlungsschwierigkeiten und Insolvenz betroffen sind, vorzulegen sind.

Herr Thiel, Ihnen als Unternehmer sind die vorhandenen Instrumente, Liquiditätshilfe, Bürgschaften, Beratung, und der Umgang mit diesen wohl bekannt. Davon gehe ich aus. Sie können der Landesregierung nicht vorwerfen, sie kümmere sich nicht um die Unternehmen, die in Schwierigkeiten sind, im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Das haben bisher auch alle anderen Regierungen so gehandhabt.

Insbesondere marktfähigen Unternehmen, die ohne eigenes Verschulden in Not geraten sind, kann meistens auch geholfen werden. In Ihrem Antrag fordern Sie aber ganz klar - Sie haben es auch mündlich begründet - eine Ausweitung der bisherigen und neuen Instrumente. Ihre Vorschläge, die Sie gebracht haben, waren zwar ganz interessant, aber deren Umsetzung bedeutet in jedem Fall den Einsatz von viel mehr öffentlichem Geld, den Einsatz von viel mehr Beratung und das Entstehen von neuer Bürokratie. Darum kommen Sie nicht herum. Es bedeutet mehr staatliche Einflussnahme in der Marktwirtschaft.

Ihr Antrag wirft die Frage auf, ob die PDS in letzter Konsequenz bei von Insolvenz bedrohten Unternehmen dem Staat, dem Land und damit auch dem Steuerzahler zusätzliche wirtschaftliche Risiken aufbürden will. Diese Frage müssen Sie sich tatsächlich stellen.

(Frau Rogée, PDS: Nein!)

Das ist nicht unser Ansatz. Unser Ansatz ist, dass der Staat die Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Tätigkeit der Unternehmen verbessert.

(Zuruf von Frau Dr. Sitte, PDS)

Dazu gehört die Deregulierung.

(Herr Grünert, PDS: Geld verdienen!)

Ich hätte mich gefreut, wenn die Oppositionsfaktionen bei dem Thema Zweites Investitionserleichterungsgesetz ein bisschen aktiver mitgearbeitet hätten.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Ha! - Unruhe bei der SPD und bei der PDS)

Fangen Sie nicht wieder an aufzuzählen, welche konkreten Ergebnisse gekommen sind. Fragen Sie die Wirtschaft, ob sich dadurch etwas verbessert hat. Dort wird man Ihnen eine eindeutige Antwort geben.

Meine Damen und Herren! Es gehört auch dazu, dass Abgaben und Steuern gesenkt werden, dass eine Investitionsstimmung erzeugt wird und dass die Förderpolitik optimiert wird, und zwar durch Branchenspezifizität und durch einen zielgenaueren Einsatz der Fördermittel. Meine Damen und Herren! Wir sind in der sozialen Marktwirtschaft und nicht in der Staatswirtschaft.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Es gibt in Kreisen der kleinen und mittleren Unternehmer einen interessanten Ausspruch: Wenn ein großes Unternehmen in Schwierigkeiten gerät - so heißt es -, kommt der Kanzler; wenn ein mittleres Unternehmen in Schwierigkeiten gerät, kommt ein Minister oder der Bürgermeister; wenn ein kleines Unternehmen in Schwierigkeiten gerät, dann kommt der Gerichtsvollzieher.

(Unruhe bei der SPD und bei der PDS)

An diese Stelle passt das folgende Beispiel für eine Staatsintervention: Sie erinnern sich an die Geschichte mit dem Unternehmen Philip Holzmann und an die Intervention des Bundeskanzlers. Es wurden Millionen hingesteckt, obwohl von vornherein klar war, dass es nur eine Frage der Zeit ist. Die kleinen Bauunternehmer wurden vor den Kopf gestoßen und gingen unverschuldet in die Insolvenz, weil der Staat interveniert hat und sich in eine Sache hineingehängt hat, die ihn eigentlich nichts angeht.

Meine Damen und Herren! Ich bekräftige noch einmal unsere ablehnende Haltung zu diesem Antrag und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Dr. Schrader. - Für die SPD-Fraktion wird die Abgeordnete Frau Budde sprechen. Bitte sehr.

Frau Budde (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Gegensatz zu dem, was bisher über die Insolvenzzahlen in diesem Hause gesagt worden ist, ist heute in einem rela-

tiv kleinen Artikel unter der Überschrift „Pleiten“ im Pressepiegel zu lesen: Rekord in Sachsen-Anhalt - In Sachsen-Anhalt sind im vergangenen Jahr im bundesweiten Vergleich die meisten Firmen Pleite gegangen.

(Zustimmung bei der SPD)

Wenn Sie dazu etwas ausführen, dann arbeiten Sie bitte mit den aktuellen Zahlen. Es ist nun Pech, dass es gerade heute herausgekommen ist, sonst hätten Sie sich diesen vermeintlichen Lorbeerkrantz mindestens noch einen Tag länger auf den Kopf legen können.

(Oh! bei der CDU)

Vorsichtshalber wird das vom Wirtschaftsministerium nicht kommentiert - andere Meldungen werden sofort kommentiert -, weil die Schuldzuweisung vermutlich auch nicht klar geführt werden kann. Die Bundesregierung kann nicht Schuld sein, weil die Rahmenbedingungen in der ganzen Bundesrepublik gleich sind und andere Länder andere Zahlen vorzuweisen haben. Für das Jahr 2003 steht die Landesregierung auch schon komplett in der Pflicht. - Schade, man kann also auch nicht mehr nach hinten gerichtet argumentieren.

Dabei beteuern Sie, Herr Minister, doch immer wieder, wie gut es Sachsen-Anhalt geht: positive Stimmung, Tendenz nach vorn. - Ich glaube, langsam hebt sich der Schleier der Verblendung. Es lichtet sich der Nebel aus Ankündigungen und Beschönigungen. Ich bin fest davon überzeugt, dass dann, wenn der Schleier weg ist, klar werden wird: Der Landesregierung fehlt es an substantiellem Inhalt in der Wirtschaftspolitik.

(Beifall bei der SPD - Oh! bei der CDU - Herr Gürth, CDU: Das müssen Sie sagen!)

Das, was gemacht wird, ist Tagespolitik. Auch in der Antwort auf die Große Anfrage ist ganz deutlich erkennbar: Es fehlt eine Strategie, um die wirtschaftliche Entwicklung zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD - Frau Dr. Kuppe, SPD: Ja!)

Die IHK im Süden Sachsen-Anhalts - wahrlich niemand, der der SPD oder deren Argumentatoren etwas Gutes tun will - schätzt dies noch krasser ein. Ich lese Ihnen ein Zitat von Herrn Heimann vor:

„Die konjunkturelle Entwicklung in der Region tritt auf der Stelle und bleibt hinter der vorsichtigen bundesdeutschen und westeuropäischen Belebung zurück.“

(Oh! bei der SPD)

Herr Minister, das ist in der Tat ein anderer Trend, aber anders, als Sie es vorhin gesagt haben, nämlich ein negativer Trend, den die IHK hier im Gegensatz zum Trend in anderen bundesdeutschen und westeuropäischen Regionen sieht.

(Zuruf von Herrn Laaß, CDU)

Von der Landesregierung erwartet die Kammer einen ehrlichen Blick auf die Realität, Korrekturen in der Förderpolitik und einen höheren Anteil von Investitionen im Landeshaushalt. Spät, aber immerhin! Die Kammern haben dann aber doch alles gemerkt. So seien die von Wirtschaftsminister Horst Rehberger jüngst verkündeten Investitionsrekorde nur halb wahr, meint Heimann, denn sie bezügen sich ausschließlich auf die mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ unterstützten Investitionen.

Über alle Bereiche gesehen sei das Investitionsgeschehen hingegen schwach. Auch sei nicht hinnehmbar, dass das Land Bereiche wie die Baustoffherstellung und das Ernährungsgewerbe von der GA-Förderung ausnimmt.

Diese Erkenntnis, meine Damen und Herren - in der Tat von der Kammer -, kommt leider zu spät. Ich hätte mir gewünscht, dass diese uns unterstützt hätten, als wir das hier diskutiert haben, als die Landesrichtlinien verändert worden sind. Da haben Sie behauptet, es sei mit der Wirtschaft abgestimmt. Nichts ist! Nicht abgestimmt ist es. Sie haben es offensichtlich etwas spät gemerkt.

Hohe Förderzahlen sind läblich, aber Substanzsicherung ist mindestens genauso wichtig. Die Fälle von Abwanderung - da hat Herr Dr. Thiel ganz recht - und Schließung solcher durchaus substanzeller Unternehmen mehrten sich gerade wieder. Ich will sie nicht noch einmal wiederholen. Es sind ganz sicher auch nicht alle, sondern nur die bekannt gewordenen Beispiele. Was es auch immer für Gründe gibt - ich weiß, dass alles erklärbar und erläuterbar ist, ganz sicher -, was zählt - darauf haben Sie und Ihre Kollegen von der CDU immer Wert gelegt -, ist das Ergebnis und das ist verheerend. Das will ich auch mit einigen Fakten untermauern.

Die Industriebetriebe haben weniger in Immobilien und Ausrüstungen investiert als in der Vergangenheit. Die Kürzung bei der Investitionsquote im Haushaltspolitik 2004 auf das niedrigste Niveau seit Bestehen des Landes verstärkt diesen Effekt. Ein Professor der Volkswirtschaftslehre - das möge man sich mal auf der Zunge zergehen lassen - sagte als Begründung auch noch mit einem Lächeln: Immerhin liegen wir über dem Durchschnitt der alten Bundesländer. - Bei all diesen Dingen stampfen Sie immer mit dem Fußchen auf und sagen: Der Osten braucht aber mehr! - Richtig, braucht er auch noch. Bloß dort ist es mit einem Mal anders.

Die Arbeitslosenquote lag im Jahressdurchschnitt bei 20,5 %, im Jahr davor bei 19,6 %.

(Zuruf von Herrn Kühn, SPD)

Heute die neueste Meldung: Die Zahl der Erwerbstätigten ist gesunken; ein Minus von 1,9 % in Sachsen-Anhalt, im Durchschnitt der alten Bundesländer 0,8 % und der neuen Bundesländer 1,7 %. Also, auch hierbei brauchen wir offensichtlich den Vergleich nicht zu scheuen. Es ist ein richtiges Problem, was die Zahlen da erzählen.

Mit der Innovationsregion hat es nicht geklappt. Schade eigentlich, wobei für mich Deregulierungen nicht per se Innovationen sind. Vermutlich hat das die Bundesregierung auch so gesehen; denn in Ihrem Antrag waren offensichtlich nur Deregulierungsaufforderungen an die Bundesregierung enthalten. Das reicht nicht aus, da müssen Sie sich schon noch etwas überlegen.

Herr Rehberger, „fair bleiben“ - ich glaube, Sie sind der Letzte, der das einfordern sollte. Fair bleiben? Ich würde an Ihrer Stelle nicht so leicht beleidigt sein. Sie sind derjenige, der sich diese Lorbeerkränze selber umgebunden hat, und jetzt müssen Sie es auch ertragen können, wenn die Blätter abfallen; denn dieser Lorbeerstrauch ist offensichtlich doch etwas ausgetrocknet.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Der Bund - er setzt den Rahmen, ja. Aber das enthebt Sie, verdammt noch mal, als Wirtschaftsminister nicht der Pflicht, diesen Rahmen mit auszufüllen. Sie sind in der Pflicht, wirtschaftliche Entwicklungsstrategien für dieses Land mit zu entwickeln. Da ist nichts - weder eine Branchenstrategie noch etwas über Branchencluster in der Entwicklung noch irgendwelche Innovationsschwerpunkte. Das, was Sie für die Biotechnologie immer einfordern - zu Recht -, das machen Sie in den anderen Bereichen nicht. Oder wir hören nichts davon, Sie machen es so heimlich, dass es niemand merkt und das auch die Ergebnisse nicht sichtbar sind.

Wir haben es auf allen Wegen versucht, Sie wollen den Antrag nicht annehmen. Sie werden wahrscheinlich hier und da immer wieder einmal im Ausschuss berichten. Das marktwirtschaftliche System wollen wir ganz sicher nicht aufheben. Ich frage mich nur, wie weit es dabei mit der FDP ist. Denn als es um die Handwerksordnung ging, waren Sie mit einem Mal ganz anderer Meinung. Da waren Sie, obwohl Sie jahrelang vorher ein Verfechter der Aufhebung waren, nur weil es eine SPD-Bundesregierung eingebracht hat, mit einem Mal dagegen. Ich nenne das beliebig, so wie die Wirtschaftspolitik derzeit im Land Sachsen-Anhalt gemacht wird.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Budde, würden Sie noch eine Nachfrage des Abgeordneten Laaß beantworten? - Bitte sehr.

Herr Laaß (CDU):

Sehr geehrte Frau Budde, Sie haben eben ein Zahlenwerk, ein Feuerwerk der Zahlen sozusagen, präsentieren können. Der Vollständigkeit halber würde ich Sie aber noch bitten, wenn Sie es wissen, uns mitzuteilen, wie sich die Zahl der Beschäftigten in der chemischen Industrie entwickelt hat, wie sich die Entwicklung im Ernährungsgewerbe im ersten Halbjahr 2003 darstellte, wie sich die Entwicklung bei den Umsätzen bei den Betrieben der Metallerzeugung darstellte. Dies können Sie uns, diesem Hohen Hause, auch noch berichten und dann wird sich Ihr düsteres Bild wahrscheinlich in Luft auflösen. Wenn nicht, kann ich Ihnen das im Ausschuss gern noch einmal erklären, ich habe es in den Händen. Aber ich wollte die Frage stellen, ob Sie es wissen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Frau Budde (SPD):

Wissen Sie, Herr Kollege, das Vorlesen können Sie sicherlich besser als ich, davon bin ich fest überzeugt. Aber ich bin richtig froh, dass in den vergangenen Jahren die Grundlagen für dieses produzierende Gewerbe und für die industrielle Entwicklung so gezielt gelegt worden sind, dass sich das heute, in diesen Jahren, durchträgt.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Ich würde an Ihrer Stelle doch das nachfragen, was Sie nicht wissen, nämlich wie man das Ganze fortsetzt - und nicht das abzulesen verlangen, was Sie vor der eigenen Nase haben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die CDU-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Gürth sprechen. Bitte sehr.

(Frau Budde, SPD: Wer wollte Buna nicht privatisieren? Fragen Sie mal Ihre Kollegen von der CDU! Fragen Sie mal, wer das abgelehnt hat!
- Herr Gürth, CDU: Unsinn!)

Herr Gürth (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Selbstverständlich werden wir im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit auf den Wunsch der Opposition hin, wenn er fortdauert, die Landesregierung jederzeit zu allen wichtigen Themen berichten lassen. Selbstverständlich werden wir der Opposition, wenn sie es nicht weiß, auch erklären lassen, welche wirtschaftspolitischen Instrumente in Form von Richtlinien und Programmen vorhanden sind. Ich dachte, diese sind zumindest den Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses bekannt. Aber dafür bedarf es keines solchen Antrages. Deswegen werden wir diesen Antrag auch ablehnen.

Mein lieber Herr Kollege, mein sehr geehrter geschätzter Herr Kollege Dr. Thiel, ich habe mit großem Interesse gelesen, was Ihre Fraktion nach ihrer Klausur veröffentlicht hat. Sie haben Ihre Frühjahrsklausur gehabt und haben Beschlüsse gefasst wie „Perspektiven für junge Menschen“ und „Chancen für alle“. Sie wollen sich als politische wirkungsvolle, geistig moderne und zukunftsorientierte Partei profilieren und haben beschlossen:

Erstens. Zukunft braucht Arbeit.

Zweitens. Eine erfolgreiche Wirtschaftsentwicklung muss in Sachsen-Anhalt auf ein hohes technologisches Niveau setzen usw. usf. - Toll, wunderbar!

(Zuruf von Herrn Gallert, PDS)

Aber dann kommen Sie als erste wirtschaftspolitische Maßnahme mit einem solchen Drei-Sätze-Antrag und wollen sich im Ausschuss etwas berichten und erklären lassen. Ob das nun wirklich zukunftsorientiert und politisch wirkungsvoll ist, das lässt sich schon hinterfragen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Dass Sie dadurch Ihrem Ziel, mit „Perspektiven für junge Menschen“ junge Leute zu erreichen, näher kommen, das glaube ich auch nicht. Sie werden weder junge Leute noch anderes erreichen, Sie werden eher alt aussehen, wenn Sie so weiter machen wie bisher.

Ich will auf ein paar Argumente meiner Vorredner eingehen.

Besonders mutig fand ich natürlich meine Vorrednerin, Frau Kollegin Budde. Wenn man die Zahlen von Beginn unseres Landes an - von 1990 bis 2003 - wirklich einmal durchdekliniert, dann wird man feststellen, dass wir in den ersten vier Jahren in Sachsen-Anhalt im Vergleich zu allen anderen Ländern in den allermeisten volkswirtschaftlichen Kennziffern führend waren. Dann haben wir acht Jahre gehabt - ich will nicht sagen, wir hätten Stagnation gehabt -, in denen sich das Land Sachsen-Anhalt in vielen Bereichen vom positiven Trend der Entwicklung in vielen Branchen in den neuen Bundesländern abgekoppelt hat.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Jetzt haben wir genau das, was Sie angemahnt haben: Wir haben im Gegensatz zu der Regierung der SPD, die

acht Jahre lang von der PDS toleriert wurde, eine Strategie, und die Strategie dieser Landesregierung heißt schlachtweg: alles unterstützen, was Beschäftigung in diesem Land sichert. Das bedeutet, Investitionen haben Vorrang; das bedeutet, Wirtschaftsförderung hat Vorrang; das bedeutet, Technologie zu unterstützen; das bedeutet, auch im Bildungsbereich Schwerpunkte zu setzen, weil das sehr wichtig ist für die wirtschaftliche Entwicklung in diesem Land.

(Zuruf von der SPD)

Lassen Sie mich noch auf ein weiteres Argument eingehen. Hier wurde nach den Ursachen für die Insolvenzen in diesem Lande gefragt. Ich dachte, diese müssten eigentlich bekannt sein.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Sind sie auch!)

- Dann frage ich mich, weshalb Sie einen solchen Antrag stellen.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Frau Dr. Sitte, PDS: Deshalb! Weil Sie bekannt sind!)

- Dann frage ich mich in der Tat, weshalb Sie einen solchen Antrag stellen.

(Frau Dr. Sitte, PDS, lacht)

Das Anliegen dieses Antrags ist doch offensichtlich. Dabei geht es nicht darum, dass man einmal auf die Ursachen für Insolvenzen blickt.

(Frau Dr. Sitte, PDS, lacht)

Diese müssten bekannt sein: geringe Eigenkapitalquote, Marktsituation und all die Argumente, die nicht neu sind. Dieser Antrag ist nicht mehr als eine semantische Bananenschale, die Sie uns vor die Füße werfen in der Hoffnung, dass darauf die Regierung ausrutscht. Wir werden darauf nicht eingehen.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Kehl, FDP)

Wir werden diesen Antrag heute ablehnen, sagen Ihnen aber zu - anders als das in der Vergangenheit der Fall gewesen ist -: Wir werden jederzeit, wenn dies Wunsch der Opposition ist, über alle wichtigen Themen auch im Ausschuss beraten. In dem Antrag ist weder eine Alternative aufgezeigt worden noch ist etwas angefordert worden, das man konkret umsetzen kann. Wenn Sie sich weiter profilieren wollen, dann sind Sie jederzeit eingeladen, Alternativen aufzuzeigen.

(Zurufe von Herrn Gallert, PDS, und von Herrn Dr. Köck, PDS - Unruhe bei der PDS)

Last, but not least: Ein Wunsch bzw. eine Aufforderung geht insbesondere an die SPD-Fraktion.

(Frau Dr. Sitte, PDS: FDP! - Heiterkeit bei der PDS)

- An die SPD-Fraktion. Selbstverständlich sind Ergebnisse entscheidend, Frau Kollegin Budde. Und es ist auch so, dass es wichtiger ist, dass Taten erfolgen, als dass große Worte gewechselt werden.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Ergebnisse!)

Aber es gibt sehr viele Entscheidungen, die jetzt auf Bundesebene anstehen. Wir werden morgen über ein ganz wichtiges Thema reden, den Emissionsrechtehandel. Dabei geht es um Kapital in Höhe von mehr als

300 Millionen €, das in Form von Zertifikaten ausgereicht wird. Sie stehen in diesem Bereich für Tausende Arbeitsplätze mit in der Verantwortung. Werden Sie Ihrer Verantwortung gerecht, den Unsinn, der von Trittin und Schröder in Berlin produziert wird, zu stoppen und sich für die neuen Länder einzusetzen. Das ist mehr Wirtschaftsförderung als solche Anträge und solche Debatten in diesem Hause.

(Beifall bei der CDU und von der Regierungsbank - Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die PDS-Fraktion kann der Abgeordnete Dr. Thiel noch einmal einwirken.

Herr Dr. Thiel (PDS):

Er kann.

(Minister Herr Dr. Daehre: Er muss aber nicht!)

Frau Präsidentin, er kann nicht nur, er wird.

Lieber Herr Gürth, in Bezug auf unsere Zukunftspapiere, die Sie gerade genüsslich zitiert haben, kann ich sagen: Wir haben bereits vor einem Jahr, also im März 2003, unser Papier zu den Innovationsstrategien verabschiedet. Wir haben bereits im Sommer des vorigen Jahres zum Thema Investitionsförderung und Wirtschaftsförderungsmaßnahmen Materialien vorgelegt. Diese müssen Sie einfach einmal zur Kenntnis nehmen.

Ansonsten, meine Damen und Herren von der Ablehnungsfront,

(Frau Budde, SPD, lacht)

glaube ich, Sie haben unseren Antrag nicht gelesen oder Sie haben nicht richtig verstanden, um was es uns eigentlich geht.

(Herr Gürth, CDU: Die drei Sätze sind doch so einfach!)

Den entscheidenden Satz zitiere ich gern später. Ich möchte auf Minister Rehberger eingehen, was das Grundsätzliche betrifft. Wir stellen doch nicht in Abrede, dass im Land Sachsen-Anhalt etwas passiert. Sie wissen, dass ich der Letzte bin, der Erfolge gewissermaßen kleinreden will. Das ist nicht mein Punkt.

Aber wir müssen doch gefälligst einmal zur Kenntnis nehmen, dass die Entwicklung seit mehr als zehn Jahren tatsächlich stagniert, dass die Produktivitätslücke zwischen Ost und West nicht kleiner, sondern im Gegen teil größer wird - trotz der gleichen Belastung durch die Steuer- und Finanzpolitik der rot-grünen Bundesregierung. Das müssen wir einmal zur Kenntnis nehmen und fragen: In welche Bereiche gehen die Fördermittel hinein?

(Beifall bei der PDS)

Wer wird denn gefördert? Welche Produktivitäten werden gefördert? Das sind die Fragen, die wir stellen wollen. Das ist der Punkt, Herr Minister, auf den es mir wirklich ankommt.

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

Wenn Sie sagen, dass Kostenfaktoren für Investoren eine Rolle spielen, bei uns zu bleiben, dann muss ich in Bezug auf die 3 oder die 5 Milliarden €, die Sie im

nächstem Jahr ausgeben wollen, die Frage stellen: Welche Investoren werden das sein? Wann werden diese das Land verlassen haben? Ist Coil, der heute in Bernburg den Spatenstich für sein Werk setzt, vielleicht der nächste Kandidat mit der Zielrichtung, in die neuen Beitrittsländer zu gehen? Das ist nur eine denkbare Möglichkeit. - Verstehen Sie?

(Minister Herr Dr. Rehberger: Hüten Sie sich, die Firmen, die sich hier gerade ansiedeln, so anzusprechen!)

Das ist aber genau der Punkt, Herr Minister. Es wird hinterfragt, in welche Bereiche die Förderung hineingeht und was im Prinzip dahinter steckt. Das zum einen.

Jetzt zum Antrag selbst. Meine Damen und Herren! Herr Schrader, Herr Gürth, Herr Minister Rehberger, wir wollten, dass wir uns im Wirtschaftsausschuss mit Unternehmen beschäftigen, die von Insolvenz bedroht oder instabil sind, die derzeit der öffentlichen Förderung unterliegen. Das ist der wesentliche Punkt dabei. Uns geht es also um die Unternehmen, in die Millionen hineingeflossen sind.

Etwa in Bezug auf das Traktorenwerk haben wir im Wirtschaftsausschuss schon einmal über diese Dinge diskutiert. Aber diesbezüglich haben Sie im Prinzip selbst das Eingreifen des Staates gefordert, indem Sie gesagt haben, wir möchten einen solchen Beirat für Doppstadt gründen. In diesem Zusammenhang haben Sie aktiv eingegriffen.

Wenn Sie uns vorwerfen, dass der verantwortungsbewusste Umgang mit öffentlichen Geldern ein rein staatssozialistisches Ziel wäre, dann müsste bei der bekannten Finanzsituation im Land Sachsen-Anhalt der Herr Minister Paqué sicherlich der kommunistischen Plattform unserer Partei zugerechnet werden.

(Heiterkeit bei der PDS)

Diese ideologischen Maßstäbe, die Sie hier setzen wollen, sind nicht unser Ziel. Sie haben uns diesbezüglich völlig missverstanden. Ich habe in diesem Hause schon mehrfach gesagt, dass wir uns von diesem Staatssozialismus verabschiedet haben. Uns geht es darum, dass dort, wo öffentliches Geld hineinfließt, genauer hinterfragt wird, was damit gemacht wird.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Das war der Sinn des Antrages. Das wollen Sie nicht - aus welchen Gründen auch immer. Das finden wir schade. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Dr. Thiel. - Wir treten jetzt in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/1298 ein. Wer dem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen.

(Herr Scharf, CDU, hebt seine Stimmkarte - Heiterkeit - Herr Scharf, CDU, senkt seine Stimmkarte wieder)

- Das sind die Oppositionsfraktionen. Herr Scharf zieht seine Stimme zurück.

(Heiterkeit)

Wer ist dagegen? - Herr Scharf, sind auch Sie dagegen?
(Heiterkeit - Herr Scharf, CDU: Ja!)

- Aha.

(Heiterkeit)

Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Antrag abgelehnt. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 12.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Erste Beratung

Verwaltungssitz der Nationalparkverwaltung in Wernigerode

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1301**

Alternativantrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1340**

Einbringer für den Antrag der SPD-Fraktion ist der Abgeordnete Herr Olekiewitz. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Herr Olekiewitz (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Verabschiedung des Gesetzes zum Nationalpark Hochharz am 27. Mai 2001 hat sich der Landtag von Sachsen-Anhalt klar für die Sicherung und den Schutz der ökologisch außerordentlich wertvollen und sensiblen Region im Hochharz im geordneten Zusammenspiel mit der touristischen Nutzung entschieden. Bei der Befassung mit diesem Gesetz wurde auch über die Frage diskutiert, wie die zukünftige Zusammenarbeit des Nationalparks Hochharz mit dem niedersächsischen Nationalpark Harz, der seit 1994 besteht, aussehen soll.

Gespräche dazu mit dem Land Niedersachsen insbesondere zu der Frage einer gemeinsamen Nationalparkverwaltung einschließlich deren Sitz hatten schon in der letzten Legislaturperiode begonnen. Entscheidende Ergebnisse sind allerdings bisher eher nicht erzielt worden, obwohl man sich in beiden Ländern wohl darüber einig ist, dass eine naturräumliche und eine verwaltungstechnische Fusion dieser beiden Parks sinnvoll ist.

Es macht wirklich keine Sinn, meine Damen und Herren, dass in einer Region wie dem Hochharz zwei Nationalparks bestehen und zwei Nationalparkverwaltungen arbeiten. In diesem Fall ist es sicherlich sinnvoller, nach einer gemeinsamen Lösung zu suchen.

Dabei scheint es so zu sein, dass gerade die Frage nach dem Standort einer gemeinsamen Nationalparkverwaltung schwierig ist. Glaubt man den Zeitungsmeldungen, verfolgt die Landesregierung von Sachsen-Anhalt mit relativem Nachdruck - dabei hat sie unsere volle Unterstützung - die Standortvariante Wernigerode. Das ist gut so, spricht doch vieles oder fast alles für den Standort Wernigerode.

Denn was soll eine Nationalparkverwaltung sein? - Sie sollte für Mitarbeiter und Gäste, Firmen, Zulieferer und andere zu jeder Zeit gut erreichbar sein; sie sollte an der Peripherie eines Schutzgebiets liegen, um eventuell zusätzliche Verkehrsbelastungen aus dem Nationalpark herauszuhalten; sie sollte in einer größere Gemeinden liegen, die jedoch einen regionalen Bezug zum Natio-

nalpark aufweist; damit ist der unmittelbare Kontakt sowohl mit der Bevölkerung der Region als auch mit deren Repräsentanten möglich.

Für die aufgeführten Argumente gibt es in Deutschland eine Reihe von Beispielen. Ich erinnere nur an den Nationalpark Bayerischer Wald mit seinem Verwaltungszentrum in Grafenau, einer ehemaligen Kreisstadt, oder an den Nationalpark Berchtesgaden mit der Verwaltung in Berchtesgaden. Andere Beispiele ließen sich anführen.

Eine Nationalparkverwaltung sollte aber auch im öffentlichen Raum als das erkennbar sein, was sie ist, und sich nicht im Wald oder sonst irgendwo verstecken. Dabei ist die Auswahl für den Sitz des Nationalparks im Harz schon relativ eingeschränkt.

Das für uns infrage kommende Gebäude in Wernigerode erfüllt aus unserer Sicht diesen Anspruch 100-prozentig. Das Gebäude befindet sich seit 14 Jahren in Landeseigentum, die Nationalparkverwaltung ist seit 14 Jahren dort angesiedelt. Das Gebäude selbst ist ein denkmalgeschütztes Haus, ein repräsentatives Gebäude und für viele auf dem Weg zum Schloss oder überhaupt beim Aufenthalt in Wernigerode für alle sichtbar.

Das landeseigene Haus - ich habe es bereits erwähnt - wurde schrittweise saniert und entspricht heute dem modernsten Standard. Es ist mit moderner Technik ausgestattet. Dieses Haus ist behindertengerecht ausgebaut, verfügt über einen behindertengerechten Zugang, über behindertengerechte Toiletten, über Arbeitsplätze für Behinderte, einen großen Versammlungsraum für ca. 90 Personen, eine Bibliothek und vieles mehr. Außerdem - das ist auch nicht ganz unwichtig - gibt es dort genügend Parkmöglichkeiten.

Die Stadt Wernigerode als Standort für ein solches Zentrum ist mittlerweile in der ganzen Welt bekannt und hat einen guten Namen. Wernigerode ist infrastrukturell sehr gut erschlossen und sowohl mit dem Auto als auch mit Bahn sehr gut zu erreichen. Wernigerode ist als Kreisstadt für den Sitz der Nationalparkverwaltung prädestiniert, denn in Wernigerode befindet sich die Kreisverwaltung. Somit sind die Wege von und zu Behörden und Einrichtungen, die eine direkte Zusammenarbeit mit dem Nationalpark haben, kurz.

Die Frage des Sitzes der Nationalparkverwaltung in Wernigerode ist aus unserer Sicht bei den Verhandlungen mit dem Land Niedersachsen schon entscheidend. Man hört, dass das Land Niedersachsen möglicherweise einem Standort im Osten zustimmen würde, aber auf keinen Fall Wernigerode. Das können wir erstens nicht nachvollziehen und zweitens entbehrt das jeder vernünftigen Logik. Deshalb unser Antrag zu diesem Thema. Ich glaube, es gibt keine vernünftige Alternative dazu. Deswegen bitte ich Sie, unserem Antrag Ihre Zustimmung nicht zu verweigern.

Dem Alternativantrag der PDS-Fraktion kann ich nicht so richtig Geschmack abgewinnen. Ich glaube, dass unser Antrag der alternativer ist. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Würden Sie noch eine Nachfrage des Abgeordneten Hacke beantworten? - Bitte sehr, Herr Hacke.

Herr Hacke (CDU):

Herr Olekiewitz, Sie haben nun ausführlich begründet, was alles für Wernigerode spricht. Trotzdem hätte ich gern von Ihnen gewusst: Warum glauben Sie nicht, dass Sie mit dem angestrebten Landtagsbeschluss und dem Manifestieren von unverrückbaren Positionen dem verständlichen Anliegen der Stadt Wernigerode und dem großen Ziel, einen gemeinsamen Nationalpark zu schaffen, eher schaden als nutzen?

Zweitens. Sie selbst haben gesagt, dass die alte, SPD-geführte Landesregierung jahrelang - -

Herr Olekiewitz (SPD):

Nicht die alte, sondern die SPD-geführte Regierung.

Herr Hacke (CDU):

Die alte Landesregierung. Sie selbst haben gesagt, dass die alte Landesregierung jahrelang versucht hat, einen gemeinsamen Nationalpark zu schaffen. Nun frage ich Sie: Ist es nicht an der Zeit, den in der Vergangenheit mit unsäglichen Forderungen gepflasterten Pfad der Erfolglosigkeit endlich zu verlassen, anstatt schon wieder unverrückbare Pflöcke einzurammen?

(Zuruf von der SPD)

Drittens hätte ich gern von Ihnen - -

Herr Olekiewitz (SPD):

Das muss ich mir jetzt aufschreiben, sonst vergesse ich es.

(Herr Gallert, PDS: Bringen Sie mal den Zettel nach vorn! - Zurufe von der SPD)

Herr Hacke (CDU):

Ich kann die Fragen wiederholen. - Drittens hätte ich von Ihnen gern gewusst, wie Sie den Kommunen, die sich zum heutigen Zeitpunkt im Nationalpark befinden, erklären wollen, dass sie zwar die Lasten, die mit einem Nationalpark verbunden sind, zu tragen haben, nicht aber von den Vorteilen profitieren dürfen, die mit dem Sitz einer Nationalparkverwaltung verbunden sind.

(Beifall bei der CDU - Herr Kühn, SPD: Wo soll er hin? Nach Braunlage?)

Herr Olekiewitz (SPD):

Ich versuche die Reihenfolge der Fragen einzuhalten. - Herr Hacke, ich glaube nicht, dass Wernigerode als Stadt einen Nachteil von dieser Diskussion hat. Ich glaube eher, dass sie einen Vorteil haben wird. Die Diskussion darüber zeigt der Öffentlichkeit, dass Wernigerode das Kreuz hat, zu dieser Forderung zu stehen.

Wernigerode ist bereits seit 14 Jahren Standort der Nationalparkverwaltung. Ich habe versucht, es zu erklären. Das haben Sie vielleicht nicht verstanden. Ich glaube schon, dass Wernigerode daraus überhaupt keine Nachteile haben wird. Ich glaube, dass jede andere Stadt, die diese Möglichkeit hätte, genauso für diesen Standort fechten würde. Deswegen teile ich Ihre Befürchtungen nicht.

Im Übrigen hat der Oberbürgermeister der Stadt Wernigerode, der besonders für das Ansehen seiner Stadt ein-

tritt, sicherlich den Vorteil für Wernigerode im Hinterkopf gehabt, als er den Brief an das Ministerium geschrieben hat, um Wernigerode als Standort zu befürworten.

(Zuruf von der SPD: Der Landrat!)

Der zweite Punkt. Herr Hacke, ich habe nicht gesagt, dass die SPD-geführte Landesregierung seit vielen Jahren versucht hat, Einigkeit zu erzielen. Es war kein jahrelanger Prozess, sondern wir hatten mit der Diskussion über das Nationalparkgesetz mit den Gesprächen begonnen. Die Gespräche haben zu keinem Ziel geführt, da es offensichtlich zu viele Punkte gegeben hat, über kein Einvernehmen erzielt werden konnte. Dazu zählte zum Beispiel der Sitz der Nationalparkverwaltung. Dieser Punkt ist auch heute noch strittig. Ich habe bisher noch kein Papier gesehen, in dem steht, dass sich beide Parteien geeinigt hätten. Wir werden abwarten, wie es ausgehen wird.

Die Ministerin hat in der Zeitung erklärt, dass ihr Favorit Wernigerode sei. Dem können wir nur zustimmen. Deshalb haben wir den Antrag gestellt, damit sich alle hinter die Forderung der Ministerin stellen. Ich hoffe, das wird dann auch gelingen.

Herr Hacke, könnten Sie Ihre dritte Frage wiederholen?

Herr Hacke (CDU):

Meine Frage war, wie Sie den Kommunen, die im Nationalpark liegen, erklären wollen, dass sie von den Vorteilen nicht profitieren.

Herr Olekiewitz (SPD):

Es gibt eine ganze Reihe von Kommunen, die im oder am Rande des Nationalparks liegen. Alle können es nicht werden. Herr Hacke, ich habe versucht zu begründen, warum es sinnvoll ist, Wernigerode als Standort zu wählen. Als Umweltpolitiker sage ich ganz deutlich: Ich möchte so viel Verkehr wie möglich aus dem Harz heraushalten. Wenn wir das Zentrum in Wernigerode belassen, dann haben wir schon einen Punkt erfüllt, wenn es darum geht, den Nationalpark nicht weiter zu belasten. Aber das ist nur ein Punkt von vielen, die ich aufgeführt habe.

Am besten lesen Sie sich meine Rede im Protokoll noch einmal durch, dann sehen Sie, welche Argumente ich für Wernigerode angeführt habe. In diesem Sinn hoffe ich auf Ihre Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke für die Einbringung. - Für die Landesregierung wird die Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt Frau Wernicke sprechen. Bitte sehr.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schön, dass die SPD-Fraktion die Absichten der CDU-FDP-Regierungen von Sachsen-Anhalt und Niedersachsen unterstützt und das Anliegen, einen gemeinsamen Nationalpark zu schaffen, begleitet. Herr Olekiewitz hat zum Ausdruck gebracht, dass sich bereits die Vorgängerregierung damit befasst hat. Aber, meine Damen und Herren, wir haben in anderthalb Jah-

ren mehr erreicht, als den Vorgängerregierungen in acht Jahren gelungen ist. Das muss hervorgehoben werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns im Landtag schon einmal mit dem Stand der Verhandlungen befasst. Ich habe in meiner letzten Rede im Juli 2003 darum gebeten, den Konsens der Verhandlungen, den wir vom Grundsatz her damals schon hatten, nicht durch das Aufstellen von betonierten Vorbedingungen infrage zu stellen.

Diese Forderung stelle ich auch heute wieder. Engen Sie die Verhandlungsspielräume der Landesregierung nicht unnötig ein, indem Sie Vorbedingungen schaffen. Dass damals im Jahr 1992 die niedersächsische Landesregierung gesagt hat, der Sitz muss in Goslar sein, das hat alles sterben lassen. Diese Vorbedingung - Sitz in Goslar und darüber hinaus verhandeln wir nicht - haben die beiden in den gleichen Farben regierten Bundesländer in acht Jahren nicht abbauen können.

Wir sind dabei, dies zu leisten, und haben uns einen ehrgeizigen Zeitplan gesetzt. Beide Landesregierungen haben zum Ausdruck gebracht, dass es noch in dieser Legislaturperiode einen gemeinsamen Nationalpark geben wird.

Ich sagte schon, das Verkünden von so genannten unverzichtbaren Bestandteilen engt die Verhandlungsspielräume ein. Ich bitte Sie, uns tatsächlich das Vertrauen zu geben, dafür zu sorgen, dass der Sitz nach Sachsen-Anhalt kommt. Es muss in allen Verhandlungen oberste Priorität haben, dass der Sitz der Nationalparkverwaltung in Sachsen-Anhalt ist.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Sicherlich sind die Forderungen von Lokalmatadoren berechtigt, aber das Ziel der Landesregierung muss es sein, den Sitz im Land zu sichern.

Es wurden im Rahmen der Verhandlungen bereits viele gemeinsame Standpunkte gefunden, etwa in Fragen eines Stufenkonzeptes, der Erhebung und Bewertung der jetzigen Organisation, der Personal- und Gebäudeausstattung, der Grundsätze der Waldbehandlung, der internationalen Anerkennung und des Zusammenwirks des gemeinsamen Nationalparks mit den Interessenvertretern der Region. Dazu wurden Leitsätze erarbeitet. Für die festgestellten und noch nicht gelösten Probleme werden wir Lösungen finden.

Am 11. Mai dieses Jahres wird eine gemeinsame Kabinettssitzung in Wernigerode stattfinden. Ich gehe davon aus, dass wir bereits anlässlich dieser Kabinettssitzung über den Entwurf eines Staatsvertrages beraten können; denn die gefundenen Kompromisse sind in die Form eines Staatsvertrages zu gießen, womit die erste Phase des Zusammenschlusses eingeleitet werden wird.

Ich habe den Bürgermeister von Wernigerode aufgefordert, die Chance zu nutzen, anlässlich dieser gemeinsamen Kabinettssitzung seine Stadt mit all ihrem Potenzial vorzustellen. Es ist auch richtig festgestellt worden, dass ich mich vom Grundsatz her für Wernigerode als Favoriten ausgesprochen habe; aber ich betone es noch einmal: Es muss vorrangiges Verhandlungsergebnis sein, dass der Standort auf jeden Fall im Osthartz etabliert wird.

Wir sind auch gefragt worden, ob es darüber bereits Absprachen gibt. - Die gibt es nicht. Es gibt Vorbehalte, da

Niedersachsen Wernigerode außerhalb des Terrains des Nationalparks sieht und den Sitz lieber im Zentrum des Nationalparks hätte.

Es gibt auch keine Absprachen, was den Namen anbelangt. Ich will damit nur einen kleinen Hinweis auf den Antrag der PDS-Fraktion hin geben. Es gibt mehrere Vorschläge, was die Namensgebung anbelangt. Mittlerweile gibt es auch einen Vorschlag der PDS-Fraktion. Warum auch nicht? - Ich denke, dass sich die regionalen Vertreter gemeinsam mit den beiden Landesregierungen auf einen Namen einigen werden. Ich habe einmal „Nationalpark Harz“ ins Gespräch gebracht, Sie jetzt den Namen „Brockennationalpark“. Es gibt noch weitere Vorschläge. Sich auf einen Namen zu verstndigen sehe ich als kleineres Problem an.

Meine Damen und Herren! Wir können gern im Ausschuss über den Fortgang, die Ergebnisse und die Zielstellungen beraten. Ich würde Sie aber darum bitten, dass Sie unsere Verhandlungen nicht mit Vorbedingungen erschweren. Nutzen Sie die Ausschussberatungen, um Fragen zu stellen, und haben Sie das nötige Vertrauen, dass wir den Sitz des gemeinsamen Nationalparks in Sachsen-Anhalt sichern. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Ministerin. - In der Fünfminutendebatte der Fraktionen wird zuerst der Abgeordnete Herr Kehl für die FDP-Fraktion sprechen. Bitte sehr.

Herr Kehl (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP begrüßt die Fusion der Nationalparke ausdrücklich und ebenso die flammende Liebeserklärung des Kollegen Olekiewitz an die Stadt Wernigerode.

Meine Damen und Herren! Die Fusionspläne sind schon lange im Gespräch. Wie gesagt - das kommt heute immer wieder in allen möglichen Diskussionen zur Sprache -: Acht Jahre Regierungsstillstand unter Höppner haben keine Einigung herbeigeführt. Erst CDU und FDP in Niedersachsen und in Sachsen-Anhalt haben es geschafft, sich anzunähern, eine vernünftige Basis für gemeinsame Gespräche zu finden und miteinander statt gegeneinander zu arbeiten.

Meine Damen und Herren! Die Verhandlungen stehen kurz vor ihrem Abschluss. Frau Wernicke hat es gesagt. Unabhängig von den Verhandlungsargumenten, die immer wieder vorgebracht wurden, dass man eben keine Bedingungen stellen solle, da sie weitere Verhandlungen unmöglich machen, ist die Fusion ein derartig wichtiges Vorhaben für Tourismus, Wirtschaft und vor allem auch den Naturschutz in Sachsen-Anhalt und in Niedersachsen, dass die Befassung mit diesem Thema im Parlament sinnvoll und notwendig ist.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kehl?

Herr Kehl (FDP):

Von wem?

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Vom Abgeordneten Herrn Dr. Köck.

Herr Kehl (FDP):

Ja, am Schluss.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gut.

Herr Kehl (FDP):

Selbstverständlich ist auch die FDP dafür, dass der Sitz des Nationalparks in Sachsen-Anhalt ist. Aber ohne ein genaueres Hintergrundwissen über den Verhandlungsstand ist eine Entscheidung wohl nicht sinnvoll.

Dem Anspruch einer ausführlichen Diskussion über die Gesamtproblematik wird der SPD-Antrag überhaupt nicht gerecht, weil er sich nur mit dem Sitz befasst. Der PDS-Antrag wird diesem Anspruch schon eher gerecht, aber dafür ist das Plenum unserer Meinung nach der falsche Ort. Ich beantrage deshalb für CDU und FDP, dass wir beide Anträge in den Umweltausschuss überweisen.
- Schönen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte, Herr Dr. Köck.

Herr Dr. Köck (PDS):

Den Letzten beißen die Hunde, Herr Kehl. Sie haben Pech. Sie waren der Dritte, glaube ich, der von acht Jahren gesprochen hat, in denen das Ziel nicht erreicht wurde. Können Sie uns vielleicht aufklären, seit wann es die Nationalparks gibt?

Herr Kehl (FDP):

Herr Dr. Köck, es ist symptomatisch für die ehemalige Regierung, die Sie gestützt haben, dass man sich acht Jahre lang vor Entscheidungen gedrückt hat, dass man sich acht Jahre lang nicht aufeinander zu bewegte.

(Zuruf von Frau Bull, PDS)

Dies ist nur ein weiteres Beispiel dafür, dass nichts passiert ist. - Schönen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die PDS-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Kasten sprechen. Bitte sehr.

Herr Kasten (PDS):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit einer redaktionellen Änderung anfangen. Es ist ein Schreibfehler bei Punkt 1 passiert. Der Namensvorschlag „Brockennationalpark“ wird mit Bindestrich hinter „Brocken“ und danach mit großem N geschrieben.

Am Anfang meiner Rede möchte ich unterstreichen: Die PDS-Landtagsfraktion unterstützt die Bildung eines gemeinsamen Nationalparkes im Harz. Im Jahr 1990 wurde der Nationalpark Hochharz in Sachsen-Anhalt und im Jahr 1994 wurde der Nationalpark Harz in Niedersachsen gegründet. Das Nationalparkgesetz stammt aus

dem Jahr 2001. - Damit haben wir die Daten jetzt vollständig.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Zusammenführung der beiden Nationalparke ist aus naturschutzfachlichen, wirtschaftlichen und raumordnerischen Gründen ausdrücklich zu begrüßen. Mit dem Namensvorschlag „Brocken-Nationalpark“ wird ein Alleinstellungsmerkmal geschaffen, das nicht zuletzt eine deutliche namentliche Abgrenzung zum gerade verordneten Naturpark Harz in Sachsen-Anhalt und zu dem älteren Naturpark Harz in Niedersachsen ermöglicht. Die Anbindung dieses die beiden Länder übergreifenden Nationalparks an die obersten Naturschutzbehörden von Niedersachsen und Sachsen-Anhalt ist notwendig, sachgerecht und entspricht dem internationalen Standard.

Die PDS schlägt weiterhin vor, dass dieses bedeutende Projekt des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt, wobei der Bereich Landwirtschaft nur mittelbar berührt wird, in dieser Legislaturperiode mit neuen Qualitäten unter anderem in den Bereichen Prozessschutz und Tourismusentwicklung eine gemeinsame Aufgabe von Legislative und Exekutive wird. Deshalb ist auch eine kontinuierliche Begleitung in dem zuständigen Fachausschuss erforderlich. Daher sind wir auch mit dem Vorschlag des Kollegen Kehl auf Überweisung der beiden Anträge einverstanden.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Noch drei oder vier Anmerkungen zu dem SPD-Antrag, die sich aus der Diskussion ergeben, und zu den Gründen, weshalb wir einen Alternativantrag in das Parlament eingebracht haben.

Der SPD-Antrag in der vorliegenden Fassung katapultiert Wernigerode aus der Kandidatenrunde.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Ich erinnere an den Hinweis der Ministerin Wernicke, dass über den Verwaltungsstandort zuletzt verhandelt wird. Dieser Hinweis ist schon fast ein Jahr alt. Dann aber, wenn es um diesen Verwaltungsstandort geht, brauchen wir die volle Unterstützung - ich unterstreiche das - des gesamten Landkreises Wernigerode, also nicht nur der Stadt Wernigerode, für den geeigneten Standort. Eine Verengung der öffentlichen Diskussion zur Fusion der beiden Nationalparke auf eine Verwaltungsstandortdiskussion zeugt von mangelhafter Beherrschung des politischen Handwerks

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Oh! bei der SPD)

oder von einer ausschließlichen Fixierung auf die Kommunalwahlen 2004 in Sachsen-Anhalt bzw. in Wernigerode. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der PDS, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Kasten. - Für die CDU-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Schomburg reden.

Herr Schomburg (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als die letzte Regierung der DDR im September 1990 per Verordnung den Nationalpark Hochharz

auf den Weg brachte, war ihr bewusst, dass dieser Nationalpark nach den internationalen Kriterien zu klein ist. Ebenso erging es dem formell vier Jahre später im niedersächsischen Teil des Harzes errichteten Nationalpark. Was lag schon aus diesem Grund näher, als mit dem jeweils anderen Partner ins Gespräch zu kommen und zu versuchen, einen Nationalpark über Ländergrenzen hinweg zu bilden?

Auch für die Besucher des Nationalparkes ist es kaum nachvollziehbar, wo ein Park beginnt oder der andere aufhört, von den teilweise anderen Regeln im jeweils anderen Nationalpark ganz zu schweigen.

Bereits in der ersten Legislaturperiode unseres Landtages gab es Verhandlungen mit der niedersächsischen Landesregierung darüber. Frau Wernicke erwähnte dies. Wenn der CDU-FDP-Regierung damals etwas mehr Zeit zur Verfügung gestanden hätte, brauchten wir uns meiner Meinung nach heute nicht mehr mit diesem Tagesordnungspunkt zu befassen, sondern dann hätte es schon zum damaligen Zeitpunkt eine Einigung geben können.

(Herr Kühn, SPD: Das ist aber nicht unsere Schuld!)

Mit dem Regierungswchsel 1994 gab es aber in dieser Diskussion keinen Fortschritt mehr. Im Gegenteil! Das mit der niedersächsischen Seite vereinbarte gemeinsame Nationalparkzentrum wurde verzögert und verzögert, bis sich Niedersachsen ganz aus dem Projekt verabschiedete und sich auch die Bundesumweltstiftung aus der gemeinsamen Mitfinanzierung zurückzog. Damit hatten wir keinen gemeinsamen Nationalpark und kein Nationalparkzentrum. Das war das Ergebnis rot-grüner Regierungspolitik in Niedersachsen und in Sachsen-Anhalt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Inzwischen sind die beiden christliberalen Landesregierungen auf einem guten Weg, demnächst einen Beschluss zur Zusammenlegung der beiden Nationalparks zu fassen. Diese gute Idee verdient die uneingeschränkte Unterstützung dieses Landtages und keine Anträge, die sich als hinderlich auf diesem Weg erweisen, wie dies der vorliegende Antrag der SPD und mit Einschränkungen auch der Antrag der PDS tut.

Nun ist es im Prinzip nicht verwerflich, dass sich ein Abgeordneter für seine Region einsetzt. Dies sollte aber mit den geeigneten Mitteln geschehen. Diesbezüglich hätte ich einem Kollegen, der außerdem noch Gewerkschaftsvertreter ist, mehr Verstand und Fingerspitzengefühl zugeschrieben.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Schomburg (CDU):

Am Ende, bitte. - Aus Tarifverhandlungen müsste dem Kollegen bekannt sein, wie hilfreich, aber auch wie kontraproduktiv der Gang in die Öffentlichkeit sein kann. Mir ist bis jetzt unerklärlich, welcher Teufel die SPD bezüglich dieses Antrages geritten hat, zumal mir zu Ohren gekommen ist, dass die Fachpolitiker in der Fraktion zu mehr Zurückhaltung aufgefordert hatten.

(Zustimmung bei der CDU)

Es gibt in diesem Hause wohl niemanden, der den Sitz der Nationalparkverwaltung nach Niedersachsen ver-

legen will. Hierin sind wir uns, denke ich, alle einig. Ich stehe wie auch die Frau Ministerin zum bisherigen Sitz Wernigerode. Gründe dafür hat Herr Olekiewitz in seinem Beitrag ausreichend dargelegt.

Aber dies zum jetzigen Zeitpunkt per Landtagsbeschluss festzuschreiben, kann das Scheitern der ganzen Diskussion zur Folge haben. In diesem Zusammenhang besitzt für die CDU-Fraktion das Zustandekommen einer Vereinbarung mit Niedersachsen und die Zuordnung des Sitzes der gemeinsamen Nationalparkverwaltung nach Sachsen-Anhalt die höhere Priorität.

Nun wollen wir Ihren Antrag aber nicht ablehnen, sondern plädieren wie auch hinsichtlich des Alternativantrages der PDS für eine Überweisung in den Ausschuss für Umwelt. Dort soll dann eine regelmäßige Berichterstattung über den Fortgang der Gespräche mit der niedersächsischen Landesregierung erfolgen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Schomburg. - Bitte, Herr Olekiewitz, Ihre Nachfrage.

Herr Olekiewitz (SPD):

Gestatten Sie mir zuerst eine Antwort auf eine Frage, die Herr Schomburg gestellt hat, nämlich auf die Frage, welcher Teufel uns geritten hat. Herr Schomburg, der „Teufel“ war eigentlich Frau Wernicke; denn Frau Wernicke hat in der Zeitung gesagt, sie sei für den Standort des Verwaltungszentrums in Wernigerode. Wir haben gedacht, dass unser Antrag ihr dabei hilft, das in der Öffentlichkeit und vor allen Dingen in den Verhandlungen mit den Partnern in Niedersachsen weiterhin zu vertreten.

(Zuruf von Ministerin Frau Wernicke)

Nur so viel zum „Teufel“.

Herr Schomburg, ist Ihnen bekannt, welche Position der oberste Vertreter der Exekutive im Landkreis Wernigerode, zugleich Vorsitzender des Harzklubs, der sich bekanntlich über den ganzen Harz erstreckt, Herr Dr. Ermrich, zu diesem Thema vertritt?

Herr Schomburg (CDU):

Ja, die gleiche wie ich, nämlich für den Sitz in Wernigerode. Das ist keine Frage und darüber gibt es auch gar keine Diskussion.

(Zuruf von Herrn Kühn, SPD)

Also, ich habe meine Befürchtung bestätigt bekommen, dass Sie meine Kritik an Ihrem Antrag immer noch nicht verstanden haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Schomburg. - Herr Olekiewitz, Sie haben die Möglichkeit, zu erwidern.

Herr Olekiewitz (SPD):

Eigentlich wollte ich dazu nichts mehr sagen, weil ich der Auffassung war, dass es gerade bei einem solchen Antrag nicht zu solchen politischen Schlägereien kommen würde wie eben.

Ich glaube, wenn man als Vertragspartner in Verhandlungen eintritt, braucht man schon eine ganz klare Vorstellung von dem, was man erreichen will. Das habe ich jedenfalls in 14 Jahren Bundesrepublik Deutschland gelernt. Wenn ich nicht klare Vorstellungen von dem habe, was ich will, dann bekomme ich nicht das, was ich will.

(Frau Feußner, CDU: Das ist in der Politik auch so!)

- Du hältst dich da ganz raus.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der CDU)

Deshalb habe ich mir gedacht, dass es vielleicht ganz hilfreich wäre, wenn diejenigen, die diese Verhandlungen führen, die Unterstützung des Landtages von Sachsen-Anhalt haben. Ich habe eben auch gehört, dass eigentlich alle für Wernigerode sind. Aber keiner will es öffentlich aussprechen. Deswegen bleibe ich nach wie vor dabei, dass es eine gute Idee von uns war, diesen Antrag einzubringen.

Im Übrigen, Herr Schomburg, ich weiß gar nicht, ob Sie wissen, dass ich keiner Gewerkschaft angehöre. Ich bin weder in der Gewerkschaft aktiv noch habe ich diesen Antrag im Auftrag der Gewerkschaft eingebracht. Dieser Antrag ist vom Arbeitskreis Umwelt der SPD-Fraktion erarbeitet und von der Fraktion beschlossen worden. Daraum ist er hier gelandet. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Damit ist die Debatte beendet. Es wurde signalisiert, dass es eine Ausschussüberweisung geben soll. Der Natur der Sache nach sind die beiden Drucksachen zusammen in den Ausschuss überweisbar. Ich stelle das jetzt zur Abstimmung. Wer die Drs. 4/1301 und die Drs. 4/1314 in den Umweltausschuss überweisen will, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? Wer enthält sich? - Damit sind beide Drucksachen in den Umweltausschuss überwiesen worden und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 13.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Beratung

Erhalt und Ausbau des Schul- sowie des Kinder- und Jugendsports in Sachsen-Anhalt im Europäischen Jahr der Erziehung durch Sport 2004

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1310**

Alternativantrag der Fraktionen der FDP und der CDU - **Drs. 4/1339**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Dr. Eckert für die PDS-Fraktion.

Herr Dr. Eckert (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Anlass für den Antrag der PDS-Fraktion sind folgende Problemkomplexe:

Erstens. Die gegenwärtige Gesellschaft ist unter anderem dadurch gekennzeichnet, dass körperliche Arbeit und Bewegung zunehmend an Bedeutung verlieren, während gleichzeitig verstärkt Bewegungsmangel, Über-

ernährung und Zivilisationskrankheiten zu beobachten sind, die das Gesundheitswesen in wachsendem Maße finanziell belasten.

Sport, sportliche Betätigung bedeuten, die Eigenverantwortlichkeit für das individuelle Wohlbefinden zu erhöhen. Der Stellenwert des Sports für Prävention und Rehabilitation kann nicht überbewertet werden.

Zweitens. Im Dezember 2001 stellte die Kultusministerkonferenz gemeinsam mit dem Deutschen Sportbund, der Sportministerkonferenz und dem Sportausschuss des Deutschen Bundestages auf der Fachtagung „Perspektiven des Schulsports“ Initiativen der Länder für einen qualitätsgerechten Sportunterricht in den Schulen und Hochschulen vor. Sie reagierte damit auf den Weltgipfel zum Schulsport im November 1999 in Berlin.

Auf diesem Kongress wurde der Wert eines qualitätsgerechten, qualitativ hoch stehenden Sportunterrichts für die allgemeine Bewegungsfähigkeit, für die Gesundheitserziehung, die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit sowie für die Hebung des Selbstbewusstseins der Kinder und Jugendlichen und damit auch für die Entwicklung des Sozialverhaltens hervorgehoben.

Drittens. Die WIAD-Studie - das heißt die Studie des Wissenschaftlichen Instituts der Ärzte Deutschlands - zeigte allein bei den zehn- bis 14-jährigen Kindern einen Rückgang der Fitness um 20 % bei den Jungen und um 26 % bei den Mädchen auf - bei einem schon sehr schwachen Ausgangsniveau im Jahr 1995.

Besonders drastisch ist bei beiden Geschlechtern der Rückgang im Bereich der Koordination sowie der Ausdauer zu beobachten. Wer täglich Sport treibt - so war das Ergebnis des Check-ups mit mehr als 20 000 Schülerinnen und Schülern -, hat eine deutlich höhere Leistungsfähigkeit als derjenige, der sich höchstens einmal in der Woche sportlich betätigt.

Selbst die heute Sportbegeisterten unter den Jugendlichen und Kindern zeigen aber deutliche Schwächen in der Ausdauer. Der Einfluss der Schulen auf den körperlichen Zustand der Kinder und Jugendlichen wird in der Studie klar beschrieben. Bei allen Übungen schneiden diejenigen Kinder und Jugendlichen besser ab, die drei und mehr Stunden Schulsport in der Woche haben. Jedoch nur 37 % aller Schülerinnen und Schüler erhalten drei und mehr Stunden Sportunterricht in der Woche.

Viertens. Das Kultusministerium des Landes hat im Mai des vergangenen Jahres eine Flexibilisierung - welch ein schön verschleierndes Wort - der Stundentafel für das Schuljahr 2003/2004 für die Klassen 2 bis 4 vorgeschrieben. Sachbezogene Recherchen des Sportlehrerverbandes unseres Landes ergaben, dass daraufhin etwa 85 % der Schulen eine Reduzierung des Sportunterrichts um ein Drittel - also um eine Stunde - vorgenommen haben.

Das wird - so sagte es der Sportlehrerverband - für die Schülerinnen und Schüler sowie für den Sport in Schule und Verein fatale Folgen haben. Ich füge hinzu: Es wird auch für das Gesundheitswesen und die Gesundheitskosten fatale Folgen haben, aber erst in einigen Jahren.

Fünftens. Im Rahmen des Sportmedizinerkongresses in Potsdam Ende des vergangenen Jahres wurde dargelegt, dass in der Bundesrepublik ca. 30 % der Gesundheitskosten durch lebensstilbedingte Erkrankungen verursacht werden. Der Deutsche Verband für Gesundheitssport und Sporttherapie kritisierte die Bedeutungs-

losigkeit dieser Erkenntnisse und Fakten im gesellschaftlichen Diskurs, in politischen Programmen und Regierungserklärungen.

Fasse ich das eben Gesagte zusammen, dann bleibt zu sagen: Obwohl in der Gesellschaft über Bewegungsarmut, Fettleibigkeit, Kreislauferkrankungen usw. geklagt wird, orientiert der Kultusminister unseres Landes in den Schulen auf eine Reduzierung und Marginalisierung des Sports.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Was? Wo?)

Obwohl sich das Land Sachsen-Anhalt offiziell um die Unterstützung Leipzigs bei der Bewerbung um die Paralympischen und Olympischen Spiele bemüht, werden die Voraussetzungen für das Aufrechterhalten eines vernünftigen Sportbetriebes in den Vereinen verschlechtert.

Mit der Schließung von Schulen, vor allen Dingen im ländlichen Raum, im Zusammenhang mit den gegenwärtig laufenden Schulentwicklungsplanungen - das wurde maßgeblich durch die Verordnung des Kultusministers forciert - wird das Bewegen der Kinder und Jugendlichen in den Bussen für die Schülerbeförderung gefördert, aber nicht mehr im Verein.

Obwohl die Landesregierung nicht müde wird, die Bedeutung des Sports für die Entwicklung junger Menschen zu unterstreichen, flexibilisiert sie die Stundentafel in einem sensiblen, für das künftige Sporttreiben prägenden Bereich.

Dies alles ist zu Beginn des Jahres 2004 festzustellen, welches die Europäische Union zum Europäischen Jahr der Erziehung durch Sport und der Sportlehrerverband Sachsen-Anhalt zum Jahr des Schulsports ausgerufen hat.

Angesichts der prekären Situation des Kinder- und Jugendsports - übrigens partizipieren der Sport und die Sportjugend unseres Landes auch am Feststellenprogramm, welches dieses Jahr auslaufen wird - klang es wie Hohn, als der Kultusminister zum Sportlehrertag in Halle im Oktober 2003 erklären ließ - ich zitiere -:

„Eine wichtige Voraussetzung für die Gesundheit, Lebensfreude und Leistungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen besteht darin, dass ihnen gerade im Kontext des schulischen Lernens Möglichkeiten der Bewegung, der Ausprägung ihres Körperbewusstseins und nicht zuletzt des Teamgeistes im sportlichen Wettkampf eröffnet werden.“

(Herr Czeke, PDS: Hört, hört!)

Aber der Sportunterricht wird verringert.

Vielleicht sind die von mir angeführten Tendenzen und Entwicklungen aber zu scharf dargestellt worden

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Ja, kann man sagen!)

und der Sportminister und der Kultusminister bewerten die Situation im Kinder- und Jugend- sowie im Schulsport anders.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Ja, in der Tat!)

Vielleicht hatte die Landesregierung die Folgen ihrer Maßnahmen und Orientierung nicht bedacht und steuert vielleicht schon gegen.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Ach!)

Deshalb fordert die PDS-Fraktion die Landesregierung zur Berichterstattung in den zuständigen Ausschüssen auf. Den Alternativantrag der Regierungsfaktionen betrachten wir nicht als so alternativ. Er ist konkreter, was nicht verwundert, da nur sie allein wissen, welche Untersuchungen und Studien die Landesregierung in Auftrag gegeben hat.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Ist doch gut!)

Natürlich hätten wir uns wahrscheinlich alle im Ausschuss gefreut, wenn über eine derartige Untersuchung einmal berichtet worden wäre, wenn einmal versucht worden wäre, die Abgeordneten konzeptionell einzubeziehen,

(Zustimmung bei der PDS)

um eine solche Untersuchung tatsächlich allumfassend zu machen.

Der Unterschied zwischen dem Alternativantrag der Regierungsfaktionen und unserem Antrag besteht in der von uns vorgesehenen Anhörung zum Konzept und zu den Vorstellungen der Landesregierung. Aus meiner Sicht könnten die Regierungsfaktionen, wenn sie die Anhörung mit in ihren Antrag aufnehmen, mit unserer Zustimmung rechnen. - Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke für die Einbringung. - Seitens der Landesregierung wird der Minister für Gesundheit und Soziales Herr Kley sprechen. Bitte sehr.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Offensichtlich wird der Antrag gerade bilateral abgestimmt, sodass ich nicht weiß, ob wir das Thema weiter erörtern wollen.

(Herr Bischoff, SPD: Dann hören Sie auf!)

Ich glaube aber, die Allgemeinheit des Hohen Hauses hat sehr wohl noch Interesse an diesem Thema.

Wenn man ständig die Aktionen betrachtet, die darauf gerichtet sind, das sehr wohl erkannte körperliche Übergewicht der Jugendlichen zu reduzieren und die Bewegungsarmut der jungen Generation durch innovative Vorhaben einigermaßen abzubauen, und wenn dieses dann immer mit dem Fokus auf staatliche Leistungen endet, dann - glaube ich - ist es an der Zeit, endlich einmal wieder vernünftig abzuklären, wer die eigentliche Verantwortung für die Erziehung der Kinder trägt.

(Herr Grünert, PDS: Genau!)

Wir können an dieser Stelle die Eltern nicht aus der Verantwortung herausnehmen. Wir müssen uns alle an die eigene Nase fassen, wenn wir uns nicht entsprechend darum kümmern, was unsere Kinder tun, wenn wir dankbar für ein durch Fernsehen beruhigtes Kind sind oder wenn wir den Computer als alleinigen Beschäftigungspartner unserer Kinder akzeptieren.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Hier kann man nicht die Schule auffordern, etwas zu tun, und hier hilft es auch nicht, eine dritte, vierte oder fünfte Schulsportstunde pro Woche auszurufen. Hier muss ein

Umdenken in der gesamten Bevölkerung erfolgen. An dieser Stelle muss man wirklich alle Möglichkeiten auf tun.

(Herr Czeke, PDS: Sehr gut! - Herr Grünert, PDS: Da waren wir schon einmal weiter!)

Wenn wir an dieser Stelle als Landesregierung unsere Gesundheitsziele neu justieren und hierbei auch die Frage der Bewegungsarmut mit wesentlichen präventiven Bereichen in den Fokus nehmen, dann muss auch gesagt werden - wir sind ja vorhin schon dafür kritisiert worden -, dass das nicht konkret abrechenbar wäre.

Herr Dr. Eckert, ich danke Ihnen für die Unterstützung in diesem Bereich und dafür, dass Sie noch einmal darauf hinweisen, dass das ein ganz wesentlicher Punkt ist, der uns hilft, im Gesundheitswesen dafür zu sorgen, dass sich die Menschen insgesamt wohler fühlen.

Wir haben im Bereich der Kindertagesstätten - das wurde von Ihnen noch gar nicht angesprochen - jetzt ein großes Programm initiiert, bei dem wir gegenwärtig in der zweiten Stufe sind. Es ist das Projekt „Toben macht schlau“. Wir haben das Projekt auf den Weg gebracht, weil wir sehr wohl erkannt haben, dass die körperliche Bewegung ein erstes Ausdrucksmittel der Kinder ist.

Hierbei geht es nicht nur darum, Wohlbefinden zu erzeugen, sondern auch darum, zukünftige Intelligenz zu unterstützen. Allzu lange wurde der Sport nur als Möglichkeit der Erholung gesehen. Wir als Landesregierung haben sehr wohl erkannt, dass mit der Bewegung der Kinder auch ein zusätzliches Mittel zur Steigerung der Intelligenz vorhanden ist und dass damit auch Unterstützung für frühkindliche Entwicklungsvorgänge gegeben werden kann.

Wir werden Ihnen zu gegebener Zeit, wenn dieses Projekt, welches wir mit der Otto-von-Guericke-Universität gemeinsam durchführen, erste Erfolge gezeigt hat, darüber berichten.

Seit dem Jahr 1993 wird vom Kultusministerium die Aktion „Sport in Schule und Verein“ wesentlich unterstützt, eine Bewegung, die zu einer Verknüpfung von schulischen und freiwilligen Angeboten führt und seitdem auch wesentliche Erfolge gezeigt hat. Denn es kann nicht nur in der Schule Sport getrieben werden. Unsere Vereine, unsere vielen Ehrenamtlichen stehen jederzeit bereit, den Kindern mit interessanten Angeboten mehr zu bieten, als ihnen im Schulsport, wo auch noch die Benotung im Vordergrund steht, geboten werden kann.

Dabei hat die Landesregierung trotz angespannter Haushaltsslage im vorigen Jahr durch die Fortführung des Programms „Ü 55“ seitens des Wirtschaftsministeriums Unterstützung gegeben. Es konnten 2 500 Übungsleiterstellen weitergeführt werden - das ist eine wesentliche Unterstützung für unsere Sportvereine.

Sie sehen bereits an meiner Aufzählung, dass die gesamte Landesregierung mit dem Thema Sport für Jugendliche und Kinder verbunden ist und dass es nicht allein eine Aufgabe des Kultusministers sein kann.

Auf der Sportministerkonferenz im Herbst 2003 hatten wir die EU-Kommissarin Viviane Reding bei uns zu Gast, die eine wesentliche Trägerin des Europäischen Jahres der Erziehung durch Sport ist, und haben mit ihr gemeinsam überlegt, welche Maßnahmen möglich sind. Das Land Sachsen-Anhalt ist also auch in die Antragstellung und in die Ausprägung der Projekte im Laufe dieses Europäischen Jahres involviert.

Ich möchte an dieser Stelle das wiederholen, was ich vorhin schon zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen gesagt habe: Wir dürfen nicht nur europäische Jahre zum Anlass nehmen, etwas zu tun. Wir befinden uns in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess und wir sehen dies auch als stete Aufgabe.

Der Sport, so habe ich, glaube ich, in meiner kurzen Rede verdeutlichen können, spielt sehr wohl eine wesentliche Rolle in der Politik der Landesregierung für Kinder und Jugendliche. Wir werden gemeinsam mit dem Landessportbund noch einige spezifische Maßnahmen durchführen, um den Kinder- und Jugendsport zu fördern.

Aber auch der Sport für Erwachsene - im Bereich der Gesundheitsprävention von uns immer wieder angesprochen - ist wichtig, wie auch - das ist ein Thema, das uns in Zukunft beschäftigen wird - der Sport für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger, die ganz andere Anforderungen an Sportstätten stellen, die dann auch ganz andere Anforderungen an Sportangebote stellen werden und die eine Klientel sind, die wir nicht vergessen dürfen.

Ich wünsche eine interessante Beratung nach der Annahme des Alternativantrages der Koalitionsfraktionen.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kurze. Bitte sehr.

Herr Kurze (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Durch einen gemeinsamen Beschluss haben das Europäische Parlament und der Europäische Rat das Jahr 2004 zum Europäischen Jahr der Erziehung durch Sport ausgerufen. In diesem Jahr will die Europäische Union auf die Potenziale und die besondere Bedeutung des Sports im Bereich der Erziehung aufmerksam machen. Sie will auf die Möglichkeiten der Kooperation zwischen Bildungseinrichtungen und Sportorganisationen aufmerksam machen und diese für Kooperationen sensibilisieren.

Dieses Jahr bietet die Chance, die Bedeutung des Sports herauszustellen, die Chancen für die Politikfelder Erziehung, Sozialpolitik, Integration und Jugendpolitik besonders hervorzuheben, und macht deutlich, wie wichtig Sport in der heutigen Gesellschaft ist.

Aus verschiedenen Untersuchungen und Studien ist seit geraumer Zeit bekannt, dass Kinder und Jugendliche Defizite in ihrem Bewegungsverhalten und in ihrem Bewegungsstatus aufweisen. Die Alfried-Krupp-von-Bohlen- und-Halbach-Stiftung hat diesbezüglich den ersten deutschen Kinder- und Jugendsportbericht in Auftrag gegeben und diesen zwischenzeitlich auch vorgestellt.

Der Bericht enthält eine differenzierte Analyse der Situation des Kinder- und Jugendsports in Deutschland und bietet Vorschläge für dessen Verbesserung und Weiterentwicklung. Mit diesem Bericht wird die Bedeutung des Sports für die körperliche und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in seiner ganzen Vielschichtigkeit dargestellt und ausgewertet. Der Bericht dokumentiert den deutlichen Rückgang der körperlichen und

motorischen Leistungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen gegenüber Gleichaltrigen vor 30 Jahren.

Dieser Entwicklung gilt es nun entgegenzuwirken. Hierzu brauchen wir nicht nur das Engagement unserer Sportvereine, die durch gut ausgebildete Übungsleiter und Trainer dieser Entwicklung begegnen können. Wir brauchen auch die Politik, die gefordert ist, kinderfreundliche Städte zu schaffen und dem Sport auch im Schulunterricht wieder eine höhere Priorität einzuräumen. Wir brauchen natürlich auch Lehrer, die engagiert sind und auch nach dem Unterricht Angebote schaffen, die es den Kindern ermöglichen, sich sportlich zu betätigen.

Dass wir den Freizeitbereich als sehr wichtig einschätzen, hat die Regierung mehrmals deutlich gesagt. Die Förderung des Breiten- und des Leistungssports für Junge und für Alte wird es in dieser Größenordnung, in der wir sie haben, auch weiterhin geben. Das hat für uns eine sehr große Bedeutung.

Wenn wir uns anschauen, dass jeder zweite Schüler und jede vierte Schülerin Mitglied eines Sportsvereins in Sachsen-Anhalt sind, dann sehen wir, dass es eine große Bevölkerungsgruppe betrifft.

Der Bericht belegt, dass weder verbindliche Standards in der Bewegungserziehung, noch gesicherte Konzepte für gesundheitsorientierten Sport im Verein und in der Schule existieren. Deshalb muss man diesen Bericht entsprechend auswerten.

Ich kann und will an dieser Stelle nicht auf alle Aspekte eingehen. Ich denke, auch meine begrenzten Ausführungen machen deutlich, dass es unbedingt erforderlich ist, diesen Bericht im Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport sowie im Ausschuss für Bildung und Wissenschaft auszuwerten und die Ergebnisse des Berichts umzusetzen.

Dies geschieht zurzeit in einer Phase, in der die Landesregierung bereits ein Bildungsprogramm für Kindertagesstätten entwickelt und erprobt. Ziel ist es dabei, Kindertagesstätten zu qualifizieren und ihre Stellung im Bildungssystem zu stärken. Ein Bestandteil dieses Programms ist unter anderem das Projekt „Bildung durch Bewegung“, das vom Institut für Sportwissenschaften der Otto-von-Guericke-Universität in Magdeburg entwickelt worden ist. Danach soll es eine Handreichung für die Praxis geben, die auf der Analyse der Bedingungen und Möglichkeiten für Bewegungserziehung in Tageseinrichtungen basiert. Wir wollen diese Dinge also von klein auf umsetzen.

Die Erkenntnisse dieses Projekts werden einfließen in die Entwicklung eines Fortbildungsprogramms für den Bereich Körper, Bewegung und Gesundheit und in einen von mehreren Bereichen des Bildungsprogramms für Kindertagesstätten in unserem Land, über das wir im Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport in regelmäßigen Abständen diskutieren.

Nicht zu vergessen ist in dieser Aufzählung das Angebot der Sportjugend des Landes, in den nächsten drei Jahren Bewegungsprojekte in Kindertagesstätten durchzuführen, die die Bildung durch Bewegung vor Ort mit gezielten Einzelmaßnahmen umsetzen sollen.

Über die Kreissportbünde bzw. die Sportjugenden der Kreise können diese durch das Land geförderten Maßnahmen und Veranstaltungen abgerufen werden. Aber auch andere Träger beteiligen sich an diesen Initiativen des Landes. So gibt es auch Krankenkassen in unserem

Land, die Projekte zu Bewegung, Sport und gesunder Ernährung anbieten. Ich nenne beispielsweise das Projekt „Dicke Kinder im Kindergarten“. Das ist ein Ansatz einer Krankenkasse, der, so denke ich, wirken wird.

Mit diesem bewusst klein gewählten Ausschnitt wollte ich auf die bereits vorhandenen Aktivitäten der Regierung in diesem Zusammenhang hinweisen.

Zu guter Letzt noch ein Wort: Unabhängig davon halte ich es für ausgesprochen wichtig, dass sich die beiden bereits erwähnten Landtagsausschüsse dieser Thematik annehmen und die vorliegenden Empfehlungen des Ersten Deutschen Kinder- und Jugendsportberichts letztlich als Beratungsgrundlage nutzen.

Ich finde auch den Vorschlag, der vorhin von Dr. Eckert eingeworfen wurde, ganz gut, eine Anhörung mit unserem Antrag zu verknüpfen. Ich denke, das sollte am heutigen Abend nicht das Problem sein. Deshalb bitte ich im Namen meiner Fraktion um Zustimmung zu unserem Alternativantrag unter der Maßgabe, dass die vorgeschlagene Anhörung in den Antrag aufgenommen wird. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Kurze. - Für die SPD-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Bischoff sprechen. Bitte sehr.

Herr Bischoff (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Kley, es ist klar, dass die Eltern das erste Erziehungsrecht haben, was Bildung, Bewegung und Gesundheit angeht. Das muss man nicht immer wieder betonen.

Vielleicht hatten wir es damit einfacher. Unsere Eltern haben uns rausgeschickt. Wir mussten Kohlen holen, Holz hacken, Pferdeäpfel für die Erdbeerplanten sammeln usw. Wir hatten sportlich genug zu tun und haben gar nicht gemerkt, dass wir dabei mit erzogen worden sind.

Ich glaube, dass es unbedingt zusammengehört, dass Bildung sowohl zu Hause wie auch in der Schule stattfindet. Das gilt auch für den Sport. Ich glaube, der Sport gehört in die Schule; natürlich gehört er auch in das Elternhaus.

Ich möchte mit meinem Beitrag auf einen anderen Aspekt des Antrages eingehen. Der eigentliche Ansatz ist das Europäische Jahr der Erziehung durch Sport. Nun sollte man die europäischen Jahre sicherlich nicht allzu sehr strapazieren, aber es ist sinnvoll, europaweit bestimmte Schwerpunkte zu setzen. Schließlich muss man zunächst darüber nachdenken, was hinter dem Gedanken der Erziehung durch Sport steckt.

Der Antrag kommt etwas spät, aber vielleicht nicht zu spät. Die ersten Abgabetermine für die Projekte zum Europäischen Jahr der Erziehung durch Sport - ich musste erst im Internet nachschauen; ich gestehe ein, dass ich das nicht wusste - waren bereits im Juli 2003 - das war der erste Termin -, ein weiterer lag im Oktober 2003 und der letzte ist der 1. März 2004.

Daraus schließe ich, dass Sie, Herr Minister, schon vor einem Jahr gewusst haben, dass es dieses Europäische Jahr der Erziehung durch Sport gibt. Das hätten wir auch

gern gewusst. Ich habe davon nichts gehört. Vielleicht waren Sie der Meinung, die Abgeordneten verfügen über einen Internetzugang und können sich kundig machen. Ich muss sagen, ich hätte gern einmal im Ausschuss darüber geredet. Vielleicht hätte man den einen oder anderen Verein noch dazu überreden können, einen Antrag zu stellen.

Beispielsweise hätte ich auch gern gewusst, wie viele Anträge zu den jeweiligen Stichtagen eingereicht wurden, wie viele Anträge bereits bewilligt wurden und welches Ziel bzw. welche Absicht damit verfolgt wird. Schließlich sollten dadurch gemeinschaftliche Projekte zwischen Sportvereinen und Bildungsträgern gefördert werden. Deshalb sind die inhaltliche Ausrichtung der vorliegenden Anträge und Angaben über die beteiligten Vereine und Institutionen schon interessant.

Mich interessiert auch, wie der Landessportbund dieses Europäische Jahr der Erziehung durch Sport begleitet. Gibt es ein zwischen dem LSB, dem Sozialministerium und dem Kultusministerium abgestimmtes Konzept?

Der Aspekt der Bildung wurde bereits angesprochen, der Anspruch, den Sportunterricht besser in den Schulunterricht zu integrieren. Wir wissen, dass nicht nur im Bildungsbereich Nachholbedarf besteht, sondern dass auch die Bewegungsfreudigkeit der Kinder zu wünschen übrig lässt, und zwar in einem Alter, in dem der Bewegungsdrang von Natur aus am größten ist.

In diesem Zusammenhang sollte im Ausschuss darüber berichtet werden, wie der Sportunterricht in den jeweiligen Schulformen abgesichert ist und in welchem Umfang Sportunterricht ausfällt. Darüber hinaus interessiert mich - ich weiß nicht, Herr Kultusminister, ob man das erheben kann -, wie viele Kinder sich ein ärztliches Attest besorgen, um vom Sportunterricht befreit zu werden. Derartige Daten wären wichtig; denn sie ließen Rückschlüsse auf den Gesundheitszustand und auf das Elternhaus zu.

Positiv wurde bisher zu Recht das Projekt „Sport in Schule und Verein“ bewertet. Wie sieht hierbei die weitere Entwicklung aus?

Ebenfalls wichtig ist die Frage nach dem Erhalt der Sporteinrichtungen an den Schulstandorten zum jetzigen Zeitpunkt; denn die Schulentwicklungsplanung in den Landkreisen ist inzwischen weitestgehend abgeschlossen. Wir wissen jetzt ziemlich sicher, welche Schulstandorte in den nächsten acht Jahren gesichert sind und welche nicht. Dies kann ich zumindest für Magdeburg sagen. Was geschieht mit den Sportanlagen an Standorten, die geschlossen werden sollen? Gibt es dafür ein Konzept oder Nachnutzungsregelungen?

Ich komme auf den Ausgangspunkt zurück. Das Europäische Jahr der Erziehung durch Sport wirft auch die Frage auf, wozu durch Sport erzogen werden soll, welchen Sinn diese Projekte haben sollen. Sicherlich geht es dabei um das Erbringen von Leistungen und um die Verbesserung des Gesundheitszustandes. Das ist klar. Aber über den Sport werden auch zahlreiche soziale Werte vermittelt, und zwar ohne den pädagogischen Zeigefinger zu erheben. Sport wäre beispielsweise ohne Rücksichtnahme oder Fairness nicht vorstellbar.

(Zustimmung von Herrn Czeke, PDS)

Weitere soziale Fähigkeiten wie gewinnen oder verlieren können, der Umgang mit Schwächen und Stärken, Gemeinschaftssinn, Solidarität und Integration von Ausländern werden erworben. Der Sport schafft somit jede Menge soziale Werte, von denen viele sagen, sie gingen längst verloren. Die SPD-Fraktion begrüßt daher das Motto des Europäischen Jahres der Erziehung durch Sport „Beweg dich für deine Zukunft“.

Zum Alternativantrag der Koalitionsfraktionen. Mich interessiert, wer den Auftrag für diese Studie erteilt hat. Ich kannte den Auftrag der Alfried-Krupp-von-Bohlen-und-Halbach-Stiftung bisher nicht. Welchen Hintergrund hat es, dass die Stiftung speziell für Sachsen-Anhalt einen Ersten Kinder- und Jugendsportbericht erstellt hat? Das würde mich sehr interessieren. Darüber können wir im Ausschuss noch reden. Dieser Bericht liegt wohl schon vor. Wo kann man ihn erhalten? Ich würde ihn gern im Vorfeld bereits lesen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Bischoff. - Für die FDP-Fraktion wird Abgeordnete Frau Seifert reden. Bevor ich ihr jedoch das Wort erteile, habe ich die Freude, einige Schülerinnen und Schüler der Gymnasien Dessau und Zerbst auf der Tribüne zu begrüßen. Seien Sie willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Bitte sehr.

Frau Seifert (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bereits im Oktober 2001 wurde im Europäischen Parlament und im Europäischen Rat der Vorschlag für einen Beschluss zum Europäischen Jahr der Erziehung durch Sport 2004 unterbreitet. Bewusst wurde darauf hingewiesen, dass die Olympischen Spiele und die Paralympics, die im selben Jahr in Athen stattfinden, verstärkt die Gelegenheit bieten werden, die Werte des Sports zu fördern.

Als Ziel wurde formuliert, dass die Möglichkeit zur Zusammenarbeit zwischen der Welt des Sports und dem Bildungswesen ausgebaut und sichtbar gemacht werden solle, um die Schlüsselrolle des Sports als erzieherisches Instrument zu unterstreichen. Mit diesem Beschluss und der Aufnahme des Sports in die EU-Verfassung wird dem Sport eine neue politische Qualität zugemessen. Angesichts der vielfältigen dringenden Probleme in der EU und ihren Mitgliedstaaten darf man sich durchaus fragen, warum gerade dem Sport eine so große Aufmerksamkeit zuteil wird.

Sehr geehrte Damen und Herren! Sportliche Aktivitäten überwinden Ländergrenzen und Sprachbarrieren. Sie überwinden Diskriminierung und soziale Ausgrenzung. Sport dient der Integration behinderter Menschen. Er führt Menschen aller Bevölkerungsschichten zusammen. Sport hat einen nachdrücklich verbindenden Charakter und impliziert Eigenschaften wie Fairness, Leistungsbereitschaft, Ehrgeiz und Kameradschaftlichkeit. Sport fördert den Gemeinschaftsgedanken. Der Sport hat eine gesundheitliche, eine soziale, eine erzieherische und eine Völker verbindende Funktion.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eben diese Aspekte sollen sich im Europäischen Jahr der Erziehung durch Sport wiederfinden und sollen Beachtung finden. Dafür stellt die EU im Jahr 2004 einen Betrag in Höhe von 11,5 Millionen € für die Projektförderung zur Ver-

fügung. Diese Mittel können für internationale und regionale Projekte ausgegeben werden. Projekte, die die Partnerschaft von Erziehung und Sport in den Mittelpunkt stellen, die auf eine Wertevermittlung durch den Sport abzielen und die die Förderung des Ehrenamtes zum Ziel haben, sollen besondere Beachtung finden.

Der Sport ist von allen Landesregierungen Sachsen-Anhalts mit Kontinuität und Augenmaß unterstützt worden. Beispielsweise sind in den Bau von Sportstätten seit dem Jahr 1991 rund 121 Millionen € investiert worden.

Das Europäische Jahr der Erziehung durch Sport ist darüber hinaus auch ein Anlass, die bisherige Sportförderung im weitesten Sinne im eigenen Land kritisch zu beleuchten. Wir müssen die Chance nutzen, Sachsen-Anhalt als ein modernes Sportland weiter zu profilieren; denn es gibt auch noch Defizite.

Wie unterschiedliche Studien feststellen, beispielsweise die wissenschaftliche Studie des Instituts der Ärzte oder der in unserem Alternativantrag genannte Erste Kinder- und Jugendsportbericht, ist verstärkt ein Rückgang der körperlichen Leistungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen besonders im Alter zwischen zehn und 14 Jahren zu verzeichnen, obgleich der Sport zu den wichtigsten Freizeitaktivitäten gehört.

Etwa ab dem 16. Lebensjahr ist ein regelrechter Einbruch bei den sportlichen Aktivitäten der Mädchen und Jungen festzustellen. Die Ursachen dafür sind sicherlich vielfältig. Sie sind etwa in veränderten Freizeitangeboten in unserer schnelllebigen Mediengesellschaft und einem bewegungsarmen Umfeld zu suchen. Dies sind nur zwei Gründe.

Um dieser Entwicklung gegenzusteuern, muss bereits im Vorschulalter angesetzt werden. Unser Kinderförderungsgesetz beinhaltet in § 5, der die Aufgaben der Tageseinrichtungen beschreibt, die Forderung nach der Ausbildung der geistigen und körperlichen Fähigkeiten. In das Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen wird auch der Bereich Körper, Bewegung und Gesundheit aufgenommen. Hierzu hat der Minister umfassende Ausführungen gemacht.

Auch Möglichkeiten der Ganztagsbetreuung sollen und müssen genutzt werden, um die Defizite zu beseitigen. In den Orientierungsrahmen für pädagogische Konzepte des Kultusministeriums im Zusammenhang mit dem Sonderprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung“ wird auf die Nutzung von sportlichen Angeboten hingewiesen.

In der Gesundheitspolitik ist zurzeit neben vielen Ungereimtheiten die Prävention in aller Munde. Krankenkassen bieten Bonuspunkte für die Mitgliedschaft in Sportvereinen oder für das Ablegen des Sportabzeichens an.

Meine sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe den Bogen bewusst weit gespannt, weil der Sport und die Erziehung durch Sport - im Jahr 2004 durch die EU besonders hervorgehoben - kein auf ein Ressort begrenztes Jahresthema ist und es auch nicht sein darf.

Damit der Sport in allen Politikbereichen den Stellenwert bekommt, den er verdient, und um die Möglichkeiten zu nutzen, die uns das Europäische Jahr der Erziehung durch Sport bietet, möchte ich Sie bitten, dem Alternativantrag zuzustimmen, natürlich mit der von Herrn Eckert vorgeschlagenen Änderung, in den Antrag die

Durchführung einer Anhörung im Ausschuss aufzunehmen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Abgeordnete Seifert. - Herr Dr. Eckert, Sie haben die Gelegenheit zur Erwiderung.

Herr Dr. Eckert (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte auf zwei Aspekte aufmerksam machen. Die PDS-Fraktion hat abgewartet, ob die Landesregierung im Unterschied zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen diesmal von sich aus in die Offensive geht und die Leute auf ein solches Ereignis hinsichtlich der Beantragung von Fördermitteln umfassend vorbereitet, zum Beispiel mit einer richtigen PR-Offensive.

Natürlich ist es insofern schon ganz schön spät. Es gibt nur noch einen Termin für die Beantragung von Mitteln. Trotz alledem - das ist nicht der Hauptpunkt. Vielmehr wollten wir den Sport als Idee, als Möglichkeit zur Erziehung und als Möglichkeit zur Freizeitgestaltung in den Mittelpunkt rücken. Dazu haben wir die heutige Landtagssitzung genutzt. Das ist das Erste.

(Beifall bei der PDS)

Das Zweite, was ich sagen wollte. Herr Minister, Sie haben natürlich vollkommen Recht: Die Eltern sind verantwortlich. Wir haben gar keinen anderen Ansatz. Aber Sie und vor allem der Kultusminister müssten die Bedingungen dafür schaffen, dass die Eltern auch verantwortlich sein können.

Ich hatte das „Vergnügen“, vor einer Woche in Osterwieck an einer Busfahrt teilzunehmen, mit der der Schülertransport vollzogen wurde. Ich kann mir nun vorstellen, wie das für Schüler der 6. Klasse ist, die um 6.30 Uhr aufstehen, eventuell noch frühstücken und um 7.30 Uhr oder um 7.45 Uhr zur Schule gehen. Das heißt, sie sitzen länger als eine Stunde im Bus, vielleicht sind sie am frühen Morgen noch müde. Wenn sie zwischen 13 und 15 Uhr zurückfahren und wieder dieselbe Zeit benötigen, um nach Hause zu kommen, dann frage ich mich: Wer ist noch bereit, in einem Sportverein Sport zu treiben?

(Zuruf von der CDU: Viele!)

Das meine ich mit Bedingungen. - Wie bitte?

(Zuruf von der CDU: Viele!)

- Ja, im Moment noch. Aber jetzt kommt der Hammer: Die Schulen werden nämlich nun geschlossen. Damit wird der Schulweg noch ein bisschen weiter.

(Unruhe bei der CDU, bei der FDP und auf der Regierungsbank)

- Unterhalten Sie sich doch bitte einmal mit den Sportleuten vor Ort.

(Herr Czeke, PDS: Das ist doch die Wahrheit!
- Zurufe von der CDU - Unruhe)

- Sie sind doch aus der Stadt.

(Zuruf von der CDU: Ich aus der Stadt?)

- Oebisfelde - was ist denn das?

Auf alle Fälle werden die Bedingungen, die auf die Sporttreibenden Kinder und Jugendlichen zukommen, wesentlich schwieriger. Ich möchte, dass wir darüber diskutieren, wie wir die Bedingungen so gestalten können, dass das Sporttreiben im Verein auch zukünftig für alle, die es wollen, möglich ist. Darauf haben die Eltern wenig Einfluss.

(Beifall bei der PDS - Frau Weiß, CDU: Ohne Geld!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Dr. Eckert. - Damit ist die Debatte beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren zu den Drs. 4/1310 und 4/1339 ein.

(Unruhe)

- Ich bitte darum, dass wir die beiden letzten Tagesordnungspunkte in Ruhe absolvieren.

Bezüglich der Drs. 4/1310 hat der Antragsteller signalisiert, dass wir, wenn Punkt 3 des Ursprungsantrages in den Alternativantrag übernommen würde, nur über den Alternativantrag abstimmen müssten. Ich schlage vor, dass Punkt 3 des Antrags der PDS-Fraktion als letzter Satz in den Beschlusstext des Alternativantrags aufgenommen wird. Die Einbringerinnen und Einbringer des Alternativantrags haben signalisiert, dass sie dem zu stimmen würden.

Wir stimmen über die Drs. 4/1339 in der soeben geänderten Fassung ab. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist die Drs. 4/1339 unter Berücksichtigung der Ergänzung einstimmig angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 14.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Beratung

Vollständige Aufklärung der Vorgänge um die Magdeburger Rennwiesen GmbH und den Magdeburger Rennverein e. V.

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1313**

Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/1337**

Einbringer für die PDS-Fraktion ist der Abgeordnete Herr Gärtner. Herr Gärtner, Sie haben das Wort.

(Oh! bei der CDU)

Herr Gärtner (PDS):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Donnerstag, dem 15. Januar 2004, konnte man im Sportteil der „Magdeburger Volksstimme“ unter der Überschrift „Neue Hoffnung für Galoppsport in Magdeburg“ eine Erfolgsstory über die Zukunft des Galoppsports im Magdeburger Herrenkrug lesen. Diese neue Erfolgsstory ist im Beitrag unweigerlich mit dem Rennvereinspräsidenten Karl-Heinz Daehre verbunden, der im Hauptamt bekanntlich Bau- und Verkehrsminister des Landes ist.

(Frau Weiß, CDU: So ist es! Das stimmt!)

Das alles ist noch nicht schlimm. Auch ein Minister kann und soll Hobbys haben.

(Oh! bei der CDU - Zurufe von der CDU)

In dem Artikel wird allerdings die Tatsache verschwiegen, dass es um die Rennwiesen und insbesondere ihren Pächter, die Magdeburger Rennwiesen GmbH, finanziell gar nicht gut bestellt ist. Die Stadt Magdeburg wartet seit Ewigkeiten erfolglos auf mehrere tausend Euro an Pachtzins; Firmen warten auf Gelder, die aufgrund der Erfüllung von Aufträgen fällig werden usw.

Dass Rennverein und Rennwiesen GmbH nicht so einfach zu trennen sind, ergibt sich sehr schnell. Der Präsident des Rennvereins, Herr Daehre, ist qua Amt in der Gesellschafterversammlung der GmbH.

(Minister Herr Dr. Daehre: Das ist ja falsch!)

Verein und GmbH sitzen im selben Gebäude, hatten die selbe Sekretärin, und der Verein sitzt in einer Gesellschafterversammlung, in der seit Jahren keine Bilanzen der GmbH vorgelegt werden.

Aber der Reihe nach. Seit Wochen liegen der Öffentlichkeit Informationen darüber vor, dass im Zusammenhang mit der Pferderennbahn im Magdeburger Herrenkrug Unregelmäßigkeiten bei der Verwendung von Fördermitteln aufgetreten sind. Beispielsweise fordert das Arbeitsamt 343 000 € von der Rennwiesen GmbH zurück. Allerdings ist das ein Verfahren, das nicht nur seit Wochen und Monaten, sondern schon seit dem Jahr 2001 läuft.

Bei all den Sachen geraten immer wieder die Magdeburger Rennwiesen GmbH und natürlich auch der Verein ins Zwielicht, da Letzterer in der Gesellschafterversammlung vertreten ist.

Im Übrigen hat sich die GmbH im Pachtvertrag mit der Stadt Magdeburg verpflichtet, die Rennwiese ohne Zuschüsse der öffentlichen Hand zu betreiben. Mit der Stadt ist übrigens per Vertrag ein Pachtzins in Höhe von damals ca. 358 000 DM vereinbart worden. Was daraus geworden ist, werde ich später resümieren.

Das alles hat dazu geführt, dass ich am 19. November 2003 einen 27 Fragen umfassenden Fragenkomplex an die Landesregierung gerichtet habe, um Informationen bezüglich aller in den letzten Jahren geflossenen Fördermittel, vor und nach dem Hochwassereignis im Jahr 2002, zu erhalten.

Des Weiteren sollte etwas über die finanzielle Situation der GmbH in Erfahrung gebracht werden. Zudem spielte natürlich auch die Rolle von Karl-Heinz Daehre, im Nebenamt Präsident des Rennvereins und somit in der Gesellschafterversammlung vertreten, eine Rolle.

Ich stelle meiner Ausweitung voran: Die Antworten waren und sind außerordentlich mager und laden förmlich zu neuen Fragen ein. Einiges möchte ich Ihnen nicht vorenthalten.

Angesichts der Brisanz des Vorganges kann mich die allgemeine Vorbemerkung bei den Antworten zu Fragen nach Fördermitteln nicht befriedigen, die wie folgt lautet:

„Es wird darauf hingewiesen, dass Angaben über Subventionen, die Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse der geförderten Unternehmen darstellen können, nicht unbefugt, das heißt regelmäßig nicht ohne Einverständnis des Subventionsemp-

fängers, offenbart werden dürfen. Deshalb wurde auf die Angabe von Förderdaten bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ verzichtet.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht um öffentliche Gelder. Man muss doch beispielsweise erfahren dürfen, wie viel Geld in die Förderung einer Golfanlage gesteckt worden ist, die sich nachweislich in einem hochwassergefährdeten Gebiet befindet. Bereits im Jahr 1996 bejahte die Landesregierung in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Norbert Bischoff, SPD, zur Errichtung einer Golfanlage im Rennwiesenareal in Magdeburg die Frage, ob die Pferderennbahn hochwassergefährdet ist.

Diese Golfanlage wurde in Kooperation mit der Rennwiesen GmbH und unter Zahlung umfänglicher Fördermittel des Landes errichtet. Knapp 305 000 € Fördermittel wurden dann nochmals nach dem Hochwasser 2002 seitens des Landes zur Wiederherstellung gezahlt - zur Wiederherstellung, Wiedererrichtung einer Golfanlage in einem hochwassergefährdeten Gebiet!

Stichwort „Hochwasserentschädigung“. Hierbei kommt es zu großen Merkwürdigkeiten. Die Rennwiesen GmbH hatte am 15. Oktober 2002 einen umfänglichen Antrag im Rahmen der Hochwasserschadensregulierung gestellt. Mit Schreiben vom 26. August 2003 wurde dieser zurückgezogen und stattdessen tritt nun seit dem 2. Dezember 2002 die Stadt Magdeburg als Antragstellerin auf. 1,87 Millionen € wurden für die Sanierung nach dem Hochwasser beantragt.

Obwohl dieses Areal für 99 Jahre verpachtet ist, obwohl Fördermittel des Landesförderinstituts Ende der 90er-Jahre aus dem GA-Topf an die Rennwiesen GmbH geflossen sind - umfänglicher Natur; wie viel, wissen wir nicht genau -, tritt nun auf einmal die Stadt als Antragstellerin auf. Knapp 1 Million € sind bereits an die Stadt geflossen. Was ist denn mit der GmbH los? Welche Auswirkungen hätte das auf die in den 90er-Jahren geflossen GA-Mittel?

Denn nunmehr wacht auch die Stadt auf. Mit Beschluss vom 12. Dezember 2003 fordert der Verwaltungsausschuss der Stadt die Rennwiesen GmbH auf, unverzüglich den rückständigen Erbbauzins in Höhe von 170 044 € und den am 15. Januar 2004 fälligen Zins in Höhe von 82 972 € zu zahlen.

Die Stadt hatte sich für die Jahre 1999 und 2000 großzügig gezeigt. Kurzerhand wurde der fällige Zins von über 170 000 € wegen angeblicher Ertragsschwäche der GmbH auf 4 100 € jährlich gesenkt. Das sind ungefähr 300 und noch etwas Euro im Monat. Nicht einmal eine größere Wohnung kann man damit bezahlen, allerdings ein Rennwiesenareal - und das bei der Situation der kommunalen Kassen, die bekanntlich auch in Magdeburg angespannt ist.

Für das Jahr 2000 steht selbst diese Summe noch aus und angesichts dessen stellt sich die Frage: War diese GmbH überhaupt lebensfähig? - Offensichtlich nicht, denn auch die Bilanzen für die Jahre 2000, 2001 und 2002 sind nicht vorhanden. Hier stellt sich die Frage nach der Rolle der Gesellschafterversammlung, in der Herr Daehre sitzt. Was wusste die Versammlung? Ihr kann doch die klame Situation der GmbH nicht völlig entgangen sein. Warum werden von den entsprechenden Ämtern die Bilanzen nicht angefordert? Hatte die GmbH überhaupt jemals die für die Fördermittelbeantra-

gung notwendigen Eigenmittel? Was ist hier mit öffentlichen Geldern geschehen?

Noch mehr Fragen stehen im Raum. So schreibt Magdeburgs OB Lutz Trümper einen Brief an Minister Daehre, in dem er eine so genannte Hochwasserschutzmauer an der Rennbahn anregt, obwohl Herr Trümper doch definitiv bekannt sein sollte, dass der zuständige Landesbetrieb für Hochwasserschutz nicht Herrn Daehre, sondern dem Umweltministerium untergeordnet ist. Sicherlich, Minister Daehre hat den Brief weitergeleitet, und das sicherlich wohlwollend.

(Herr Gürth, CDU: Korrekt, wie er ist! - Herr Schomburg, CDU: Was spinnen Sie hier zusammen? - Frau Feußner, CDU: Schämt Ihr Euch nicht? - Weitere Zurufe von der CDU)

Das alles wird in den Antworten auf die Fragen nicht beantwortet. Deshalb fordert die PDS mit dem heutigen Antrag eine umfängliche Aufklärung aller Vorgänge in diesem Zusammenhang. Es muss auf den Tisch des Hauses, wie viel Mittel der öffentlichen Hand aus welchen Gründen geflossen sind,

(Herr Gürth, CDU: Das ist die innovative PDS für die Zukunft der Jugend! Sehr intelligent!)

es muss die Rolle der zuständigen Ämter in dem Zusammenhang geklärt werden.

Lieber Kollege Gürth, eine kurze Zwischenbemerkung: Ich erinnere mich sehr genau, wie Sie hier gestanden haben und eingefordert haben, dass die Affäre um den damaligen Minister Heyer aufgeklärt wird, und ich denke, das Recht haben wir als heutige Opposition im Parlament auch.

(Herr Gürth, CDU: Das war ja auch eine Affäre! - Weitere Zurufe von der CDU)

Es muss die Rolle von Karl-Heinz Daehre in dem Zusammenhang geklärt werden und es muss insbesondere schnell gehandelt werden; denn ich habe den Eindruck, dass eine GmbH, in die Millionen öffentliche Gelder geflossen sind, still und heimlich von der Bühne verschwunden soll und somit auch die Verantwortlichen nicht mehr belangt werden können, da aufgrund fehlender Insolvenzmasse ein Insolvenzverfahren nicht einmal eröffnet wird. Das muss verhindert werden. Herr Minister Daehre, sorgen Sie für Klarheit, was Ihre Rolle in diesem Zusammenhang war und ist.

Meine Damen und Herren! Es gibt weitere Dinge, die ich Ihnen nicht vorenthalten möchte und die meines Erachtens geklärt werden müssen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Würden Sie zwischendurch eine Frage des Abgeordneten Kosmehl beantworten?

Herr Gärtner (PDS):

Nein, im Moment nicht. - Eine kleine Recherche im Internet hat Folgendes ergeben: Der Magdeburger Rennverein ist unter der Domain www.md-rennverein.de erreichbar. Dort kann man sogar einige Seiten betrachten. Interessant ist, dass die einzelnen Seitenabrüfe zu folgender Adresse weitergeleitet werden: www.seniorenhilfe.germancom.de/rennverein.html.

Diese Seniorenhilfe, die auch ihre Seite bei Germancom hat, ist ein Verein aus Haldensleben. Der Denic-Aus-

zug - der Domaininhaber ist der Vertragspartner der Denic und damit der an der Domain materiell Berechtigte -, Name und Adresse: Germancom, Geschwister-Scholl-Straße 26 in Magdeburg, Deutschland. Der administrative Ansprechpartner ist die vom Domaininhaber benannte natürliche Person, die als sein Bevollmächtigter berechtigt und gegenüber Denic auch verpflichtet ist, sämtliche die Domain md-rennverein.de betreffende Angelegenheiten verbindlich zu entscheiden. Das ist Harald Kreibich von der Firma Germancom.

Nun wollen wir uns einmal die Firma Germancom ansehen. Sie ist unter folgender Adresse erreichbar: Germancom, Postfach 1831, 39008 Magdeburg, in der Liebigstraße 12, hier um die Ecke. Der administrative Ansprechpartner für die Germancom-Seite ist die vom Domaininhaber genannte natürliche Person, die als sein Bevollmächtigter berechtigt und gegenüber Denic auch verpflichtet ist, sämtlich die Domain germancom.de betreffenden Angelegenheiten verbindlich zu entscheiden. Das ist auch in diesem Fall Harald Kreibich.

Sollte es womöglich die Person sein, die auch Pressesprecher des Bau- und Verkehrsminister ist, stellen sich erst einmal kleine Fragen.

(Herr Scharf, CDU: Welche Fragen denn?)

Was der Pressesprecher des Bau- und Verkehrsministers in seiner Freizeit macht, ist seine Sache. Ob diese Verquickung wirklich sinnvoll, bleibt zu fragen.

(Frau Feußner, CDU: Jetzt wird es ja lächerlich!)

Das müssen die beiden Pferdefreunde unter sich ausmachen.

(Lachen bei der CDU)

Allerdings ist zu klären, ob die nebenamtliche Tätigkeit auch vertraglich abgesichert ist.

Meine Damen und Herren! Wir wollen eine lückenlose Aufklärung aller Vorgänge im Zusammenhang mit der Pferderennbahn im Magdeburger Herrenkrug.

(Herr Gürth, CDU: Das ist doch so etwas von fadenscheinig und billig! - Herr Kurze, CDU: Hitchcock ruft!)

Der Werbespruch - und Pferdespruch, könnte man auch sagen - lautet - Zitat -: „Galopprennen sind immer ein pferdesportliches und gesellschaftliches Ereignis. Auf der Rennbahn im Magdeburger Herrenkrug, einer der schönsten Deutschlands, heißt das attraktiven Gallopsport erleben, Prominenz aus Wirtschaft und Politik treffen oder sein Glück am Wettschalter probieren.“

Das kann man angesichts der bekannten Fakten auch in einen völlig falschen Hals bekommen.

(Herr Gürth, CDU: Mit Ihrer Rede haben Sie auf das falsche Pferd gesetzt, eindeutig!)

Unsere Verantwortung als Parlament besteht darin, das zu verhindern, Aufklärung zu betreiben. Das bitte ich dann auch zu tun, indem Sie unserem Antrag Ihre Zustimmung geben.

(Beifall bei der PDS - Lachen bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter für die Einbringung. Würden Sie eine Nachfrage - - Nein. Er beantwortet sie nicht.

- Wir werden jetzt in die Debatte eintreten. Seitens der Landesregierung hat der Minister für Wirtschaft und Arbeit Dr. Rehberger um das Wort gebeten. Bitte sehr.

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, dass ich zu dem, was Herr Gärtner eben vorgetragen hat, drei Anmerkungen mache.

Erste Anmerkung: Wir haben uns vorhin mit einem PDS-Antrag auseinander gesetzt, der wirksame Hilfe gegenüber Unternehmen vorsah, die von Zahlungsschwierigkeiten und Insolvenz betroffen sind.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich hoffe nur, meine Damen und Herren von der PDS, dass die Art und Weise, wie Sie das Thema Magdeburger Rennwiesen GmbH abhandeln, nicht das Muster ist, unter dem Sie in Zukunft solche Fälle abhandeln wollen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zweite Bemerkung: Die Fragen, die legitimerweise in den letzten Wochen zu dem Thema Magdeburger Rennwiesen GmbH gestellt worden sind, hat die Landesregierung alle beantwortet. Es waren acht Kleine Anfragen mit Dutzenden von Unterfragen. Die Landesregierung hat sie alle beantwortet, so weit sie das rechtlich darf. Bei allem Respekt vor der Neugierde von Abgeordneten - zu Rechtswidrigkeiten lassen wir uns auch bei Antworten nicht hinreißen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Nach den Feststellungen des Wirtschaftsministeriums hat sich die Vorgängerregierung bei der Unterstützung der Magdeburger Rennwiesen GmbH völlig korrekt verhalten. Gleicher gilt für die Verantwortlichen der Landeshauptstadt Magdeburg, die bekanntlich dazu veranlasst ist, die Hochwasserschäden in diesem Bereich zu beheben. Soweit gegen die Geschäftsführer der Magdeburger Rennwiesen GmbH strafrechtlich relevante Vorwürfe erhoben wurden, ermittelt die Staatsanwaltschaft.

Ich möchte mit allem Nachdruck sagen - ich spreche sicherlich im Sinne des Hauses, wenn ich darauf hinweise -, dass weder die Landesregierung noch der Landtag auf dieses Verfahren Einfluss nehmen dürfen.

(Starker Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Eine dritte Bemerkung. Obwohl aus der Sicht der Landesregierung alle Fragen beantwortet sind, ist die Regierung bereit, erneut im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit und im zeitweiligen Ausschuss Hochwasser alle Fragen, die gestellt werden, soweit uns rechtliche Hindernisse nicht im Wege stehen, erneut oder erstmals, wenn neue Fragen gestellt werden sollten, zu beantworten. Meine Damen und Herren von der Opposition und der PDS-Fraktion, Sie sehen also, dass die Landesregierung keine Mühen und Anstrengungen scheut, um Ihren Wissensdurst zu stillen.

Eines möchte ich klipp und klar sagen: Die Landesregierung wird es nicht zulassen, dass die Daten und Fakten so verbogen werden, wie sie in das Agitationsschema einzelner Damen und Herren dieses Hauses passen.

(Starker, langanhaltender Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Minister, gestatten Sie eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Kosmehl?

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Dazu kann ich nicht Nein sagen.

(Heiterkeit)

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Minister, da Herr Kollege Gärtner meine Frage nicht beantworten wollte, stelle ich sie Ihnen. Ich denke, Sie können sie beantworten. Sie lautet: Stimmen Sie mit mir darin überein, dass die Masse an Kleinen Anfragen nicht mit der Klasse von Kleinen Anfragen gleichzusetzen ist?

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Ja.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die FDP-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Qual sprechen. Bitte sehr.

(Unruhe - Zuruf von Frau Theil, PDS)

Herr Qual (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Fraktion der FDP vertrete ich den Standpunkt, dass die Landesregierung, ausgehend vom gegenwärtigen Kenntnisstand, auf die vorliegenden Kleinen Anfragen und auch heute vor diesem Hohen Hause ausführliche Antworten gegeben hat. Wir empfehlen daher unter Bezug auf den Antrag der Fraktion der PDS, für etwaigen weiteren Aufklärungsbedarf der Landesregierung im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit sowie im zeitweiligen Ausschuss Hochwasser die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Qual. - Für die SPD wird der Abgeordnete Herr Bischoff sprechen. Bitte sehr

Herr Bischoff (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin - so glaube ich - im April seit zehn Jahren im Landtag. In unserer Fraktion hat sich eigentlich niemand um das Halten dieser Rede gerissen,

(Herr Bullerjahn, SPD: Na ja!)

auch ich selbst nicht. Ich will einmal beschreiben, was mich bewegt hat, hierzu trotzdem Ja zu sagen, und was in den letzten zwei Jahren vorgefallen ist. Es kann Ihnen ähnlich gehen.

Ich habe im Jahr 1997 tatsächlich eine Kleine Anfrage gestellt. Damals war ich sportpolitischer Sprecher. Mich

hat einfach diese Neun-Loch-Golfanlage interessiert; denn es gab noch andere Investoren, die das woanders bauen wollten. Ich konnte mir schwer vorstellen, wie das mit der Magdeburger Rennbahn und Golfanlage funktioniert - mehr nicht; mehr habe ich damit nicht zu tun. Ich spiele nicht einmal Golf.

(Herr Scharf, CDU, lacht - Minister Herr Dr. Daehre: Ich auch nicht!)

Ich gehe zwei Mal zum Rennen. Ich lade übrigens alle ein, die Magdeburg Rennbahn einmal zu besuchen. Das ist nach wie vor eine schöne Anlage; auch der Herrenkrug ist schön.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Man kann dort herrlich Fahrrad fahren. Das liegt gleich hinter dem Buga-Gelände.

Dann sind zwei Redakteure des MDR aufgetaucht - ich sage es so, wie es wirklich war - und haben mich befragt. Ich habe mich zunächst gewundert, was das soll, bis ich mitbekommen habe, dass sie aufgrund der Kleinen Anfrage glaubten, ich hätte Ahnung davon. Sie wollten wissen, was mit den Fördermitteln, die für die Stallanlagen, für das Decken des Daches und was weiß ich alles ausgereicht worden sind, passiert ist. Sie hatten bestimmte Vermutungen, weil es vonseiten des Arbeitsamts bereits Rückforderungen gab.

Dazu habe ich gesagt: Ich weiß davon nichts; ich kann dazu schwer etwas sagen; ich kann mich höchstens damit beschäftigen; denn als Abgeordneter muss ich dem ja nachgehen, wenn so etwas ist. Aber da - wie ich wusste - die beiden Redakteure Leute kennen, die noch direktere Beziehungen zur Rennwiesen GmbH und zu den juristischen Institutionen dort haben, dachte ich, damit ist Ruhe, bis im letzten Jahr ein Artikel dazu im „Spiegel“ stand. Dann gab es auch noch eine entsprechende MDR-Sendung.

Seit dieser Zeit bzw. seit dieses Themas wieder auftauchte, habe ich verschiedene Leute danach gefragt, weil ich dachte: Das ist meine Pflicht als Magdeburger, einmal zu prüfen, was dahinter steckt. Das macht man ja überall. Jeder, den ich gefragt habe, hat gesagt: Lass die Finger davon;

(Unruhe)

oh, oh, das ist diffizil; das kann man nicht richtig erklären; das ist delikat; das ist abgrundtief, nicht ungefährlich.

(Heiterkeit)

Einige, die ermitteln, haben ebenfalls gesagt: Das ist nicht ungefährlich. Im Übrigen spielt dabei immer noch mit hinein, ob er überhaupt damit etwas zu tun hat. Man weiß es nicht. Es gibt ja noch einen ungeklärten Mord. Da wird man erst recht hellhörig und sagt -

(Herr Gürth, CDU: Was?)

Dann gibt es noch Leute, die wollen einen, wenn man zusammen im Gespräch ist, ins Vertrauen ziehen, die wollen einen aufklären. Dazu habe ich grundsätzlich Nein gesagt; denn mit vertraulichen Gesprächen kann man als Abgeordneter nichts anfangen. Man kann die Informationen nicht verwenden, man ist nur Mitwisser in einem Rahmen, in dem man nichts dazu sagen kann.

(Zustimmung bei der SPD)

Es stehen Vorwürfe im Raum, die Verantwortliche treffen können, die man selbst - das sage ich ausdrücklich - nicht prüfen kann - jedenfalls kann ich sie nicht prüfen. Es bleibt ein bisschen durchsichtig,

(Zurufe: Undurchsichtig!)

vielleicht auch deshalb, weil man für die Institutionen, die dort miteinander wirken - ich sage, dies kann sehr sinnvoll sein; ich will nicht sagen, dass es nicht sinnvoll ist -, ein Konstrukt gewählt hat, um eine Betreibergesellschaft und einen Verein zu haben, der die Rennen durchführen kann. Das will ich nicht infrage stellen.

Aber mittlerweile sind dort viel mehr Leute, vom Golfverein usw., sozusagen zu Gange, sodass man das nicht so schnell zuordnen kann. Man kann auch nicht so schnell nachvollziehen, wer wie viele Fördermittel zu welchem Zweck bekommen hat, wer daran noch mit beteiligt ist, wo es Geschäftsbesorgungsverträge gibt, etwa für eine Sekretärin oder so. Dazu kommen staatsanwaltliche Ermittlungen, von denen ich auch nicht genau weiß, worauf sich diese begründen, was sie zum Inhalt haben. Das bekommt man so schnell nicht heraus.

(Ministerin Frau Wernicke lacht)

Zudem gibt es die Rückforderungen vonseiten des Arbeitsamtes über mehrere Hunderttausend Euro.

Es ist also eine juristische Gemengelage, die man als normaler Abgeordneter nicht durchschauen kann. Deshalb wollte ich davon nichts mehr wissen und habe gesagt: Lasst mich; ich habe keine Zeit, das zu recherchieren; mit Unterstellungen will ich nicht arbeiten - das will ich auch jetzt nicht. Es besteht die Gefahr, dass man irgendwo hineingerät.

Ich sage jetzt ein Schlusswort. Es ist richtig: Wenn solche Vorwürfe im Raum stehen - egal, woher sie kommen; die Staatsanwaltschaft ermittelt von Amts wegen -, wenn uns Abgeordneten solche Vorwürfe zugehen, dann, glaube ich, hat man die Pflicht zur Aufklärung. Wenn man es nicht aufklären kann, dann müssen diejenigen, die etwas damit zu tun haben, es aufklären.

Deshalb halte ich es auch vonseiten der Landesregierung für richtig, in die Offensive zu gehen und zu sagen, was zu sagen ist. Vieles ist - diesbezüglich gebe ich Ihnen ein bisschen Recht; auch ich habe die Kleinen Anfragen gelesen - unbefriedigend. Vielleicht kann man einiges nicht sagen - das wurde jetzt noch einmal deutlich. Aber die Möglichkeit zur Nachfrage wäre wichtig; denn wer nichts zu verbergen hat, kann in die Offensive gehen.

Wir haben kein Interesse daran, irgendwelche Vermutungen in den Raum zu stellen, die wir nicht belegen können. Aber wenn wir das nicht aufklären, dann - das sage ich deutlich - werden uns die Journalisten jagen - das habe ich die ganze Zeit mitbekommen - und sagen: Ihr Abgeordneten habt kein Interesse an der Aufklärung.

Daher bitte ich, mit dem Thema offensiv umzugehen und das aufzuklären. Ich glaube, dann können wir alle zufrieden in die Zukunft blicken.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS - Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Bischoff. - Für die CDU-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Ruden sprechen. Bitte sehr.

Herr Ruden (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Politiker kann man schon gefährlich leben, darin gebe ich Herrn Bischoff Recht. Im Petitionsausschuss ist uns auch schon einmal ein Schreiben zugestellt worden, in dem uns ein Petent mit einer Machete bedrohte. Aber Spaß beiseite.

Wenn ich Herrn Gärtner reden höre, juckt es mir so richtig in den Fingern, so manches Amtsregister durchzusehen, um die Stasi- und SED-Connections zu verfolgen. Nichts anderes haben Sie gemacht.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Herr Gärtner, Sie tun so, als ob die Stadt Magdeburg im luftleeren, rechtsfreien Raum handeln könnte, wie sie wollte. Es gibt Aufsichtsbehörden.

(Herr Gallert, PDS: Ja!)

Meine Damen und Herren von der PDS-Opposition, dieser Antrag ist ein typisches Beispiel dafür, dass Ihnen nicht daran gelegen ist, konstruktiv Kritik an der Regierungsarbeit zu üben. Mangels besserer Konzepte wird statt dessen mit durchsichtigen Manövern versucht, Minister zu diskreditieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Sie bringen Sachverhalte in das Plenum des Landtages, die gar nicht hierher gehören.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Das stimmt!)

Für solche Vorgänge, wie sie von Ihnen, meine Damen und Herren, zu Staatsaffären aufgebauscht werden, gibt es bei Bedarf die demokratische Instanz der Jurisdiktion. Oder sollte Ihnen die Arbeitsteilung im demokratisch verfassten Staat nach nunmehr 14 Jahren entgangen sein?

(Beifall bei der CDU - Frau Dr. Sitte, PDS: Wozu gibt es Untersuchungsausschüsse im Parlament?)

Wir befinden uns in der Legislative. Unsere Aufgabe als Parlamentarier ist es nicht, vermutete Rechtsverstöße oder finanzielle Ungereimtheiten irgendeiner GmbH, in welcher Ecke des Landes auch immer, aufzuklären.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD)

Darum heißt es auch freie Wirtschaft und nicht Staatswirtschaft.

(Starker Beifall bei der CDU - Beifall bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank - Zuruf von Frau Dr. Weiher, PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Rothe und der Abgeordneten Frau Dr. Klein?

Herr Ruden (CDU):

Ja, bitte.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Rothe, Sie können Ihre Zwischenfrage stellen.

Herr Rothe (SPD):

Herr Kollege Ruden, kennen Sie folgenden Satz aus Thomas Manns „Buddenbrooks“: „Man begegnet einem Vorschlage nur dann mit Empörung, wenn man sich in seinem Widerstande nicht sicher ist.“?

(Beifall bei der SPD - Unruhe bei der CDU)

Herr Ruden (CDU):

Herr Rothe, ich antworte: Den Satz kenne ich nicht.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Dr. Klein, bitte.

Frau Dr. Klein (PDS):

Herr Ruden, mir geht es um Ihren letzten Satz mit der freien Wirtschaft und der Staatswirtschaft. Ich habe hier einen Brief des Bauministeriums an vom Hochwasser betroffene Bürger, in dem es um den Verwendungsnachweis der Fördermittel geht. Soviel ich weiß, wurde im Wirtschaftsausschuss entschieden, dass beträchtliche Summen von Fördermitteln, die auch Steuergelder sind - oder irre ich mich darin? -, an Privatbetriebe vergeben werden, damit sie damit arbeiten können.

(Zuruf von der CDU: Was hat das damit zu tun?)

Worin besteht der Unterschied zwischen einem Bürger, der Fördermittel bekommt, und einem Privatbetrieb, der Fördermittel bekommt, wenn nach dem Verwendungsnachweis gefragt wird?

(Beifall bei der PDS - Herr Gürth, CDU: Die müssen beide bringen!)

Herr Ruden (CDU):

Frau Dr. Klein, ich lasse Ihre Frage unbeantwortet und fahre fort.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren von der PDS-Opposition, Sie haben es im Antrag deutlich geschrieben: Die Beteiligung des Magdeburger Rennvereins an der Magdeburger Rennwiesen GmbH mit seinem Präsidenten Herrn Dr. Karl-Heinz Daehre, seines Zeichens zufälligerweise Minister dieser Landesregierung, ist Ihnen Anlass dafür, die Aktivitäten der GmbH und des Vereins ins Rampenlicht zu rücken. Es wäre sonst überhaupt kein Thema, welche Dinge irgendeine GmbH macht.

Herr Dr. Daehre übt mit seiner Funktion als Präsident des Rennvereins eines der Hunderttausenden von Ehrenämtern aus, ohne die unser demokratisches Gemeinwesen überhaupt nicht existieren könnte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Er ist eben nicht Geschäftsführer im Nebenamt oder gut bezahlter Vorstand mit der Option von Millionenabfindungen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP - Frau Feußner, CDU: Genau!)

Vielleicht sollten Sie wissen, dass die Vertretung des Rennvereins in der Gesellschafterversammlung der Rennwiesen GmbH in der Mehrzahl von anderen Vertre-

tern des Präsidiums wahrgenommen wird, falls es Ihnen hilft. Das ist es, was Ihren Antrag so unglaublich macht.

Es ist schon erstaunlich, dass die Vertreter der PDS-Fraktion noch im Dezember letzten Jahres mit Herrn Daehre ein klärendes Gespräch führen und im gleichen Atemzug diesen Antrag vorbereiten. Ebenso erstaunlich ist es, dass Sie bisher weder den Vorstand der Rennwiesen GmbH noch das Präsidium des Rennvereins in Ihrem Aufklärungsbestreben kontaktiert haben.

(Herr Gürth, CDU: Es geht doch bloß um Klamauk! - Weitere Zurufe von der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Koalitionsfraktionen und insbesondere Minister Dr. Daehre haben nichts zu verbergen. Wir werden deutlich machen, dass wir Ihre Absicht, mit Verdächtigungen und Vermutungen ein Regierungsmittel in Misskredit zu bringen, verhindern werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Alles, was Sie über die angeblich falsche Verwendung von Fördermitteln bei der Rennwiesen GmbH anführen, ist durch die Fördermittel vergebende Stelle, durch eine Wirtschaftsprüfung und gegebenenfalls durch die Kommunalaufsicht zu prüfen. Wie Herr Minister Dr. Daehre übrigens versichert hat, sind weder der Vorgängerregierung noch der Landeshauptstadt Magdeburg Unregelmäßigkeiten bei der Wiederherstellung der Rennbahn vorzuwerfen.

Bei einer wie immer gearteten Mitwirkungspflicht des Landtages oder der Regierung sehen wir weder die Vorgängerregierung noch die Stadt Magdeburg in der Pflicht. Um aber einer Verdächtigung eines Regierungsmitgliedes den Wind aus den Segeln zu nehmen, haben sich die Koalitionsfraktionen auf einen Alternativantrag geeinigt, der Ihnen vorliegt, der allen um die Sache bemühten Parlamentarien und der Öffentlichkeit die Möglichkeit gibt, sich über den Sachverhalt zu informieren. Ich bitte Sie um Zustimmung zum Alternativantrag.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Frau Präsidentin! Ich muss an dieser Stelle eine kleine Korrektur zum Alternativantrag anmerken. Es geht um eine Formulierung. Im Antrag ist vom „Unterausschuss für Hochwasser“ die Rede. Es muss heißen „zeitweiliger Ausschuss Hochwasser“. Ich bitte die Korrektur zu veranlassen. - Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich danke Herrn Ruden. Die Korrektur wird eingearbeitet. - Für die PDS-Fraktion hat Frau Dr. Sitte die Möglichkeit zu erwidern. Bitte sehr.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich würde abschließend ganz gern noch einige Anmerkungen machen. Herr Ruden, ich staune, woher Sie Ihre Sicherheit nehmen. Sind Sie sich wirklich 100-prozentig sicher, dass Sie alles das, was Sie hier gesagt haben, auch belegen können? Das kann ich nicht mal anhand der klar beantworteten Kleinen Anfragen.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Die Kleinen Anfragen sind darüber hinaus - das weiß jeder, auch wenn Sie uns noch einmal ausführlich erklärt haben, wozu wir ein Recht haben sollen und wozu nicht - zumindest ein Abgeordnetenrecht. Das kann jeder wahrnehmen. Das können Sie genauso tun. Wer sich dazu versteigt, Bewertungen von gestellten Kleinen Anfragen vorzunehmen, muss sich auch sagen lassen, dass diese Art des Umgangs mit Parlamentsrechten nicht rechtens ist.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD - Frau Feußner, CDU: Wir sind doch aber auf ein Niveau gesunken!)

Die Parlamente haben sehr wohl eine Kontrollpflicht. Das ist in der Verfassung nachzulesen. Deshalb haben sie sich in besonderen ernsten Fällen auch das Recht zu Untersuchungsausschüssen eingeräumt.

Dieser gesamte Vorgang hat einen langen Vorlauf. Dieser Vorlauf ist noch nicht einmal im Parlament entstanden, sondern er ist einfach Gegenstand medialer Berichterstattungen gewesen. Diese medialen Berichterstattungen sind Anlass des Gespräches gewesen. Herr Daehre hat uns das Angebot zu diesem Gespräch gemacht. Wir haben das Angebot angenommen.

Diese Kleinen Anfragen haben neue Fragen aufgeworfen. Aus diesem Grund - weil diese Fragen nach wie vor zu beantworten bzw. zu erörtern sind, weil es nach wie vor umstrittene mediale Berichterstattungen gibt - sollten wir diese Möglichkeit im Ausschuss wahrnehmen. Ich will noch eines sagen: Sich über die Forderung, Rechenschaft über öffentliche Gelder zu geben, hinwegzusetzen, halte ich angesichts der Debatte in der Bundesrepublik - siehe Gerster - -

(Frau Feußner, CDU: Das hat doch niemand gemacht! Unterstellen Sie doch nicht schon wieder etwas! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Lassen Sie mich doch einfach ausreden. Ich habe genau zugehört, was hier gesagt worden ist. - Sich über diese Forderungen hinwegzusetzen, halte ich für genauso fatal. Wir haben diese Forderung im Zusammenhang mit dem Ausgabeverhalten der öffentlichen Hand gestellt. Unter diesem Blickwinkel bitte ich auch diesen Antrag zu bewerten.

Bei der Amtseinführung des Präsidenten des Landesverwaltungsamtes ist auch deutlich geworden, dass das Parlament und dass die Landesregierung auch immer in einem Spannungsverhältnis zu dem jeweiligen Landesrechnungshof stehen. Immerhin war das dem Ministerpräsidenten eine Bemerkung wert.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Dr. Sitte (PDS):

Augenblick, bitte.

Das heißt, alle sollten ein Interesse an Aufklärung haben. Dass Sie dieses Interesse haben, belegen Sie zumindest mit Ihrem Alternativantrag, der die einzelnen Fragen ausnahmslos aufnimmt. Das ist eine angemessene Form, damit umzugehen. Es nützt niemandem, den Kopf in den Sand zu stecken, und es nützt auch niemandem, anderen Sand in die Augen zu streuen.

(Beifall bei der PDS)

Jetzt würde ich die Frage beantworten.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Frage von Herrn Kosmehl und eine von Herrn Scharf. - Herr Kosmehl, Sie haben das Wort.

Herr Kosmehl (FDP):

Frau Kollegin Sitte, wie Ihnen sicherlich bekannt ist, hat Ihre Fraktion, die Fraktion der PDS, vor einigen Wochen einen Entwurf eines Informationszugangsgesetzes in den Landtag eingebracht, nach dem Betriebsgeheimnisse nach wie vor - meiner Ansicht nach völlig zu Recht - geschützt bleiben sollen. Hat sich Ihre Position bezüglich der Betriebsgeheimnisse mittlerweile geändert, weil Sie genau das bemängeln, nämlich dass mit Hinweis auf die Betriebsgeheimnisse und auf die Förderrichtlinien eine Aussage nicht getroffen werden konnte?

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Frau Dr. Sitte (PDS):

An dieser Stelle hat sich unsere Meinung natürlich überhaupt nicht geändert. Ansonsten hätten wir den Gesetzentwurf an dieser Stelle nicht so gefasst. Es wird sich aber im Ausschuss erweisen, was wirklich unter diese Rubrik fällt, was sozusagen darüber hinausgeht und was gemeinsam in einer nichtöffentlichen Sitzung im Ausschuss erörtert werden kann. Das kann ich von hier aus nicht beurteilen.

(Zustimmung bei der PDS - Frau Feußner, CDU: So, wie man es braucht! - Herr Gürth, CDU: Durchsichtiges Manöver!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Scharf, bitte sehr.

Herr Scharf (CDU):

Frau Dr. Sitte, Sie sagten, die PDS-Fraktion sei aufgrund medialer Berichterstattung auch des MDR aktiv geworden. Meinen Sie etwa die Berichterstattung im MDR-Fernsehen, bezeichnenderweise durch die Kulturredaktion und nicht durch die für Aktuelles oder Wirtschaft, in der in einer feuilletonistischen Art und Weise durch Unterstellungen, Zusammenstellungen und suggestive Fragestellungen ein Bild entwickelt wurde, sodass man annehmen musste, die Geschichten um die Magdeburger Rennwiesen GmbH und den Verein sind eigentlich tiefster Kriminalitätssumpf, der einfach nicht aufgeklärt werden konnte? Meinen Sie diese Berichterstattung?

Ich halte diese Berichterstattung - lassen Sie mich eine Wertung dazu abgeben - für den Tiefpunkt der Berichterstattungen des MDR, die ich in den letzten Jahren gesehen habe.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP)

Frau Dr. Sitte (PDS):

Das ist jetzt Ihr Applaus von Ihrer Fraktion.

Wir haben alle eine unterschiedliche Bewertung der Berichterstattung. Auch ich habe meine Fragen zu diesem Bericht. Ich habe auch meine Fragen zu dem „Spiegel“-Bericht. Weil ich die habe - Sie lehnen diese Art der Berichterstattung offenbar gänzlich ab - und weil wir auch Fragen haben, die sich mit dem Kern des Problems beschäftigen, ist der Antrag, das im Ausschuss zu erörtern,

durchaus der Weg, wie sich ein Parlament sachlich damit beschäftigen kann.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Gärtner, Sie wollten intervenieren?

(Herr Gärtner, PDS: Eine Zwischenfrage!)

- Bitte.

Herr Gärtner (PDS):

Frau Dr. Sitte, liegt Ihnen genauso wenig wie mir bislang eine im „Spiegel“ veröffentlichte Gegendarstellung zu dem besagten Artikel vor,

(Oh! und Unruhe bei der CDU)

und ist Ihnen genauso wenig wie mir bekannt, dass es bezüglich des Beitrages im MDR-Radio eine rechtliche Gegendarstellung gegeben hat?

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

Frau Dr. Sitte (PDS):

Weder das eine noch das andere, wobei ich allerdings sagen muss, dass ich nicht beurteilen kann, ob beispielsweise Herr Daehre als unmittelbar Angesprochener etwas unternommen hat.

(Minister Herr Dr. Daehre: Habe ich!)

- Gut, das müssten Sie dann im Ausschuss sagen.

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

Insofern kann man meine Antwort jetzt nicht unbedingt bewerten, aber sie gibt vielleicht einen Hinweis.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt noch eine Frage von Herrn Stahlknecht.

(Herr Stahlknecht, CDU: Intervention!)

- Bitte sehr, Herr Stahlknecht.

Herr Stahlknecht (CDU):

Lieber Herr Gärtner, ich finde, es ist schon eine Ungeheuerlichkeit, jemanden anzugreifen und dann zu sagen, er könne sich nur dadurch entschulden, dass er selbst eine Gegendarstellung macht. Das ist einfach unbegreiflich. Das würde dazu führen, dass wir zunächst jeden in dieser Regierung, in diesem Parlament mit Dreck bewerfen, dann abwarten, und reagiert er nicht, sagen wir, er ist Schuld. Das erinnert mich an ganz vergangene Zeiten und verstößt absolut gegen das Demokratieverständnis.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn wir schon beim Demokratieverständnis sind, lieber Herr Kollege: Staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren werden von der Judikative geführt.

(Herr Bullerjahn, SPD: Übertreibt es doch nicht da drüben! - Unruhe bei der CDU)

Es ist nicht Aufgabe der Legislative, die Judikative zu überprüfen und bei der Staatsanwaltschaft Anfragen zu stellen. Auch dieses ist nur dafür gedacht, einen Verdacht auf bestimmte Personen zu lenken. Das ist einfach unanständig.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit ist die Debatte beendet. - Wir treten in das Abstimmungsverfahren zu den Drs. 4/1313 und 4/1337 ein. Zunächst stimmen wir über den Ursprungsantrag, also den Antrag der Fraktion der PDS, in der Drs. 4/1313 ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir stimmen somit über den Alternativantrag in der Drs. 4/1337 ab. Wer diesem Alternativantrag mit der Korrektur „Zeitweiliger Ausschuss für Hochwasser“ zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das ist niemand. Wer enthält sich? - Das ist die PDS-Fraktion. Damit ist der Alternativantrag angenommen worden. Wir können den Tagesordnungspunkt 15 verlassen.

Ich schlage Ihnen vor, dass wir heute noch über die Konsensliste verhandeln.

Ich rufe daher den **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Beratung

Behandlung im vereinfachten Verfahren gem. § 38 Abs. 3 GO.LT (Konsensliste) - Drs. 4/1328

Erschließung touristischer Werbe- und Vertriebswege

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1141**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit - **Drs. 4/1327**

Die erste Beratung fand in der 29. Sitzung des Landtages am 20. November 2003 statt.

Wer der Konsensliste zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist niemand. Damit ist die Konsensliste angenommen worden. Wir sind am Ende der 33. Sitzung angelangt.

Die morgige 34. Sitzung beginnt wie immer um 9 Uhr. Wir beginnen vereinbarungsgemäß mit dem Tagesordnungspunkt 16.

Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg.

Schluss der Sitzung: 19.09 Uhr.